

78. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 26. Juni 2003

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	5348	Frage 1666 (Erhalt der Ernst-Thälmann-Gedenkstätte in Ziegenhals) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka.	5355
1. Fragestunde		Frage 1667 (Lehrstellensituation im Land Brandenburg) und Frage 1668 (Ausbildungsplatzzusage der Landesregierung) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	5356
Drucksache 3/6027		2. Aktuelle Stunde	
Drucksache 3/5982.	5348	Thema: Brandenburg vor der EU-Erweiterung	
Dringliche Anfrage 44 (Neuerliche Insolvenz am Industriestandort Premnitz) Minister für Wirtschaft Junghanns	5348	Antrag der Fraktion der CDU.	5359
Frage 1660 (Ausweisung weiterer Retentionsflächen in Brandenburg) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	5349	Habermann (CDU).	5359
Frage 1661 (Entwicklung des Gewerbestandorts „Flugplatz Brandenburg-Briest“) Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	5350	Frau Stobrawa (PDS)	5360
Frage 1662 (Auslaufen von 500 befristeten Verträgen von Lehrern) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche.	5351	Lenz (SPD).	5362
Frage 1663 (Geplante Streichung der öffentlichen Mittel für parteinahe Vereinigungen im Jahr 2003) Minister des Innern Schönbohm	5353	Nonninger (DVU).	5363
Frage 1665 (Autobahnanbindung der Region Rathenow/Premnitz) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	5354	Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein	5364
		Bartsch (CDU)	5366
		3. 3. Lesung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	

	Seite		Seite
Drucksache 3/5160		Gesetzentwurf der Fraktion der PDS	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung		Drucksache 3/5976.	5372
Drucksache 3/5964		Frau Dr. Enkelmann (PDS)	5372
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr		Gemmel (SPD)	5373
Drucksache 3/6047.	5368	Dombrowski (CDU)	5374
Warnick (PDS)	5368	Claus (DVU)	5375
Ziel (SPD)	5370	Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	5376
Frau Hesselbarth (DVU)	5370	Frau Dr. Enkelmann (PDS)	5376
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	5371		
4. 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Fünften Gesetzes zur landesweiten Gemeinde- gebietsreform betreffend die Landkreise Bar- nim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Ostprig- nitz-Ruppin, Prignitz, Uckermark (5. GemGebRefGBbg)		8. 1. Lesung des Gesetzes zur Öffnung von Stan- dards für kommunale Körperschaften (Stan- dardöffnungsgesetz - StöffG Brandenburg)	
Gesetzentwurf des Ausschusses für Inneres		Gesetzentwurf der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/5946		Drucksache 3/5977.	5377
<u>in Verbindung damit:</u>		Domres (PDS)	5377
2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Bran- denburgischen Kommunalwahlgesetzes sowie zur Änderung des Gemeindefinanzierungsge- setzes 2002/2003		Schippel (SPD)	5379
Gesetzentwurf des Ausschusses für Inneres		Claus (DVU)	5380
Drucksache 3/6028.	5371	Petke (CDU)	5381
5. 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Ver- fassungsgerichtsgesetzes Brandenburg		Minister des Innern Schönbohm	5382
Gesetzentwurf des Hauptausschusses		9. Präzisierung der Regierungserklärung vom 13. November 2002 Wissensgesellschaft	
Drucksache 3/5965.	5372	Große Anfrage 55 der Fraktion der PDS	
6. 1. Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Feiertagsgesetzes		Drucksache 3/5235	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antwort der Landesregierung	
Drucksache 3/5975.	5372	Drucksache 3/5610.	5384
7. 1. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes		Frau Große (PDS)	5384
		Dr. Trunschke (PDS)	5385
		Frau Hartfelder (CDU)	5386
		Frau Fechner (DVU)	5388
		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche. .	5388
		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka.	5390
		Dr. Trunschke (PDS)	5391
		10. Offene Fragen der Kulturentwicklungskon- zeption der Landesregierung	
		Große Anfrage 58 der Fraktion der PDS	
		Drucksache 3/5390	
		Antwort der Landesregierung	
		Drucksache 3/5789.	5392

	Seite		Seite
Dr. Trunschke (PDS)	5392	Dr. Woidke (SPD)	5418
Frau Konzack (SPD)	5394	Claus (DVU)	5419
Nonninger (DVU)	5395	Helm (CDU)	5420
Dr. Niekisch (CDU)	5395	Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	5420
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	5396		
11. Aufwachsen im Land Brandenburg - 3. Kin- der- und Jugendbericht -		14. Bildung einer Stiftung Ausbildung und berufli- che Erstanstellung	
Bericht der Landesregierung		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/5865	5397	Drucksache 3/5998	5420
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche. .	5397	Christoffers (PDS)	5421
Hammer (PDS)	5401	Kuhnert (SPD)	5421
Frau Redepenning (SPD)	5402	Frau Fechner (DVU)	5422
Frau Fechner (DVU)	5403	Frau Schulz (CDU)	5422
Senftleben (CDU)	5404	Frau Dr. Schröder (fraktionslos)	5422
Frau Faderl (PDS)	5405	Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	5423
12. Aufklärung der Mitverantwortung der Gesell- schafter der BBF am bisherigen Verlauf des Privatisierungsverfahrens und des Vergabever- fahrens zur privaten Errichtung des Großflug- hafens BBI		15. Regionalbahn 10 zwischen Nauen und Berlin- Charlottenburg	
Beschlussempfehlung und Bericht des Untersuchungsausschusses 3/1		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 3/5952 einschließlich Anlagen	5406	Drucksache 3/5999	5424
Muschalla (SPD)	5406	Müller (SPD)	5424
Frau Tack (PDS)	5407	Frau Tack (PDS)	5424
Dellmann (SPD)	5408	Schrey (CDU)	5425
Schuldt (DVU)	5411	Frau Hesselbarth (DVU)	5426
Schrey (CDU)	5412	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	5426
Minister für Wirtschaft Junghanns	5413		
Frau Dr. Enkelmann (PDS)	5414	16. Ersatzwahl eines Mitgliedes sowie eines stell- vertretenden Mitgliedes des Richterwahlaus- schusses	
Schuldt (DVU)	5416	Antrag mit Wahlvorschlag des Rechtsausschusses	
13. Für eine zukunftsorientierte Lösung des Alt- schuldenproblems ostdeutscher Agrarunter- nehmen		Drucksache 3/5979	5427
Antrag der Fraktion der PDS		Anlagen	
Drucksache 3/5994		Gefasste Beschlüsse	5428
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 26. Juni 2003	5428
Drucksache 3/6051	5416	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsord- nung).	
Frau Wehlan (PDS)	5417		

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur 78. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode.

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite diesbezüglich Anmerkungen? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann folgen einige Anmerkungen von meiner Seite:

Gestern wurde gemäß unserer Geschäftsordnung die 3. Lesung der Brandenburgischen Bauordnung beantragt. Daraus ergibt sich für unsere heutige Tagesordnung eine kleine Verschiebung. Für diese 3. Lesung, die unter Tagesordnungspunkt 3 vorgesehen ist, wird die Redezeitvariante 1, das heißt 5 Minuten je Fraktion bzw. Landesregierung, vorgeschlagen. Die ursprünglich unter Tagesordnungspunkt 3 vorgesehene 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Fünften Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Uckermark, Drucksache 3/5946, verschiebt sich auf Tagesordnungspunkt 4. Organisatorisch, aber nicht inhaltlich soll dies mit der 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes sowie zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002/2003 verbunden werden.

Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen, damit die Tagesordnung entsprechend geändert und abgearbeitet werden kann. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir so.

Auch für die heutige Sitzung liegt wieder eine Reihe von Abwesenheitserklärungen sowohl von Abgeordneten als auch von Mitgliedern der Landesregierung vor. Auch der Innenminister wird offensichtlich noch aufgehalten, sodass wir versuchen müssen, die Reihenfolge der Fragestellungen so zu organisieren, dass dem Recht der Fragesteller auf verbindliche Antwort entsprochen wird.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/6027
Drucksache 3/5982

Das Wort geht an den Abgeordneten Claus, der Gelegenheit hat, die **Dringliche Anfrage 44** (Neuerliche Insolvenz am Industriestandort Premnitz) zu formulieren. Bitte sehr.

Claus (DVU):

Zunächst einmal guten Morgen alle zusammen!

(Heiterkeit)

Nach Pressemeldungen steht der am Chemiestandort Premnitz bisher einzige Hoffnungsträger - ein Teppichrecycling-Unternehmen - vor dem Aus. Das Werk ist zahlungsunfähig. Die Geschäftsführung stellte am 18. Juni 2003 einen Insolvenzantrag.

Inzwischen wurde ein Berliner Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter eingesetzt. Von der Insolvenz sind 208 Arbeitsplätze betroffen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Arbeitsplätze des von der Insolvenz betroffenen genannten Unternehmens in Premnitz zu erhalten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Junghanns, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Geschäftsführung der Polyamid 2000 hat in der Tat Insolvenz angemeldet. Es ist eine unternehmerische Entscheidung, die die Marktsituation für das Unternehmen reflektiert.

In der aktuellen Situation, sprich: Aufnahme der Lage der Masse, steht mein Haus mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter, der vom zuständigen Insolvenzgericht Potsdam beauftragt worden ist, in enger Abstimmung. Erste Beratungen mit ihm haben stattgefunden. Sein Ziel - er ist Herr des Verfahrens - in dieser schwierigen Situation ist es, die Fortführung des Unternehmens mit einem neuen Investor zu erreichen. Mit dieser Zielvorstellung laufen die Verhandlungen.

Wir gehen davon aus, dass die Chancen nicht schlecht stehen. Es muss aber noch eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um einen neuen Investor - auch zur Sicherung der Arbeitsplätze, aber insbesondere zur Sicherung des Geschäfts am Standort Premnitz - zu finden.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr.

Claus (DVU):

Herr Minister, welche arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen will die Landesregierung zugunsten der durch das laufende Insolvenzverfahren bzw. die früheren Insolvenzverfahren anderer Unternehmen in der Prignitz betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Falle ihrer Arbeitslosigkeit ergreifen?

Zweitens: Wie viele Fördergelder von EU, Bund und Land wurden seit 1990 in den Chemiestandort Premnitz investiert? Es sind wohl über 200 Millionen gewesen.

Drittens: Plant die Landesregierung die Ansiedlung neuer Investoren am Standort Premnitz? Wenn ja, um welche handelt es sich dabei?

Minister Junghanns:

Erstens: Wie im ersten Teil meiner Antwort ausgeführt, gibt es über das Paket von möglichen bzw. angefragten Maßnahmen gegenwärtig Verhandlungen. Ich kann heute überhaupt noch nicht sagen, wie es im Einzelnen aussieht. Aus entsprechenden früheren Ereignissen am Standort wissen Sie, dass wir nach

konstruktiven Lösungen suchen, die nicht zu einer Abwälzung des wirtschaftlichen Risikos auf die öffentliche Hand führen. Wenn es notwendig ist, werden wir Arbeitsmarktmaßnahmen auf den Weg bringen. Das hängt aber zunächst davon ab, welches wirtschaftliche Konzept mit welchem Arbeitskräftepotenzial verhandelbar ist. Das wissen wir noch nicht.

Zweitens: Ich möchte die Auseinandersetzungen über diesen schwierigen Fall nicht jedes Mal mit einer Diskussion über schon geleistete, aber nicht erfolgreiche Hilfen verbinden; denn das wäre dem Standort nicht förderlich. Der Umgang mit dem Standort Premnitz verlangt von uns, jüngste Ereignisse nicht jeweils auf den Haufen fehlgeschlagener Unterstützungsaktivitäten zu legen, sondern gemeinsam mit den Machern, den Unternehmern am Standort sehr sensibel nach neuen Perspektiven zu suchen. In mehreren Beratungen am Standort habe ich entsprechende Ansätze festgestellt. Diese Ansätze hätten nicht alles, was geschehen ist, verhindern können, schaffen aber auf alle Fälle Voraussetzungen, um dort mit einem gemeinsamen Standortbewusstsein nach vorn zu schauen.

Sie kennen die Höhe der Mittel, die in den Standort geflossen sind. Dies veranlasst uns aus heutiger Sicht, noch sorgsamer auf das wirtschaftliche Risiko zu achten, das am Standort eingegangen wird, das heißt ich werde sehr vorsichtig mit dem Insolvenzverwalter verhandeln, was den Umgang mit öffentlichen Mitteln angeht.

Drittens: Die Suche nach neuen Investoren ist vor dieser Kulisse sehr schwer. Das kann jeder, der sich mit der Materie befasst hat, sicherlich nachvollziehen. Ich bin nicht in der Lage, heute schon konkrete Verhandlungspartner zu nennen. Wir arbeiten mit dem Standortmanager in Premnitz zusammen. Diese Struktur ist eng mit der ZAB verknüpft. Wir profilieren den Standort, indem wir die besondere Chemiekompetenz herausstellen, aber gleichzeitig auf die guten Ansiedlungsmöglichkeiten für eine breitere Dienstleistungsstruktur hinweisen.

Ich bitte Sie, mit dafür Sorge zu tragen, dass das Problembewusstsein zu konstruktiven Ansätzen weiterentwickelt werden kann. Es wäre falsch, die Insolvenzanmeldung in die Reihe nur negativer Erlebnisse zu stellen und damit die Depression am Standort zu verstärken. Eine solche negative Einschätzung entspräche auch nicht den Tatsachen am Standort. - Danke schön.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der **Frage 1660** (Ausweisung weiterer Retentionsflächen in Brandenburg), gestellt vom Abgeordneten Dellmann.

Dellmann (SPD):

Die Erfahrungen mit den Hochwassern der vergangenen Jahre an Oder und Elbe haben die dringende Notwendigkeit der Ausweisung weiterer Retentionsflächen auch in Brandenburg unter Beweis gestellt. Gerade die Bereitstellung von Flächen zur Überflutung kann einen guten Beitrag zur Senkung von Hochwasserspitzen leisten.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie

bewertet sie den Stand der Vorbereitung bzw. Ausweisung von weiteren Retentionsflächen für den Hochwasserschutz?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Fluss mehr Raum zu geben ist ein vorrangiges politisches Ziel, um ökologisch wertvollen Auenraum zurückzugewinnen, der Entwicklung eines naturnahen Flussleitbildes zu entsprechen und einen Beitrag - das ist das Entscheidende - für den Hochwasserschutz zu leisten.

Inwieweit eine neue Retentionsfläche einen Beitrag zum Hochwasserschutz leistet, muss in jedem Einzelfall untersucht werden. Zur Kappung von Hochwasserspitzen mit Auswirkungen auf die Unterlieger können im Mittellauf und Unterlauf eines Flusses steuerbare Flutungspolder geeignet sein. Ein besonders beeindruckendes Beispiel für die erfolgreiche Kappung einer Hochwasserwelle war die gesteuerte Flutung der Havelniederung beim Elbehochwasser 2002.

Die Etablierung weiterer Retentionsflächen wird vorbereitet. So gibt es an der Elbe bei Lenzen am Bösen Ort deutschlandweit eines der größten Rückdeichungsprojekte, das bereits kurz vor der Realisierung steht. Nach mehrjährigen Voruntersuchungen, dem erforderlichen Flächenerwerb und der Bewilligung durch das Bundesamt für Naturschutz soll Baubeginn im Jahr 2005 sein. Weitere Rückdeichungsprojekte an der Elbe befinden sich südlich von Mühlberg und beim so genannten Rühstädter Bogen.

An der Oder wird ebenfalls die Schaffung neuer Retentionsflächen angestrebt - neben einem Teil der Neuzeller Niederung auch ein Teil der Ziltendorfer Niederung sowie der Sophienthaler und Staffelder Polder.

Alle genannten Projekte sind bereits im aktuellen Entwurf des Landesentwicklungsplans Gesamttraum enthalten, sodass auch die raumordnerische Sicherstellung gewährleistet ist.

Im Landesumweltamt werden darüber hinaus grundlagenorientierte Untersuchungen zu ehemaligen Auenflächen durchgeführt. Ob im Zusammenhang mit diesen umfangreichen Untersuchungen neue Vorschläge für Retentionsflächen gemacht werden, die eine Chance auf Realisierung haben, ist noch völlig offen.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass das Land Brandenburg, nicht zuletzt aufgrund der Hochwassererfahrungen im letzten Jahrzehnt, umfangreiche Maßnahmen auf dem Gebiet des Hochwasserschutzes ergriffen und die Schaffung neuer Retentionsflächen in Angriff genommen hat. Ich glaube, wir sind hier insgesamt auf einem sehr guten Weg und brauchen den Vergleich mit anderen Ländern nicht zu scheuen. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Damit sind wir bei der **Frage 1661** (Entwick-

lung des Gewerbestandorts „Flugplatz Brandenburg-Briest“), die der Abgeordnete Bartsch formulieren wird.

Bartsch (CDU):

In den Regionen entstehen zunehmend Befürchtungen über die Gefährdung von Standortentwicklungskonzepten durch die Nachmeldung von FFH-Gebieten.

Ich frage die Landesregierung: Ist es zutreffend, dass durch die beabsichtigte Ausweisung von FFH-Gebieten auch weitere Teilflächen der Havel erfasst werden?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält erneut Herr Minister Birthler, der diese Frage für die Landesregierung beantworten wird.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Ergebnis des zweiten EU-Seminars der kontinentalen biogeographischen Region im November 2002 hat sich für das Land Brandenburg ein Gebietsnachmeldebedarf für zwölf Lebensraumtypen und für 26 Arten, davon zehn Fischarten, ergeben.

Einen Schwerpunkt der Gebietskulisse bilden die Fließgewässer, unter anderem Mittlere Havel, Spree, Kleine Elster, sowie Lückenschlüsse der Elbe, Oder und Neiße. Im Fall der Nachmeldung zusammenhängender Fließgewässerabschnitte steht der Schutz der Fischarten, unter anderem Rapfen, Bitterling, Bachneunauge und Lachs, im Vordergrund. Hauptziel ist die Erhaltung der Durchgängigkeit der Flusssysteme für die Fische.

Das zur Nachmeldung vorgeschlagene FFH-Gebiet 655 „Mittlere Havel Ergänzung“ umfasst Abschnitte der Mittleren Havel unterhalb von Potsdam über Brandenburg bis Pritzerbe, Seen und Flusseenabschnitte mit naturnahen Uferzonen und landseitig anschließende Feucht- und Auenwiesen sowie Staudenfluren. Nicht einbezogen wurden Abschnitte mit weitgehend verbauten, durch dicht angrenzende intensive Landnutzung geprägten oder mit höherer Intensität touristisch genutzten Uferbereichen.

Die zur Nachmeldung ausgewählten Flächen befinden sich derzeit in der detaillierten naturschutzfachlichen Prüfung mit dem Ziel, ausschließlich die Gebiete nachzumelden, die zur Erfüllung der seitens der EU-Kommission attestierten Meldedefizite zu melden sind. Die Verhinderung einer Standortentwicklung durch die Meldung ist im Grundsatz auszuschließen. Im Einzelfall kann sich das Erfordernis einer Verträglichkeitsprüfung ergeben. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Zuerst bitte der Fragesteller.

Bartsch (CDU):

Herr Minister, welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die Entwicklung des Gewerbestandorts „Flughafen Brandenburg-Briest“ und insbesondere für das Projekt „Starten und Landen auf dem Wasser“?

Minister Birthler:

Ich sehe erst einmal keine Auswirkungen, lieber Herr Kollege. Da wir in Brandenburg relativ selten U-Boote haben und der Schutz des Fischbestandes im Vordergrund steht, dürfte die Schifffahrt nicht gefährdet sein. Aber wir werden das alles im Einzelnen prüfen.

(Bartsch [CDU]: Ich habe nicht von Schifffahrt, sondern vom Flugplatz gesprochen!)

- Aber wir reden vom unteren Havelgebiet, von der Ergänzung, und hierbei geht es um die Fische.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Lunacek, bitte.

Lunacek (CDU):

Herr Minister, Sie sprachen gleich zu Beginn von einem EU-Seminar, das die Prozentsätze festgelegt hat. Ich frage Sie: Ist denn das rechtsverbindlich, was dieses Seminar festlegt? Ich frage das insbesondere deshalb, weil das einen Riesenärgers im Land auslöst. Die Kommunen, die Gewerbetreibenden usw. werden ihrer Entwicklungschancen beraubt.

Minister Birthler:

Erstens: Es ist rechtsverbindlich. Lesen Sie bitte die FFH-Richtlinie der EU. Das ist geltendes EU-Recht.

Zweitens sehe ich den Riesenärgers nicht. Es wird von Einzelinteressierten immer etwas gepuscht. Dort, wo wir, wie 2002, mit Landbesitzern, mit Kommunen, mit dem Verkehrsministerium und mit dem Wirtschaftsministerium unsere Gebietskulisse vernünftig ausweisen, lassen sich immer praktikable Lösungen finden.

Aber schauen Sie bitte auch auf andere Bundesländer wie Hessen. Dort hat man sich 2002 gebrüstet, nur 2 % gemeldet zu haben. Jetzt beeilt man sich dort, höhere Meldungen zu haben als Brandenburg, weil man gemerkt hat, dass die Strafforderungen der EU ernst gemeint sind. Wir sollten das Land nicht durch Nachforderungen seitens der EU schädigen. Wir finden überall praktikable Lösungen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dellmann, bitte.

Dellmann (SPD):

Herr Minister, halten Sie es auch für sinnvoll, den Weg zu gehen, wie ihn Hessen geht, nämlich gerade bei Verkehrsprojekten ganz bewusst die FFH-Ausweisung vorzuziehen und dann Ausgliederungsverfahren vorzunehmen, statt den Versuch zu machen, sich an einer FFH-Gebietsausweisung vorbeizumogeln und dann eventuell mit Restriktionen seitens Brüssel rechnen zu müssen?

Minister Birthler:

Ich halte die erste Variante für vernünftiger, und zwar aus zwei

Gründen. Erstens sind nicht gemeldete potenzielle FFH-Gebiete genauso EU-rechtlich geschützt wie gemeldete Gebiete. Das ändert also an der Entscheidung nichts.

Zweitens gibt es - das war ja der Hintergrund Ihrer Frage - bei gemeldeten Gebieten die Möglichkeit, Abwägungen vorzunehmen, die wir bei nicht gemeldeten Gebieten nicht haben. Ich halte die Abwägung der verschiedenen Interessen für vernünftiger, als sich um die Meldung von potenziellen FFH-Gebieten herumzumogeln.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, Frau Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Minister, die Frage nach der Rechtssicherheit hat mein Kollege Dellmann gerade gestellt.

Eine zweite Frage: Können Sie bestätigen, dass notwendige zusätzliche Ausweisungen von FFH-Gebieten nicht zwingend Auswirkungen auf Infrastrukturmaßnahmen und zum Beispiel Gewerbestandorte haben müssen?

Minister Birthler:

Das kann ich bestätigen, zumal sich der Hauptteil der Nachmeldungen auf Fische und auf Fledermäuse bezieht, also Tierarten, die in Gewerbegebieten wenig vorkommen, außer in Rheinsberg, wo wir mit einem Hotel doch ein Jahr lang Probleme hatten. Das liegt aber auch daran, dass sich Investoren unter Umständen einmal am Lebensrhythmus der Tiere orientieren und nicht warten sollten, bis sie Ausnahmegenehmigungen erteilt bekommen. Wir haben in Brandenburg fast alle Uferländer bereits als FFH-Gebiete gemeldet, sodass die Meldung der Flussgebiete keine wirtschaftlichen Auswirkungen haben dürfte.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke schön. - Das Wort erhält Frau Große für die **Frage 1662** (Auslaufen von 500 befristeten Verträgen von Lehrern).

Frau Große (PDS):

An vielen Schulen des Landes herrscht bei Lehrern, Eltern und Schülern große Empörung darüber, dass die Landesregierung die befristeten Verträge von ca. 500 Lehrern, die zum Schuljahresende auslaufen, nicht verlängert bzw. entfristet hat.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, diese 500 befristeten zum Schuljahresanfang in unbefristete Arbeitsverträge umzuwandeln, und zwar vor allem bei dringend benötigten Sonderschulpädagogen und bei Lehrern, die in Mangelfächern unterrichten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Frau Kollegin Große, auch ich habe in den letzten

Wochen viele Briefe von Eltern, von Lehrern, aber auch von Schülern bekommen, die mir ihre Sorge darüber mitgeteilt haben, dass sehr motivierte junge Lehrer ihre befristeten Verträge vielleicht nicht verlängert bekommen. Die Entscheidungen darüber sind bisher nur an einigen Stellen gefallen. Ich will sie im Einzelnen nennen.

Ich bin wie Sie beunruhigt, dass die für Schule und das Gelingen von Unterricht notwendige Altersmischung zurzeit immer weniger gelingt. Nachdem im Land Brandenburg über viele Jahre hinweg das durchschnittliche Lebensalter der Lehrkräfte sehr gut war, nähern wir uns insofern langsam der Entwicklung in den alten Bundesländern an. Die Jüngeren - das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen - sind nicht per se besser, aber sie bringen natürlich Neues ein und bringen häufig auch große Leidenschaft und großes Engagement mit.

Es gibt zwei Brennpunkte - Sie kennen sie -, Falkensee und Kleinmachnow. An diesen Orten sind in den letzten Jahren außerordentlich viele Menschen zugezogen. Um den damit verbundenen kurzzeitigen Anstieg des Lehrbedarfs abzufangen, haben wir Lehrer dort befristet eingestellt. An beiden Orten hat es - weil in den letzten Jahren von den Schülern, aber auch von den Lehrern immer wieder danach gefragt worden ist und ich eine klare Aussage machen wollte - schon Entscheidungen gegeben. In Falkensee sind bei 16 Lehrkräften die Arbeitsverträge von 10 Lehrkräften und in Kleinmachnow sind bei 10 Lehrkräften die Arbeitsverträge von 5 Lehrkräften entfristet worden; das ist aber nur der erste Schritt. Sie wissen es; denn Sie waren dabei.

Der zweite Schritt wird sein, dass wir mit den Personalräten in den staatlichen Schulämtern sprechen, denn hierbei geht es um mitbestimmungspflichtige Tatbestände. Wenn diese Personalräte zustimmen, weil es sich in den betreffenden Fällen um Lehrer handelt, die Mangelfächer unterrichten, dann brauchen wir nicht ins Stufenverfahren zu gehen. Anderenfalls müssen wir das beim Hauptpersonalrat beim MBS klären. Wenn hier keine Zustimmung erfolgte, müssten wir die Einigungsstelle anrufen.

Ich kann sieben Wochen vor Schuljahresbeginn zu der Gesamtsituation noch keine Aussage machen. Wir arbeiten daran. Ich bin ganz sicher, dass das neue Schuljahr wie auch die letzten Schuljahre sehr gut vorbereitet sein wird.

Die Schulämter habe ich dahin gehend beraten, dass sie die Verträge für die benötigten Lehrkräfte zu Beginn des neuen Schuljahres hilfsweise auch befristet abschließen, damit in allen Schulen der Schuljahresbeginn auf jeden Fall mit dem entsprechenden Unterricht abgesichert werden kann. Ich will Ihnen dazu den Hintergrund nennen, nämlich das schwierige Problem, dass sich die Schülerzahlen halbieren werden. Die Lehrkräfte wollen bei uns - ich kann das verstehen - eine volle Stelle, aber zurzeit leisten sie Beschäftigungsverzicht, damit wir sie auch in Zukunft beschäftigen können und niemanden entlassen müssen. Diese Lehrer erbringen eine einzigartige Solidaranstrengung, die in keinem anderen Dienstbereich des Landes Brandenburg so unternommen werden muss. In den Grundschulen gibt es zum Teil keine einzige Lehrkraft mehr - außer der Schulleiterin -, die ein volles Beschäftigungsverhältnis hat. Viele müssen bei 90 % des vollen Tarifs auch noch auf ein Drittel ihres Beschäftigungsvolumens verzichten. Das Schulressourcenentwicklungskonzept wird für die nächsten Jahre dort spürbare Entlastungen schaffen. Mein Ziel ist es,

dass wir im Schuljahr 2007/2008 - vielleicht sogar schon früher - über unser Schulressourcenentwicklungskonzept wieder allen Lehrern nicht nur das Recht, sondern auch die Möglichkeit der Vollbeschäftigung in Brandenburg sichern können.

Ganz deutlich sage ich Ihnen - und damit auch den Eltern im Lande, damit bei ihnen die Unruhe beseitigt wird -: Das neue Schuljahr wird gut vorbereitet und an allen Stellen im Land wird zum neuen Schuljahr der Unterricht planmäßig aufgenommen werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Große, Sie haben eine Nachfrage.

Frau Große (PDS):

Der Personalrat wird in das Stufenverfahren mit der Forderung gehen, der Entfristung der Arbeitsverträge der Kollegen nur dann zuzustimmen, wenn das MBSJ bereit ist, mehr Stellen zu schaffen. Ich frage Sie, Herr Minister: Besteht die Bereitschaft, zusätzliche Stellen für dringend benötigte junge Kollegen zu schaffen?

Meine zweite Frage: Wir wissen, dass die bestehende Situation im Schulressourcenentwicklungskonzept begründet liegt. Mit welchen Veränderungen können wir rechnen?

Minister Reiche:

Frau Kollegin Große, wir haben in den letzten Jahren durch Beschlüsse dieses Landtages und auch mit der Zustimmung Ihrer Fraktion viele Hundert Stellen zusätzlich geschaffen. Ich denke dabei zum Beispiel an die Fachleistungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6. Das sind, wenn wir die Leistungsprofilklassen und die 6+6-Angebote an den Schulen hinzuzählen, weit über 800 Stellen, die wir in dieser Legislaturperiode zusätzlich geschaffen haben. Wir haben den Unterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 um insgesamt zwölf Schülerwochenstunden erhöht. Auch das hat die Schaffung zusätzlicher Lehrerstellen notwendig gemacht. Das ist in diesem hohen Haus beschlossen worden und dadurch wurde die Beschäftigungssituation insbesondere an den Grundschulen erheblich verbessert.

In der jetzigen Haushaltssituation - noch dazu, da wir im bundesweiten Vergleich eine sehr gute Schüler-Lehrer-Relation haben - kann ich von der Finanzministerin nicht erwarten, dass sie noch einmal zusätzliche Stellen bewilligt. Insofern werden die Lehrerinnen und Lehrer, die wir neu und unbefristet einstellen wollen, im Rahmen des vorhandenen Stellenkorridors eingestellt werden müssen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Kaiser-Nicht, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, wie gedenkt die Landesregierung beim derzeitigen Durchschnittsalter der Brandenburger Lehrerinnen und Lehrer von 47 Jahren das Problem der Altersstruktur bei den Lehrkräften zu lösen, wenn doch mit dem Schulressourcenentwicklungskonzept ein umfangreicher Stellenabbau und umfangreiche Kürzungen beschlossen worden sind?

Minister Reiche:

Das genau ist das Problem. Das Durchschnittsalter von 47 Jahren sollte uns noch nicht so beunruhigen. Im Land Bremen beträgt das Durchschnittsalter 54 Jahre. Das ist aber nicht mein Ziel, sondern ich möchte das Durchschnittsalter bei 47 bzw. 48 Jahren halten, wobei das ideale Durchschnittsalter, das in keinem Bundesland erreicht wird, bei 41 bzw. 42 Jahren liegt. Es gibt ja auch einige Kollegen in diesem Parlament, die dieses Alter haben.

Das Schulressourcenentwicklungskonzept, Frau Kaiser-Nicht, wird mithelfen, dass wir durch das Herauskaufen von Lehrerinnen und Lehrern mit Abfindungen und durch die Vereinbarung, die wir mit Berlin und Schleswig-Holstein zur Übernahme von Lehrkräften aus dem Land Brandenburg getroffen haben, möglichst bald eine Vollbeschäftigung und damit die Möglichkeit der Neueinstellung junger Lehrkräfte erreichen. Mein Ziel ist es, das zum Schuljahr 2007/2008 oder 2008/2009 zu realisieren.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Dr. Enkelmann, bitte.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Minister, in Brandenburg wird der Fachunterricht zunehmend nicht von entsprechenden Fachlehrern gegeben. Da es einen Anspruch auf Unterricht in hoher Qualität gibt, frage ich Sie, wie das mit der jetzigen Entscheidung, 500 Lehrkräfte nicht weiterzubeschäftigen, zu vereinbaren ist.

Minister Reiche:

Frau Enkelmann, das ist eine falsche Wahrnehmung. Um die Beschäftigung zu sichern, wurde in den Vorjahren in der Tat manchmal auch fachfremd unterrichtet oder sind Grundschullehrer zu den schülerstarken Jahrgängen an den weiterführenden Schulen abgeordnet worden. Das hört jetzt auf. Mit der Rücknahme der befristet eingestellten Lehrkräfte nimmt in den nächsten Jahren auch der Anteil des fachfremd erteilten Unterrichts ab und er wird sich ganz sicher in den nächsten Jahren dem Bundesdurchschnitt bzw. der Nullmarke nähern.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Dann sprechen wir uns wieder!)

- Ja, gern.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Faderl, bitte.

Frau Faderl (PDS):

Herr Minister, wie ist die Nichtverlängerung bzw. die Nichtentfristung der Verträge vor dem Hintergrund der Zusage an die Lehrkräfte zu verstehen, dass sie mit einem Bedarf rechnen und aus unterschiedlichen Gründen eine sehr lange Zeit weiterbeschäftigt werden könnten?

Meine zweite Frage lautet: Können Sie sich vorstellen, dass die Maßnahme, die Ihr Haus immer pünktlich zum Schuljahresende verfügt, keine Motivation für die Lehrerinnen und Lehrer für das neue Schuljahr sein kann?

Minister Reiche:

Frau Faderl, wir haben diese Lehrkräfte befristet beschäftigt, weil wir ihnen gerade keine langfristige Beschäftigung vertraglich sichern konnten.

(Frau Faderl [PDS]: Aber eine Option haben Sie erteilt!)

- Es sind zum Teil Optionen erteilt worden, das kann ich nicht ausschließen. Aber wir haben von Jahr zu Jahr auch eine große Zahl der Verträge von Lehrkräften entfristet und auch in diesem Schuljahr wird die Zahl der Lehrkräfte, deren Verträge wir entfristen, aller Voraussicht nach weit über 100 betragen können. Insgesamt haben zurzeit 1 200 Lehrkräfte ein befristetes Arbeitsverhältnis. Das sind nur etwa 5 % der gesamten Beschäftigten im Land Brandenburg. Unser Ziel ist es, die Verträge vieler Lehrkräfte, die zurzeit befristet beschäftigt sind, zu entfristen, diese Lehrkräfte also auf Dauer zu beschäftigen, so dass es dann insofern eine klare Situation gibt, wobei die Lage im nächsten Schuljahr aller Voraussicht nach ähnlich dramatisch sein wird wie in diesem, weil im nächsten Schuljahr bei der Zahl der Schüler, die in die 7. Jahrgangsstufe kommen, die Talsohle erreicht wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Hammer, bitte.

(Frau Faderl [PDS]: Die zweite Frage!)

- Nein, wir blocken hier. Das ist allgemein so.

(Frau Faderl [PDS]: Meine zweite Frage ist noch nicht beantwortet!)

- Die Antwort meinen Sie?

(Frau Faderl [PDS]: Ja, ich hatte noch nach der Motivation gefragt!)

Minister Reiche:

Die Motivation, Frau Kollegin Faderl, wird am ersten Schultag in allen Schulen da sein, weil die Lehrerinnen und Lehrer wissen, dass 340 000 Schüler im Land auf sie warten. Ich kann verstehen, dass die Situation am Ende eines Schuljahres, an dem abzusehen ist, dass eine Vielzahl von Schulen im folgenden Jahr keine 7. Klasse mehr hat und dadurch nicht auf Dauer Bestand haben kann, schwierig ist. Wenn man zumindest zurzeit noch nicht weiß, wie es weitergeht - aber in den nächsten drei bis vier Wochen wird das in Bezug auf jede Einzelperson geklärt werden -, dann hat das natürlich auch Motivationsverluste zur Folge. Das würde Ihnen und mir genauso gehen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Hammer, bitte.

Hammer (PDS):

Herr Minister, ich komme noch einmal auf die von Ihnen vorhin angesprochenen sehr motivierten Junglehrer zurück. Ist es - erstens - nicht viel zu oft so, dass in der Schule Status vor Qualität geht?

Zweitens, damit verbunden: Was sagen Sie dazu, dass ein gut ausgebildeter, aber nur befristet beschäftigter Gymnasiallehrer gegenwärtig den Auftrag hat, einen Grundschullehrer als seinen Nachfolger einzuarbeiten?

Minister Reiche:

Ich halte überhaupt nichts davon, wenn Menschen beunruhigt werden, indem man eine Behauptung in den Raum stellt, die nicht mit Namen und Adresse untersetzt wird. Eine Vielzahl solcher Behauptungen, die es in den letzten Wochen und Monaten gegeben hat, haben sich schließlich als unzutreffend erwiesen. Wir können das gerne nachher im direkten Gespräch klären.

(Hammer [PDS]: Ich habe noch nach der Qualität gefragt!)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sind in 30 Minuten gerade einmal zu vier Fragen gekommen.

(Beifall)

Ich habe nicht umsonst darauf hingewiesen, dass jeder das Recht hat, Antworten auf seine Fragen zu bekommen. Das heißt natürlich auch, dass wir Disziplin sowohl bei der Formulierung der Fragen als auch bei der der Antworten üben müssen. Ich bitte Sie noch einmal darum, daran zu denken.

Wir sind bei der **Frage 1663** (Geplante Streichung der öffentlichen Mittel für parteinahe Vereinigungen im Jahr 2003), gestellt vom Abgeordneten Schuldt aus der DVU-Fraktion. Bitte schön.

Schuldt (DVU):

Aus Verlautbarungen des Finanzministeriums, welche auch in der Presse diskutiert wurden, geht hervor, dass aufgrund der geltenden Haushaltssperre im Jahr 2003 für die parteinahen Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden sollen.

Andererseits sollen jedoch die nicht direkt parteigebundenen politischen Vereinigungen weiterhin in den vollen Genuss der für sie bereitgestellten Gelder gelangen. Auch bei der Landeszentrale für politische Bildung soll nicht gekürzt werden.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Aus welchen Gründen setzt sie mit ihren geplanten Kürzungen im Bereich der politischen Bildung nur bei den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen an?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Innenminister.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schuldt, Ihre Vermutung und Ihre Annahmen sind so nicht richtig. Die in der Überschrift, in der Vorbemerkung zu der

Frage und in der Frage selbst unterstellten Planungen und Absichten der Landesregierung gibt es so nicht.

Richtig ist, dass alle Bereiche der Förderung des Landes wegen der gegebenen Haushaltslage einer Überprüfung unterzogen werden. Alle Bereiche des Landes! Dazu gehören auch die Zuwendungen zur Förderung der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen. Auch die müssen sich einer solchen Überprüfung unterziehen.

Für das Jahr 2003 prüft die Landesregierung derzeit, in welchem Umfang im Rahmen der bestehenden Haushaltssperre Ausgaben für die genannten Zwecke geleistet werden können. Vorschläge für strukturelle Einsparungen bei den Förderprogrammen des Landes werden zurzeit auch für den Haushalt 2004 diskutiert. Darüber ist auch, wie Sie richtig sagten, in den Medien berichtet worden. Aber es ist nichts entschieden. Die Willensbildung zum Gesamtzusammenhang ist in der Landesregierung noch nicht abgeschlossen. Ob es zu Kürzungen oder Streichungen bei den Zuwendungen zur Förderung der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahe stehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen kommt, kann zum jetzigen Zeitpunkt vor Abschluss der Beratungen noch nicht gesagt werden. Diese Klarheit werden wir bis Ende August schaffen.

Ich kann Ihnen eines sagen: Ich glaube, dass die politische Bildungsarbeit im Land Brandenburg weiterhin eine wichtige Rolle spielt und dass wir auch mit großem Ernst darüber diskutieren müssen, was wir uns leisten können und was nicht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Schuldt, bitte.

Schuldt (DVU):

Meine erste Frage: Wenn es darum gehen sollte, dass bei den kommunalpolitischen Vereinigungen oder den parteinahen Stiftungen gekürzt werden soll, bei der Stiftung des Landes aber nicht, wie lässt sich das dann mit der Landesverfassung und auch mit dem Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz vereinbaren und wie lange soll die Überprüfung überhaupt noch dauern?

Meine zweite Frage: Sind an politische Vereinigungen, Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen bereits Gelder ausgereicht worden und, wenn ja, in welcher Höhe?

Minister Schönbohm:

Ich habe Ihnen ja gesagt, dies wird insgesamt im Zusammenhang mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren abgearbeitet. In diesem Zusammenhang wird überprüft, wie sich der Gesamthaushalt zusammensetzt. Dabei werden alle Positionen überprüft. Dieses Verfahren wird abgeschlossen sein mit der Fertigstellung des Landeshaushalts Ende August. Der Haushalt wird dann dem Landtag zugeleitet werden, sodass Sie dann im September in der 1. Lesung darüber befinden und sich ein eigenständiges Urteil bilden können.

Ich kann nur wiederholen: Die Zuweisungen für die staatspolitische Bildung im Land Brandenburg, sei es an die parteinahen Stiftungen, sei es an die Landeszentrale für politische Bildung, sind ein wichtiger Teil der Bildungsarbeit im Lande. Das muss gemeinsam bewertet werden. Die Stiftungen haben bisher Mittel für ihre tägliche Arbeit zugewiesen bekommen. Um Ihnen die genauen Zahlen sagen zu können, müsste ich kurz an meinen Platz gehen, weil ich sie nicht auswendig gelernt habe.

Präsident Dr. Knoblich:

Vielleicht können Sie das bilateral klären.

Minister Schönbohm:

Ich teile Ihnen das noch mit.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Die Frage 1664 des Abgeordneten Dellmann ist zurückgezogen worden. Damit sind wir bei der **Frage 1665** (Autobahnanbindung der Region Rathenow/Premnitz), gestellt vom Abgeordneten Dombrowski. Bitte schön.

Dombrowski (CDU):

Ein seit Jahren währender Planungsprozess zur verbesserten Verkehrsanbindung der Region Rathenow/Premnitz ist bisher noch nicht von dem erhofften Erfolg gekennzeichnet.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich zurzeit der konkrete Planungs- und Realisierungsstand zur besseren Anbindung der Region Rathenow/Premnitz an die A 2 dar?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bereits in meinen Antworten auf Ihre mündlichen Anfragen in den Landtagssitzungen am 5. September und am 18. Dezember 2002 erläutert wurde, stellt sich der Planungsstand der Einzelmaßnahmen wie folgt dar:

Erstens: Der nördlichste Abschnitt, B 188 neu, Ortsumgehung Rathenow, befindet sich seit Juli 2002 im Planfeststellungsverfahren. Wenn es hier zu keinen schwerwiegenden Einwendungen kommt - davon gehe ich aus -, kann mit dem Bau der Ortsumgehung noch in diesem Jahr, also 2003, begonnen werden.

Zweitens: Für den daran anschließenden Abschnitt, Ortsumgehung Premnitz, B 102, hat sich der Bund die Bestimmung der Linie vorbehalten. Mit der Entwurfsplanung wurde inzwischen begonnen, mit der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens rechne ich im Jahre 2004.

Für den nächsten Abschnitt, die Ortsumgehung Brandenburg-Nord, läuft das Raumordnungsverfahren. Gemäß Aussage des hierfür federführenden Ministeriums, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, ist in Kürze der Abschluss des Raumordnungsverfahrens zu erwarten. Die Linienbestimmung kann unmittelbar danach erfolgen und das

Planfeststellungsverfahren in den Jahren 2004/05 eingeleitet werden.

Drittens: Der Abschnitt der Ortsumgehung Brandenburg-Mitte - B 102 Wusterwitz - Bensdorf - ist seit dem 2. April dieses Jahres im Bau.

Viertens: Für den letzten Teil, den südlich nach Wollin weiterführenden Ast der B 102 - Ortsumgehung Brandenburg-Süd - wurde das Raumordnungsverfahren am 17.02.2003 eröffnet. Im Laufe des Jahres 2004 wird voraussichtlich das Planfeststellungsverfahren eröffnet.

Wie Sie meinen Ausführungen zu den ehrgeizigen Zeitplänen für die einzelnen Planungsabschnitte entnehmen können, ist es nach wie vor das prioritäre Ziel der Landesregierung, die Anbindung des Industriestandortes Rathenow/Premnitz an die Bundesautobahn 2 schrittweise - anders wird es nicht gehen - zu verbessern.

Damit, Herr Dombrowski, konnte ich meine Aussagen vom Dezember 2002 heute noch einmal erhärten. - Danke schön.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, für welche Variante hat sich nun der Planungsträger bei der notwendigen Überquerung der Unteren Havel entschieden?

Minister Meyer:

Sie sprechen den Abschnitt an, der noch im Verfahren ist. Die Entscheidung erfolgt am Ende des Verfahrens.

Dombrowski (CDU):

Wann ist das zu Ende?

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Herrschaften, bitte keinen Dialog!

Minister Meyer:

Ich wiederhole mich gern, aber ich habe Ihnen bereits gesagt: Das liegt federführend beim Umweltminister und Sie können sich dort gern nach den genauen Terminen erkundigen. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen den genauen Termin dafür zu nennen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1666** (Erhalt der Ernst-Thälmann-Gedenkstätte in Ziegenhals), welche Frau Osten formulieren wird.

Frau Osten (PDS):

Die Ernst-Thälmann-Gedenkstätte in Ziegenhals ist eine Gedenk- und Mahnstätte, die für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben muss. Dafür gibt es eine breite gesellschaftliche Unterstützung, die nicht nur politisch motiviert ist, sondern etwas mit Geschichtsbewusstsein und damit auch mit denkmalschützenden Aspekten zu tun hat. Nun soll diese Gedenkstätte samt 4 000 m² Seegrundstück für nur 86 000 Euro an einen Mitar-

beiter des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, der sich nicht in der Verantwortung für den Erhalt dieser Gedenkstätte sehen soll, verkauft worden sein.

Ich frage deshalb die Landesregierung, wie sie diesen Vorgang bewertet.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Osten, Ihre Anfrage bezieht sich offensichtlich auf verschiedene Pressemitteilungen zu diesem Thema. Ich kann nicht einschätzen, ob das, was mir aus dem „Berliner Kurier“ vorliegt, noch aktuell ist bzw. mit dem tatsächlichen Vorgang übereinstimmt.

Generell ist zu dieser Gedenkstätte anzumerken, dass die Gedenktafel, der Sitzungs- und Vorraum im Gebäude, der Bootschuppen und das Boot „Charlotte“ unter Denkmalschutz stehen. Das Recht für den Zugang zu Denkmälern ist nach dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz folgendermaßen geregelt: Es wird in § 26 Abs. 1 ausgesagt, dass Eigentümer ihr Denkmal im Rahmen des Zumutbaren der Öffentlichkeit zugänglich machen sollen. Das ist also lediglich eine Sollvorschrift, die sich an die Eigentümer, an die Mieter oder Pächter eines Denkmals richtet. Unter Berücksichtigung des Grundrechts auf Eigentum - Artikel 14 Grundgesetz - gibt es keine Möglichkeit, einen allgemeinen Zugang der Öffentlichkeit zu Denkmälern zu erzwingen.

Auch für die Behörden sind die Hürden für den Zugang zu Denkmälern sehr hoch. Behördlicher Zugang zu einer Wohnung, die ein Denkmal ist, ist ohne Einwilligung des Wohnungseigentümers nur dann möglich, wenn für das Denkmal Gefahr im Verzuge ist, oder auf richterliche Anordnung. Das heißt, die Hürden für den Zutritt sind sehr hoch. Deshalb gibt das Gesetz in § 26 Abs. 2 eine Orientierung dahin gehend, dass in den Fällen, in denen ein Interesse an dem Zugang besteht, eine entsprechende Vereinbarung zwischen der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Eigentümer getroffen wird. Die untere Denkmalschutzbehörde, der Landkreis, ist hierbei in der Verantwortung bzw. hat die Möglichkeit, dies über einen Vertrag mit dem Eigentümer zu regeln.

Alle Aspekte, die über den Denkmalschutz hinausgehen, betreffen nicht die Landesregierung. Insofern sieht die Landesregierung keinen Grund, zu privatrechtlichen Kaufverträgen Stellung zu nehmen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Frau Ministerin, ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Ist Ihr Haus bereit, sozusagen die Koordinierung zu übernehmen, damit das Gesetz so ausgelegt wird, dass das Denkmal wieder öffentlich zugänglich ist?

Zweitens: Ist Ihnen bekannt, dass der damalige Ministerpräsident Stolpe am 18. Oktober 2000 dem Freundeskreis des Denkmals zugesichert hat, dass das Denkmal weiterhin öffentlich zugänglich sein wird?

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Zusicherungen sind das eine.

Die Auslegung „zumutbar“ ist keine Sache, die unser Haus einfach veranlassen kann, sondern das ist in erster Linie im Landkreis autonom zu regeln. Es kann unter Umständen auch versucht werden, eine gerichtliche Klärung herbeizuführen. Aber da gibt es Vorstufen, auf denen man das vielleicht friedlich versuchen kann.

Auf jeden Fall war es sinnvoll, im Gesetz eine Zumutbarkeit zur Voraussetzung zu machen. Anderenfalls hätten wir noch größere Schwierigkeiten, überhaupt Käufer für Denkmale zu finden. Das hätte letztendlich zur Folge, dass in sehr viel stärkerem Maße als bisher Denkmale verfielen. Es kann also nicht darum gehen, den Zugang in einer rigoroseren Art und Weise gesetzlich zu verankern. Das sage ich aber jetzt nur prognostisch.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Frau Ministerin, im Zusammenhang mit Ihren Ausführungen habe ich folgende Frage: Welche Position beziehen Sie bzw. welchen Handlungsspielraum gibt es Ihrerseits in Bezug auf die Aktionsausschreibung, die die TLG zu diesem Projekt durchgeführt hat? Dort heißt es: Gedenktafel, Sitzungs- und Vorraum im Gebäude und Boot stehen unter Denkmalschutz. Eine öffentliche Nutzung ist vom Ersteller weiterhin zu gewährleisten. Für das Gesamtobjekt besteht Umgehungsschutz.

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Das sagte ich ja gerade. Das kann nicht erzwungen werden. Das hätte im Kaufvertrag entsprechend geregelt werden können. Es unterliegt aber nicht der Bewertung der Landesregierung.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 1667** (Lehrstellensituation im Land Brandenburg) und bei der **Frage 1668** (Ausbildungsplatzzusage der Landesregierung), die zusammen beantwortet werden sollten. Das Wort geht zunächst an den Abgeordneten Senftleben zur Formulierung der Frage 1667.

Senftleben (CDU):

Der Presse war zu entnehmen, dass in diesem Jahr ca. 1 000 Jugendliche im Land Brandenburg weder einen betrieblichen noch einen staatlich geförderten Ausbildungsplatz erhalten. Es wurde angekündigt, dass Landesregierung, Unternehmen und Gewerkschaften noch in diesem Monat beraten wollen, um dieses Problem zu lösen.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es bereits erste Vorstellungen, wie und welche zusätzlichen Ausbildungsplatzkapazitäten erschlossen werden können?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Thiel, Sie haben jetzt Gelegenheit, die Frage 1668 zu formulieren.

Thiel (PDS):

In einer Pressemitteilung vom 23. Mai dieses Jahres hat Minister Baaske die bisher geltende so genannte Ausbildungsplatzzusage der Landesregierung noch einmal ausdrücklich bekräftigt. Es bleibe, so Minister Baaske, das erklärte Ziel der Landesregierung, dass jeder Jugendliche, der ausbildungswillig ist und die entsprechenden Leistungen erbringt, die Chance für eine berufliche Ausbildung erhalten müsse.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, damit auch für den Ausbildungszeitraum 2003/2004 jedem Schulabgänger und jeder Schulabgängerin ein Ausbildungsplatz angeboten werden kann?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen! Die Situation ist in diesem Jahr in der Tat sehr dramatisch. Ich kann das nicht anders sagen. Wir befinden uns in einer Konjunkturkrise. Es gibt aus den Kammern, aus der Wirtschaft des Landes Brandenburg deutliche Zeichen dafür, dass die Zahl der betrieblichen Ausbildungsstellen um etwa 7 % zurückgehen wird. Wir werden später sehen, wie groß der Rückgang - plus/minus 500 - genau sein wird. Jedenfalls befürchte ich - es ist ja auch so, dass nicht mehr so viele Jugendliche in den Westen gehen können, weil die Situation dort ähnlich ist -, dass wir im Herbst bei einem Defizit von 1 000 bis 1 500 ankommen werden. Das hatten wir in der Tat noch nie und das stellt uns natürlich vor neue Herausforderungen.

Unstrittig ist, dass in erster Linie die Wirtschaft und die Kammern gefragt sind. Wir müssen mit der Wirtschaft ins Gespräch kommen. Das ist klar und es wurde vom Abgeordneten Senftleben eben auch richtig benannt.

Wir werden wie in den vergangenen Jahren unseren Teil dazu beitragen. Das steht auch, Herr Abgeordneter Thiel, in der Pressemitteilung. Wie Sie wissen, hatten wir mit dem Bund vereinbart, dass in den betreffenden Jahren regressiv gefördert wird. Das heißt, im vorigen Jahr sollten es 16 000 Stellen sein, die der Bund für die neuen Länder zur Verfügung stellt, in diesem Jahr 14 000 und im kommenden Jahr 12 000. Das sollte dann auf 10 000 weiter heruntergehen. Wir konnten das stoppen. Wir werden in diesem Jahr vom Bund noch einmal 14 000 Stellen erhalten. Das ist erst einmal ein Gewinn.

Umgelegt auf Brandenburg wird es 2 700 Stellen aus dem Bund-Länder-Programm geben. Wir geben noch 2 300 Stellen dazu, sodass es wieder 5 000 Stellen sein werden, die wir absi-

chern. Genau das ist Teil der Erklärung, von der Sie vorhin gesprochen haben. Diese 5 000 Stellen kosten uns 50 Millionen Euro. Das Geld stammt zum großen Teil aus dem Europäischen Sozialfonds, es sind aber auch Landesmittel dabei. Hinzu kommen 3,2 Millionen Euro, die wir ausgeben für die Verbundausbildung, 3,5 Millionen Euro für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung und 3,5 Millionen Euro für Investitionen in die Großbildungsstätten. Insgesamt kommen wir auf etwa 60 Millionen Euro. Das sind 40 % der Mittel, die wir für den Arbeitsmarkt insgesamt zur Verfügung haben - zum Großteil, wie bereits gesagt, aus dem ESF finanziert.

Ich sage ganz klar: Damit ist für uns mit Steuermitteln das Ende der Fahnenstange erreicht. Mehr wird hier nicht gehen. Inwieweit der Bund bei seiner Ausbildungsoffensive Ost noch etwas drauflegen wird, müssen wir sehen. Ich kann aber nicht erkennen, dass noch Geld in Größenordnungen fließen wird. Es wird wohl eher auf Appelle und Aktionen wie vorgestern hinauslaufen. Die Möglichkeit, mehr finanzielle Zuschüsse zu gewähren, sehe ich nicht.

Ich will eine entsprechende Hoffnung auch ausdrücklich nicht machen. Viele Unternehmen warten darauf, dass vielleicht doch noch eine weitere Förderung kommt, um erst dann Lehrlinge zu übernehmen oder einzustellen. Genau deshalb sollten wir an dieser Stelle deutlich machen: Es gibt nicht mehr Geld, also übernehmt jetzt schon und wartet nicht bis zum Herbst; denn anderenfalls gibt es in der Tat ein fürchterliches Ziehen und Strecken.

Am Montag wird ein Ausbildungsgipfel stattfinden, den der Ministerpräsident leiten wird. Die Kammern, die Sozialpartner - sprich die Gewerkschaften - werden mit am Tisch sitzen. Auch das Landesarbeitsamt wird vertreten sein. In den Vorgesprächen, die ich geführt habe, haben sich sehr gute Signale dahin gehend abgezeichnet, dass man neben den allgemeinen Appellen noch etwas Spezifisches erreichen kann. Herr Abgeordneter Senffleben, nehmen Sie es mir aber bitte nicht übel, dass ich heute noch nichts Genaueres dazu sage, weil der Gipfel erst am Montag stattfindet. Es wäre nicht fein, wenn man das, was etwa mit den Kammern auf Arbeitsebene besprochen wurde, heute schon kundtäte; denn das soll ja erst am Montag vereinbart werden. Ich möchte hier niemanden vor seinen Partnern, mit denen er das ja noch abzugleichen hat, in die Breddouille bringen.

Herr Abgeordneter Thiel, wenn ich sage, das politische Ziel der Landesregierung sei es, jedem Jugendlichen eine Ausbildungsstelle zu vermitteln, dann ist das - wie ich deutlich sagen will - noch lange keine Zusage. Wenn ich sage, es sei mein Ziel, den Marathon in vier Stunden zu laufen, dann ist das noch keine entsprechende Zusage. Insofern bleibt es bei diesem Ziel. An diesem Ziel - das kann ich im Vorgriff auf das Treffen am kommenden Montag sagen - wollen die Kammern und wir - ich nehme an, auch die Sozialpartner - festhalten. Genaueres dazu - wie gesagt - aber erst später.

Wir wissen, dass wir dabei nur ein Partner sind. Wir können an dieser Stelle im Wesentlichen nur moderieren. Wir können nur versuchen, politisch zu moderieren. Viel mehr können wir nicht tun. Letztlich ist es Sache der Wirtschaft, ihren Fachkräftebedarf selbst abzusichern. Wir wollen sehen, wie wir das gemeinsam unterstützen können.

Auch für die lernbehinderten und sozial benachteiligten Jugendlichen gab es in der Vergangenheit große Probleme und Unsicherheiten. Es gab einige Verlautbarungen aus den Arbeitsämtern. Hierzu kann ich sagen, dass wir am vergangenen Freitag ein Gespräch mit dem Landesarbeitsamt und den Arbeitsamtsdirektoren in Brandenburg geführt haben. Es gab die deutliche Zusage seitens der Arbeitsämter und des Landesarbeitsamtes, dass gerade bei lernbehinderten Kindern und Jugendlichen das Niveau des Vorjahres beibehalten wird. Hier wird es keine Absenkung geben, wie es zunächst auch von uns befürchtet wurde.

Wir sollten nicht allzu viel jammern, sondern nach vorn schauen und wirklich viel werben. Ich habe auch meine Ministerkollegen im Kabinett gebeten, bei Reisen durch das Land den Betrieben Mut zu machen und deutlich zu machen, wie groß die Problematik in diesem Jahr ist. Ich habe selber die Erfahrung gemacht, dass das hilft, dass ein Nachdenken einsetzt und der eine oder andere Lehrling übernommen wird.

Das Ziel steht ziemlich klar fest. Wir sind uns gemeinsam mit den Kammern allerdings darüber im Klaren, dass die konventionellen Methoden der vergangenen Jahre nicht ausreichen werden, tatsächlich jedem Jugendlichen in Brandenburg eine Ausbildungsstelle anzubieten. - Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit dem Fragesteller, Herrn Abgeordneten Thiel.

Thiel (PDS):

Herr Minister, Sie haben geahnt, welche Fragen ich stellen will. Deswegen beschränke ich mich auf eine Frage: Welche Möglichkeit haben Sie, auf die Qualität jedes Ausbildungsplatzes Einfluss zu nehmen?

Minister Baaske:

Herr Abgeordneter Thiel, das ist schwierig, weil die Qualitätssicherung im Wesentlichen der Wirtschaft, insbesondere den Kammern, die die Eignung der ausbildenden Betriebe überprüfen, obliegt. Ich kann aber auf die guten Erfahrungen setzen, die wir gerade mit dem dualen System gesammelt haben. Letztlich werden die Prüfungen durch die Kammern beweisen, ob die Qualität während der Ausbildung gesichert war oder nicht.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Minister, es wird immer wieder bemängelt, dass Landesbehörden zu wenig ausbilden. Sie als Politiker fordern von der Wirtschaft eine Ausbildungsquote von 5 %, während es bei den Landesbehörden selbst lediglich 1,3 % sind. Ich frage Sie: Warum ist das so?

Meine zweite Frage: Wie positionieren Sie sich zur Ausbildungsabgabe, das heißt, dass Betriebe Strafe zahlen müssen, wenn sie nicht ausbilden?

Minister Baaske:

Die Landesregierung bildet im Rahmen ihrer Möglichkeiten aus. Das ist gar keine Frage. Da wir aus diesem Hause die klare Zielstellung erhalten haben, das Personal zu reduzieren, und uns auf die Fahne geschrieben haben, in den nächsten Jahren 12 000 Stellen abzubauen, macht es jedoch keinen Sinn, gerade in verwaltungsspezifischen Berufen auszubilden. Allerdings tun wir viel vor allem in den nachgeordneten Einrichtungen, beispielsweise in den Krankenhäusern und Instituten. Im Übrigen weiß ich von Ministerin Ziegler, dass die Finanzämter ausbilden.

Es macht keinen Sinn, pauschal zu sagen, die Ausbildungsquote müsse überall 5 % betragen. Das haben wir nicht gesagt und das wollen wir auch nicht tun. Jeder sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten das leisten, was er kann, und das möglichst in einer Berufsform, die für die Jugendlichen eine Zukunft hat.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Claus, bitte.

Claus (DVU):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Die Bundesregierung bzw. Bundesparteien haben erwogen - Frau Abgeordnete Hesselbarth hat bereits danach gefragt; Sie haben allerdings nicht darauf geantwortet, daher frage ich noch einmal -, dass Firmen, die keine Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, mit einer Geldstrafe belegt werden sollen. Ist das nicht der falsche Weg? Sollte nicht vielmehr dafür geworben werden, auf freiwilliger Basis Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen?

Minister Baaske:

Das habe ich gerade getan. In der Tat ist es so, dass wir - wie ich bereits vorhin gesagt habe - damit rechnen müssen, in diesem Jahr 1 000 bis 1 500 Jugendliche nicht unterbringen zu können. Wenn wir diese Zahlen haben, können wir doch nicht dahergehen und sagen, wir lassen alles wie gehabt. Dann können wir doch nicht so tun, als könnten wir über Jahre hinweg 1 000 bis 1 500 Jugendliche durch die Schulen bringen - durch die 10. bis 13. Klasse - und anschließend sagen: April, April, das war es jetzt.

Wenn die Situation so ist, wie sie ist, müssen wir öffentlich organisieren - mit öffentlichem Geld, aber auch mit privatem Geld, weil das öffentliche Geld dazu nicht reicht; über die Verantwortung der Wirtschaft habe ich bereits gesprochen -, dass danach noch eine Berufsausbildung kommt. Anders wird das nicht funktionieren. In vielen Berufen wird mit öffentlichen Mitteln ausgebildet. Das gilt für alle Heilberufe, zum Beispiel für den der pharmazeutisch-technischen Assistentin.

Es ist ganz klar, dass hier ein Weg gegangen werden muss. Ich sehe die Ausbildungsabgabe durchaus als eine Möglichkeit, hier zu helfen. In Brandenburg gibt es 70 000 Unternehmen. Von diesen 70 000 Unternehmen könnten 35 000 ausbilden. Aber gerade einmal ein Viertel aller Unternehmen bildet überhaupt aus. Vor diesem Hintergrund halte ich es für in Ordnung, wenn die anderen drei Viertel einen Obolus leisten, wenn wir die Ausbildung organisieren. Ich sehe nichts Schlimmes darin. Ich erinnere daran, dass die IHK geplant hatte, einen Fonds für

die Ausbildung aufzulegen, diesen Plan aber gerade in der vergangenen Woche mit der Begründung wieder aufgegeben hat, dass die Betriebe dann doch lieber eine Abgabe in Kauf nehmen.

Wenn es keine Freiwilligkeit in diesem Bereich gibt, wird also notfalls eine Ausbildungsabgabe zu erheben sein. Mit aller Deutlichkeit möchte ich jedoch sagen, dass das die Ultima Ratio ist. Es ist nicht die beste Lösung. Die beste Lösung ist nach wie vor die duale Ausbildung und nicht die Abgabe, weil wir damit nur Geld mit einem hohen bürokratischen Aufwand einsammeln würden. Wir würden damit nicht duale Ausbildung organisieren, die in den Betrieben stattfindet, sondern wir wären wiederum nur in der Lage, über die OSZ bzw. die Bildungsträger eine Ausbildung „zweiter Wahl“ anzubieten.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, da ich Ihre Meinung teile, dass betriebliche Ausbildung Vorrang haben muss, möchte ich zwei Nachfragen stellen.

Erstens: Können Sie die Information bestätigen, dass die geltende Förderrichtlinie öffentliche Förderung für betriebliche Ausbildung nur dann ermöglicht, wenn in dem betreffenden Betrieb erstmals, also völlig neu, ausgebildet wird?

Zweitens: Können Sie sich angesichts der von Ihnen geschilderten dramatischen Situation vorstellen, diese Bedingung dahin gehend zu ändern, dass insbesondere kleine Betriebe vor Ort, bei denen es sich oftmals um Familienbetriebe handelt, die ausbildungswillig sind und die auch die Möglichkeit haben, auszubilden, die aufgrund ihrer Kapitalschwäche dies aber nicht tun können, in diesem Jahr dennoch mit öffentlichen Mitteln gefördert werden können?

Minister Baaske:

Zunächst einmal ist es so, dass wir nicht nur in den Fällen fördern, in denen ein Betrieb erstmals ausbildet, sondern dass wir dies auch dann tun, wenn junge Menschen, insbesondere Mädchen und junge Frauen, in neuen Berufen ausgebildet werden.

Außerdem gibt es für die Fälle, in denen sich kleine Betriebe nicht in der Lage sehen, selbst auszubilden, das umgeänderte Programm „Kapital für Arbeit“. Dieses Programm galt bisher nur für Neueinstellungen; jetzt gilt es auch für Berufsausbildung. Das wurde also geändert. Die 100 000 Euro können bei der KfW deshalb auch in den Fällen aufgenommen werden, in denen ein Auszubildender eingestellt wird.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass es nach wie vor das von uns mit 3,2 Millionen Euro geförderte Verbundmodell gibt. Danach kann man sich bei den Kammern melden und die Ausbildung läuft dann über die Weiterbildungsträger und die Betriebe. Das wird zwei Jahre lang mit öffentlichen Mitteln gefördert und im dritten Jahr muss der Betrieb den Auszubildenden übernehmen. Ich meine, das ist ein faires Modell.

Präsident Dr. Knoblich:

Mit der langen Reihe der Nachfragen ist jetzt auch die Zeit für die Fragestunde abgelaufen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Zwischendurch begrüße ich jetzt junge Gäste aus der Gesamtschule Beelitz. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Brandenburg vor der EU-Erweiterung**

Antrag
der Fraktion der CDU

Ich gebe das Wort an die beantragende Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter Habermann.

Habermann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Vorfeld zu dieser Aktuellen Stunde bin ich wiederholt angesprochen worden mit der Frage, ob es hier und heute nicht andere Themen zu diskutieren gebe, die viel wichtiger seien. Gerade diese Fragestellung ist in meinen Augen bezeichnend und zeigt gleichzeitig die Notwendigkeit auf, gerade über dieses Thema hier zu sprechen.

Zurzeit geschieht etwas, was noch vor wenigen Jahren undenkbar gewesen wäre: Die Teilung Europas wird endgültig überwunden. Fast der gesamte Kontinent wird von einem Band gemeinsamer Werte und gemeinsamen Rechts geeint. All dies geschieht im Grunde genommen unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Jedenfalls wird dieser Vorgang in seiner ganzen Dimension viel zu wenig wahrgenommen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Das ist ein guter Grund, darüber zu reden. Das wird mit Sicherheit uns alle betreffen und unser aller Leben in gewisser Weise verändern.

Die Europäische Union wird in Kürze um zehn Staaten erweitert. Brandenburg ist aufgrund der bisherigen EU-Schengen-Außengrenze davon unmittelbar betroffen.

In den vergangenen Wochen stimmte die Bevölkerung unserer unmittelbaren Nachbarn Polen und Tschechische Republik der Mitgliedschaft ihrer Länder in der EU zu. Damit ist eine der letzten Hürden für den Beitritt dieser Länder zur EU gefallen.

Mit dem Beitritt dürfen Arbeit, Waren, Dienstleistungen im gesamten Binnenmarkt ungehindert angeboten werden und zirkulieren. Daraus ergeben sich weit reichende Folgen für die Wirtschaft, und zwar sowohl für die der bisherigen als auch für die der künftigen Mitgliedsstaaten.

Nicht zuletzt wegen der schwierigen konjunkturellen Lage, die wir derzeit alle spüren, wurden Übergangsvorschriften vereinbart. Hiernach gelten die bisherigen nationalen Regelungen für einen bestimmten Zeitraum weiter, wenn ansonsten schwerwiegende wirtschaftliche Folgen zu befürchten sind. Diese Restriktionen dürfen mindestens zwei, höchstens jedoch sieben Jahre nach dem Beitritt der neuen Mitgliedsländer bestehen bleiben. Für Brandenburg bedeutet dies, dass die Freizügigkeit von polnischen Arbeitnehmern insbesondere im Baugewerbe höchstwahrscheinlich für eine gewisse Zeit eingeschränkt werden wird.

Meine Damen und Herren, das waren die kurzen Ausführungen für die Pessimisten, also für diejenigen, die durch die Osterweiterung der Europäischen Union erhebliche Nachteile befürchten. Lassen Sie mich nun zu der Passage für die Optimisten kommen, zu denen ich auch mich zähle.

Europa wird größer. Brandenburg rückt von einer Randlage in die Mitte Europas und hat die Chance, zur zentralen Drehscheibe zu werden. Durch die Erweiterung wächst die Europäische Union um nahezu 100 Millionen Menschen zu einem Wirtschaftsraum mit insgesamt 500 Millionen Einwohnern. Dadurch entsteht der weltweit größte einheitliche Markt. Durch den Beitritt wird das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Deutschland um rund 0,5 % wachsen. Die Außengrenze der EU wird nach Osten verschoben. Die Übernahme der EU-Standards durch die neuen Mitgliedsstaaten erleichtert die Bekämpfung von illegaler Migration und organisierter Kriminalität. In einigen Jahren wird die Oder-Neiße-Grenze keine Quelle der Kriminalität mehr sein, und zwar einerseits dadurch, dass sie keine Außengrenze der EU mehr sein wird, aber auch deswegen, weil sich das Wohlstandsgefälle zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarstaaten durch die Erhöhung des Lebensstandards in diesen Ländern entscheidend verringern wird. Durch die Erhöhung der Umweltstandards in den Beitrittsländern wird die grenzüberschreitende Luft- und Wasserverschmutzung erheblich reduziert werden. Gerade die Zuwanderung von Osteuropäern nach Westeuropa wird zu einer wesentlichen Quelle für Wohlfahrtssteigerungen und Produktivitätszuwächse in Europa werden. Dies ist nicht eine optimistische Annahme meinerseits, sondern entstammt einer Studie des seriösen Ifo-Instituts.

Für unser Land gibt es nunmehr großartige Chancen in allen Bereichen. Sowohl im kulturellen als auch im wissenschaftlichen und insbesondere im wirtschaftlichen Bereich gilt es, Ost und West zu verbinden. Wer könnte das besser als wir Brandenburger, die sozusagen an dem Scharnier nach Osteuropa hin sitzen? Hierfür benötigen wir leistungsfähige Verkehrsachsen, ja, wir müssen zu dem Verkehrsknoten und -zentrum Europas werden.

(Beifall bei der CDU)

Das war bekanntlich auch schon mehrfach Thema in diesem Hause.

Mit dem nun prinzipiell feststehenden Beitritt der MOE-Staaten zur EU - Sie wissen, dass in einigen Ländern noch die Ratifikation fehlt - am 1. Mai 2004 ist die Frage an uns verbunden, ob wir die richtige Europapolitik betrieben haben und wo gegebenenfalls Korrekturen angebracht sind. Ich habe nicht die Zeit, hier die Ergebnisse einer tiefer gehenden Analyse im Ein-

zelen auszubreiten, aber eines wird unter uns allen sicherlich unstrittig sein: Die Europapolitik des Landes Brandenburg in den vergangenen Jahren war gut und richtig, und zwar bis zum heutigen Tage. Wie Sie wissen, gibt es aber nichts, was nicht noch verbesserungswürdig wäre. Wir von der Politik müssen uns in verstärktem Umfang um eine bessere verkehrliche Erschließung des grenznahen Raumes, um eine erweiterte grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur, um aktive, lebendige Euroregionen, um eine stabile Förderung der Grenzregionen und um die intensive Erfüllung der mit den polnischen Woiwodschaften und mit anderen Regionen der östlichen Beitrittsländer abgeschlossenen Unterstützungsverträge kümmern.

Unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen müssen „europatauglich“ gemacht werden. Wie Sie wissen, arbeiten die Kammern bereits intensiv daran. Jeder einzelne Bürger sollte sich mit dem Phänomen dieses geeinten Europas beschäftigen, um in Kenntnis der Fakten - nicht etwa in Kenntnis irgendwelcher dubiosen Annahmen - zu einem offensiven Befürworter der europäischen Einigung zu werden.

(Beifall bei CDU und PDS)

Man kann das alles auch anders formulieren: Es gibt keinen Grund zur Selbstzufriedenheit, sondern es gibt noch sehr viel zu tun.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich einmal vor, der Beitritt der zehn neuen Mitgliedsstaaten würde am 1. Mai 2004 erfolgen und es gäbe als Rechtsgrundlage nur die Römischen Verträge und die sich daraus ableitenden, uns allen bekannten Verfahrensregelungen. Ich glaube, dass die Erweiterung der EU auf dieser Grundlage nicht gelingen würde. Deswegen waren die Einsetzung des Konvents und die Erarbeitung des europäischen Verfassungsvertrages logisch, folgerichtig und, wie wir inzwischen wissen, erfolgreich. Es bleibt nur zu hoffen, dass der Rat den Verfassungsvertrag möglichst unverändert annimmt und dass dieser Verfassungsvertrag auch die Zustimmung aller nationalen Parlamente findet.

Im Grunde findet durch diesen Verfassungsvertrag nämlich eine Neugründung der Europäischen Union statt. Vieles von dem, was wir in der Vergangenheit oftmals als problematisch und hemmend dargestellt haben, ist jetzt neu geregelt. Ich will hier nur beispielhaft nennen: die besseren Möglichkeiten einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Innen- und Justizpolitik, der Formulierung einer klaren Kompetenzordnung, der Reorganisation der europäischen Institutionen bis hin zur Einführung der Mehrheitsentscheidungen.

Für uns als deutsches Bundesland sind besonders wichtig die Definition und die verfahrensmäßige Sicherung zum Subsidiaritätsprinzip, die Achtung der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung - das war übrigens eine der wichtigsten Forderungen der CDU/CSU im Rahmen der Konventsarbeit -, die Klagerechte für die nationalen Parlamente, die Klagerechte für den Ausschuss der Regionen und sogar für einzelne Kammern der regionalen Parlamente; übersetzt in unsere Sprache: das Klagerecht für den Bundesrat. Ich möchte hier abbrechen; der Verfassungsvertrag wird uns in Zukunft noch öfter beschäftigen.

In dieser Aktuellen Stunde die EU-Erweiterung aus der Sicht Brandenburgs zu betrachten ist zwar legitime Aufgabe dieses

Parlaments, die aber eigentlich zu eingegrenzt ist. Dieser Erweiterungsprozess hat eine völlig andere Dimension. Er ist die Voraussetzung für Frieden und politische Stabilität in Europa und das möchte ich immer wieder unterstreichen. Sind so gesehen alle Schwierigkeiten, die mit der EU-Erweiterung verbunden sind, nicht vergleichsweise marginale Probleme? - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Stobrawa.

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Kollege Habermann, das Leben ändert sich mit der EU-Osterweiterung vor allen Dingen auch für die Menschen im Land Brandenburg. Das ist eine unumstößliche Tatsache und es ist sicherlich auch wichtig und richtig, dass wir uns hier gemeinsam in die Pflicht nehmen und sagen: Neben den großen Worten, dass wir aufgrund der EU-Außengrenze fast zum Mittelpunkt Europas werden bzw. in die Mitte Europas hineinwachsen, ist es genauso wichtig und richtig, kleine Taten zu vollbringen und viele Antworten auf immer wiederkehrende Fragen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu geben.

Mit Blick auf die bevorstehende Erweiterung der EU würde sich meine Fraktion wünschen, dass die damit zusammenhängenden Fragen, egal, ob es die Infrastruktur oder die Bereitstellung von Wohnungen ist, ob es die deutsch-polnischen Schulprojekte sind, ob es die wirtschaftliche Zusammenarbeit oder der gemeinsame Katastrophenschutz ist, regelmäßig Gegenstand der Diskussion im Parlament und in seinen Ausschüssen und vor allen Dingen auch in der Kooperation mit den Partnerausschüssen in Berlin sind; denn im Zusammenhang mit den Regionen innerhalb eines geeinten Europas sind wir, Berlin-Brandenburg und das Lebusser Land, natürlich eine Region.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal auf eine Initiative aus unseren Reihen verweisen. Der Initiative von drei Lausitzer Abgeordneten ist es zu verdanken, dass sich der Landtag seit mehr als einem Jahr immer wieder mit einem Thema beschäftigt, das auch Bürgerinnen und Bürger vor Ort, konkret: an der Grenze, beschäftigt. Ich spreche vom Stau an dem Grenzübergang Guben. Ich habe den Eindruck, dass nach langem, langem Zögern vielleicht nun endlich auch die Regierung verstanden hat, dass sich Parlamentarier nicht mit einfachen Antworten oder mit Antworten, die immer wieder Vertröstungen in sich bergen, zufrieden geben. Ich sähe es schon als einen sehr wichtigen Beitrag an, wenn uns das auch an anderen Stellen gelänge.

(Beifall bei der PDS)

Aber, Kollege Habermann, ich gebe zu: Nachdem ich Ihren Antrag zu der heutigen Aktuellen Stunde gelesen und auch jetzt Ihre Rede gehört habe, war bzw. ist mir nicht richtig klar, was der aktuelle Anlass ist, um genau über dieses Thema zu reden. In der Überschrift heißt es: „Brandenburg vor der EU-Erweiterung“, in der Antragsbegründung hingegen fordern Sie eine Aussprache über die Erweiterung der Europäischen Union

und über die Zukunft des Europäischen Verfassungskonvents. Nun könnte man getrost sagen: Lasst alle Blumen blühen! Da aber der Präsident keinen Widerspruch gegen Ihre Antragsabfassung eingelegt hat, bietet sich auch für unsere Fraktion die Möglichkeit, in diesem Zusammenhang über mehrere Dinge zu sprechen.

Natürlich begrüßt die PDS-Fraktion - das haben wir hier schon mehrfach zum Ausdruck gebracht - den positiven Ausgang der Referenden in unserem Nachbarland Polen und auch in Tschechien, in denen bisher Volksabstimmungen über den EU-Beitritt stattgefunden haben. Sie werden sich sicherlich daran erinnern, dass wir prinzipiell auch eine positive Haltung zu Referenden eingenommen haben. Schon in Vorbereitung der Euro-Einführung haben wir darum gerungen und es wäre für unser Land, für unsere Bundesrepublik nicht unbedingt von Schaden, wenn es uns gelänge, im Zusammenhang mit dem Verfassungsentwurf für Europa zu einem Referendum auch in der Bundesrepublik zu kommen.

(Beifall der Abgeordneten Kaiser-Nicht [PDS])

Aber zurück zu Brandenburg. SPD, CDU und PDS in diesem Landtag haben in konstruktiv-kritischer Zusammenarbeit mit den Landesregierungen seit der Aufnahmeerklärung der EU vor rund zehn Jahren viel getan, um die betreffenden Prozesse in Brandenburg zu unterstützen. Dabei - das möchte ich in Erinnerung rufen - zeigen aber auch die Abstimmungsergebnisse in den Beitrittsländern deutlich, wie groß die Probleme sind, die noch immer vor uns stehen. Die Ängste, die Menschen in den Beitrittsländern bewegten, mit Nein zu stimmen oder gar nicht zur Abstimmung zu gehen, müssen auch wir sehr ernst nehmen.

Auch in den neuen Bundesländern gibt es, wie die jüngste Umfrage des Leipziger Instituts für Marktwirtschaft ausweist, große Skepsis gegenüber der Osterweiterung der EU. Eine Mehrheit von 60 % der Ostdeutschen sieht der Erweiterung mit Sorge entgegen. Auch im Land Brandenburg, in dem die geringste Zahl an Gegnern wohnt, sind es immerhin noch 51 %.

Wir in Ostdeutschland sind in den vergangenen 13 Jahren durch die schwere Schule der Transformation von einer planwirtschaftlichen hin zu einer marktwirtschaftlichen Ordnung gegangen. Die Erfahrungen aus dieser „Transformationsschule“ sind bei unseren Partnern in den Beitrittsländern gefragt und bisher auch dankbar angenommen worden. In vielen Gesprächen in Polen oder auch im Europaausschuss konnten wir uns davon überzeugen. Aber genauso wichtig erscheint mir, dass auch wir im Prozess der Vermittlung unserer Erfahrungen in Polen oder in anderen Ländern sehr viel dazugelernt haben.

Etwas anders scheint es um die Nutzung der spezifischen Erfahrungen von Mitarbeitern bestellt zu sein, die für das Land Brandenburg kurz- oder langfristig so genannte Entwicklungshilfe in den Beitrittsländern gegeben haben. Hinsichtlich der nationalen Experten Brandenburgs bei der Kommission hat der Europaausschuss wiederholt gefordert, dass die zurückkehrenden Experten entsprechend ihrer in Brüssel erworbenen Qualifikation eingesetzt werden. Leider mussten wir nun feststellen, dass die Spitze der Brandenburger Landesverwaltung offensichtlich der Auffassung ist, auch auf den Sachverstand von hoch motivierten und hoch qualifizierten Experten in Brandenburger Twinning-Projekten verzichten zu können. Dieser Fra-

ge, Herr stellvertretender Ministerpräsident, sollte sich vielleicht auch einmal das Kabinett annehmen. Es reicht in meinen Augen nicht aus, wenn man in Zielona Góra den entsprechenden Mitarbeitern Dank ausspricht und sie dann hier im Land mit völlig anderen Aufgaben betraut.

Zu einem zweiten Problem, der finanziellen Unterstützung für die deutsch-polnische Grenzregion. Ich bin sehr gespannt, was uns die Landesregierung im Herbst, wenn sie den nächsten Haushalt vorlegt, an Vorschlägen zur Unterstützung speziell der Grenzregion vorlegen wird. Unsere Position ist bekannt. Wir fordern nach wie vor ein Sonderprogramm des Bundes für die Grenzregion.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben mehrfach unterstrichen, dass wir gleichzeitig das Geld dazu liefern können. 1,5 Milliarden Euro weniger muss Deutschland an die EU zahlen. Dieses Geld war aber im Haushalt des Bundes eingeplant. Nun frage ich mich: Wohin verschwindet dieses dort eingeplante Geld? - In das große Haushaltsloch oder in die große Schatulle von Herrn Eichel. Trotzdem wäre es überlegenswert, tatsächlich zu sagen: „Das Geld wird dafür eingesetzt, wofür es ursprünglich einmal geplant war.“, oder ich muss die gesamte Planung des Haushalts auf Bundesebene infrage stellen.

(Beifall bei der PDS)

Ich gehe - drittens - nach wie vor davon aus, dass auch die Entwicklung hin zu einer gemeinsamen Wirtschaftsregion - zugegebenermaßen - ein sehr schwieriges Unterfangen ist. Aber da haben wir schon unsere Erfahrungen, und zwar sowohl mit Polen als auch mit den benachbarten Bundesländern. Dennoch ist in den vergangenen Jahren dort manches gewachsen, was man nicht ohne Not aufgeben sollte. Nun werden Sie sagen: Wir haben eine Notsituation und da muss man sich, wie man so schön sagt, von Liebgewordenem trennen. - Wohl wahr, aber wenn ich an das denke, was zum Beispiel die Deutsch-Polnische Wirtschaftsfördergesellschaft im letzten Jahrzehnt gerade für Brandenburger Unternehmen geleistet hat, dann sind mir die Antworten aus dem Wirtschaftsministerium über den Fortbestand der Deutsch-Polnischen Wirtschaftsfördergesellschaft in der letzten Ausschusssitzung doch etwas zu schnell formuliert.

Ehe man sich von einer solchen Einrichtung trennt, die anerkannte Arbeit für kleine und mittelständische Unternehmen vor allen Dingen auch aus Brandenburg geleistet hat, müsste man doch erst einmal sagen, wer dann, wenn diese Einrichtung nicht mehr da ist, in gleicher Qualität, mit ähnlicher Förderung die betreffenden Aufgaben erfüllen kann. Diese Frage ist bisher nicht beantwortet. Ich gehe davon aus, dass hier noch nicht das letzte Wort gesprochen sein darf; denn die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Brandenburg brauchen auch nach dem Beitritt - und gerade dann - große Unterstützung, wie sie sie bisher durch die Deutsch-Polnische Wirtschaftsfördergesellschaft auch erhalten.

Ein letzter Punkt: Meine Fraktion würde es sehr begrüßen, wenn von den demokratischen Parteien dieses Landtages heute ein unzweideutiges Ja zur Mitgliedschaft Tschechiens in der Europäischen Union gesprochen würde. Nach der Ablehnung der Mitgliedschaft Tschechiens durch Abgeordnete der CDU und der CSU im Europäischen Parlament, nach der Rede des

bayerischen Ministerpräsidenten, die er auf dem Sudetendeutschen Tag zur Eröffnung des Landtagswahlkampfes gehalten hat, und nach dem Beschluss des Bundesrates vom vergangenen Freitag wäre es angebracht, dass sich dieses Parlament auf den Boden der deutsch-tschechischen Erklärung von 1997 begäbe - einer Erklärung, die auf tschechischer Seite vom heutigen Staatspräsidenten Klaus und auf deutscher Seite durch den damaligen CDU-Vorsitzenden Helmut Kohl unterschrieben wurde. Schon damals wurde die „nationalsozialistische Gewaltpolitik“ als eine Ursache der Vertreibung benannt. Beide Seiten haben aber zugleich erklärt, dass sie weiterhin rechtlich unterschiedliche Standpunkte einnehmen, die Haltung der jeweils anderen Seite jedoch respektierten. Das wäre auch für uns eine Grundlage, auf der wir unsere Politik gegenüber der Tschechischen Republik weiterhin betreiben könnten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Lenz.

Lenz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen und Monaten ist in Europa viel passiert. Als wir im Januar an dieser Stelle die Antwort auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion zum Stand der Vorbereitung Brandenburgs auf die EU-Osterweiterung debattierten, habe ich gesagt: Die Bürger Polens haben mit dem Referendum zur Erweiterung alles selbst in der Hand.

Heute können wir durchaus erleichtert feststellen, dass Polen, Tschechien und viele andere Beitrittskandidaten die durchaus hohen Hürden der Volksentscheide mit soliden Mehrheiten gemeistert haben.

Der Landtag Brandenburg hat seit dem Frühjahr 2000, als in einer Aktuellen Stunde das Thema „Chancen und Risiken der EU-Osterweiterung“ auf der Tagesordnung stand, alle Möglichkeiten genutzt, Brandenburg auf die EU-Osterweiterung vorzubereiten. Wenn wir erst heute damit angefangen hätten, wäre es sicherlich zu spät.

Jährliche Fortschrittsberichte der Landesregierung - der nächste wird im Herbst eingebracht - haben uns gezeigt: Brandenburg hat mit seinen Aktivitäten zur EU-Osterweiterung den richtigen Weg eingeschlagen. Natürlich gilt dabei ein besonderes Augenmerk den Grenzregionen - einem Bereich, in dem die Skepsis bei den Bürgern, den Handwerkern und dem Mittelstand besonders groß war. Deshalb war und ist in diesem Bereich eine solide Europapolitik des Landes gefragt. Verschiedenste Veranstaltungen von Politik und Verwaltung in diesen Regionen trugen dazu bei, Vorbehalte abzubauen und die sich durch die EU-Osterweiterung ergebenden Chancen zu sehen und besser zu nutzen.

Erst kürzlich fand ein deutsch-polnischer Workshop zu den verschiedensten Bereichen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Collegium Polonicum in Slubice statt. Die Abschlussveranstaltung, auf der die Ergebnisse vorgestellt wurden, hat gezeigt, wie wichtig diese Veranstaltung war. Sie

hat aber auch gezeigt, dass auch zukünftig eine enge Zusammenarbeit zwingend notwendig ist.

An dieser Stelle muss ich auch sagen, dass das Thema der EU-Osterweiterung in den grenznahen Regionen sicherlich eine wesentlich größere Bedeutung hat als in den grenzfernen Gebieten. Ich weiß, wovon ich spreche. Ich komme aus dem westlichen Havelland und dort spielt dieses Thema nicht die Rolle, die es mit Sicherheit in Frankfurt (Oder), in Schwedt oder in Guben spielt.

Wenn wir über die EU-Osterweiterung sprechen, ist das zweite Wort meistens Polen. Eine über 250 km lange Grenze, die einst trotz aller Bündniszugehörigkeit eine Mauer des Schweigens war, muss heute überbrückt werden. Dabei ist dieses Überbrücken durchaus wörtlich zu nehmen, denn wenn die Oder ihren trennenden Charakter verlieren soll, müssen wir gemeinsam Brücken schlagen.

Der kürzlich erfolgte Brückenschlag in der Stadt Forst macht Hoffnung auf mehr. Minister Meyer ist mit seinem Haus dabei, weitere Projekte mit den polnischen Partnern abzusprechen und umzusetzen. Dabei sind gemeinsame Interessen zu berücksichtigen. Vor allem muss es Sicherheit über die Standorte geben. Wir haben letztes diskutiert, ob Schwedt oder nicht. Hier muss es eine klare Ansage geben, denn nur so können die Maßnahmen optimal umgesetzt werden.

Wegfallende Zollkontrollen nach dem Beitritt Polens werden zu beschleunigten und erweiterten Verkehren führen. Durch den Bau der Oder-Lausitz-Trasse wird sich die Straßenverkehrssituation in den Grenzregionen wesentlich verbessern. Grenzüberschreitende Verkehre können somit rasch nach Nord- und Südbrandenburg und damit auch nach Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen geführt werden.

Mit der zügigen Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes werden weitere Verkehrsprojekte realisiert. Dabei sind die etwas zu kurz gekommenen Schienenprojekte durch Brandenburg weiter einzufordern. Die gestrige Debatte zum Bundesverkehrswegeplan hat dies auch gezeigt. Berlin - Stettin, Berlin - Cottbus - Görlitz - Breslau und natürlich Berlin - Warschau sind für Berlin-Brandenburg im Rahmen der EU-Osterweiterung wichtige Verkehrsstrassen.

Der derzeitige Ausbau der Strecke Frankfurt - Berlin wird in diesem Bereich eine wesentliche Verbesserung bringen. Dabei habe ich besonders begrüßt, dass Minister Meyer - er ist im Moment nicht im Raum - ein Befürworter einer ICE-Trasse Berlin - Warschau - Moskau und Berlin - Paris ist, einer Trasse, die aus meiner Sicht die Vorzüge schneller Bahnverbindungen voll zum Tragen bringt.

Lassen Sie mich noch einmal zu den Brücken kommen. Mein Kollege Bischoff sagte mir kürzlich: Brücken müssen wir auch in den Köpfen bauen. Da hat er Recht. Diese mentalen Brücken - dieses Zugehen auf den Nachbarn, dieses Verstehen unseres Nachbarn - sind noch zu wenig vorhanden. Doch hierbei sind die Bürger, der Verein, die Kommune und der Kreis in den Grenzregionen gefordert. Die Landesregierung wird dies nur unterstützen können.

Die SPD-Fraktion hat sich dafür ausgesprochen, dass die Brandenburger auf dem Weg zu einem größeren Europa mitgenom-

men werden. Deshalb begrüßen wir es auch, dass die im Jahre 2002 begonnenen Regionalkonferenzen auch 2003 im Land Brandenburg durchgeführt werden. Ein Jahr vor dem Beitritt Polens, aber auch noch danach wird die Arbeit der drei Brandenburger Euroregionen für die erfolgreiche Umsetzung von INTERREG-III-A-Projekten wichtig sein.

Der regionale Sachverstand wird hierbei notwendig sein, um die nach dem Beitritt Polens größer werdende INTERREG-Kulisse weiterhin erfolgreich umsetzen zu können. Eine intensive Zusammenarbeit der Grenzregionen könnte zusätzliche Effekte schaffen.

Ein wichtiges verbindendes Element ist die Sprache. Deshalb ist heute die Jugend gefordert. Fünf Standorte für deutsch-polnische Schulprojekte und mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler - Tendenz steigend -, die Polnisch lernen, sind ein Beweis für den richtigen Weg.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dabei hat meine Fraktion stets betont, dass bei deutsch-polnischen Schulprojekten eine stärkere Integration der polnischen Schüler durch eine Internatsunterbringung in Deutschland wünschenswert wäre. Die derzeitige Haushaltssituation zeigt hierfür keine Spielräume auf, zumal sich das Land auch aus der Förderung der Schulprojekte zurückziehen wird.

In der Brandenburger Hochschullandschaft nimmt der Standort Frankfurt (Oder) mit der Viadrina und dem Collegium Polonicum in Slubice einen besonderen Platz ein. Aus meiner Sicht - dies habe ich schon mehrfach betont - hat gerade nach der EU-Osterweiterung die Europa-Universität Viadrina ihren festen Platz in einer europäischen Hochschullandschaft. Dieser Standort mitten in einem erweiterten Europa bietet sich für eine Europa verbindende Studienlandschaft geradezu an.

Die Europäische Union muss auch nach dem Beitritt von zehn neuen Mitgliedsstaaten handlungsfähig bleiben. Für eine innere Reform war der erfolgreiche Abschluss des Konvents, der ja eine europäische Verfassung auf den Tisch legen sollte, notwendig. Es wäre keine Aktuelle Stunde zur EU-Osterweiterung, wenn ich nicht auf die Tagung des Europäischen Rates in Thessaloniki und den dort mit geringfügigen Veränderungen bestätigten Verfassungsvertrag eingehen würde.

Als vor einem Jahr, nach Beschluss auf der Tagung in Laeken, der Europäische Konvent seine Arbeit zum Verfassungsentwurf aufnahm, wurden die Erfolgsaussichten eher als gering eingeschätzt. Heute liegt uns der Entwurf einer europäischen Verfassung vor, der trotz mancher Kritik durchaus als zukunftsweisend betrachtet werden kann. Ich muss von dieser Stelle aus ein Lob an den Konvent aussprechen, der diese Arbeit vollbracht und dieses Werk vorgelegt hat.

(Beifall bei SPD und CDU)

Auf die Fragen von Laeken gibt der Konvent folgende Antworten: Er schlägt eine bessere Aufteilung der Zuständigkeiten der Union und der Mitgliedsstaaten vor. Er empfiehlt, die Verträge zusammenzufassen und die Union mit einer Rechtspersönlichkeit auszustatten. Er arbeitet vereinfachte Handlungsinstrumente für die Union aus. Er schlägt Maßnahmen für mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz in der Europäischen

Union vor. So sollen die nationalen Parlamente - für uns wichtig! - stärker an der Legitimation des europäischen Projekts mitwirken, die Entscheidungsprozesse vereinfacht und dafür gesorgt werden, dass die Funktionsweise der europäischen Organe transparenter und besser verständlich wird. Er arbeitet die Maßnahmen aus, die zur Verbesserung der Strukturen und zur Stärkung der Rolle aller drei Organe der Union erforderlich sind, und trägt dabei insbesondere den Auswirkungen der Erweiterung Rechnung.

In der nächsten Zeit werden wir sicherlich noch die Möglichkeit finden, uns über die Verfassung zu unterhalten. Wenn Sie berücksichtigen, dass allein Teil III, der die Politikbereiche und die Arbeitsweise der Union behandelt, 160 DIN-A4-Seiten umfasst, dann wissen Sie, worüber wir noch zu diskutieren haben.

Lassen Sie mich auf das eigentliche Thema der Aktuellen Stunde zurückkommen. Die EU-Osterweiterung und damit die für Brandenburg wichtige Zusammenarbeit mit Polen wird uns weiterhin beschäftigen. Nach den Berichten der Landesregierung in den Jahren 2001 und 2002 zur Vorbereitung des Landes Brandenburg auf die EU-Osterweiterung erwarten wir im Herbst 2003 den dritten Bericht der Landesregierung zu diesem Thema. Spätestens dann ist Europa wieder Thema in diesem Hause. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Lenz und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja zu Europa, Nein zur EU-Osterweiterung in ihrer geplanten Form - dies ist und bleibt die Meinung der Deutschen Volksunion hier in diesem Hause.

Unsere Befürchtungen beziehen sich vor allem auf die überwiegend krasse ökonomische Ungleichheit der neuen EU-Partner, die das Bevölkerungspotenzial der EU von 376 Millionen auf 451 Millionen Menschen anschwellen lassen. Die Frage nach der politischen und wirtschaftlichen Stabilität der neuen Gemeinschaft als Ganzes stellt sich mit Nachdruck. Die Sorge um ein handlungsfähiges politisches Europa ist daher angebracht. Die Einschätzung des EU-Währungskommissars Pedro Solbes, dass die beitretenden Staaten Mittel- und Osteuropas etwa 20 Jahre benötigen werden, um das Wohlstandsgefälle innerhalb der EU auszugleichen, spricht für sich.

Erwähnen möchte ich im Übrigen, dass in Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei oder in Slowenien immer noch menschen- und völkerrechtswidrige Vertreibungsdekrete, die mit der europäischen Wertegemeinschaft nichts, aber auch gar nichts zu tun haben, Bestandteile des geltenden Rechts sind.

(Beifall bei der DVU)

Doch nun zu den direkten Auswirkungen der Osterweiterung auf Brandenburg. Brandenburg und insbesondere seine grenznahen Wirtschaftsräume leiden unter einer schwierigen konjunkturellen Situation. Die offiziell zugegebenen Arbeitslosen-

quoten liegen deutlich über 20 %. Das Bruttoinlandsprodukt sinkt in ganz Ostbrandenburg seit zwei Jahren mit besonders starken Einbrüchen im Bergbau und im Baugewerbe; auch das Handwerk leidet sehr darunter. Gerade im Handwerksbereich waren bei der Zahl der Beschäftigten und den Umsätzen in den letzten Jahren Einbrüche zu verzeichnen, die weit über dem Bundestrend lagen und schlechter als in den neuen Bundesländern insgesamt ausfielen.

Vor diesem Hintergrund sehen die meisten Handwerker sowie kleine und mittelständische Betriebe die EU-Osterweiterung nur als zusätzliches Problem. Sie haben erhebliche Ängste, dass ihnen in wenigen Jahren polnische Anbieter in großer Zahl auf dem heimischen Markt Konkurrenz machen. Das Lohngefälle zwischen Deutschland und Polen sowie der Tschechischen Republik beträgt derzeit 7 zu 1. In Ungarn und der Slowakei betragen die Durchschnittslöhne quer über alle Branchen sogar nur ein Achtel der Tarife in Deutschland.

Daher wurde eine Übergangsfrist von bis zu sieben Jahren bis zur vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit vereinbart. Da jedoch ab 1. Mai 2004 Niederlassungsfreiheit herrscht, haben Bürger aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten ab diesem Datum das Recht, sich überall in der EU selbstständig zu machen. Insbesondere die Baubranche befürchtet, dass Scheinselbstständige die Einschränkung der Dienstleistungs- und Arbeitnehmerfreizügigkeit unterlaufen werden.

Ein weiteres Problem ist die Tatsache, dass immer mehr Betriebe Deutschland, insbesondere Brandenburg, den Rücken kehren. Durch Produktionsverlagerungen sind nach den Worten des DIHK-Hauptgeschäftsführers Martin Wansleben bis 2005 jährlich bis zu 50 000 Arbeitsplätze in Deutschland in Gefahr.

Von einer Vorbereitung Brandenburgs auf die EU-Osterweiterung kann im Übrigen nicht die Rede sein. So ist die Infrastruktur auf beiden Seiten der Grenze zum Teil völlig inkompatibel und die Verkehrsprobleme an den Grenzen lassen bereits heute eine düstere Prognose darüber aufkommen, was angesichts des unzureichenden grenzüberschreitenden Straßennetzes nach Herstellung der vollen Freizügigkeit auf Brandenburg zukommt.

Es wäre besser gewesen, die EU-Osterweiterung um mindestens zehn Jahre zu verschieben, um den Beitrittskandidaten Gelegenheit zu geben, das Gefälle wirtschaftlicher, sozialer und infrastruktureller Art gegenüber den alten EU-Ländern erst einmal auszugleichen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Nonninger. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung, Frau Ministerin Richstein. Ehe sie am Rednerpult ist, begrüße ich junge Menschen, die quasi Kollegen von uns sind: den Vorstand des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Rathenow. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich den einleitenden Bemerkungen des Abgeordneten Habermann weitgehend an. Er hat es - wie ich - begrüßt, dass zu diesem Thema eine Aktuelle Stunde stattfindet.

Frau Stobrawa, Sie haben sich auf Ihre kritische Frage, warum wir heute über die EU-Osterweiterung sprechen sollten, schon selbst die Antwort gegeben. Wenn 60 % der Bevölkerung wegen der EU-Osterweiterung Sorgen haben, dann ist das ein Zeichen dafür, dass wir über das Thema reden sollten; denn die Sorgen beruhen oftmals auf Unwissenheit. Wenn man sich den Slogan in Erinnerung ruft, mit dem in Irland für die Ablehnung des Vertragswerkes von Nizza geworben wurde - „If you don't know, say no“; „Wenn du es nicht weißt, dann sage Nein“ -, dann ist das auf jeden Fall ein Hinweis darauf, dass wir über das Thema sprechen müssen.

Ein Hinweis am Rande, um Legendenbildungen entgegenzuwirken: CDU und CSU sind zwar Schwesterparteien, aber wir sind uns nicht in allen Fragen einig. Es waren ausschließlich Abgeordnete der CSU, nicht Abgeordnete der CDU, die im Europäischen Parlament gegen den Beitritt Tschechiens gestimmt haben.

Meine Damen und Herren, am 7. und 8. Juni haben unsere polnischen Nachbarn mit großer Mehrheit ihren Beitritt zur Europäischen Union erklärt. Am 13. Juni ist der Verfassungsvertragsentwurf des Konvents vorgestellt worden. Diese Ereignisse bedeuten eine Weichenstellung für die Gestaltung unseres Lebens in der erweiterten Europäischen Union.

Ich möchte hier nicht noch einmal die Highlights hervorheben. Es geht vielmehr darum, die Herausforderungen, vor denen Brandenburg steht, darzustellen. Die Punkte, die für die Länder von Bedeutung sind, wurden bereits erwähnt.

Ich möchte dennoch kurz auf den neuen Verfassungsvertragsentwurf eingehen. Ich sage ganz klar, dass es ein Verfassungsvertrag und keine europäische Verfassung ist. Ich möchte keine United States of Europe, keinen europäischen Bundesstaat, sondern einen Staatenverbund mit starken Nationalstaaten. Wichtig ist - das wurde noch nicht gesagt -, dass wir mit Einführung der Grundrechtscharta einen klaren und auch rechtsverbindlichen Wertekatalog haben, der für alle, für die Mitgliedsstaaten wie für die Beitrittskandidaten, gilt und der zeigt, dass die Europäische Union auch eine Wertegemeinschaft und nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft ist.

Welche Bedeutung und welche Konsequenzen hat die EU-Osterweiterung für Brandenburg? Wenn ich von der Zukunft Brandenburgs spreche, meine ich durchaus die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, denn ich glaube, dass wir im Kontext der erweiterten Union auch über einen solchen regionalen Zusammenhang sprechen müssen. Die Zusammenarbeit mit Berlin wird in vielen Bereichen intensiviert, auch auf dem europäischen Parkett, egal, ob es darum geht, gemeinsame Besuche in Polen abzustatten, oder darum, einfach mit unseren polnischen Partnern enger zusammenzuarbeiten.

Mit dem 1. Mai 2004 wird die Zusammenarbeit, auch die deutsch-polnische Zusammenarbeit, in eine neue Phase treten. Das ist keine Entwicklung, die erst nach dem Referendum in Polen, dessen Ergebnis wir sehr begrüßt haben, eingeleitet

wurde, sondern der Beginn war eigentlich schon der trilaterale Workshop in Frankfurt (Oder)-Slubice im März zusammen mit unseren Partnerwoiwodschaften Lubuskie und Zachodniopomorskie. Es zeigt sich, dass die Vorbereitungsstrategie, die Brandenburg verfolgt hat, erste Früchte trägt.

Auch nach dem 1. Mai 2004 wird eine Aufgabe Brandenburgs in der Unterstützung des Aufbaus der Selbstverwaltungskörperschaften in Polen bestehen. Wir werden weiterhin die Vergangenheit zu bewältigen haben, aber das wird nicht mehr im Vordergrund stehen. Was wir heute mehr brauchen, ist die ganz praktische Zusammenarbeit, die grenzüberschreitende Kooperation mit unserem Partner Polen, mit dem wir durch eine lange EU-Außengrenze verbunden sind.

(Beifall bei CDU und SPD)

Am 1. Mai 2004 werden allerdings keine wesentlichen praktischen Veränderungen eintreten. Die Schlagbäume bleiben unten. Es werden weiterhin Personenkontrollen durchgeführt, Warenkontrollen allerdings nicht mehr. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist bis auf weiteres eingeschränkt. Auch nach dem 1. Mai 2004 werden wir jenseits von Oder und Neiße noch in Zloty bezahlen müssen.

Dennoch ist gerade jetzt der Zeitpunkt, zu dem wir die gesetzten Rahmenbedingungen überprüfen müssen. Dreh- und Angelpunkt ist natürlich eine grenzüberschreitende Infrastruktur. In der gestrigen Aktuellen Stunde ist mehrfach angesprochen worden, dass wir die bestehenden Knotenpunkte entlasten sollten, dass wir leistungsfähigere grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen brauchen. Aber - das ist gestern nicht so deutlich erwähnt worden - es geht bei dieser Vorbereitung auch um den kleinen Grenzverkehr. Wir müssen Fährverbindungen aufbauen und beispielsweise den öffentlichen Personennahverkehr in den Zwillingstädten Frankfurt (Oder)-Slubice und Guben-Gubinek verbessern. Wenn die Regionalbahn 1 in Frankfurt (Oder) endet und die polnischen Fahrgäste mit ihren Koffern noch über die Brücke gehen müssen, ist klar, dass es hierfür irgendwann andere Lösungen geben muss. Das heißt, dass wir auch in diesen Bereichen grenzüberschreitend denken und planen müssen, und das zusammen mit unserem zunehmend selbstbewussteren Partner.

(Beifall bei CDU und SPD)

Natürlich dürfen wir auch den Flugverkehr nicht vergessen. Wir reden darüber, dass wir die großen Verkehrsströme brauchen, Warschau - Kopenhagen - Paris, aber wir müssen auch sehen, dass Brandenburg mit seinen regionalen Flughäfen Start- und Landeplatz sein kann, um gerade Geschäftsleuten, die nicht einen halben Tag Zeit haben, durch die Gegend zu reisen, eine Möglichkeit zu kurzen Wegen zu bieten.

Die wirtschaftliche Chance, die sich mit der EU-Erweiterung und mit der Vergrößerung des Binnenmarktes um 100 Millionen Konsumenten ergibt, muss auch von Brandenburger Unternehmen genutzt werden. Es ist sehr bedauerlich, dass nur ein Drittel der Brandenburger Unternehmen die EU-Erweiterung überhaupt als Chance sieht. Aber - das müssen wir uns vergegenwärtigen - die Initiativen und die unternehmerischen Entscheidungen müssen in den Unternehmen getroffen werden. Das können wir ihnen nicht abnehmen. Wir können nur die entsprechenden Rahmenbedingungen bieten.

Zugegeben, es gibt in Brandenburg nur wenig Globalplayer, die bisher schon ihre Chance genutzt haben. Aber auch für die mittleren und kleinen Unternehmen bestehen hier Chancen. Auf diesem Gebiet müssen wir den Unternehmen durch verschiedene Institutionen, ob es die Deutsch-Polnische Wirtschaftsfördergesellschaft, ob es die ZukunftsAgentur Brandenburg ist oder ob es die Kammern in der Grenzregion sind, eine Hilfestellung geben, und zwar auch dabei, wie man mit Anträgen an die Europäische Union umgeht. In diesem Zusammenhang begrüße ich es, dass die Europäische Kommission im Juli ein neues Programm gerade für die kleinen Unternehmen und die Kommunen zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit herausbringen wird, das mit insgesamt 17 Millionen Euro aufgelegt worden ist.

Es wäre illusorisch, teure Grenzlandprogramme zu fordern, wohlwissend, dass dies weder das Land, der Bund noch die EU finanzieren kann. Vielmehr liegt die Verantwortung nunmehr bei uns und bei den Unternehmern, die notwendige Wettbewerbsfähigkeit unserer Hauptstadtregion zu erreichen und zu halten. Man könnte trefflich darüber streiten, ob der jetzige Streik uns insoweit nutzt. Es könnte sein, dass uns damit ein Bärendienst erwiesen wird, denn wenn im Westen die Produktionsbänder still stehen, werden sich die Firmen eventuell andere Zulieferer suchen. Warum sollten sie dabei nicht in die mittel- und osteuropäischen Staaten gehen, wo zurzeit die Produktionskosten noch niedriger sind? Wir haben derzeit einen Bonus des Technologievorsprungs und auch der Zuverlässigkeit. Es wäre schade, wenn dieser Bonus verspielt werden würde.

Wir dürfen aber nicht nur sehen, dass wir Chancen in den mittel- und osteuropäischen Staaten haben, sondern wir müssen auch sehen, dass es viele Unternehmen in den mittel- und osteuropäischen Staaten gibt, die in den Westen gehen möchten, die eventuell auch in Brandenburg investieren möchten. Wir sind nicht nur Nahtstelle zwischen dem alten und dem neuen Europa und „Tor zum Osten“, sondern wir sind in gleicher Weise auch „Tor zum Westen“. Wir müssen die Rahmenbedingungen schaffen, ein investitions- und investorenfreundliches Land zu sein, damit Firmen, die in den Westen expandieren wollen, nicht über Brandenburg hinweg in den Westen gehen, sondern direkt zu uns kommen. Wir müssen dem entgegenwirken, dass Brandenburg nur eine Transitstrecke für die Firmen im Westen und in den mittel- und osteuropäischen Staaten darstellt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, ich brauche wohl nicht zu betonen, dass die Erschließung von Absatzmärkten in Polen auch dem brandenburgischen Arbeitsmarkt dient, dass es hilft, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Nicht verschweigen möchte ich, dass es auch Risiken gibt. Deshalb war es gut, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit für die nächsten Jahre eingeschränkt wurde, mit Zustimmung Polens, was uns in dieser Situation sehr geholfen hat. Aber ich meine, dass wir damit sehr differenziert umgehen müssen. Zentral stellt sich nämlich die Frage, ob es nicht möglich sein muss, Fachkräften aus Polen, die eine Schlüsselqualifikation haben, die Möglichkeit zu geben, auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Sinnvoll wäre es, wenn gerade den polnischen Absolventen der Frankfurter Viadrina-Universität die Möglichkeit gegeben würde, hier in Deutschland zu arbeiten; denn sie haben

die notwendige Schlüsselqualifikation, sie kennen die Gegebenheiten auf beiden Seiten der Oder und sie sprechen die Sprache, was ein sehr wichtiger Faktor ist. Das wäre auch eine Stärkung der brandenburgischen Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sein wollen und vielleicht auch tätig sein müssen.

Brandenburg mit der längsten Grenze zu Polen ist geradezu prädestiniert, dafür Standort für Dienststellen grenzüberschreitender Aktivitäten zu sein. Das betrifft zum einen die deutsch-polnische polizeiliche Verbindungsstelle in Frankfurt (Oder), für die im Oktober letzten Jahres ein Vorbereitungsstab aufgebaut wurde, und das zukünftige Osteuropazentrum für Wirtschaft und Wissenschaft, für das sich Brandenburg mit dem Standort Frankfurt (Oder) beworben hat. Die Landesregierung wird zusammen mit der Stadt Frankfurt (Oder) und auch anderen Beteiligten beim Bund nachhaltig dafür eintreten, dass gerade diese beiden Institutionen in Brandenburg angesiedelt werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, der Workshop im März hat gezeigt, dass manche Dinge nur bilateral angepackt werden können, aber in anderen Bereichen - wir haben den Workshop auch zusammen mit Westpommern gestaltet - die trilaterale Dimension nicht unbeachtet bleiben kann.

Ganz wichtig ist es, dass wir auch den Wirtschaftsraum Brandenburg und Westpolen über die Grenzwoiwodschaften hinausgehend sehen. Posen ist in der letzten Zeit ein entsprechend wichtiger Wirtschaftsstandort geworden. Wir dürfen uns dem nicht verschließen und müssen hier die konkretere Zusammenarbeit suchen. In der weiteren Folge müssen wir sehen, ob die bestehenden Institutionen wie die Deutsch-Polnische Regierungskommission in dem vorhandenen Maße ausreichen oder ob wir sie umgestalten müssen.

Meine Damen und Herren, die Euroregionen sind bereits angesprochen worden. Sie sind ein ganz wichtiger Partner in unserer Arbeit. Aber auch die Kommunen müssen weiterhin ermuntert und angespornt werden. Herr Lenz, Sie haben die Kommunen und die Landkreise außerhalb der Grenzregion angesprochen. Das begrüße ich sehr. Ich glaube, dass Brandenburg mit einer gemeinsamen Stimme laut sprechen muss, um in diesem Kontext gehört zu werden. Gerade gestern haben die ersten Gespräche mit Vertretern der Kreise, der Kommunen und der Spitzenverbände stattgefunden. Dies waren Gespräche mit Vertretern der Grenzregionen. Wenn sich noch Interessenten aus anderen Regionen fänden, dann könnten wir das natürlich erweitern, um zu sehen, wie auf dieser Ebene eine noch stärkere Kooperation möglich ist.

Es ist wichtig zu wissen, dass auch die Zukunft der Strukturförderung durch die EU-Osterweiterung berührt wird. Wenn im Jahre 2007 die neue Strukturförderungsperiode beginnt, dann wird sich das niedrige Niveau des Bruttoinlandsprodukts in den Beitrittsländern bemerkbar machen. Das Land Brandenburg läuft derzeit Gefahr, allein aufgrund dieses statistischen Effekts aus der Höchstförderung herauszufallen. Ich würde es begrüßen, wenn wir uns wirtschaftlich so entwickelt hätten, dass es nicht mehr nötig wäre, die Höchstförderung zu erhalten. Das ist aber leider nicht der Fall. Wir versuchen gerade, um diesen statistischen Effekt abzuwenden, auf allen möglichen Ebenen Gespräche zu führen, um auf diese Situation hinzuweisen. Wir ste-

hen damit nicht allein, denn es betrifft alle neuen Länder. Deshalb arbeiten wir mit den anderen betroffenen Ländern sehr eng zusammen. Neben den neuen deutschen Ländern sind 18 weitere Regionen in der EU von diesem Effekt betroffen.

Auch mein Kollege Junghanns hat in der letzten Woche in Gesprächen mit den für die Regionen und für den Wettbewerb zuständigen Generaldirektoren auf diesen Effekt hingewiesen. Es hat hierzu ein Treffen der Ministerpräsidenten der neuen Länder mit Kommissar Barnier in Leipzig stattgefunden. Wir werden auch am 8. Juli 2003 bei einer Kohäsionskonferenz in Brüssel unsere Stimme laut erheben und betonen, dass wir eine adäquate Förderung für die Regionen brauchen, die allein aufgrund des statistischen Effektes aus der Höchstförderung herauszufallen drohen.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Für alle angesprochenen Themenfelder gilt: Die politischen Rahmenbedingungen und die strukturellen Bedingungen sind gesetzt worden und werden immer wieder überprüft, aber eine Aufgabe liegt sehr dringlich vor uns, und zwar die, mit großer Überzeugungsarbeit die Unternehmen und die Bürger für dieses Thema zu sensibilisieren. Unser Motto lautet: „Aus Nachbarn werden Partner.“ Wir müssen sowohl der breiten Öffentlichkeit als auch den spezifischen Zielgruppen in der Wirtschaft und in der Verwaltung, aber auch in den sozialen Bereichen klarmachen, dass umgehendes Handeln gefordert ist und dass wir unsere Chance nutzen müssen.

Meine Damen und Herren, Sie können die EU-Osterweiterung befürworten, beklagen oder verdammen. Sie können sie gutheißen oder Sie können sie schlechtreden. Aber eines Sie können nicht: Sie können nicht die Augen davor verschließen, dass die EU-Osterweiterung kommen wird. Sie können nicht dasitzen und sagen: „Hups, jetzt haben wir die EU-Osterweiterung, ich will damit gar nichts zu tun haben“, und bitten, dass die Welle über Sie hinwegschwappt. Wir müssen jetzt die Chance nutzen, wir müssen jetzt arbeiten, uns jetzt den Herausforderungen stellen und uns manchmal auch den Risiken mutig entgegenstellen. Ich denke, wir haben in den nächsten Jahren noch viel vor uns. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD - Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Richstein. - Ich gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der CDU, dem Abgeordneten Bartsch.

Bartsch (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema lautet: „Brandenburg vor der EU-Erweiterung“. Mein Kollege Habermann hat in seiner Eingangsrede zu der von uns beantragten Aktuellen Stunde schon viel zur historischen Dimension der vor uns liegenden Erweiterung der Europäischen Union gesagt. Ich möchte mich daher in meinen Ausführungen auf einige wirtschaftliche Aspekte der Vorbereitung Brandenburgs auf die EU-Erweiterung beschränken.

Seit der Wiedervereinigung im Jahre 1990 war ich vor drei Wochen das erste Mal in Gryfino, einer polnischen Stadt in der

Nähe von Schwedt. Als Vorsitzender der Kreisverkehrswacht Barnim wurde ich mit mehreren Leuten eingeladen. Mit der dortigen Verkehrswacht, die den Namen „Liga für Landesverteidigung“ trägt, haben wir einen Kooperationsvertrag geschlossen und unterzeichnet. Wir wurden sehr gastfreundlich aufgenommen und hatten Gelegenheit zu vielen interessanten Gesprächen, die bis in die späten Nachtstunden dauerten. Warum erzähle ich das?

Ich erinnerte mich an die ersten Jahre nach der Wiedervereinigung und die vielen neuen Dinge, die wir in den neuen Bundesländern erlebt haben. Man konnte Hoffnungen und Erwartungen, aber auch Ängste und Vorurteile spüren. Den polnischen Freunden stand zum Zeitpunkt meines Besuchs das Votum zur EU gerade bevor. Wir alle wissen, dass die Menschen in unserem Nachbarland mit großer Mehrheit positiv votiert haben. Bei uns in Brandenburg habe ich leider manchmal den Eindruck, dass wir die Chancen, die sich für uns mit der EU-Erweiterung auftun, verkennen oder gar verschlafen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Mit dem Beitritt von zehn Staaten zur EU entsteht einer der größten einheitlichen Wirtschaftsräume der Welt, in der den Herausforderungen des globalen Wettbewerbs deshalb nur gemeinsam begegnet werden kann. Betrachtet man die Perspektiven für die Unternehmen, so lässt sich konstatieren, dass von den neuen Märkten in Polen bislang vor allem großräumig agierende Unternehmen profitiert haben. Sie konnten die Chancen der bereits weitgehend erfolgten Liberalisierung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs schon vielfach nutzen.

Deutschland ist mit Abstand Polens wichtigster Handelspartner. Rund ein Drittel der polnischen Importe stammt aus Deutschland. Umgekehrt gehört Polen zu Deutschlands wichtigsten Handelspartnern in Mittel- und Osteuropa, an zweiter Stelle knapp hinter der Tschechischen Republik. Allein im Jahre 2001 erreichte der Umsatz im bilateralen Handel knapp 29 Milliarden Euro. Das deutsche Exportvolumen nach Polen betrug im Jahre 2001 über 15 Milliarden Euro, das polnische Exportvolumen nach Deutschland 13 Milliarden Euro. 1 Milliarde Euro Exportvolumen schaffen und sichern ca. 20 000 Arbeitsplätze, das heißt gegenseitiger Warenaustausch sichert in beiden Ländern Wohlstand und Beschäftigung.

Die Region Berlin-Brandenburg gehört zu einer der wichtigsten Handelsregionen mit unserem Nachbarland Polen. Andere Bundesländer haben aber noch viel intensivere Beziehungen. Es gilt, den Handelsaustausch mit Polen zu stärken. Mit der Unterstützung für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen zur Erschließung neuer Märkte haben wir bei den Wirtschaftsförderinstrumenten einen richtigen und wichtigen Ansatz gewählt. Hierin liegt eine große Chance für unsere Unternehmen, vor allem aber für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in unserem Land.

Mit immer enger werdenden wirtschaftlichen Vernetzungen von Regionen werden sich die Möglichkeiten für grenzüberschreitend tätige kleine und mittelständische Unternehmen deutlich verbessern. Die Wirtschaftsstandorte und die Arbeitsmärkte in Berlin, in Brandenburg und in Westpolen werden enger aneinander rücken können. Bereits heute arbeiten wir an der Entwicklung des gemeinsamen Wirtschaftsstandortes Ostbrandenburg-Westpolen, um neben der Vernetzung der vorhan-

denen Wirtschaftspotenziale der Regionen vor allem mit infrastrukturellen Schwerpunkten Anreize für neue Investitionen zu schaffen. „Two win - eine Region doppelter Vorteil“, heißt das Konzept der länderübergreifenden Wirtschaftskooperation. Zahlreiche Initiativen der Wirtschaftskooperation, zum Beispiel das Deutsch-Polnische Eurozentrum in Guben, der Gründerviadukt des BIC in Frankfurt (Oder) oder Kooperationen von ENERTRAG Nechlin, FINOW Rohrleitungssysteme, FÜRST Fensterbau Fürstenwalde, Kranbau Eberswalde und der Firma Stemme Flugzeugbau Strausberg, zeigen uns die bereits vorhandenen Möglichkeiten auf.

(Beifall bei CDU und SPD)

Von herausragender Bedeutung für die weitere Entwicklung, für die Entwicklung der wirtschaftlichen Kooperation, aber auch für die Stärkung des gemeinsamen Verständnisses zwischen polnischen und brandenburgischen Bürgerinnen und Bürgern sind unsere Verkehrswege. Es darf nicht sein, dass beiderseits der Oder Straßen enden. Nur die Vernetzung der Verkehrsinfrastruktur wird sicherstellen, dass die wirtschaftlichen Impulse, die wir uns in Brandenburg von der EU-Erweiterung erhoffen, zum Tragen kommen. Staus und stundenlange Wartezeiten beim Warenaustausch diesseits und jenseits der Oder behindern die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die Oder muss mit ihren Häfen in Schwedt und Stettin durch den Bau eines Kanalnetzes mit den Wasserstraßen Europas verbunden werden.

Durch die Oder-Lausitz-Trasse wird eine der modernsten Straßenanbindungen von der Uckermark bis in die Lausitz geschaffen, von der die Wirtschaft in der deutsch-polnischen Grenzregion profitieren wird.

(Beifall bei CDU und SPD)

In der gestrigen Aktuelle Stunde haben sich die Redner der Koalitionsfraktionen bereits dafür ausgesprochen, dass in den neuen Bundesverkehrswegeplan zusätzliche Grenzübergänge sowie zusätzliche öffentliche Verkehrsverbindungen zu unserem Nachbarland Polen aufgenommen werden. Die CDU-Fraktion unterstützt die Bemühungen des Verkehrsministers hierzu ausdrücklich. Um es ganz deutlich zu sagen: Wir erwarten hier einen Erfolg.

Wir dürfen uns bei unseren Bemühungen zur Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur jedoch nicht auf Forderungen gegenüber dem Bund beschränken. Unsere Landesstraßen übernehmen eine wichtige Verteil- und Erschließungsfunktion, die gerade im Zuge der Erweiterung an Bedeutung zunehmen wird. Erst 17 % unserer Landesstraßen können in die Kategorie „gut ausgebaut“ eingestuft werden. Diese Zahl macht deutlich, in welchem Bereich wir auch in Zukunft haushaltspolitische Priorität setzen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, sicherlich könnten wir einen stundenlangen Austausch über die Chancen der EU-Osterweiterung, aber auch über die Notwendigkeiten von landes- und bundespolitischen Rahmensetzungen führen. Ich möchte aber zum Abschluss meines Redebeitrages noch etwas erwähnen, was die Scharnierfunktion für die vielen Aktivitäten, die gerade in Fahrt gekommen sind, das Europaparlament, die Bundesre-

gierung, das Land, die Handwerkskammern, die IHK, die Bauverbände, die Vereine usw., übernehmen könnte. Alle, die ich genannt habe, und viele, die ich bei meiner Aufzählung übergangen habe, sind im Land Polen und einem anderen Beitrittsland aktiv. Unterschiedliche und gleiche Aktivitäten laufen gegenwärtig unkoordiniert und zum Teil unbekannt nebeneinander her. Synergieeffekte können nicht entstehen. Hier fehlt ein EU-Erweiterungsbeauftragter, der mit seinem Büro in Frankfurt (Oder) und Außenstellen in Schwedt und Guben das Angebot macht, alle Aktivitäten zu bündeln und zu koordinieren und den Informationsaustausch zu verbessern. Er sollte in der Wirtschaft und bei den Menschen in Brandenburg eine hohe Akzeptanz genießen, er sollte mit seinen Büros vermittelnd wirken und auch dazu beitragen, die vorhandenen Ängste abzubauen. Jeder von uns weiß doch: Nur durch den Austausch und das gemeinsame Erleben des vereinten Europas kann man Vorurteile abbauen, Sprachbarrieren beseitigen und gegenseitige Vorteile erwirken.

Meine Damen und Herren, wir hier in Brandenburg haben zwei der größten Chancen, um endlich die bedrückende Arbeitslosigkeit abzubauen. Die eine heißt Berlin und die andere heißt Polen. Lassen Sie uns diese Chancen nutzen! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Bartsch. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zur Aktuellen Stunde. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, möchte ich wieder junge Gäste hier im Landtag begrüßen. Es sind Schüler aus dem Gerberstadt-Gymnasium Doberlug-Kirchhain. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

3. Lesung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5160

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr zur 2. Lesung

Drucksache 3/5964

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr

Drucksache 3/6047

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Herr Abgeordneter Warnick, Sie haben das Wort.

Warnick (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der 3. Lesung möchte ich mich auf drei Änderungsanträge der PDS konzentrieren, die wir aus Zeitgründen in der 2. Lesung nicht mehr vortragen konnten und die Regelungen der Novelle berühren, die aus unserer Sicht besonders kritikwürdig sind. Es handelt sich um behinderten- und kinderunfreundliche Regelungen und die Weigerung, eine mieterfreundliche Regelung in die Novelle aufzunehmen.

Da die Änderungsanträge gestern nach der 2. Lesung zwar im Ausschuss noch einmal beraten wurden, aber nach der 2. Lesung schon abgestimmt worden waren, können wir sie heute nicht mehr einbringen. Wir haben deswegen einen neuen Änderungsantrag vorgesehen, der Ihnen in Drucksache 3/6048 vorliegt und zu dem ich mich noch äußern werde.

Zum Ersten: Statt wie versprochen die Belange von Menschen mit Behinderungen besser zu berücksichtigen, sind neue Verschlechterungen hinzugekommen. So sah der Entwurf der Novelle vor, dass in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen wenigstens die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei sein sollten. Dies sollte ebenso für Gebäude mit Fahrstühlen und mit mehr als zwei Wohnungen gelten. Das ist übrigens ein Vorschlag, der nicht von uns, sondern von der Landesregierung kam. In beiden Normen ist die Zahl der Wohnungen durch Änderungsanträge völlig unverständlicherweise auf vier höher gesetzt worden. Das ist ein Rückschlag für die mehr als 10 % der Menschen mit Behinderungen in unserem Land.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass bei der Errichtung von Werbeanlagen zukünftig die Belange behinderter Menschen angemessen zu berücksichtigen sind. Nun frage ich: Was ist angemessen? Der Forderung der PDS, Warenautomaten so zu gestalten und anzubringen, dass sie barrierefrei und ohne fremde Hilfe für Menschen mit Behinderungen benutzbar sind, wurde nicht entsprochen.

(Klein [SPD]: Fällt Ihnen nicht die Diskrepanz auf zwischen 10 % und 50 %?)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Klein, ich möchte keinen Dialog zulassen.

Warnick (PDS):

10 % und 50 %? Nein, das stimmt ja nicht.

Ein Antrag, Fahrstühle so auszustatten, dass die Tastatur von Blinden ertastet werden kann und eine elektronische Etagenansage erfolgt, wurde genauso abgelehnt. Das wäre eine Vorschrift, die mit einem sehr geringen finanziellen Mehraufwand verbunden wäre. Die zusätzlichen Kosten beim Einbau von Fahrstühlen bewegten sich in einer Größenordnung von unter 0,1 % oder sogar 0,01 %, zumal ein elektronisch programmierbarer Sprachchip heute nur noch wenige Euro kostet.

Bei der Diskussion zum Landesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen wurde übrigens immer wieder vonseiten der Koalition darauf hingewiesen, dass die baurechtlichen Regelungen zur Verbesserung der Lage von Menschen mit Behinderungen in diesem Landesgleichstellungsgesetz

nichts zu suchen hätten. Es bestehe dort kein Regelungsbedarf, weil die Forderungen der Behindertenvertreter in der Novelle zur Bauordnung Berücksichtigung finden würden. Dazu kann ich Ihnen einmal etwas aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen vom 26.02.2003 vorlesen:

„Die Abgeordnete Frau Konzack (SPD) erklärt, den Ausschussmitgliedern aus ihrer Fraktion sei es ganz wichtig, im Bericht der Beschlussempfehlung zu der Drucksache zum Gleichstellungsgesetz darauf hinzuweisen, dass begrüßt wird, dass im Gesetzentwurf der Landesregierung zum Entwurf einer Brandenburgischen Bauordnung die Verpflichtung enthalten ist, in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnung eines Geschosses barrierefrei zu gestalten. Es werde allgemein als positiv empfunden, dass eine solche Regelung Eingang in die Bauordnung finden werde. Das wäre ein Hinweis darauf, dass der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen auf eine solche Regelung sehr großen Wert legt, und der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen hätte damit bereits allen Diskussionen, die darauf zielen, diese Regelung aus der Bauordnung herauszunehmen, entgegengewirkt.“

So weit aus dem Ausschussprotokoll, Frau Konzack von der SPD-Fraktion.

„Die Vorsitzende Abgeordnete Frau Birkholz (PDS) macht darauf aufmerksam, dass sich die Drucksache 3/5160, also die Bauordnung, noch im parlamentarischen Verfahren befindet und darauf geachtet werden müsse, dass diese Regelung erhalten bleibt.“

So weit aus der Ausschusssitzung.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Warnick, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Warnick (PDS):

Aber natürlich.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Konzack.

Frau Konzack (SPD):

Herr Warnick, ist Ihnen bekannt, dass wir in einer Koalition sind und dass wir alle Ergebnisse mit unserem Koalitionspartner abstimmen müssen, und können Sie verstehen, dass das, was jetzt zustande gekommen ist, ein Kompromiss ist,

(Zurufe von der PDS)

dass wir also eine andere Meinung haben?

Warnick (PDS):

Das ist mir natürlich bekannt und Ihre Schwierigkeiten an dieser Stelle sind mir auch bekannt. Nichtsdestotrotz ist es ein fauler Kompromiss.

(Beifall bei der PDS)

Das ist also für meine Begriffe ein deutlicher Rückschritt. Es gab ja sozusagen ein Kompensationsgeschäft. Jetzt sind die Normen und Standards aus dem bisherigen § 56 Abs. 4 weggefallen. Dies wäre entbehrlich gewesen, wenn man jeweils bei zwei Wohnungen geblieben wäre. Das ist aber nicht der Fall.

(Frau Konzack [SPD]: Wir mussten einen Kompromiss eingehen!)

Darauf zielt unser neuer Antrag, der heute vorliegt. Wenn das jetzt auf vier Wohnungen hoch gesetzt werden soll, dann wollen wir, dass in § 56 der Standard in der alten Form - der neue § 45 - erhalten bleibt.

Ich will noch anmerken, dass von diesen Fragen ganz allgemein die immer stärker werdende Gruppe der älteren Menschen in diesem Lande betroffen ist. Ich weiß nicht, wer den aktuellen Artikel dazu in der „Wirtschaftswoche“ gelesen hat. Unsere Gesellschaft muss sich auf immer mehr ältere und oft auch mobilitätsbehinderte Menschen einstellen, ohne dass sie im herkömmlichen Sinne als Menschen mit Behinderungen gelten.

Barrierefreiheit in allen Formen wird deshalb immer mehr eine politische Alltagsforderung werden. Ich bin dafür, dass wir dieser Entwicklung nicht kleingeistig hinterherhumpeln, sondern fortschrittlich vorausgehen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Warnick, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Warnick (PDS):

Aber natürlich.

Vizepräsident Habermann:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Abgeordneter Warnick, wie vereinbart sich Ihre Forderung zur Bauordnung, die Sie hier zum Besten geben, mit dem Gesetzesantrag der PDS - Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung von Standards für kommunale Körperschaften -, den wir heute noch unter dem Tagesordnungspunkt 7 behandeln und mit dem Sie genau das Gegenteil, nämlich den Abbau von Normen und Standards, fordern?

(Sehr richtig! bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Warnick (PDS):

Hier sehe ich keinen Widerspruch, zumal die Regelung, die ich hier erwähnt habe, von Ihrer Seite kam. Das war Ihre Regelung, die Sie verschlechtert haben.

(Beifall bei der PDS - Schippel [SPD]: Schaufensteranträge stellt ihr, weiter nichts!)

Das Zweite, was ich noch ansprechen möchte, ist die kinderunfreundliche Regelung in § 7. Dort war bisher geregelt, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die durch die Gemeinde in einer örtlichen Bauvorschrift nach § 81 festgesetzten Kinderspielplätze hergestellt werden müssen. Zukünftig müssen diese erst bei Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen errichtet werden. Das ist ein klares Zugeständnis an das maximale Gewinnstreben von Investoren und zugleich ein weiteres Armutszeugnis für dieses reiche, aber auch kinderfeindliche Land.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Warnick, kommen Sie bitte zum Schluss!

Warnick (PDS):

Ich komme zum Schluss. - Ich finde das auch peinlich für ein Land, das unter den Folgen der demographischen Entwicklung schwer zu leiden hat.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Wir haben es oft diskutiert.

(Zurufe und Unruhe im Saal)

- Es werden doch nicht mehr Kinder geboren, wenn die Kinderfeindlichkeit in diesem Lande fortbesteht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Warnick und gebe das Wort an den Abgeordneten Ziel. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

Ziel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich heute auf mein Rederecht verzichten, aber nun tue ich es doch nicht.

Herr Kollege Warnick, ich lasse Ihnen nicht durchgehen, dass Sie hier so tun, als wären Sie der bessere Sachwalter für die behinderten und älteren Menschen in unserem Lande. Das ist nämlich nicht der Fall.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sie haben sich jetzt hier auf Detailregelungen kapriziert. Wir haben eine Grundsatzregelung in dieses Gesetz aufgenommen, die genau das widerspiegelt, was auch im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen besprochen worden ist. Dafür haben wir als Koalition gesorgt. Was Sie hier machen, ist die Diskreditierung der Sozial- und Städtebaupolitiker in den beiden Koalitionsfraktionen. Das lasse ich Ihnen nicht durchgehen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Ziel, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man als Politiker schon etwas novellieren will, dann sollte man dies auch konsequent tun.

Erlauben Sie mir einige Worte an Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, die diese 3. Lesung beantragt haben. Offensichtlich haben Sie selbst jetzt nach einjähriger Befassung durch dieses Haus und insbesondere durch den Bauausschusses immer noch nicht begriffen, was Sinn und Zweck der vorliegenden Gesetzesnovellierung ist. Offensichtlich wollen Sie das auch nicht begreifen. Das zeigen Ihre Änderungsanträge zur gestrigen 35. Ausschusssitzung und das zeigt auch Ihr Antrag auf die Durchführung dieser 3. Lesung.

Herr Warnick, einmal ganz ehrlich: Das von Ihnen angeführte Schicksal behinderter Menschen und Ihr hier dargelegtes Bemühen um die Schaffung einer kinderfreundlichen Gesellschaft sind doch recht fadenscheinig. Dies hat vor allem die gestern geführte Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr gezeigt.

Auf der einen Seite haben Sie als Argument die demographische Entwicklung hervorgehoben und gesagt, wir hätten bald keine Kinder mehr - das haben Sie heute ja auch ausgeführt -, auf der anderen Seite wollen Sie hier - gegen dieses Faktum - die Anzahl der Kinderspielplätze erhöhen.

Weiter zu den von Ihnen bemängelten Regelungen zur Barrierefreiheit: Tatsache ist, dass im Land Brandenburg eine Vielzahl barrierefreier Wohnungen eine Nicht- oder Fehlbelegung aufweist. So hat es der Minister gestern auch bestätigt. Ich weiß nicht, warum Sie damit heute hier schon wieder anfangen. Es wurde auch mehr als deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Herstellung über die Bauordnungsnovelle hinausgehender barrierefreier Wohnungen auf Vorrat nicht sachdienlich und letztlich kontraproduktiv im Sinne des vorliegenden Gesetzesvorhabens ist.

Sinn und Zweck der Baurechtsnovellierung ist schließlich - das haben wir auch so unterstützt - die Verbesserung des Investitionsklimas im Land Brandenburg durch den Abbau nutzloser bürokratischer Hürden für Bauherren und Bauunternehmen. Durch Ihre Forderungen wollen Sie das Niveau der Normen und Standards und damit auch die Kosten für die Bauherren zusätzlich anheben. Würden wir so verfahren, hätten wir uns die ganzen Reformbemühungen sparen können.

Die PDS-Fraktion hat indes nicht begriffen, dass auch der Wohnungsmarkt nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage funktioniert. In der Praxis erledigt sich letztlich die von Ihnen angeführte Bedienung des Marktes mit alters- und behindertengerechten Wohnungen von selbst, denn die meisten Unternehmen reagieren heute zunehmend nachfragegerecht auf die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Auch das haben wir gestern im Ausschuss gehört.

Was, sehr geehrte Damen und Herren von der PDS, wollen Sie eigentlich ständig mit Ihren Wasserzählern? Das ist doch ein echtes Narrenstück. Durch den zusätzlichen Einbau von Kaltwasserzählern in Bestandsbauten werden doch den Mietern keine Kosten erspart, sondern - ganz im Gegenteil - werden durch Umlage die Mieter noch zusätzlich belastet. Dass im

Rahmen der umfangreichen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen im Land insbesondere im Rahmen des Stadtumbaus ohnehin Kaltwasserzähler standardgemäß installiert werden, lassen Sie dabei geflissentlich unter den Tisch fallen. Sie erwähnen es überhaupt nicht.

Was Sie nicht kümmert, ist die dramatische Situation der Bauunternehmen. Das hat Ihre ganze Antrags- und Verzögerungsaktik gegen die Baurechtsreform klar gezeigt, Frau Tack. Genau das unterscheidet Sie von uns auch im Bereich der Wohnungspolitik.

(Unruhe bei der PDS)

Wir als DVU-Fraktion wollen den Standort Brandenburg aus der Krise herausführen und Sie wollen die Krise nur noch verschärfen.

(Beifall bei der DVU)

Da in der Beschlussempfehlung des Ausschusses der von uns im Sinne einer Belebung der Bauwirtschaft geforderte effektivere Abbau von Normen und Standards sowie bürokratischen Hürden nicht berücksichtigt wurde, bleibt es dabei, dass wir uns der Stimme enthalten werden. Unsere Ziele wurden von mir in meiner gestrigen Rede zur 2. Lesung des Gesetzentwurfes ausführlich dargelegt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht an die Landesregierung, Herrn Minister Meyer.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte heute nicht in die Bütt, aber da ich ein ausgesprochen harmoniesüchtiger Mensch bin, bleibt mir fast gar nichts anderes übrig.

Ich möchte ganz kurz auf zwei Punkte antworten.

Zunächst einmal haben wir auf Ihre gestrigen Anträge in der eingeschobenen Ausschusssitzung

(Frau Tack [PDS]: Das war eine reguläre Sitzung!)

richtig geduldig geantwortet, richtig gestellt, überzeugt und nach drei Erklärungsversuchen auch den Eindruck gehabt, Herr Warnick, dass bei Ihnen ein Denkprozess einsetzt.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das ist aber nicht Ihr Niveau! - Weitere Zurufe von der PDS)

Wenn Sie immer noch davon sprechen, dass Kinderspielplätze erst ab vier Wohnungen kinderfeindlich oder kinderunfreundlich - wie Sie sich heute ausgedrückt haben - sind

(Klein [SPD]: Feindlich!)

- immer noch?; dann nehmen Sie es nachher bitte zurück -,

dann sage ich Ihnen schlicht und einfach: Angemessenheit hat etwas mit Abwägung der Forderungen mehrerer Interessengruppen zu tun.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Ich sage es Ihnen nochmals: Es gibt in diesem Punkt mehrere Interessengruppen. Sie gehören bezüglich dieses Punktes nicht zu der Mehrheit. Ansonsten haben wir uns gerade mit den Fragen der Barrierefreiheit, der Behinderungsgerechtigkeit und der Kinderfreundlichkeit in dieser Bauordnung befasst.

(Vietze [PDS]: Das ist auch eine Minderheit!)

Über Ihren heutigen Antrag bin ich nach solch langer Diskussion in den Arbeitsgruppen, in den Ausschüssen und in vielen öffentlichen Veranstaltungen, zu denen unsere Mitarbeiter gegangen sind und auch ich gegangen bin, natürlich schon verwundert. Ich darf Ihnen erstens sagen, dass Ihre Forderung in Gänze durch § 45 erfüllt ist. Zweitens darf ich Ihnen sagen, dass die technischen Parameter über die DIN-Vorschriften für barrierefreies Bauen geregelt sind.

Eine kleine Frage irgendwo draußen bei einer Tasse Kaffee, in der Fraktion oder im Arbeitskreis hätte Ihren Antrag und damit die Aussprache hier überflüssig gemacht. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Meyer. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst den Änderungsantrag der Fraktion der PDS zur Abstimmung auf, der Ihnen in der Drucksache 3/6048 vorliegt und die Einfügung eines neuen Absatzes in § 45 beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zur Abstimmung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Drucksache 3/6047, auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden und die Brandenburgische Bauordnung in der 3. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Fünften Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Uckermark (5. GemGebRefGBbg)

Gesetzentwurf
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/5946

in Verbindung damit:

2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes sowie zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002/2003

Gesetzentwurf
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/6028

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde interfraktionell vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Ich rufe zur Abstimmung zunächst den Gesetzentwurf des Ausschusses für Inneres, Drucksache 3/5946, auf. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt und das Gesetz ist somit in 2. Lesung als Gesetz zur Änderung des Fünften Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Uckermark verabschiedet.

Ich rufe zur Abstimmung den Gesetzentwurf des Ausschusses für Inneres in der Drucksache 3/6028 auf. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie diesem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt und das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes sowie zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002/2003 in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg

Gesetzentwurf
des Hauptausschusses

Drucksache 3/5965

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Wer dem Gesetzentwurf des Hauptausschusses in der Drucksache 3/5965 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt worden und das Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

1. Lesung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Feiertagsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5975

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Aussprache zu führen. Ich komme also zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfes in der Drucksache 3/5975 an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie dem Überweisungsantrag einstimmig zugestimmt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

1. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5976

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Frau Dr. Enkelmann, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die PDS-Fraktion der anstehenden und nach der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes notwendigen Novelle des Landesnaturschutzgesetzes nicht vorgreifen. Diese Arbeit müssen wir natürlich noch leisten und wir werden uns als PDS-Fraktion dabei selbstverständlich einbringen.

Allerdings sind wir in großer Sorge ob des offenkundig etwas durcheinander geratenen Zeitplans der Landesregierung. Noch im März hatte der Minister auf eine mündliche Anfrage hin zugesagt, dass der Entwurf für die Novelle noch vor der Sommerpause vorliegen würde. Das ist nicht der Fall. Nun ist nach einer Aussage in der letzten Ausschusssitzung nicht vor September mit der Einbringung zu rechnen. Nicht unwahrscheinlich sei, dass auch dieser Termin nicht gehalten werden könne. Da wir wissen, dass es möglicherweise zu einer Anhörung kommt, bevor das Gesetz tatsächlich verabschiedet werden kann, wird es Dezember.

Offenkundig gestaltet sich die Abstimmung zwischen den Ressorts noch schwieriger als erwartet. Daraus erwächst ein Problem, das - wie wir inzwischen wissen - nicht nur von der PDS gesehen wird. Um Schaden vom Land Brandenburg abzuwenden, haben wir uns veranlasst gesehen, Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten.

Worin liegt das Problem? Das Land Brandenburg war aufgefordert, innerhalb einer bestimmten Frist eine Anpassung der EU-FFH-, Vogelschutz- und Zoo-Richtlinie vorzunehmen. Diese Frist ist längst abgelaufen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Auseinandersetzung des Landes Brandenburg um die Meldung der FFH-Gebietskulisse an die EU. Wir sind auch dort nur knapp an Zwangsmaßnahmen der EU vorbeigeschrammt.

Die EU-Kommission hat nun ihre Drohung wahr gemacht und Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Ergebnis dieser Ver-

fahren könnte die Zahlung von Bußgeldern in Millionenhöhe und die Sperrung von in Brandenburg so dringend nötigen Mitteln aus dem Strukturfonds sein. Herr Minister, Sie haben heute früh sehr deutlich erklärt, dass man diese Drohung der EU ernst nehmen müsse.

Wenig hilfreich ist es, sich auf die bereits erfolgte Anpassung von EU-Recht auf Bundesebene zu berufen. In einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs wurde nämlich klargestellt, dass die EU die föderale Struktur der Bundesrepublik akzeptiert, sich damit also auch Sanktionen gegen einzelne Bundesländer vorbehält. Durchaus möglich ist es also, dass in diesem Fall gegen das Land Brandenburg ein Exempel statuiert wird.

Um das abzuwenden, müssen wir schnell handeln. Wir meinen, Brandenburg habe gerade angesichts der angespannten Haushaltslage und einer Schuldensumme von inzwischen 15,2 Milliarden Euro keinen Euro zu verschenken.

(Beifall bei der PDS)

Wir können es uns genauso wenig leisten, auf Fördermittel für Brandenburg zu verzichten.

Deswegen unser Vorschlag: Heute eine kleine Novelle, die nichts anderes zum Inhalt hat, als die Anpassung an das EU-Recht. Sie wird von der großen Novelle, die wir noch erarbeiten müssen, abgekoppelt und vorgezogen. Die für diese Regelung notwendigen Abstimmungen zwischen den Ministerien sind - soweit mir bekannt - weitgehend erfolgt. Wir haben uns deswegen textlich an den im Ministerium vorliegenden Referentenentwurf angelehnt. Eine Anhörung zu diesem Komplex - Anpassung an EU-Recht - ist aus unserer Sicht ebenfalls nicht nötig, sodass wir bereits im August zu einer abschließenden Lesung kommen könnten. Ich bitte Sie im Interesse des Landes, diesem Vorschlag zu folgen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Enkelmann. - Das Wort geht jetzt an die Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Gemmel, bitte.

Gemmel (SPD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der PDS ist der Versuch, in der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermitteln, dass die Koalition und die Landesregierung nicht in der Lage seien, die notwendigen Novellierungen auf den Weg zu bringen.

Frau Dr. Enkelmann, Sie haben gesagt, Sie hätten das, was novelliert werden solle, aus Gründen der Akzeptanz abgeschrieben.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das habe ich so nicht gesagt!)

- Das steht aber in Ihrer Begründung und Sie haben es auch hier so gesagt. Es ist auch so. - Dann könnten wir das theoretisch natürlich genauso machen, wie Sie das wollen, wenn wir

das genauso einschätzten. Wir haben es aber nicht so eingeschätzt. Wir haben aus gutem Grund gesagt: Wir wollen das Brandenburger Naturschutzgesetz in Gänze novellieren und wir wollen auch Einigkeit bei den Punkten haben, die nach der langen Geltungszeit des Gesetzes sicherlich im Einzelnen hinterfragt und gegebenenfalls geändert werden sollten.

Wir haben uns also für das Verfahren entschieden, das Naturschutzgesetz in Gänze anzupacken. Ich glaube, dass das auch vernünftig ist; denn eine Zerfledderung würde nicht sehr viel bringen. Nach der Sommerpause wird der Gesetzentwurf vorliegen, danach führen wir die Anhörung durch, dann haben wir das Gesetz auf den Weg gebracht. Wir wären vielleicht eine Landtagssitzung schneller; viel schneller wird es nicht gehen. Deshalb macht das nicht sehr viel Sinn.

Inhaltlich möchte ich dazu heute auch gar nicht viel sagen. Vielleicht nur so viel: Im Vorfeld der Diskussion um die Novelle sind viele Forderungen von Lobbyisten - auch aus dem Ministerium usw. - vorgetragen worden, von denen manche vielleicht doch ein bisschen überzogen ist. Es geht immer noch um die Novelle zum Naturschutzgesetz, also um den Schutz der Natur. Natürlich können wir den Naturschutz nur mit den Menschen durchsetzen und müssen deshalb auch vernünftige Regelungen finden. Wir brauchen also den Konsens, dürfen dabei aber nicht aus dem Auge verlieren, worum es wirklich geht.

Wenn wir der Forderung folgten, dass die Novellierung nicht über Bundes- oder EU-Recht hinausgehen soll, dann würde das bedeuten, dass wir Brandenburger Erfahrungen aufgeben.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Die heutige Novellierung, der vorliegende Gesetzentwurf! Herr Gemmel, haben Sie nicht zugehört?)

- Wir reden ja über die Novelle zum Brandenburgischen Naturschutzgesetz,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Nein, über das, was heute vorliegt, Herr Gemmel!)

weil wir ein anderes Verfahren haben. Ihr Verfahren werden wir nicht auf den Weg bringen; wir werden die Überweisung ablehnen. Deshalb nur noch einmal der Hinweis, weil wir so schön in der Diskussion dazu sind:

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Nicht über EU-Standards, nicht über Bundesstandards hinausgehen hieße, die Besonderheiten Brandenburgs zu negieren. Das sollten wir nicht tun. Dazu hat sich die SPD auch ganz klar positioniert. Wenn eine Einvernehmensregelung Sinn macht, nämlich immer dann, wenn ein Rechtsstreit dadurch verhindert werden kann, sollten wir das tun. Wenn es zur Verhinderung von Entwicklung führt, sollten wir es nicht tun. Wir werden also vernünftige Regelungen finden.

Wie gesagt: Nach der Sommerpause - so ist der Fahrplan - wird der Gesetzentwurf dem Landtag vorliegen. Dann werden wir ausreichend Gelegenheit haben, eine vernünftige Novellierung auf den Weg zu bringen. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Gemmel. - Ich gebe das Wort der Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS hat zu der heutigen Sitzung einen Antrag eingebracht, mit dem, losgelöst von der notwendigen Novellierung des Brandenburger Naturschutzgesetzes, vorab die Zoo-Richtlinie und die FFH-Richtlinie der Europäischen Union in Landesrecht umgesetzt werden soll. Die PDS nutzt aus der Sicht der Opposition damit konsequent die unbefriedigende Situation aus,

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

die dadurch gekennzeichnet ist, dass die Landesregierung bzw. das zuständige Ministerium dem Landtag bisher keinen abstimmsreifen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Da haben Sie ausnahmsweise Recht!)

Um es ganz klar zu sagen: Auch die CDU-Fraktion ist mit diesem Arbeitsstand nicht zufrieden.

Vor rund drei Jahren hat das Fachministerium ein Eckpunktepapier ins Internet gestellt und zu einer breiten Diskussion zur Novellierung des Brandenburger Naturschutzgesetzes aufgerufen. Im Frühjahr 2002 ist das novellierte Bundesnaturschutzgesetz, das wir umzusetzen haben, in Kraft getreten.

Die Jahre wurden nicht ausreichend genutzt, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der sich sachgerecht am naturschutzfachlichen Bedarf in Brandenburg, an unserem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und an unseren materiellen Möglichkeiten ausrichtet. Die bisherigen Arbeitsergebnisse zur Novellierung des Brandenburger Naturschutzgesetzes sind aus meiner Sicht absolut vergleichbar mit den Ergebnissen der ersten Zentralprüfung an den Gesamtschulen in Brandenburg.

Bevor die PDS jedoch Hoffnung schöpft, dass die CDU ihrem Antrag zustimmt,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Nein, die haben wir nicht!)

möchte ich kurz begründen, warum wir den PDS-Antrag ablehnen. - Wenn Sie eine Frage haben, stellen Sie sie, Frau Dr. Enkelmann! Ich brauche meine Redezeit.

Es wäre eine Möglichkeit, die EU-Bestandteile des Brandenburger Naturschutzgesetzes, das heißt die Zoo-Richtlinie und die FFH-Richtlinie, vorzuziehen und gesondert zu beschließen. Aber auch hierbei müssen die Inhalte stimmen.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion sollten wir uns bei der Novellierung des Brandenburger Naturschutzgesetzes daran orientieren, dass die Vorgaben des Bundes und der EU selbstverständlich eingehalten, aber nicht überschritten werden. Wir wünschen, dass sich der Landesgesetzgeber in dem Rahmen bewegt, den EU und Bund vorgeben. Für uns sind die Vorgaben des Bundes und der Europäischen Union keine Mindeststandards. Wer das unterstellt, unterstellt der Bundesregierung,

aber auch der EU, dass sie Mindeststandards zum Maß der Dinge machen. Insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion müssten sich dagegen auflehnen, wenn jemand behauptet, die rot-grüne Bundesregierung mache im Umwelt- und Naturschutz Minimalanforderungen zum Gesetz.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

In der Europäischen Union wollen wir keine Mindeststandards, sondern vergleichbare Standards für alle EU-Mitgliedsstaaten - im Übrigen in allen Politikbereichen.

(Gemmel [SPD]: Aber wir leben in Brandenburg!)

Deshalb möchte ich klarstellen: Der PDS-Antrag enthält eine wichtige und leicht zu überlesende Überschreitung der Naturschutzstandards, die weder von der EU noch vom Bund vorgeesehen ist. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass die EU- und Bundesstandards mit der durchgängigen Benennungsregelung sachgerecht und effektiv sind.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir hatten uns bereits im Jahr 2000 beim Erlass der Zuständigkeitsverordnung der FFH-Richtlinie für eine Benennungsregelung ausgesprochen, weil die Einvernehmensregelung aus unserer Sicht erstens naturschutzfachlich keinerlei Vorteile bringt, zweitens einen weiteren Verwaltungs-, Verfahrens- und Kostenaufwand darstellt und drittens die Verfahren verzögert und damit den von Landesregierung und Landtag gewollten Zielen zur Verwaltungsvereinfachung zuwiderläuft. Ich verweise auf die Ausführungen der Finanzministerin in der gestrigen Landtagssitzung. Mit dieser Vereinfachung konnten wir uns vor drei Jahren noch nicht durchsetzen.

Nun noch eine grundsätzliche Anmerkung zum Naturschutz in Brandenburg: Vor ca. zwei Jahren habe ich hier im Landtag als Handlungsgrundsatz der CDU in der Naturschutzpolitik sinngemäß formuliert, dass wir den Grundsatz der ökologischen Mark beachten sollten. Das gilt auch heute, wenn auch in Euro. Wenn ich sage, dass wir den Grundsatz des ökologischen Euro zu beachten haben, dann ist damit gemeint, dass wir bei jeder Festlegung von naturschutzfachlichen Maßnahmen und Entscheidungen darauf zu achten haben, wie viel Naturschutz, wie viel Artenvielfalt wir, symbolisch betrachtet, beim Einsatz eines Euro erhalten.

Mit diesem aus der Wirtschaft übertragenen Grundsatz können wir sozusagen feststellen, wie wir für den Einsatz einer bestimmten Geldsumme den maximalen Nutzen für Naturschutz und Artenvielfalt erhalten können. Es geht nicht darum, wie viele Mitarbeiter für einen Euro beschäftigt werden können, es geht nicht darum, unsere wenigen Mittel breit zu streuen und überall das Beste zu wollen und zu versuchen, sondern es geht darum, festzustellen, wo wir den größten ökonomischen und ökologischen Nutzen für den Einsatz unserer Mittel haben. Das muss das Auswahlkriterium sein. Nur so können wir Naturschutz gestalten und sichern.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe in diesem Redebeitrag seinerzeit auch gesagt: Die Politik muss handeln, spätestens um fünf vor zwölf. In dieser Frage ist es in Brandenburg bereits eine Minute nach zwölf. Lassen Sie

es nicht fünf Minuten nach zwölf werden, lassen Sie es nicht 1 Uhr werden! Es engt unsere Handlungsspielräume weiter ein und wir, Regierung und Landtag, werden somit zu Getriebenen und werden nicht zu denen, die antreiben, und zwar nach vorn.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Mit dieser Anmerkung will ich keinesfalls Resignation zum Ausdruck bringen, sondern will klarstellen, dass wir als CDU-Fraktion fest entschlossen sind, den Grundsatz des ökologischen Euro durchzusetzen.

Ich bitte Sie, den PDS-Antrag abzulehnen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Dombrowski, es war noch eine Frage angemeldet. Wollen Sie diese noch beantworten?

Dombrowski (CDU):

Aber sehr gern.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Gemmel, bitte schön.

Gemmel (SPD):

Herr Dombrowski, Sie haben jetzt sehr breit ausgeführt, wie viel Bedenken vorhanden sind, die meinetwegen auch alle berechtigt sind. Aber diese führen doch zur Verzögerung des Verfahrens. Ist es nicht richtig, dass wir eigentlich genau deshalb das Problem haben, dass es fünf vor zwölf ist und die Novelle noch nicht auf den Weg gebracht worden ist?

Dombrowski (CDU):

Lieber Herr Gemmel, vielen Dank für diese Nachfrage. - Nicht meine Bedenken, nicht die Bedenken der CDU-Fraktion sind das Problem. Das Problem ist, dass diejenigen, die im Land dafür verantwortlich sind, in den letzten zwei bis drei Jahren die Aufgaben nicht erledigt haben, die zu einem bestimmten Stichtag zu erledigen waren. Wir hätten das als Abgeordnete besser kontrollieren können, wir hätten mehr Druck machen können. Völlig klar! Aber nicht meine Bedenken, nicht die Bedenken der CDU-Fraktion sind die, die anzuprangern sind. Um es klar zu sagen: Wir sind in der Situation, dass uns das Material nicht vorliegt, über das wir schon längst hätten beschließen müssen.

Die gleiche Situation gab es vor drei Jahren beim Thema FFH. Nur auf Druck der CDU konnte damals die zweite Tranche durchgesetzt und gemeldet werden.

(Unruhe bei der PDS - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Da hat die EU gedrückt! - Weitere Zurufe von der PDS)

Warum also warten wir immer so lange? - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dombrowski.

Ehe ich die nächste Wortmeldung aufrufe, habe ich jetzt die Freude, hier im Landtag eine besondere Delegation zu begrüßen. Es handelt sich um eine länderübergreifende Delegation aus sechs afrikanischen Staaten, nämlich Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Mali, Niger und Senegal, in der hochrangige Persönlichkeiten dieser Staaten vertreten sind. Wir freuen uns, dass Sie bei uns sind. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht jetzt an den Abgeordneten Claus von der Fraktion der DVU. Bitte schön, Herr Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS als Retter unserer brandenburgischen Natur? Das nimmt Ihnen doch niemand ab, meine Damen und Herren von links außen. Ihre Partei war es doch, die in der Zeit der kommunistischen Herrschaft in der DDR den Naturschutz auf das sträflichste vernachlässigte. Nennen möchte ich nur die Tagebaue im Süden, die Zementwerke, die Teerwerke usw. Damals haben Sie nichts für den Naturschutz getan. Aber gerade von Ihnen, meine Damen und Herren, wird nun hier im Landtag dieser Gesetzentwurf vorgelegt.

Beim Studieren des Gesetzentwurfs haben wir uns gefragt, was Sie damit heute bezwecken wollen. Eine intensive inhaltliche Auseinandersetzung mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 25. März 2002 können wir allerdings wirklich und beim besten Willen nicht erkennen. Unsere DVU-Fraktion fragt sich, ob das nicht doch nur ein reiner Showgesetzentwurf ist.

(Zurufe von der PDS)

Ich zitiere aus der Begründung zu dem Gesetzentwurf:

„Zur Vermeidung politischen Schadens und gravierender Nachteile für das Land aufgrund bereits angekündigter Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht fristgerechter Anpassung von EU-Richtlinien an Landesgesetze ist es geboten, die vorgenannten Richtlinien im Wege einer vorgezogenen Teil-Novellierung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes umzusetzen, was im Übrigen im Zuge der Ressortabstimmung der Landesregierung zur Gesamtnovelle unter anderem von den Ministerien des Innern, für Justiz und Europaangelegenheiten sowie für Wirtschaft gefordert worden war.“

Dies, meine Damen und Herren, können und wollen wir Ihnen beim besten Willen nicht abnehmen.

Im Namen der DVU-Fraktion möchte ich trotzdem Folgendes noch einmal festhalten:

Es gibt eine Fülle von Instrumenten des Naturschutzes. Wir glauben, weniger wäre mehr.

Grüne Naturschutzpolitik in Deutschland ist geprägt von der Vorstellung, dass sich Natur nur dort entfalten kann, wo der Staat in irgendeiner Weise über die Flächen verfügt.

Die Flächen im Eigentum haben die jeweiligen privaten Eigentümer vom Staat durch Verordnung in ihren Handlungsmöglichkeiten stark beschränkt bzw. total entmündigt.

In dem Maß, in dem der Gesetzgeber die Zahl der Instrumente für den Naturschutz vermehrt hat und mehr Flächen unter Schutz gestellt wurden, hat der Naturschutz in der Bevölkerung an Ansehen verloren.

Naturschutz ist leider weitgehend zur Sache des Staates geworden, mit der die Privatleute im Allgemeinen und gezwungenermaßen nichts mehr zu tun haben wollen.

So können wir unsere Natur auf die Dauer jedoch nicht schützen. Wir können so allenfalls Reservatsnaturschutz betreiben. Wir brauchen mehr Privatinitiative und mehr privates Engagement. Hier möchte ich nur die Sielmann-Stiftung nennen, die in den Naturschutz mächtig viel investieren will.

Diese Naturschutzpolitik ist im Wesentlichen Machtpolitik und weitgehend ohne inhaltliche Kontrolle. Unter dem Vorwand, die Natur schützen zu wollen, wird der Flächenankauf forciert und werden Privateigentümer mit Verordnungen drangsaliert. Eine solche Politik trägt sich in einem demokratischen Staat langfristig nicht.

Wir brauchen in unserem Land die Begeisterung der Menschen für den Naturschutz. Man kann Begeisterung nicht staatlich verordnen, sondern man muss darum werben.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, unsere DVU-Fraktion hofft, dass Sie sich dieser Tatsache bewusst sind und dass Sie auch danach handeln.

Zu guter Letzt möchte ich noch sagen, dass es mit dem Gesetzentwurf der PDS so ist wie mit einem alten Jagdhund, den man zur Jagd tragen muss: Man kann ihn einfach nicht gebrauchen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der PDS: Und wir brauchen Sie nicht!)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Das Wort geht an die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Birthler.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man daran denkt, dass eines der Hauptziele der Koalition die Unterstützung der eigenen Landesregierung ist, dann befinden sich einzelne Abgeordnete wohl weit unterhalb des Prüfungsniveaus der 10. Klasse.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt hier ein Gesetzentwurf vor, mit dem naturschutzrechtliche Vorschriften des europäischen Rechts außerhalb einer zusammenfassenden Novellierung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes umgesetzt werden sollen. Zur Frage einer vorgezogenen Umsetzung des europäischen Rechts habe ich von dieser Stelle aus bereits im

März Stellung genommen. Dem Ergebnis, zu dem ich damals gekommen bin, habe ich heute - jedenfalls grundsätzlich - nichts Neues hinzuzufügen: Ich rechne bei einem zügigen Fortgang des Verfahrens nicht ernsthaft mit einer Auseinandersetzung mit der EU-Kommission, und zwar auch deshalb, weil ein Kabinettsbeschluss zum Gesetzentwurf der Landesregierung nach Ablauf der Sommerpause vorgesehen ist.

Wir sind auf dem besten Wege. Die inhaltliche Abstimmung zwischen den Ressorts ist gut vorangekommen. Von daher dürfte die parlamentarische Befassung mit der Gesamtnovelle im September möglich sein.

Inhaltlich muss unser Brandenburgisches Naturschutzgesetz sowohl an die Vorgaben des europäischen Naturschutzrechts als auch an die zahlreichen weiteren Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz angepasst werden. Ich halte nur eine zusammenfassende Novellierung unseres Gesetzes für sinnvoll.

Es gibt viele naturschutzfachliche und rechtliche Zusammenhänge. Zum Beispiel stehen bei der Betrachtung der Konnexitätsfrage vermehrten Zuständigkeiten der unteren Naturschutzbehörde bei der Umsetzung des Europarechts teilweise verringerte Aufgaben in anderen Bereichen gegenüber.

Sicherlich ist die Novellierung des Naturschutzgesetzes eines der schwierigsten Gesetzgebungsvorhaben in dieser Legislaturperiode. Wie ich dargelegt habe, haben wir jedoch einen guten Arbeitsstand erreicht, der eine baldige parlamentarische Beratung einer zusammenfassenden Novelle möglich macht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Birthler. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

- Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer hat mir angezeigt, dass das en bloc gemacht werden sollte. Ich habe mich schon darüber gewundert. Aber bitte schön, Frau Dr. Enkelmann, ich gebe Ihnen noch die Zeit.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das lasse ich mir nun nicht nehmen, am Schluss der Debatte noch eine Bemerkung zu machen. Im Übrigen sollte ich die Gelegenheit dazu auch deshalb haben, weil es sich um einen von meiner Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf handelt.

Herr Kollege Dombrowski, zunächst eine Bemerkung zu Ihnen. Wir haben Überweisung beantragt. Die Fragen, die für Sie möglicherweise noch offen sind, könnten wir also noch bis zum August im Ausschuss klären, wobei dann noch im August eine Endabstimmung gemacht werden könnte. Das zu Ihrer entsprechenden Anmerkung.

Sie lehnen den Vorschlag ab. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Herr Kollege Gemmel, Sie wissen sehr gut, dass es hier um einen Zeitverzug nicht nur von einem Monat, sondern von mindestens vier Monaten geht. Auch der Minister hat gerade noch einmal deutlich gemacht, dass es etwa zur Frage der Konnektivität eine Arbeitsgruppe gibt. In diesem Bereich gibt es sehr viele schwierige Fragen, die bis heute nicht geklärt sind. Ich wage zu bezweifeln, dass wir das bis September schaffen werden, wobei dann noch nicht die Endabstimmung erfolgt ist, von der Anhörung und dann eventuell noch vorzunehmenden Veränderungen ganz zu schweigen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen Folgendes ganz deutlich sagen: Sie handeln verantwortungslos. Trotz des fast täglich größer werdenden Lochs in der Haushaltskasse riskieren Sie ganz bewusst Sanktionen der EU in Millionenhöhe.

(Zurufe von der SPD)

- Herr Gemmel, wir reden über den vorliegenden Entwurf; wir haben nicht über die große Novelle gesprochen. Ich habe im Übrigen angekündigt, dass wir bereit sind, bei der großen Novelle mitzuwirken. Die ist notwendig. Jetzt aber reden wir über das, was heute notwendig ist.

Andere Bundesländer haben die Anpassung längst vollzogen. Zum Beispiel hat Bayern die Anpassung an das EU-Recht noch vor der Fertigstellung der Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz vorgenommen. Hessen hat dies drei Monate nach dem Bundesnaturschutzgesetz getan. Das Berliner Abgeordnetenhaus wird die Thematik heute Nachmittag beraten. Brandenburg hängt hier hinten dran, ist inzwischen trauriges Schlusslicht in diesem Prozess. So weit ist es also mit dem ökologischen Musterlände des ehemaligen Umweltministers und heutigen Ministerpräsidenten gekommen.

Meine Damen und Herren, die Minister schwören bei Amtsantritt, Schaden vom Land Brandenburg abzuwenden. Das sollte eigentlich auch für die Abgeordneten gelten. In diesem Zusammenhang spreche ich übrigens nicht von den DVU-Abgeordneten, von denen man das nicht erwarten kann.

(Unruhe bei der DVU)

Die EU ist bereits auf das Land Brandenburg aufmerksam geworden. Die Kommissarin Wallström prüft auf Hinweis aus dem Europäischen Parlament, ob in FFH-Gebieten durchgeführte Abholzungen einen Verstoß gegen das EU-Recht darstellen. Brandenburg ist also bereits dabei, sein Image deutlich zu verspielen, und Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, leisten Ihren Beitrag dazu.

Ich kündige hiermit für die PDS-Fraktion an: Sollte es tatsächlich zu Zahlungen von Bußgeldern kommen, werden wir eine Klage gegen die Landesregierung wegen Veruntreuung öffentlicher Mittel prüfen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Dr. Enkelmann. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS,

Drucksache 3/5976, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS, Drucksache 3/5976, in der Sache. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Öffnung von Standards für kommunale Körperschaften (Standardöffnungsgesetz - StöffG Brandenburg)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5977

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Herr Abgeordneter Domres, Sie haben das Wort.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion findet sich nicht mit dem kommunalfeindlichen Kurs der Koalition ab. Wir halten es für dringend erforderlich, Ihnen den Spiegel vors Gesicht zu halten und damit der Schönrederei zu begegnen, mit der Sie die brandenburgischen Kommunen hinhalten und mit deren Problemen allein lassen.

Sie haben die großen finanziellen Schwierigkeiten der Kommunen durch weitere radikale Kürzungen im laufenden GFG verschärft und riskieren damit einen Verfassungsverstoß um die Sicherung der finanziellen Grundausstattung der Kommunen. Das hat es bisher noch nicht gegeben. Wir reden jetzt darüber, dass viele Kommunen ihre Pflichtaufgaben nicht mehr finanzieren können und sogar Kredite für die Erledigung von Pflichtaufgaben in Anspruch nehmen müssen.

Weil Sie darüber nicht so einfach hinweggehen konnten, haben Sie mit viel Getöse ein Entlastungsgesetz vorgelegt. Die Adressaten dieses Gesetzes haben jedoch eindeutig und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass dieses Gesetz seinen Namen nicht verdient. Damit werden eben nicht die Kommunen entlastet, sondern das Land befreit sich von bisherigen finanziellen Verpflichtungen, wofür letztendlich auch wieder die Kommunen einstehen müssen. Es handelt sich deshalb nicht um ein Entlastungs-, sondern um ein Belastungsgesetz für die Kommunen. Da hilft auch alles Schönreden nichts.

(Beifall bei der PDS)

Es ist bezeichnend, dass Herr Schönbohm nicht in der Lage war, echte Entlastungen für die Kommunen vorzuschlagen, aber parallel dazu über seinen Landesverband eine Entbürokratisierungskampagne ins Leben ruft. Das ist doch reinster Populismus. Meine Damen und Herren von der CDU, diese Initiative zeigt, dass Sie mit Ihrer Regierungsrolle nicht klarkommen.

Das Innenministerium, für das Herr Schönbohm unmittelbar verantwortlich ist, könnte seit dreieinhalb Jahren sozusagen ein Hort der Entbürokratisierung sein und sich damit profilieren.

Aber was hat der Innenminister denn bisher wirklich gekonnt? Er hat eine Reihe von Rechtsvorschriften außer Kraft gesetzt, vorrangig Runderlasse, die ohnehin überflüssig waren. Das ist übrigens ein Verfahren, das es schon bei Innenminister Ziel gegeben hat.

In diesem Zusammenhang ist die Antwort auf die Kleine Anfrage zum Thema „Abbau von Normen und Standards“ in der Drucksache 3/5957 interessant. Diese Antwort lässt einen zu dem Schluss kommen, dass die Landesregierung den Überblick über die eigenen Erlasse und Rechtsvorschriften verloren hat. Ich zitiere:

„Eine abschließende Übersicht aller seit Beginn der Legislaturperiode von den Ministerien des Landes geschaffenen Rechtsvorschriften, Normen und Standards ist zurzeit nicht möglich.“

Warum eigentlich nicht? Wenn Ihnen die Entbürokratisierung und die Verfahrensbeschleunigung so am Herzen liegen, warum werden Sie dann nicht in Bezug auf die Genehmigungsverfahren für die Haushalte der Kreise und der kreisfreien Städte tätig? Es ist jedes Jahr das gleiche Problem, dass die Kreise und die kreisfreien Städte auf die Genehmigung ihrer Haushaltspläne warten müssen.

(Zuruf von der PDS)

Während den Kommunen in der Gemeindeverordnung vorgegeben ist, dass sie ihren Haushaltsplan bis Ende November des laufenden Jahres für das nächste Jahr beschließen und bei der Kommunalaufsicht einreichen sollen,

(Zuruf von der PDS: Skandal!)

gibt es keine Vorgaben für die maximale Dauer des Genehmigungsverfahrens. Das nimmt das Innenministerium offensichtlich als Freibrief; denn es scheint, dass das Verfahren im Vergleich zu den Vorjahren nicht verkürzt, sondern verlängert wird. So wartet die Landeshauptstadt Potsdam mittlerweile schon drei Monate auf die Genehmigung, ohne dass ernsthafte Kritikpunkte vorgetragen worden sind. Es heißt sogar, dass zusätzliche Prüfungstatbestände aufgrund des BGH-Urteils das Verfahren grundsätzlich verlängerten.

Auf diesem Gebiet und in Ihrem unmittelbaren Verantwortungsbereich können Sie sich bei der Entbürokratisierung und Verfahrensbeschleunigung verdient machen, Herr Schönbohm.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie mich ein weiteres Problem ansprechen, bei dem die Kommunen auf eine Entscheidung warten. Ich meine das seit langem versprochene Finanzausgleichsgesetz. Von den großen Ankündigungen ist nichts geblieben außer taktischen Spielchen zwischen den Koalitionspartnern. Wenn Herr Schönbohm noch im Mai auf eine mündliche Anfrage von Frau Osten geantwortet hat, dass das Parlament mehrfach über den Stand der Erarbeitung des FAG informiert worden sei, dann könnte ich darüber nur lachen, wenn es nicht so traurig wäre. Von sich aus hat die Landesregierung jedenfalls nicht informiert.

Der Höhepunkt war gestern Ihre Antwort, Herr Minister, auf meine mündliche Anfrage. Ich finde es nicht sach- und schon gar nicht fachgerecht, wenn Sie in der gestrigen Antwort mit nur einem Satz auf eine Antwort aus der Landtagssitzung im Mai verweisen. Man darf auch aus dem Innenministerium inhaltsreichere Antworten erwarten. Oder haben Sie nichts mitzuteilen?

(Beifall bei der PDS)

Ich muss feststellen, dass die Vorarbeiten für den kommunalen Finanzausgleich im nächsten Jahr noch nie so schlecht waren wie in diesem Jahr. Die Kommunen müssen endlich wissen, woran sie sind, um sich ihrerseits auf das nächste Jahr vorbereiten zu können. Sie sind in der Bringepflicht, Herr Schönbohm.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden in unserem Bemühen um eine Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen nicht nachlassen. Deshalb unser Drängen auf die Vorlage des Finanzausgleichsgesetzes. Deshalb auch der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung von Standards für kommunale Körperschaften.

Ich darf Sie daran erinnern, dass wir die Landesregierung im Zusammenhang mit dem so genannten Entlastungsgesetz in einem Entschließungsantrag auffordern wollten, ein solches Standardöffnungsgesetz vorzulegen. Meine Damen und Herren, das haben Sie abgelehnt, vielleicht deshalb, um die Regierung nicht zu sehr zu belasten. Man weiß es nicht genau. Deshalb legen wir Ihnen als Entlastung jetzt einen solchen Gesetzentwurf vor.

Anliegen der vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung ist es, den Kommunen neue Wege zu eröffnen, um zeitlich befristete Ausnahmen von geltendem Landesrecht zu ermöglichen. Damit stärken wir die kommunale Selbstverwaltung.

Die Kommunen sind durch eine Vielzahl von Standards in Gesetzen, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften usw. bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in ein enges Korsett geschnürt. Wir haben es zunehmend mit dem Problem zu tun, dass fachlich nachvollziehbare Standards aufgrund ungenügender Berücksichtigung der notwendigen Finanzierung zu scheinbar unüberwindlichen Hürden werden. Deshalb ist die Frage, ob im gewissen Umfang Freiräume geschaffen werden können, um Standards in konkreten Fällen an finanzielle Möglichkeiten anzupassen.

Das Anliegen ist, den Kommunen in Einzelfällen sachgerechte, vertretbare und zeitlich begrenzte Flexibilisierungen von Standards zu ermöglichen. Wir beschränken uns dabei auf Personal- und Sachstandards, die für die Aufgabenerfüllung der Gemeinden, Ämter und Landkreise sowie Zweckverbände im eigenen und übertragenen Wirkungskreis gelten. Die Sachstandards beziehen wir auf den Betrieb und die sächlichen Ausstattungen. Der Anwendungsbereich des Gesetzes wird auf Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften des Landes Brandenburg begrenzt. In § 1 Abs. 3 werden beispielhaft Fallgruppen aufgezählt, in denen eine Befreiung typischerweise in Betracht kommen könnte. Dies wäre durchaus noch erweiterbar.

Voraussetzung ist, dass eine Kommune einen entsprechenden Antrag bei der obersten Rechtsaufsichtsbehörde stellen kann.

Das Innenministerium soll im Benehmen mit der jeweils fachlich zuständigen obersten Landesbehörde eine Befreiung von den aufgeführten Standards erteilen. Voraussetzung dafür ist, dass die Erfüllung des Gesetzesauftrags grundsätzlich sichergestellt bleibt.

Das Gesetz soll in seinen Anwendungen auf kommunale Träger beschränkt werden. Über einen solchen Antrag eines kommunalen Aufgabenträgers hat das Innenministerium innerhalb von drei Monaten nach Eingang zu entscheiden. Das Innenministerium soll dann ermächtigt werden, nähere Bestimmungen über das Genehmigungsverfahren zur Befreiung von Standards zu treffen.

Wir schlagen des Weiteren vor, dass die Gesetzesumsetzung zeitnah zu evaluieren ist. Da das Gesetz insgesamt Experimentalcharakter trägt, sollte es in seiner Geltungsdauer auf fünf Jahre begrenzt werden.

Meine Damen und Herren, wir sind uns bewusst, dass es zu der mit dem Gesetzentwurf angesprochenen Materie noch Unsicherheiten und unterschiedliche Auffassungen gibt. Ein solches Standardöffnungsgesetz ist seit drei Jahren in Mecklenburg-Vorpommern in Kraft. In anderen Ländern gibt es ähnliche Diskussionen.

Es ist also prinzipiell möglich, einen solchen Weg zu beschreiben. Ich darf daran erinnern, dass die CDU-Fraktion 1996 einen Gesetzentwurf zu dieser Thematik eingebracht hat, der allerdings sehr allgemein gehalten war und keine Mehrheit im Landtag fand. Daran sollten sich die CDU-Abgeordneten vielleicht erinnern, bevor sie über den Entwurf der PDS-Fraktion entscheiden.

Ich möchte aber auch feststellen, dass nicht viel von der seinerzeit geführten Debatte übrig geblieben ist. Wo ist denn der damals angesprochene paritätisch von Land und Kommunen besetzte Landesnormenausschuss?

Sicher ist es auf dem von uns vorgeschlagenen Weg nicht möglich, die schwierige Finanzsituation der Kommunen grundsätzlich zu verändern. Aber wir sollten jede Möglichkeit nutzen, um den Kommunen zumindest Erleichterungen zu verschaffen. Wir beantragen deshalb die Überweisung in den Ausschuss für Inneres. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Domres. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Domres, ich unterstelle Ihnen und den Innenpolitikern Ihrer Fraktion sogar den ehrlichen Willen, hier etwas zu verändern. Vielleicht ist Veränderung auch notwendig. Aber derselbe Fraktionsvorsitzende, der den Gesetzentwurf unterschrieben hat, hat auch die Anträge Ihrer Fraktion zur Bauordnung, über die wir heute früh beraten haben, unterschrieben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie müssen sich entscheiden, was Sie in Ihrer Fraktion mehrheitlich wollen; denn das, was Sie heute früh im Zusammenhang mit der Bauordnung vollführt haben, ist an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten.

(Beifall bei SPD und CDU - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie haben es nicht verstanden!)

Auch scheinheilig ist es, zu negieren, dass im Entlastungsgesetz zahlreiche Ihrer Forderungen, zum Beispiel Abbau bestimmter Normen und Standards, schon berücksichtigt sind. Ich würde mich freuen, wenn Sie bei einem zweiten Paket zur Entlastung der Kommunen - dies ist natürlich nur über Normen und Standards möglich - mit uns intensiv zusammenarbeiteten.

(Beifall bei der SPD)

Die Standards, die uns am meisten finanziell belasten, sind Personalstandards. Das muss man eindeutig feststellen. Ich bin darauf gespannt, wie Sie angesichts Ihrer Haltung in der Vergangenheit zu Personalstandards damit umgehen. Wenn es um Personalstandards an Kitas, Schulen usw. in Brandenburg ging, waren Sie völlig anderer Meinung. Da war nicht von Abbau, sondern von Aufbau die Rede. Das ist scheinheilig.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In Ihrem Gesetzentwurf heißt es weiter, man solle zum Beispiel Ausrüstungs- und Bekleidungsstandards bei den Feuerwehren abbauen. Sie sollten darüber nachdenken, ob dies nicht unglaublich bürokratisch wäre und die Sicherheit bzw. Versicherung der Feuerwehrleute gefährden würde. Das sollten Sie prüfen, bevor Sie solche Punkte in einen Gesetzentwurf aufnehmen.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Schippel? - Bitte schön, Herr Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Schippel, ist Ihnen aufgefallen, dass unser Gesetzentwurf - im Gegensatz zu Ihrem Entlastungsgesetz - nicht das Ziel hat, von oben einheitlich und für alle Standards abzubauen, sondern Einzelnen die Möglichkeit zu bieten, von unten bei Bedarf und bei Sachdienlichkeit Standards zu öffnen, ohne sie generell abzuschaffen?

(Beifall bei der PDS - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Viel demokratischer!)

Schippel (SPD):

Herr Sarrach, das ist mir aufgefallen. Ich komme in meiner Rede noch auf die praktische Möglichkeit eines solchen Vorhabens zurück.

Sie reden zum Beispiel von Raumstandards und Standards in Kitas. Die Raumstandards wurden schon lange heruntergesetzt. Bei meinen Besuchen in den Kommunen habe ich festgestellt, dass man davon nichts wusste; man wollte es teilweise auch nicht wahrhaben und sich innerhalb der Kommunen nicht damit auseinander setzen. Auch daran krankten wir.

Ich will nicht verhehlen, dass manche Ministerien den Abbau von Normen und Standards besser bekannt machen könnten. Dabei rede ich zum Beispiel von den Raumstandards in Kitas. Es wäre auch besser, wenn nachgeordnete Ämter Betriebserlaubnisse nicht von einem bereits außer Kraft gesetzten Standard abhängig machen würden. Das würde ich mir sehr wünschen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Lassen Sie mich auf die Ausführungen von Herrn Sarrach zurückkommen. Wenn wir eine solche Klausel einführen, laufen wir Gefahr, dass Kommunen Anträge auf Außerkraftsetzung von Rechtsnormen stellen. Das bedeutete ein Antragsverfahren, ein Bescheidungsverfahren und eventuell ein Widerspruchsverfahren. Sie selbst haben Mecklenburg-Vorpommern erwähnt, wo ein entsprechendes Gesetz meines Wissens seit 2000 in Kraft ist. Scheuen das die Kommunen? Denn anders ist es nicht zu erklären, wenn der mecklenburgische Innenminister zugeben muss, dass in dieser langen Zeit lediglich drei Kommunen davon Gebrauch gemacht haben. Das scheint also nicht das Verfahren zu sein, das Begeisterungstürme bei den Kommunen auslöst.

Wir sollten besser unsere eigene Verantwortung wahrnehmen. Das können auch Sie tun, spätestens dann, wenn wir über das zweite Entlastungspaket, das heißt den Abbau von Normen und Standards, beraten. Wir sollten die Verantwortung nicht auf die kommunale Ebene schieben, sondern hier unsere Hausaufgaben machen und uns an deren Erfüllung messen lassen. Dabei sind wir auf einem guten Wege, ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht. Sie haben Gelegenheit, auf diesen Weg noch einzuschwenken. Wir werden das in künftigen Diskussionen sehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schippel. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der Gesetzentwurf betrifft die Standards, welche die Kommunen des Landes Brandenburg bei ihrer Aufgabenerfüllung nach Landesrecht einzuhalten haben. Dies will die PDS-Fraktion in Zukunft flexibler handhaben. Konkretes sagt der Gesetzentwurf dazu leider nicht. Hier macht es sich die PDS-Fraktion vielmehr einfach. Sie verweist in § 2 ihres Entwurfs auf das Innenministerium. Dieses soll im Einzelfall auf Antrag von Kommunen oder Zweckverbänden oder durch Rechtsverordnungen Befreiungen von Standards erteilen.

(Sarrach [PDS]: Weil es die oberste Rechtsaufsichtsbehörde ist!)

Inhaltlich besagt der PDS-Entwurf also herzlich wenig, nur dass es Befreiungen von Standards geben soll.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Ansonsten ist auch die Begründung interessant, Herr Kollege Sarrach. Da schreibt die PDS unter Ziffer 1 - Problem - etwa:

„Es soll daher eine abstrakt-generelle ... Regelung gefunden werden ...“

Unter Ziffer 2 - Lösung - heißt es dann weiter:

„Da das Gesetz experimentellen Charakter hat ...“

Das ist also der Sinn des PDS-Vorhabens: abstrakt-generell experimentieren.

Ich befürchte, damit kommen wir nicht weiter. Das hilft insbesondere den Kommunen nicht weiter. Diese müssen schon konkret wissen, welche Standards sie einhalten müssen und welche nicht und welche Abweichungen nicht nur möglich, sondern auch zulässig sind. Genau diese Bestimmungen trifft aber der PDS-Entwurf nicht. Diese Entscheidungen überlässt er wiederum dem Innenministerium.

Daraus ergibt sich aus der Sicht der DVU-Fraktion: Der Gesetzentwurf der PDS-Fraktion löst keine Probleme, er schafft höchstens neue, und zwar insbesondere Rechtsunsicherheit durch seine Unbestimmtheit.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Natürlich ist es nicht von der Hand zu weisen, Herr Sarrach, dass die Kommunen und Zweckverbände unseres Landes Brandenburg von Sparmaßnahmen der Landesregierung gravierend betroffen sind. Der „regierende Rotstift Landesregierung“ hat ihnen Zuweisungen in Höhe von 140 Millionen Euro gestrichen. Viele Kommunen stehen dadurch in finanzieller Hinsicht auf der Kippe und wissen nicht, wie sie ihre Aufgaben erfüllen sollen. Natürlich ist hier dringend Abhilfe vonnöten. Aber natürlich geht das nicht mit einem so inhaltslosen Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion.

Aus Sicht unserer Fraktion sind für eine durchgreifende Verbesserung der finanziellen Lage der Kommunen zwei grundsätzliche Dinge dringend vonnöten und überfällig:

Erstens: Zunächst müssen den Kommunen analog zu ihren kommunalen Aufgaben eigene Einnahmen bzw. Einnahmeanteile zugewiesen werden. Es kann nicht angehen, dass - wie bisher - den Kommunen immer mehr Aufgaben zugewiesen werden, sie aber andererseits immer mehr in Abhängigkeit von der Landesregierung, sprich: von Zuweisungen, geraten. Das ist dem Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung abträglich.

Eigenständigkeit der Verwaltung setzt eine angemessene Ausstattung mit eigenen Finanzmitteln voraus. Hierzu bedarf es dringend einer umfassenden Reform der Kommunalfinanzen.

Zweitens: Sodann bedarf es hinsichtlich der Aufgaben, welche die Gemeinden wahrnehmen, einer Überprüfung der Standards. Das ist insoweit durchaus zutreffend, meine Damen und Herren von der PDS. Das hat jedoch, anders als es der PDS-Fraktion vorschwebt, aus Sicht unserer Fraktion noch weitere Kriterien zur Folge: Standards, die nicht sachgerecht oder nicht notwendig erscheinen, gehören abgeschafft und nicht, wie es die PDS-Fraktion unter Punkt „Alternativen“ anscheinend will, mit Befreiungsregelungen versehen. Hier brauchen wir weniger und nicht mehr Regelungen.

Des Weiteren wird zwischen zwingenden und disponiblen Standards unterschieden. Bei den Ersteren wird eine Befreiung von vornherein nicht in Betracht kommen können, sondern nur

bei den Letzteren. Nur bedarf es dafür letztlich gesetzlicher Regelungen. Diese sind allerdings auch möglichst konkret zu fassen und nicht pauschal mit einer Wischiwaschi-Methode. Nur so schaffen wir notwendige Rechtssicherheit in den Gemeinden. Dieser Anforderung genügt der von der PDS-Fraktion vorgelegte Antrag eigentlich nicht.

Ich mache Ihnen einen Vorschlag, Herr Kollege Sarrach: Wir haben jetzt bald Sommerpause. Überarbeiten Sie diesen Antrag. Dann können wir uns nach der Sommerpause darüber unterhalten. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir lehnen die Überweisung des Gesetzentwurfes der PDS ab.

(Zurufe von der PDS: Schade!)

Ich möchte dafür drei Gründe nennen.

Wir finden in diesem Gesetzentwurf einen Verstoß gegen das Bestimmtheitsgebot, einen Verstoß gegen den Parlamentsvorbehalt und - das wäre der letzte Grund - ganz klare Regelungen, durch die die Ressortzuständigkeit im Kabinett unterlaufen würde. Wenn dieser Gesetzentwurf Gestalt annehmen würde, dann wüssten weder die Kabinettsmitglieder noch die Verwaltung noch der Landtag, wer im Kabinett für welche Fälle zuständig ist.

Dass ähnliche Regelungen in anderen Ländern diskutiert und verabschiedet wurden und dass die Kollegen Homeyer und Frau Schulz von der CDU-Fraktion bereits 1996 ein Gesetz mit einer ähnlichen Stoßrichtung eingebracht haben, haben Sie, Herr Kollege Domres, erwähnt. Aber die beiden Gesetzentwürfe sind weder in der Qualität noch in der Aussage vergleichbar.

Der Kollege Schippel hat dankenswerterweise schon darauf hingewiesen, in welchem Zwiespalt sich die PDS hier befindet, wenn sie auf der einen Seite mögliche soziale Kürzungen beim Innenminister abladen will und auf der anderen Seite hier im Parlament bei all den notwendigen Dingen mit Nein stimmt. Ich möchte einmal daran erinnern, was 1996 die Kollegin Stobrawa aus Ihrer Fraktion zu unserem Gesetzentwurf gesagt hat.

„Die große Gefahr besteht darin, dass das bisherige soziale Netz nach unten gefahren wird.“

Ich meine, an dieser Aussage und an Ihrer Einstellung, sich den Notwendigkeiten in Brandenburg zu verweigern, hat sich von 1996 bis heute, bis zum Jahr 2003, nichts geändert. Daher ist dieser Gesetzentwurf letztlich ein Feigenblatt, mit dem Sie möglicherweise den Kommunalwahlkampf gestalten wollen, aber sonst ist nichts dahinter.

Damit komme ich zu dem Argument, dass durch das Artikelgesetz Standards absenkt würden. Dem ist nicht so. Wenn Sie das

Artikelgesetz richtig gelesen hätten - wir haben ja ausreichend darüber diskutiert -, hätten Sie festgestellt, dass wir Landesstandards zwar tatsächlich freigestellt bzw. abgesenkt haben; aber ob die kommunale Ebene, die Gemeinden bzw. Landkreise, davon Gebrauch macht, steht in ihrem Ermessen, im Ermessen der kommunalen Selbstverwaltung.

Ich lade Sie ein, bei der Erarbeitung eines zweiten Artikelgesetzes, in dem es dann möglicherweise um das Straßengesetz, um die Kinder- und Jugendgesundheitsverordnung, um das Akten- und Informationsgesetz, das Wassergesetz und anderes geht, wo wir zu wesentlichen Entlastungen kommen wollen, mitzuarbeiten.

(Sarrach [PDS]: Wir haben immer mitgearbeitet!)

Ich glaube, für Brandenburg ist dies der bessere Weg, den wir mit dem ersten Artikelgesetz begonnen haben, und wir haben die Absicht, ein zweites Artikelgesetz auf den Weg zu bringen.

(Sarrach [PDS]: Wann denn?)

- In dieser Legislaturperiode.

An dieser Stelle auch meine Bitte und meine Aufforderung an die Landesregierung - es sind bei einem solchen Artikelgesetz verschiedene Ressorts betroffen -, möglichst nach der Sommerpause einen entsprechenden Entwurf zu erarbeiten, damit wir dann im Parlament darüber diskutieren können.

Zu der Frage, wie man in Brandenburg Kommunen entlasten kann, habe ich Ausführungen gemacht. Wir gehen den Weg der Artikelgesetze, um hier Leistungsstandards freizustellen, um dann auch zu Absenkungen zu kommen.

Etwas ist an dieser Stelle, wie ich finde, zu wenig diskutiert worden. Das ist die Frage, wie unser öffentlicher Dienst, der öffentliche Dienst des Landes, aber auch der Kommunen, mit der bisherigen Situation im Land umgeht. Ich vermisse, abgesehen von einigen politischen Verlautbarungen, dass die Bearbeiter im öffentlichen Dienst die Möglichkeiten, die in den Kommunen heute schon bestehen, tatsächlich nutzen, und zwar mit der notwendigen Kreativität, mit dem notwendigen Über-den-Schatten-Springen, mit dem notwendigen Loslassen von dem Altbewährten, das vielleicht gar nicht so bewährt ist, um einmal neue Wege zu suchen, neue Wege, die man in der Vergangenheit vielleicht nicht zu gehen bereit war, über die man an der einen oder anderen Stelle nicht diskutiert hat. Ich glaube, wir müssen in unserem öffentlichen Dienst zu einem Mentalitätswechsel kommen mit dem Ziel, dass die Überschriften „Bürgernähe“ und „Sparsamer Umgang mit den Steuergeldern der Bürger“ tatsächlich gelebt werden. Da sind unsere Landräte, unsere Oberbürgermeister, unsere Bürgermeister natürlich in der Verantwortung, ihren Mitarbeitern das entsprechend vorzugeben. Ich bitte darum, dass wir einen Beitrag dazu leisten.

Die PDS-Fraktion hat sich in den bisher fast vier Jahren dieser Legislaturperiode an jeder Stelle genau dieser Diskussion verweigert. Ich bin darauf eingestellt, dass sie in der Zukunft genau diesen falschen Weg für Brandenburg weitergehen wird. Schade drum! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Petke und gebe das Wort an die Landesregierung, Herrn Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Domres, Sie haben den Spiegel zur Hand genommen. Ich schlage Ihnen vor, hängen Sie den Spiegel an die Wand und fragen Sie: „Spieglein, Spieglein an der Wand, wer ist der Populistischste im ganzen Land?“ Die Antwort haben wir heute Morgen bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte zitieren aus dem Gesetzentwurf der Fraktion der PDS und aus dem Änderungsantrag der Fraktion der PDS zur Änderung der Bauordnung, die wir unter Punkt 3 der Tagesordnung behandelt haben, damit wir wissen, wovon wir sprechen. Das finde ich unglaublich, das grenzt wirklich schon an Volksverdummung - damit das ganz klar ist! In dem Gesetzentwurf, den Sie uns vorlegen, schreiben Sie:

„Die Kommunen haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eine Vielzahl von Standards in Gesetzen, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften ... zu beachten.“

Weiter schreiben Sie:

„Entscheidungen über die Einführung von Standards werden regelmäßig allein auf der Grundlage einer fachlich nachvollziehbaren Begründung getroffen, ohne aber dabei der für die Finanzierung einer Maßnahme verantwortlichen Stelle maßgebliches Gewicht einzuräumen. Es stellt sich die Frage ...“

Man könnte sagen: Sülz-sülz.

In den Änderungsantrag, den wir heute Morgen hier behandelt haben, schreiben Sie das Folgende hinein und machen sich dann darüber her - ich finde das wirklich unglaublich -:

„Der Eingang muss eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 0,90 m haben.“

Was ist, wenn er 0,89 m hat? - Dann kommt der entsprechende Antrag an den Innenminister.

Weiterhin schreiben Sie hier:

„Vor Türen muss eine ausreichende Bewegungsfläche vorhanden sein.“

Wie soll ich „ausreichend“ definieren?

Dann heißt es:

„Rampen dürfen nicht mehr als 6 Prozent geneigt sein;“

Was ist, wenn sie 7 % geneigt sind? - Kann man das nicht vor Ort entscheiden?

Sie schreiben weiter:

„sie müssen mindestens 1,20 m breit sein und beidseitig einen festen und griffsicheren Handlauf haben.“

Die Griffsicherheit muss dann vom TÜV geprüft werden. Wenn das nicht vom TÜV geprüft ist, entscheiden Sie, was griffsicher ist usw. usf.

Ich finde das wirklich unglaublich. Dazu kann ich Ihnen sagen: Wir wollen Normen und Standards abbauen, wir wollen das ganz konkret machen, und wir haben das auch bei dem Gesetz, das Sie so kritisieren, getan. Sie haben darauf hingewiesen, dass es andere Gesetze gibt, und Kollege Schippel hat erwidert, dass diese anderen Gesetze nicht funktionieren. Im Saarland gibt es ein solches Gesetz - ich habe es durchgelesen -, das auf den ersten Blick sehr schön klingt, das aber in der Praxis nicht funktioniert, weil es auch rechtsstaatlich nicht belastbar ist.

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Schönbohm:

Ja, gern.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Warnick.

Warnick (PDS):

Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass Herr Minister Meyer vorhin gerade erklärt hat, dass das, was Sie hier kritisieren, nach wie vor in den DIN-Vorschriften enthalten ist?

Minister Schönbohm:

Mit anderen Worten, Sie wollen die DIN-Regeln ins Gesetz hineinnehmen, weil Sie glauben, man könne die DIN-Vorschriften nicht lesen. Das sind Normen und Standards, wir brauchen keine DIN ...

(Warnick [PDS]: Das steht in den DIN!)

Vizepräsident Habermann:

Bitte kein Zwiegespräch, meine Herren!

Minister Schönbohm:

Es geht nicht um DIN-Vorschriften, sondern es geht darum, dass Sie Dinge in einem Gesetz festlegen wollen, die nach Normen bereits bestimmt sind. Wenn sie nach den Normen bestimmt sind, gelten die Normen. Wenn sie nicht danach bestimmt sind, wollen Sie neue gesetzliche Regeln einführen und vom Innenminister verlangen, dass er sie außer Kraft setzt. So geht es nicht.

Vizepräsident Habermann:

Es gibt das Ersuchen nach einer weiteren Zwischenfrage.

Minister Schönbohm:

Wir haben ja Zeit.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Osten.

Frau Osten (PDS):

Herr stellvertretender Ministerpräsident, ist Ihnen bekannt, dass das normale parlamentarische Verfahren in diesem Landtag dadurch gekennzeichnet ist, dass jede Fraktion das Recht hat, Gesetzentwürfe einzubringen und Anträge zu stellen? Wir weisen deswegen das Wort „Volksverdummung“ entschieden zurück.

(Beifall bei der PDS)

Minister Schönbohm:

Verehrte Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass ich als Mitglied dieses Landtags das Recht habe, Gesetzentwürfe und Äußerungen in einer Parlamentssitzung auf ihre Sinnhaftigkeit hin zu überprüfen und nach den Gesetzen der Logik einmal zu klären, wo eigentlich die Widersprüche sind? Das habe ich getan.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Das erste Grundgesetz der Logik lautet: Tertium non datur, ein Drittes gibt es nicht. Sie versuchen, ein Drittes zu erfinden, das es nicht gibt. Darauf habe ich hingewiesen.

Ich nehme den Begriff „Volksverdummung“ ausdrücklich zurück, da wir Volksvertreter sind. Von daher bitte ich um Entschuldigung.

Ich möchte kurz noch einige Punkte erläutern. In § 2 Abs. 1 Ihres Gesetzentwurfs heißt es:

„Auf Antrag einer Gemeinde, eines Amtes, eines Landkreises oder eines Zweckverbandes soll das Innenministerium im Benehmen mit der jeweiligen fachlich zuständigen obersten Landesbehörde eine Befreiung von Standards gemäß § 1 erteilen, wenn die Erfüllung des Gesetzauftrages sichergestellt ist.“

Sie wollen also Gesetze verabschieden und dann dem Innenminister die Entscheidung überlassen, ob sie gelten sollen oder nicht. Welches Verständnis haben Sie von Ihrer eigenen Arbeit? Eine solche Formulierung lässt alles offen. Die Benehmensregelung hat einen großen Vorteil: Sie stärkt die Position des Innenministers. Dass Sie das wollen, habe ich gar nicht gewusst. Ich bin schon dafür, aber nicht in dem Sinne, dass wir auf diese Art und Weise das Ressortprinzip außer Kraft setzen. Von daher ist das nicht akzeptabel.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Minister Schönbohm? - Herr Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):

Darf ich Sie bitten, vor Ihren Bemerkungen jeweils klarzustel-

len, ob Sie Ihre Polemik gerade als Abgeordneter halten oder ob Sie für die Landesregierung sprechen?

(Dr. Ehler [CDU]: Können Sie bitte klarstellen, ob das eine Frage ist!)

Minister Schönbohm:

Ich habe die ganze Zeit als Mitglied der Landesregierung gesprochen und deutlich darauf hingewiesen, dass auch für das Handeln der Landesregierung das Gesetz der Logik gilt. Als Mitglied der Landesregierung muss ich auch prüfen, ob das, was Sie morgens sagen, mittags noch gilt. Mein Langzeitgedächtnis hält länger als einen Tag, Ihres vielleicht nicht. Das wollte ich damit deutlich herausarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte ohne jede Polemik Ihren verstorbenen Kollegen Prof. Dr. Schumann zitieren. Er hatte aus Anlass der Einbringung eines Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion, der ebenfalls in diese Richtung ging, weil wir als Fraktion damals nicht die rechtsstaatliche Expertise hatten, Folgendes gesagt:

„Wenn Sie“

- gemeint war damals die CDU-Fraktion -

„das so in einem Gesetz verankern, sage ich Ihnen, das wäre ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Gerichte.“

Wo er Recht hat, hat er Recht.

Meine Damen und Herren, in den Ausschüssen werden Sie die eindeutig erkennbaren verfassungsrechtlichen Bedenken nicht ausräumen können. Deshalb meine ich, dass dieser Gesetzentwurf nicht in den Ausschuss überwiesen, sondern abgelehnt werden sollte. Nutzen Sie all das, was ich hier gesagt habe - das alles können Sie nachlesen -, bitte dazu, um uns zu helfen, Normen und Standards wirklich abzubauen. Immer dann, wenn wir praktische Vorschläge machen, sagen Sie, dass Sie Normen und Standards haben wollen und dass andere eine Ausnahme davon machen sollen. Es geht aber nicht nach dem Motto: „Wasch mich, aber mach mir den Pelz nicht nass.“ Wir wollen die Zahl der Normen und Standards reduzieren. Wenn Sie uns dabei helfen, haben wir eine gemeinsame Aufgabe. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion der PDS abstimmen, den Gesetzentwurf, Drucksache 3/5977, in den Ausschuss für Inneres zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Mitberatung zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS, Drucksache 3/5977, in der Sache abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und unterbreche die Sitzung des Landtages bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.23 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsident Habermann:

Meine Damen und Herren, es ist nach 13 Uhr. Ich eröffne den Nachmittagsteil der heutigen Landtagssitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Präzisierung der Regierungserklärung vom 13. November 2002 Wissensgesellschaft

Große Anfrage 55
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5235

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/5610

Ehe ich die Aussprache eröffne, möchte ich Gäste hier im Landtag begrüßen, die sich über die leeren Bänke etwas wundern werden. Aber die Herrschaften kommen irgendwann. Wir hatten eine relativ kurze Mittagspause. Vielleicht war die Küche wegen der nur 30 Minuten etwas überfordert. Unsere Gäste sind wieder Schüler aus der Gerberstadt Doberlug-Kirchhain, und zwar vom dortigen Gymnasium. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die Aussprache zu dem genannten Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Große, Sie haben das Wort.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die fünfte Stunde, das ist die nach der Mittagspause, in der Regel auch in der Schule. Sie ist auch dort oft die Stunde der toten Augen. Aber die Schüler sind im Unterschied zu den Abgeordneten eigentlich immer anwesend, obwohl die Mittagspause dort auch nicht länger ist.

In seiner Regierungserklärung hat der Ministerpräsident festgestellt, dass neben der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kein anderes Thema so sehr im Mittelpunkt steht wie die Frage „der Bildung in einem ganz umfassenden Sinne“. Das wurde auch durch Herrn Fraktionsvorsitzenden Fritsch gestern noch einmal bestätigt.

Bestätigt wurde die Richtigkeit dieses Anspruchs durch die am 20.06.2002 von „MAZ“ und RBB veröffentlichten Umfrage-

werte. Danach sehen 21 % der Befragten Bildung, Schule und Ausbildung als wichtigstes politisches Problem in Brandenburg, das vordringlich gelöst werden muss. Davor kommt, wie wir alle wissen, die Arbeitslosigkeit mit 75 %. Ich wiederhole: vordringlich gelöst werden muss und nicht schon gelöst ist, wie es die Antworten auf die Große Anfrage zu vermitteln versuchen. Wir sind noch nicht einmal auf dem von Herrn Minister Reiche häufig strapazierten „guten Weg“, wie es nicht zuletzt die schlechten Umfragewerte für ebendiesen Minister zeigen. Wir stolpern eher auf vielen undurchschaubaren und verschlungenen Pfaden, oft ohne Wegweiser oder mit Wegweisern, die in verschiedene Richtungen zeigen, dahin.

Die 300 Besuche des Ministers in Schulen, die in der Antwort auf Frage 2 als Beleg für den hohen Stellenwert von Bildung erhalten müssen, haben wohl eher eine andere Funktion. Wir müssen Sie, Herr Ministerpräsident, schon fragen, wie viel Realität bei diesen Besuchen wahrgenommen wird und ob auch Sie, Herr Ministerpräsident, sich mit potemkinschen Dörfern zufrieden geben. Die gestrige Debatte zu den desaströsen Mathematikabschlussprüfungen waren nur ein Beispiel für das Missverhältnis zwischen Theorie und Praxis, dessen Folgen auf dem Rücken der Schüler ausgetragen werden. Die auch wiederum mit zeitlicher Verzögerung begonnene Einführung des Zentralabiturs lässt Ähnliches befürchten. Die Folgen für die Schüler sind dann aber erheblich katastrophaler.

Obwohl für Juni 2002 versprochen, gibt es bis heute keine Ganztagskonzeption und keine neue Verwaltungsvorschrift Ganztags. Wir beginnen den Fremdsprachenunterricht in Klasse 3 ohne Rahmenplan, ohne abgesicherte personelle Voraussetzungen und ohne ein weiterführendes Fremdsprachenkonzept. Die Umschichtung von Aufgaben der Schulämter hin zu den Schulleitern wurde nicht finanziell untersetzt. Die Liste ließe sich fortsetzen. Ständig wird der dritte Schritt vor dem ersten gemacht.

Herr Ministerpräsident, sorgen Sie bei aller Notwendigkeit für Innovationen für etwas Kontinuität an unseren Schulen! Schüler, Eltern und Lehrer haben nach 13 Jahren Hektik wirklich etwas mehr Ruhe verdient.

(Beifall bei der PDS)

Herr Ministerpräsident, Sie haben erklärt, dass eine moderne Wissensgesellschaft „ohne eine sie ermöglichende Bildungsinfrastruktur nicht möglich ist“. In Ihre Regierungszeit aber fällt das Festhalten an der Entscheidung, 187 weiterführende Schulen, davon 150 im ländlichen Raum, zu schließen. In Ihre Regierungszeit fällt auch, dass zu den schon eingesparten 11 100 Lehrern seit 1990 weitere 7 000 bis 2006 dazukommen werden, weswegen junge, gut ausgebildete, oft hoch motivierte Kolleginnen und Kollegen keine Chance auf Festeinstellung haben, weswegen viele Schulen insbesondere im berlinnahen Raum ständig wechselnde Lehrbesetzungen haben, was für eine kontinuierliche pädagogische Arbeit und die Qualität von Bildung tödlich ist. Ihre Regierung hat es nicht vermocht, für unterschiedliche Regionen mit sehr verschiedenen Problemen - ich nenne nur zu große Klassen, zu wenig Lehrer im engeren Verflechtungsraum, zu wenig Schüler im äußeren Entwicklungsraum - differenzierte Lösungen anzubieten. Symptomatisch dafür sind Falkensee und Heckelberg. Flexible Angebote anstelle des ständigen Operierens mit der wenig belastbaren Lehrer-Schüler-Relation und Durchschnittswerten wie beim

Unterrichtsausfall sind dringend erforderlich, wenn der oben genannte Anspruch nicht nur ein Lippenbekenntnis sein soll.

Herr Ministerpräsident, Sie weisen zurück, dass es, wie wir in der Frage 3 formulieren, massive Einsparungen gibt, und bemühen wieder die drastisch sinkenden Schülerzahlen. Die im Jahr 2003 vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Zahlen sprechen eine sehr deutliche Sprache. Brandenburg ist im Bereich der Ausgaben für öffentliche Schulen das absolute Schlusslicht. Brandenburgs Grundschüler haben noch immer gemeinsam mit den Berliner Grundschulern die wenigsten Stunden. Mit Ausgaben je Schüler von allgemein bildenden Schulen von 4 100 Euro - in Thüringen sind es übrigens 4 900 Euro, in Berlin 5 300 Euro - liegt Brandenburg weit unter dem Bundesdurchschnitt an letzter Stelle. Während für Gesamtschüler in Schleswig-Holstein 6 000 Euro ausgegeben werden, sind es bei uns 4 500 Euro. Auch bei Gymnasien, Realschulen und Grundschulen belegen wir mit Abstand die letzten Plätze im Bundesvergleich. Nur bei Förderschulen liegen wir im Bundesdurchschnitt. Das ist auch gut so.

Die Zahlen sind aus den Jahren 2000 und 2002. Wir befürchten, dass sie für 2003 noch schlechter ausfallen werden.

Auf die Einsparungen im Bereich Kita, Berufsbildung, Weiterbildung kann ich aus Zeitgründen nicht eingehen, ebenso nicht auf die schon gelungenen Dinge wie die flexible Eingangsphase.

Herr Ministerpräsident, auch wir wissen, dass wir den künftigen Generationen keine Schuldenberge hinterlassen können. Schulden aber gibt es nicht nur finanzieller Art. Bildung rechnet sich erst in längeren Zeiträumen, als sie in Präsidentschaftszeiten und Legislaturperioden abgerechnet werden können. Antizyklisches Handeln wäre jetzt angebracht. Dazu gibt es in der Beantwortung der Großen Anfrage leider überhaupt keine Ansätze.

Der Dänenkönig Christian VIII. hat im Jahr 1813, als das Land nach mehreren Kriegen einen Staatsbankrott verkünden musste, die Gelder für Bildung und Kultur erhöht. Dazu ist folgendes Zitat überliefert:

„Arm und elend sind wir. Wenn wir jetzt auch noch dumm werden, können wir aufhören, ein Staat zu sein.“

Recht hat er.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Große. - Ich gebe das Wort erneut an die Fraktion der PDS, an Herrn Abgeordneten Dr. Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 13. November letzten Jahres gab der Ministerpräsident seine Regierungserklärung ab, ziemlich spät, aber durchaus mit Zielsetzungen, die wir von der PDS auch teilen können. Leider sagte der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung selten, eigentlich nie, wie er denn seine Ziele

tatsächlich erreichen wird. Deutlich wird das zum Beispiel an seinem dramatischen Appell zur Wissensgesellschaft:

Das moderne Brandenburg wird

„im 21. Jahrhundert ein Land von Bildung und Weiterbildung sein müssen. Ob es gelingt, die höchstmögliche Zahl von Brandenburgerinnen und Brandenburgern so zu qualifizieren, dass sie sich unter den Bedingungen der Wissensgesellschaft behaupten können, genau das ist die Schlüsselfrage unserer Zukunft schlechthin.“

Also: Schlüsselfrage. - Aber wie beantwortet der Ministerpräsident diese Schlüsselfrage? Mit unserer Großen Anfrage wollten wir schlichtweg nichts anderes erreichen, als eine Antwort auf diese kleine Frage zu bekommen.

Die vorliegende Antwort der Landesregierung hat uns allerdings etwas verblüfft: Die Landesregierung macht schon alles. - Wenn es denn so wäre; wozu dann der dramatische Appell? Es ist allerdings nicht so. Ich befürchte, der Ministerpräsident kann über die Herausforderungen, vor denen Brandenburg durch die Wissensgesellschaft steht, zwar gut und eindrucksvoll reden; richtig verinnerlicht hat er sie meines Erachtens noch nicht. Das wird an vielen Punkten deutlich.

Bekanntlich nimmt Brandenburg bei der Hochschulfinanzierung den letzten Platz in der Bundesrepublik ein. Was lag also näher, als zu fragen, wie man denn von diesem letzten Platz wieder wegkommen kann? Als Antwort bekommen wir aber nicht etwa konkrete Schritte genannt, sondern eine Ausflucht:

„Das Benchmarking der Gesamtausgaben für Hochschulen kann nicht alleiniger Maßstab für die Einschätzung der Studienbedingungen im Land Brandenburg sein.“

Wer behauptet nun eigentlich, dass das das einzige Kriterium sein sollte? Ich habe das Gefühl, Sie bauen sich da einen Pappkameraden auf, auf den sich ganz gut einschlagen lässt. Aber glauben Sie denn ernsthaft, Sie könnten mit schönen Worten und intelligent gemachter Mangelverwaltung zu wenig Geld wettmachen? Wissen Sie eigentlich, wie groß der Rückstand Brandenburgs zu den anderen Ländern ist? Gemessen am Anteil der so genannten Grundmittel am Landeshaushalt bildet Baden-Württemberg mit über 10 % die Spitze - 10 % vom Landeshaushalt für Hochschulen. Das vorletzte Land, nämlich Bremen, gibt mit 5 % noch ungefähr die Hälfte davon aus. Mit einer Vier vor dem Komma gibt es überhaupt kein Land. Erst dann, mit großem Abstand, folgt Brandenburg mit 3,82 %. Quelle ist nicht die PDS, sondern das Statistische Bundesamt.

Meine Damen und Herren, glauben Sie wirklich, Brandenburg hätte eine reale Chance in der Wissensgesellschaft mit ungefähr einem Drittel der Ausgaben, die andere Länder tätigen? Natürlich sind wir ein armes Land. Aber müssten wir dann nicht erst recht in Bildung und Wissenschaft investieren?

(Beifall bei der PDS)

Des Weiteren fragten wir: Warum können alle anderen neuen Bundesländer, die ja nun wahrlich auch nicht reich sind, einen ungefähr doppelt so großen Anteil vom Landeshaushalt für Hochschulen ausgeben?

Aber nehmen wir statt der öffentlichen Kassen - diese sind ja leer - das Bruttoinlandsprodukt als Maßstab. Auch hier nimmt Brandenburg den letzten Platz ein mit ungefähr der Hälfte der Ausgaben des Spitzenreiters. Spitzenreiter ist übrigens Sachsen.

Der Mensch neigt ja nun dazu, sich immer die Statistik herauszusuchen, die ihm passt. Allerdings muss man mit der Auswahl etwas vorsichtig umgehen. Der Regierung passen jedenfalls die Ausgaben je Studierenden, die in Brandenburg geleistet werden. Stolz verkündet sie:

„Hier nimmt das Land Brandenburg nicht den letzten Platz ein.“

Das stimmt, es ist der vorletzte. So kann man sich die Welt schönantworten. Quelle ist übrigens wieder das Statistische Bundesamt.

Des Weiteren behauptet die Landesregierung, dass die Hochschulen seit dem Jahr 2002 einen finanziellen Aufwuchs für die steigende Studiennachfrage gesichert bekommen. Das stimmt, allerdings nur, wenn man solche Kleinigkeiten wie Haushaltssperre und globale Minderausgabe ignoriert. Ich hoffe nur, dass die Landesregierung eines Tages nicht selbst an ihre eigene Darstellung glaubt. Das wäre dann gefährlich.

Schließlich noch ein Wort zur Kultur. Vorsichtig ausgedrückt hat es schon etwas irritiert, dass der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung überhaupt nicht darauf eingegangen ist. Können Sie sich vorstellen, dass man einen Weg in die Wissensgesellschaft findet ohne Beachtung von Kunst und Kultur?

In der Antwort auf unsere Große Anfrage sagt die Landesregierung:

„Die Kulturpolitik des Landes wird in Zukunft noch stärker als bisher von der Maßgabe geprägt sein, dass das Land seine Aufgaben hinreichend erfüllt. Dies setzt die Konzentration auf ebendiese Aufgaben voraus und ist mit der Erwartung verbunden, dass andere Träger in der Kultur ihre Aufgaben ebenso erfüllen.“

So weit, so gut. Tatsache ist, dass der Vertrag zum Theaterverbund noch immer nicht unterschrieben ist. Tatsache ist, dass sich das Land aus der Finanzierung der Musikschulen etwas zurückgezogen hat. Tatsache ist auch, dass sich die Landesregierung die bibliothekarischen Landesaufgaben gegenwärtig durch die Stadt Potsdam bezahlen lässt. Tatsache ist weiter, dass Kommunen und Kreise immer weniger Geld zur Verfügung haben, um freiwillige Aufgaben - wie eben Kultur - zu erfüllen. Tatsache ist kurioserweise auch, dass die Kommunalaufsicht, also auch die Landesregierung, von den Kommunen zunehmend fordert, genau auf die Finanzierung freiwilliger Aufgaben zu verzichten, weil die Haushalte es nicht mehr hergeben. Das heißt, der eine Teil der Landesregierung sagt hü! und der andere sagt hott!

An anderer Stelle meinen Sie, zur sozialen Erreichbarkeit von Kultur trägt die Förderung des Landes bei. Ich nenne nur die Musikschulen. Wenn Sie die Zeitungsmeldungen verfolgen, dann wissen Sie, was im Land los ist und wie drastisch die Gebühren überall erhöht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe überlegt, wie ich

meine Kritik zu dem Weg der Landesregierung in die Wissensgesellschaft auf den Punkt bringen kann. Ich habe keine besseren Worte als die folgenden, die aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten stammen, gefunden:

„Bildung ist der kostbare Rohstoff, von dem im 21. Jahrhundert fast alles andere abhängen wird. Die Zukunft des modernen Brandenburg steht und fällt mit unserer Fähigkeit, dieser fundamentalen Einsicht politische Taten folgen zu lassen.“

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Trunschke und gebe jetzt das Wort an die Abgeordnete Hartfelder. Sie spricht für die Koalitionsfraktionen SPD und CDU.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der PDS-Fraktion zeugt nicht von sehr viel Einfallsreichtum. Die Sammlung der Kleinen Anfragen zum Bereich Bildung aus dem letzten Dreivierteljahr ist 5 cm dick. Das heißt: Alles, was in der Großen Anfrage durch die Bildungs- und Hochschulpolitiker der Fraktion der PDS erfragt worden ist, ist eigentlich schon einmal über Kleine Anfragen beantwortet worden. Demzufolge ist es ganz logisch, dass sich die Antworten auf diese Fragen dann auch auf die Kleinen Anfragen beziehen und dass manchmal sogar die Antworten auf die Kleinen Anfragen wortwörtlich noch einmal dargestellt werden.

Ich spreche für die Koalitionsfraktionen, weil wir der Auffassung sind, dass wir in den letzten Jahren eine ganze Reihe der Dinge erreicht haben, die wir mit den ergriffenen Maßnahmen, beginnend mit der Schulgesetznovelle 2000, das, was PISA, IGLU, aber auch die Prüfungen der 10. Klasse, gerade erst geschrieben, uns auferlegt haben, gemeinsam in Angriff genommen haben. Dabei wissen wir, dass die Finanzierung des Bildungswesens in Brandenburg ein großes Problem ist, und vor allen Dingen wir als Bildungspolitikern haben manchmal das Gefühl, dass uns diese Finanzierung aus den Fugen gerät. Die Daten, die Frau Große in ihrem Vortrag genannt hat - Quelle ist das Statistische Bundesamt -, sind natürlich richtig und Besorgnis erregend und das können wir eigentlich nur durch die noch mindestens fünf Jahre weiter sinkenden Schülerzahlen bis zur 10. Klasse und eine dann nicht weiter absinkende Finanzierung des Bildungssystems auffangen.

Das heißt, dass dieses Horrorszenario, welches Sie, Frau Große, jetzt eben aufgemacht haben, in den nächsten Jahren nur dadurch verhindert werden kann, dass es gerade in dem Bereich der Personalfinanzierung der Lehrer keine weiteren Einschnitte gibt - wohl wissend, dass wir den Haushalt 2004 und die danach folgenden Haushalte noch mit unheimlichen Einsparsummen belegen müssen. Sie haben selbst gesagt, warum das so ist. Wir dürfen unser Leben in den nächsten 10 bis 15 Jahren nicht auf Kosten der Generation der Schüler gestalten, die heute hier sitzen und die vielleicht in fünf bis sechs Jahren selber Kinder haben werden.

Dass diese Koalition die Probleme nicht zu verantworten hat, steht heute nicht zur Debatte, sollte aber noch einmal gesagt werden.

Wir sind der Meinung, dass durch das geplante und verabschiedete Schulressourcenkonzept die Möglichkeit besteht, nicht nur die Schüler-Lehrer-Relation als ein Parameter der Finanzierung von Bildung zu verbessern, sondern dass auch andere problematische Bereiche der Lehrerversorgung in Angriff zu nehmen sind, wobei es uns entgegen der Diskussion und der Sorgen in den letzten Wochen nicht in erster Linie um die Lehrer geht.

Das heißt: Die Frage der Entfristungen, der weiteren Befristungen von Arbeitsverträgen junger Kollegen, aber auch der Versetzung und Umsetzung von Kollegen, das alles tut uns sehr weh. Das ist aber nicht der Hauptansatzpunkt unserer Politik.

Wir wollen eine qualitativ gute Schule für die Schüler machen. Natürlich spielt die Motivation der Lehrer dabei eine Rolle. Es gibt aber eine Vielzahl anderer Maßnahmen, die - in Angriff genommen, ausgearbeitet und weiterentwickelt - sicherlich zu einem qualitativ besseren Schulsystem führen werden. Auf Seite 5 der Antwort auf die Große Anfrage sind solche Maßnahmen aufgezeigt. Ich wiederhole sie nicht, sondern verweise darauf.

Zum zweiten Teil der gesamten Fragestellung „Ganztagsschule“ nur ein Gedanke: Sie haben sicherlich zu Recht, Frau Große, das Fehlen einer Konzeption für die Ganztagsschule angemerkt. Es wurde die Sommerpause genannt. Wir hätten als Koalitionsfraktionen sicherlich mehr Druck auf die Landesregierung ausüben sollen oder können, konnten es aber eigentlich doch nicht. Sie wissen selbst, Frau Große, dass die Vereinbarung in der Kultusministerkonferenz erst vor vier Wochen geschlossen worden ist. Vier Wochen ist ein zu kurzer Zeitraum, um eine Konzeption zu erstellen, die tragfähig ist und die ja auch zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt sein sollte. Ohne diese Vereinbarung zwischen den Kulturministern wären Alleingänge schlecht möglich gewesen. Sie wissen selbst, dass dann, wenn es um Bundesmittel zur Finanzierung der Angebote von Ganztagsschulen geht, auch Bewilligungsbescheide erteilt werden müssen und rechtlich nachgewiesen werden muss, dass eine Maßnahme auf der Grundlage dieser Vereinbarung erfolgt ist.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Große?

Frau Hartfelder (CDU):

Ja.

Vizepräsident Habermann:

Bitte sehr, Frau Abgeordnete Große.

Frau Große (PDS):

Frau Kollegin, ist es richtig, dass uns diese Konzeption für Juni 2002 versprochen wurde?

Zweitens: Haben Sie selbst nicht ständig Anfragen hinsichtlich

der Evaluation eines solchen Konzepts für Ganztagschulen gestellt, die auch noch nicht vorliegt?

Frau Hartfelder (CDU):

Frau Große, das ist richtig. Ich habe aber eben ausgeführt, dass ich das aufgrund der späten Verabschiedung in der KMK für vertretbar und eigentlich für gar nicht anders machbar halte.

Das größte Problem, das ich - wie auch meine Fraktion, aber auch die SPD-Fraktion - in Brandenburg im Augenblick sehe, ist der Rückgang der Schüler, der im ländlichen Raum zu großen Problemen führt. Frau Große, Sie haben gesagt - das ist ja auch richtig, das können wir so mittragen -, dass die Verhältnisse im berlinnahen Raum völlig anders sind als die in berlinfernen Gebieten. Dieses Problem ist allerdings nicht politisch verursacht, sondern ist ein Problem, das sich durch die Wendezeit, aber auch aufgrund veränderter Geburtenraten wie auch veränderter Lebensumstände der Menschen ergeben hat. Das ist kein durch die Politik verschuldetes Problem.

Ich habe in den ganzen Jahren, die ich hier in diesem Landtag Politik mache, von Ihnen noch nie ein wirklich tragfähiges Konzept gehört, das genau diese beiden Probleme lösen könnte. Das ist ein schwieriges Problem. Wir schließen ja keine Schulen, um jemandem etwas Böses zu tun oder den Kommunen zu sagen: Macht euch einmal auf den Weg und sucht nach eigenen Vorstellungen. Klassen werden nicht errichtet und Schulen werden geschlossen, weil die Kinder wirklich fehlen und weil wir im ländlichen Raum gleichwohl gute Schule machen möchten.

Ihre Fragen in der Großen Anfrage haben darauf gezielt, dass es hierfür kein Konzept gebe. Ein solches Konzept gibt es aber. Es wird seit 1998 von der Kommission „Schulen im ländlichen Raum“ erarbeitet. Aber auch darüber haben wir - genau wie über alle anderen Fragen - mehrmals debattiert. Eine wirklich schlüssige Endkonzeption hat uns bisher aber niemand vorgelegt, es sei denn, dass eine Schule mit 15, 20 oder gar nur mit 10 Schülern finanziert werden soll.

Am Ende wird immer wieder eine neue Forderung aufgemacht werden. Deshalb haben wir vor dem Hintergrund unserer augenblicklichen Finanzlage gemeinsam einen Strich gezogen und vertreten das auch gemeinsam.

Den Versuch der Landesregierung, durch das Schulressourcenkonzept einen mittelfristigen Steuermechanismus einzuführen, halte ich für lobenswert, nur muss es im Endeffekt auch funktionieren. Wir werden als Koalitionsfraktionen auf die Umsetzung des Schulressourcenkonzepts weiter sehr intensiv achten und es im Auge behalten, jedoch nicht vor dem Hintergrund der Lehrerbeschäftigung an sich, sondern vor dem Hintergrund der Erhaltung der Qualität von Schule. Es muss uns nämlich darum gehen, in den Schulen Fachlehrer zur Verfügung zu haben, die den Fachunterricht absichern können.

Ich möchte noch einen letzten Punkt zum Bereich Schule anführen. Wir sind der Meinung - ich berufe mich auch auf die Aussage von Herrn Minister Reiche in der gestrigen Fragestunde zum Thema der zentralen Abschlussprüfungen in der 10. Klasse -, dass wir uns verstärkt mit dem Stundenausfall beschäftigen müssen. Statistiken sind sicherlich immer zu hinterfragen. Der Stundenausfall ist in Brandenburg im Vergleich

zwar nicht übermäßig hoch, aber doch zu hoch. So sagen wir immer: Jede ausgefallene Stunde ist eine verlorene Stunde. Hier geht es darum, den Stundenausfall zu reduzieren.

Wenn ich mir die Antwort auf die Große Anfrage im Weiteren anschau, stelle ich fest, dass wir zum Komplex Weiterbildung zum einen über den Weiterbildungsbericht der Landesregierung und zum anderen über einen Antrag der PDS-Fraktion diskutiert haben. Ich verweise auf diese Diskussionen.

Herr Abgeordneter Dr. Trunschke, zu Ihrem Beitrag möchte ich nur so viel sagen: Wir sind der Auffassung, dass in den letzten drei Jahren im Bereich der Hochschulen sehr viel erreicht worden ist und dass wir mit dem Wenigen, das vorhanden ist, umstrukturieren, Schwerpunkte und Prioritäten setzen. Das finde ich in Ordnung. Ich wünsche mir - jeder von uns, der hier sitzt, wünschte sich das wohl - in jedem Bereich viel mehr Möglichkeiten, die allerdings finanziell untersetzt werden müssen.

Herr Dr. Trunschke, ich schaue nach Berlin. Wir haben am Donnerstag im Ausschuss eine Anhörung zur Lehrerbildung durchgeführt. Ein Universitätsprofessor aus Berlin verabschiedete sich mit den Worten: Und jetzt gehe ich mein Chaos in Berlin wieder verwalten. - Ich frage Sie: Wer regiert dort?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hartfelder. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute hier über die Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage, die dank der dazwischenliegenden beiden Plenartagungen bereits überholt ist. Es ist also völlig sinnlos und überflüssig, heute noch darüber zu debattieren. Das haben auch Frau Siebke und Frau Müller erkannt. Beide haben daher heute auf ihr Rederecht verzichtet.

Es wäre etwas ganz anderes gewesen, wenn wir am 9. oder 10. April darüber debattiert hätten. Inzwischen ist aber einiges passiert. Diese Stellungnahme der Landesregierung kann nur noch als schlechter Scherz aufgefasst werden. Allein schon das Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben, das der Landtag auch gegen die Stimmen der Fraktion der DVU im Mai beschlossen hat, degradiert große Teile dieses Pamphlets zu Makulatur.

Betrachten wir nur zwei Behauptungen der Landesregierung in der Antwort auf die Fragen 7 und 8. Da heißt es zum einen:

„Die zumutbare Erreichbarkeit der Schulen der Sekundarstufe I ist auch nach der Anpassung des Schulnetzes an die Schülerzahlenentwicklung gewährleistet.“

Die Landesregierung behauptet zum anderen, allen Schülerinnen und Schülern stehe nach ihrer und nach der Entscheidung der Eltern jeder Bildungsgang offen. Das ist entweder zynisch oder wirklich nur ein schlechter Scherz. Seitdem hat sich nämlich die Landesregierung komplett aus der Schülerbeförderung herausgemogelt und die vorhandenen Standorte komplett gestrichen.

Die bekanntlich finanziell arg gebeutelten Kommunen und Kreise müssen jetzt ganz allein damit klarkommen. In Brandenburg hängt es damit vom Vermögen der Eltern ab, welche Schule und welchen Bildungsgang die Schüler erreichen können. Dann geht es ab auf die Gesamtschule, weil die Eltern das Geld für die Fahrt zum Gymnasium nicht aufbringen können. Das ist nur ein Punkt von vielen.

Auch bei vielen Antworten haben die Damen und Herren im Bildungsministerium jeweils einen wichtigen Zusatz vergessen. Bei fast jeder Antwort hätte dazugeschrieben werden müssen: „Vorbehaltlich der Haushaltslage“ Denn das, was wir bisher an Streichungen erlebt haben, war erst der Anfang. Der gerade im April verabschiedete Nachtragshaushalt war bereits zum Zeitpunkt der Abstimmung überholt, weil inzwischen neue Finanzlöcher aufgetaucht waren. Die im Mai veröffentlichte Steuerschätzung hat die Lage weiter verschärft.

Diese Landesregierung ist aufgrund ihrer miserablen Finanzpolitik schon seit langem handlungsunfähig. Verlautbarungen dieser Regierung gelten nur noch von zwölf bis Mittag, bis nämlich das nächste Finanzloch aufgedeckt wird.

Es bedurfte jahrzehntelanger Vorarbeit durch Minister aus SED, PDS, CDU und SPD, um Deutschland, um Brandenburg so herunterzuwirtschaften.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Wenn wir heute hier über Bildung reden, dann sollten wir vielleicht darüber reden, eine neue Regierung zu bilden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort geht jetzt an die Landesregierung, an Herrn Minister Reiche.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der lange Atem, der für Bildung notwendig ist, verträgt sich nicht immer mit der Kurzatmigkeit der politischen Forderungsweltmeister. Frau Große, wenn jemand stolpert, wie Sie es beschrieben haben, dann kann es immer an zweierlei liegen: zum einen sicherlich an dem Weg, auf dem er geht, oder eben an ihm selbst.

Ähnliches gilt für die Hektik, die Sie immer wieder ansprechen, weil Sie wissen, dass Herrn Fuchs damit der eine oder andere Joke auf meine Kosten gelingt. Auch diesen Schuh ziehe ich mir nicht an. Ich habe gerade in der Mittagspause wieder mit einer Schulleiterin aus Finowfurt geredet, die bedauert hat, dass die Kontingentstudentenliste, die ich mit meiner verehrten Kollegin Schavan gemeinsam einführen möchte, in Brandenburg erst ein Jahr später eingeführt wird - übrigens mit Rücksicht auf Schulleiter, die gesagt haben: Nicht so schnell!

Ich meine in der großen Integrationsklasse „Bildungslandschaft Brandenburg“ haben wir das richtige Schrittmaß gefunden. Sie sagen doch immer zu Recht, wir sollten fordern und fördern. Ich meine, beides ist uns in ausgewogener Mischung

gelingen. Die Schwerpunktsetzung in der Bildung, die Matthias Platzeck in seiner Regierungserklärung am 13. November vergangenen Jahres vorgenommen hat, ist in der Bildungslandschaft angekommen. In Schulen und Klassenzimmern des Landes wird die Prioritätensetzung wahrgenommen, wenn sicherlich auch noch nicht in allen in gleicher Weise; denn da gibt es - wie Sie wissen, wie ich weiß - Unterschiede.

Mit der von mir eingeleiteten Bildungsoffensive wurden zu Beginn dieser Legislaturperiode wesentliche Umsteuerungen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der schulischen Bildung und der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler getätigt. Trotz eines sinkenden Landesetats hat die Landesregierung im Schulbereich zahlreiche Verbesserungen vorgenommen, die auch mit den entsprechenden Mitteln unteretzt worden sind. Da sind auch Mittel zusätzlich zur mittelfristigen Finanzplanung in vielfacher Millionenhöhe hinzugekommen - trotz und bei der Konsolidierung.

Spätestens mit den PISA-Ergebnissen muss jedem Zweifler bewusst geworden sein, dass wir mit der Bildungsoffensive, die wir in dieser Legislaturperiode gestartet haben, auf dem richtigen Weg sind. Für diese Reform brauchen wir Verlässlichkeit in den Rahmenbedingungen und genügend Akzeptanz und Unterstützung. Wenn ich Sie höre, Frau Große, bin ich manchmal richtig froh, nicht in der Opposition zu sein. Denn wenn Opposition zu sein heißt, die frohe, farbenfrohe, bunte Welt immer in schwarzen Farben zu malen, dann bin ich richtig froh, dass ich die Welt so sehen kann, wie sie ist. Bei 350 Schulbesuchen, Frau Große, lässt man sich auch keine potemkinschen Dörfer vormachen. Ich gebe zu, dass das ein- oder zweimal gelingen kann, aber nicht bei so vielen Besuchen konkret vor Ort.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Mit dem Beschluss zum Schulressourcenkonzept haben wir einen Weg gefunden, das Spannungsverhältnis zwischen der Sicherung der Unterrichtsqualität und der Beschäftigungsansprüche der Lehrkräfte auf der einen Seite und der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung auf der anderen Seite vor dem Hintergrund des Rückgangs der Schülerzahlen zu lösen.

Eine dauerhafte Verbesserung des brandenburgischen Bildungssystems kann nach den schlechten PISA-Ergebnissen im pädagogischen Bereich nur erreicht werden, wenn auch die schwierigen Brandenburger Rahmenbedingungen, die sich aus dem massiven Rückgang der Schülerzahlen und der Folge einer Vielzahl von Schulschließungen und dem daraus resultierenden Lehrerüberhang ergeben, berücksichtigt werden. Denn Sie wissen wie ich, dass das die schwierigste Situation, die größte Herausforderung ist, vor der Brandenburgs Bildungssystem in den letzten 100 Jahren oder darüber hinaus überhaupt gestanden hat. Innerhalb weniger Jahre eine Halbierung der Schülerzahlen, und zwar sowohl was das Personal als auch was die Schulen betrifft, zu organisieren und zu managen, das ist eine Herausforderung, vor der noch niemand gestanden hat und die ich auch niemandem nach uns wünsche. Diese Herausforderung haben wir gemeinsam zu bewältigen. Insofern sollten wir, Frau Große, zusätzlich zu der sowieso schon schwierigen Situation nicht auch noch die Fortschritte, die es gibt, immer in Misskredit bringen.

Das Schulressourcenkonzept erfüllt seinen Zweck. Die durch die Bildungsoffensive eingeleiteten pädagogischen Verbesserungen werden im Rahmen dieses Konzepts umgesetzt. Wir ha-

ben auch noch zusätzliche Spielräume, weil nicht alle Teile der Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation schon konkret in Maßnahmen gebunden sind.

Auf die PISA-Ergebnisse wird angemessen reagiert und die Motivation der Lehrerinnen und Lehrer wird durch steigende Beschäftigungsumfänge zumindest bis zum Jahr 2007/08 erhöht. In diesem und im nächsten Schuljahr werden wir das noch nicht in Gänze auffangen können. Da wird es auch für den Einzelnen längere Fahrwege zu seiner Schule bzw. eine Minderung des Beschäftigungsvolumens geben. Aber wir haben für die flexible Eingangsstufe - 77 Schulen werden es im neuen Schuljahr sein -, für die 12 zusätzlichen Stunden in der Grundschule natürlich zusätzliche Stellen ebenso zur Verfügung gestellt wie für die Fachleistungsdifferenzierung und die verschiedenen kürzeren Wege zum Abitur.

Für den Landeshaushalt wird ein weiterer erheblicher Beitrag zum Personalabbau geleistet, nämlich insgesamt 6 824 Planstellen. Aber wir erreichen eine Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation, weil wir eben nicht, wie es auch möglich wäre, mit den sinkenden Schülerzahlen auch die Lehrerzahl entsprechend reduzieren. Vielmehr haben wir im bundesweiten Vergleich, in dem die Schüler-Lehrer-Relation bei 18 liegt, schon jetzt eine um zwei Schüler pro Lehrer bessere Relation, nämlich 15,75, und werden dann bei einer im Bundesvergleich sehr guten Relation von 14,79 liegen.

Was Ihre Vergleiche, die Benchmarks, betrifft: Auch diese treffen nicht zu. Wenn man sich zum Beispiel Ihr Hochschul-Benchmark ansieht, dann ist der zwölfte Platz bei 16 Ländern eben nicht der vorletzte. Zumindest diese Rechnung hätte Sie zu einem Anwärter für eine Nachprüfung in der 10. Jahrgangsstufe gemacht.

Bei der Umsetzung des vorliegenden Konzepts soll sichergestellt werden, dass die Möglichkeiten, den Unterricht fachgerecht zu erteilen, verbessert werden. Für die Schulentwicklungsplanung, insbesondere in den Sekundarstufen I und II, wird damit Planungssicherheit geschaffen und die Rückkehr in die Vollbeschäftigung für die Lehrkräfte wird im Schuljahr 2007/08 erreicht. Das Planstellenvolumen liegt derzeit bei 23 394. Es sinkt auf 16 570 im Schuljahr 2010/11. Das ist eine dann im Bildungssystem wirklich spürbare Verbesserung der Situation.

Die politische Prioritätensetzung seitens der Landesregierung ist an weiteren finanziellen Rahmenbedingungen abzulesen, die die Landesregierung gesetzt und auch mit erheblichen finanziellen Aufwendungen unterlegt hat: die Fortführung des Schuldendiensthilfeprogramms, die gesonderte Förderung der Ausstattung der Schulen mit Computern. Wir haben uns - ich verstehe, dass sie die Benchmark nicht gebracht haben, denn das hätte Ihre gesamte Argumentation zunichte gemacht - von dem letzten Platz, den wir gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern eingenommen haben, was die Ausstattung der Schulen mit modernen Computern betrifft, auf einen der vordersten drei Plätze gesteigert, weil in diesem Bereich allein in den ersten dreieinhalb Jahren meiner Amtszeit 100 Millionen investiert worden sind. Der Mehraufwand für die Leistungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 und die Einführung der Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 3 - all das ist beispielhaft zu nennen.

Wenn Sie hier sagen, dass wir im Bereich der Grundschulen sehr schlecht ausgestattet seien, dann haben Sie damit Recht; für das Schuljahr 1999/2000 trifft das zu. Da Sie Mitglied des

zuständigen Ausschusses sind, wissen Sie aber, was sich in den letzten Jahren in diesem Bereich verbessert hat. Dass Sie das nicht erwähnt haben, finde ich ärgerlich, weil Sie hätten nachfragen bzw. sich besser informieren können.

Unser Ganztagschulkonzept ist in der Bearbeitung. Wir werden das erste Land sein, das die Richtlinie und auch das Konzept vorlegen wird. Dies werden wir zur ersten Sitzung des Ausschusses nach der Sommerpause tun. Insofern wird uns von den 130 Millionen Euro, die wir bis 2007 ausgeben können, nichts entgehen.

Lassen Sie mich ein paar weitere Beispiele für die Prioritätensetzung der Landesregierung nennen. Wir haben viel bewegt: Einführung des Zentralabiturs, Ausweitung von Deutsch und Mathematik in der Grundschule, neue Oberstufenverordnung, Einführung der Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens, Überarbeitung der bisherigen Rahmenpläne mit der Verstärkung von curricularen Vorgaben, zwei Novellierungen des Brandenburgischen Schulgesetzes mit der Ausweitung der Selbstständigkeit von Schule, die Einführung einer Abschlussprüfung und von Vergleichsarbeiten usw.

Bildung und Bildungsvermittlung müssen auch in der Gesellschaft wieder die Anerkennung und Akzeptanz erhalten, die sie für eine erfolgreiche Arbeit brauchen. Da, liebe Frau Große, ist auch die Opposition gefragt. Wenn das, was trotz schwieriger Rahmenbedingungen von unseren Lehrerinnen und Lehrern geleistet wird, nicht auch von der Opposition anerkannt wird, sondern sich diese immer wieder daran übt, das Erreichte schlechtzureden, dann kann uns das, was wir gemeinsam wollen, nicht gelingen, nämlich dass die Menschen im Lande merken, dass die Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen in schwierigen Zeiten Großes leisten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Minister Reiche. Nur um meine Neugierde zu befriedigen, möchte ich Sie fragen, warum Sie sich eine Uhr auf das Rednerpult legen, wenn Sie die Redezeit dann doch überziehen.

(Allgemeine Heiterkeit - Zuruf von Minister Reiche - Weitere Zurufe)

Ich gebe das Wort jetzt noch einmal an die Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin Wanka.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz auf zwei Bemerkungen von Herrn Trunschke reagieren. Zwar bin ich es eigentlich leid, zu dem Thema wieder etwas anzumerken, weil wir darüber schon mehrfach diskutiert haben. Da hier aber auch Zuhörerinnen und Zuhörer sind, ist es wichtig, dass ich doch noch einmal etwas dazu sage.

Herr Trunschke, Sie haben in Form globaler Vorwürfe gesagt, warum wir das, was wir mit den Stichworten „Wissengesellschaft“, „Entwicklung in Brandenburg im Hochschulbereich“ postulieren, Ihrer Meinung nach nicht einhalten. Ihr erster glo-

baler Vorwurf lautet, dass Brandenburg hinsichtlich der Ausgaben für die Hochschulen im Landeshaushalt in der Ranking-Liste aller Bundesländer den letzten Platz einnimmt. Das ist richtig, wird auch gar nicht bestritten. Was besagt das? Es besagt, dass sich Brandenburg mehr Studenten leisten müsste, mehr Hochschulen haben müsste.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Trunschke [PDS])

- Nein, Herr Trunschke, das ist gerade falsch. Das sagt nichts über die Ausstattung der Hochschulen pro Student oder pro Professor aus, sondern es sagt etwas darüber aus, wie viele Hochschulen, wie viele Studenten sich ein Land leistet.

Zu Beginn meiner Amtszeit haben wir im Kabinett eine wichtige und sehr schwierige Entscheidung getroffen, nämlich die, aufgrund der Analyse der Entwicklung in den nächsten 10 bis 15 Jahren die Zahl der Studierenden in Brandenburg aufwachsen zu lassen. Das bedeutete: 3 500 neue Studienplätze unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung. Diese Entscheidung ist nicht leicht gefallen. Es gibt ein Konzept dafür, welche Summen dies allein im Hochschulbau bis zum Jahre 2007 bedeutet. Das sind große Anstrengungen des Landes, aber eben Anstrengungen mit Augenmaß, sodass wir uns das wirklich leisten können.

Sie fragen dann, welchen Weg es gibt, um vom letzten Platz herunterzukommen. Ich sage: Wenn wir durch eine Ad-hoc-Anstrengung wirklich vom letzten Platz herunterkommen wollten, dann müssten wir neue Universitäten oder Fachhochschulen in Brandenburg bauen. Das ist nicht machbar. Wir werden von diesem Platz trotzdem herunterkommen - das ist aber nicht positiv -, und zwar dadurch, dass die anderen Bundesländer, und zwar gerade die alten Bundesländer, die ihre Hochschullandschaft nicht unbedingt auf die demographische Entwicklung der nächsten Jahre ausgerichtet haben, zurzeit die Zahl der Studierenden und damit auch ihre Hochschulausgaben reduzieren. Ich denke hierbei allein schon an die Veränderungen in Berlin und an die Planungen dort für das Jahr 2006. Das ist aber nicht der Weg, den wir verfolgen.

Zu der Entscheidung, die Hochschulen auszubauen, haben wir eine ganze Reihe von finanziellen Sonderkonditionen und Sonderbehandlungen der Hochschulen im laufenden Haushaltsvollzug vorgesehen. Ich nenne als Beispiel die Herausnahme der Hochschulausgaben bei der Berechnung der globalen Minderausgabe. In diesem Jahr, in dem es eine Haushaltssperre für das ganze Land bis zum Ende des Jahres gibt, sind alle Hochschulen für den laufenden Betrieb davon ausgenommen, was ihre Flexibilität natürlich erhöht.

Bei dem zweiten globalen Vorwurf ging es um den Durchschnitt der Ausgaben pro Student. Das sagt etwas aus über die Ausstattung und über die Qualität der Ausbildung. Die Antwort der Landesregierung erschien Ihnen nebulös, weil es darin heißt, dass das Benchmarking nicht einfach nur an der Zahl orientiert sein darf. Dies ist aber richtig. Sie werden sich erinnern, dass es in früheren Jahren im „Spiegel“ Listen mit einer Bewertung von 1 bis 30 für die Qualifikation der Hochschulen gab. Das ist absoluter Unsinn. Daraus kann man gar nichts entnehmen. Das wurde zwischenzeitlich auch abgeschafft und es gibt nunmehr ein intelligentes Benchmarking für diesen Bereich vom Zentrum für Hochschulentwicklung in Gütersloh und dem „Focus“.

Gleichwohl sind die Kosten pro Student ein wichtiger Indikator. Aber man muss dies eben wichten. - Wie gesagt: Das alles ist bekannt.

Wir haben Anfang der 90er Jahre hier in Brandenburg entschieden, beim Aufbau der Hochschullandschaft zum Beispiel keine medizinischen Fakultäten einzurichten, weil in Berlin in diesem Bereich bereits ein sehr großes Angebot, fast ein Überangebot, besteht. Auch andere teure Studiengänge wie Landwirtschaft, Veterinärmedizin und Pharmazie gibt es bei uns in Brandenburg nicht. Wenn man die Kosten pro Student ausrechnet und die Ausgaben in den einzelnen Bundesländern vergleicht, dann ist klar, dass unsere Ausgaben pro Student im Durchschnitt niedriger sein müssen als die entsprechenden Ausgaben in den Ländern, in denen es etwa medizinische Fakultäten gibt, ohne dass damit irgendwas hinsichtlich eines Mangels an Qualität der Hochschullandschaft hier bei uns in Brandenburg ausgesagt wäre. Das ist von der Logik her einfach so.

Wenn man die Medizin herausrechnet, dann gibt das Land Brandenburg pro Student - ich beziehe mich bei diesen Angaben auf den Bildungsbericht der Bund-Länder-Kommission vom März dieses Jahres - 6 630 Euro aus, während es in Berlin 6 700 Euro sind. Bremen, was Sie als Beispiel für einen großen Anteil an Hochschulausgaben am Landeshaushalt nannten, hat hier 1 000 Euro weniger als wir. Im Übrigen ist es so, dass der betreffende Anteil am Landeshaushalt in Stadtstaaten immer höher ist.

Sachsen-Anhalt ist der Spitzenreiter, was die Ausgaben pro Student anbetrifft. Das sagt nicht unbedingt etwas Positives aus; denn dieser Anteil besagt nichts darüber, was etwa für einen Maschinenbaustudenten in Merseburg ausgegeben wird, sondern diese hohen Ausgaben resultieren daraus, dass es zum Beispiel in Sachsen-Anhalt zwei medizinische Fakultäten und eine riesige landwirtschaftliche Fakultät gibt. Das ist übrigens die größte in der Bundesrepublik. Dort gibt es wenig Studenten, aber das Personal muss ja bezahlt werden.

Das bedeutet, dass die von uns gewählte Formulierung, nach der das Benchmarking qualifiziert vorgenommen werden muss, zutreffend ist; ansonsten ist es Unfug. Wenn man das Benchmarking in diesem Sinne durchführt, dann stellt man fest, dass wir gut liegen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch zwei Punkte ansprechen.

Erstens: Was Sie von der PDS die Hochschulen betreffend machen, halte ich mittlerweile für gefährlich. Im Hochschulbereich ist ja vieles subjektiv. Wenn es um die Frage geht, ob eine Hochschule gut ist, dann stellt man fest, dass Psychologie eine große Rolle spielt. Das sieht man auch am Beispiel USA, wo immer wieder dieselben Universitäten genannt werden. Wenn man da einmal genau hinschaut, stellt man fest, dass das zum Teil ganz anders aussieht. Jedenfalls ist die psychologische Komponente von entscheidender Bedeutung. Bei uns im Lande Brandenburg gab es in Bezug auf unsere Hochschulen eine schlechte Stimmung, es wurde mit dem letzten Platz beim Anteil der Hochschulausgaben am Landeshaushalt argumentiert. In den letzten zwei Jahren haben wir an unseren Hochschulen einen Umschwung in der Stimmung erreicht; das gilt entsprechend für die Werbung nach außen. Wir präsentieren uns mit Ergebnissen, die besonders gut sind, und das ist eine ganze Menge.

Ich halte es also wirklich für gefährlich, die Dinge immer nur schlechtzureden, weil dadurch in dem Bereich nur Schaden angerichtet wird. Aber vielleicht ist Ihnen das nicht wichtig.

Zweitens: Diese Diskussion, die wir ja pausenlos führen, zeigt auch ein gewisses Maß an Fantasielosigkeit. Es ist ja einfach zu sagen, dass mehr Geld her muss. Ich hätte übrigens nichts dagegen. Wir diskutieren hier im Parlament aber auch pausenlos über die Frage, wie viel bzw. wie wenig Geld da ist. Gerade in der Politik ist es wichtig, nicht nur mehr Geld zu akquirieren bzw. zu fordern, sondern auch Strukturen zu verändern. Von Ihnen habe ich hier darüber kein Wort gehört, was wir in den letzten Jahren gemacht haben, obwohl Sie das wissen oder zumindest registriert haben, dass wir grundlegende Dinge gemacht haben.

Die Art und Weise, wie Hochschulen früher gesteuert wurden, funktioniert in Deutschland seit 10 bzw. 15 Jahren nicht mehr. Wir machen einen Ansatz, einen Versuch, den es in der übrigen Bundesrepublik so nicht gibt, der wirklich grundlegend ist, der die Hochschulen flexibler macht, der ihnen einen besseren Umgang mit den finanziellen Mitteln ermöglicht; es ist ein methodischer Ansatz.

Derartige Dinge sind wichtig, um nicht nur zu sagen, es müsse mehr Geld her. Wenn das der alleinige Maßstab ist, dann können wir uns hier hochschulpolitische Diskussionen sparen, sie bringen dann nichts.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Wanka.

Ich könnte zwar jetzt die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beenden, muss aber fairerweise die Fraktionen fragen, ob sie sich, da die Landesregierung ihre Redezeit wesentlich überzogen hat, noch einmal zu Wort melden wollen. Ich frage die Fraktion der PDS. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS):*

Frau Hartfelder, Sie sprachen Berlin an. Ich gebe zu: Nicht alles, was in Berlin passiert, gefällt mir. Das wird auch nicht besser, wenn die PDS dabei ist. Aber wenn Sie fragen, wer in diesem Chaos jetzt regiert, dann fragen Sie auch bitte, wer regiert hat, als dieses Chaos angerichtet wurde.

(Beifall bei der PDS)

Sehr merkwürdig finde ich, dass die SPD zu dem Thema überhaupt nicht redet, wenn man jetzt einmal von der Landesregierung absieht. Das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der PDS)

Herr Reiche, wenn Sie meine Mathe-Prüfung ansprechen, möchte ich sagen: Wir können uns beide gemeinsam in die Prüfung setzen. Ich hatte bisher in allen Prüfungen eine Eins.

(Zurufe: Oh!)

Frau Prof. Wanka, natürlich können wir die Medizin bei den Hochschulausgaben herausrechnen. Aber wir hatten doch einen anderen Anspruch. Wir wollten damals kleine, aber feine Hochschulen. Feine Hochschulen hängen natürlich von Strukturen ab - dazu sage ich gleich noch etwas -, aber auch vom Geld. Man kann das Geld nicht wegreden. Es geht überhaupt nicht darum, nur über Strukturen oder nur über Geld zu reden. Beides muss zusammenkommen. Uns fehlt in Größenordnungen etwas. Wir haben keine Ersatzinvestitionen. Die Bewirtschaftung der Gebäude ist nicht ausfinanziert. Da ist das Anliegen, das wir immer hatten, wirklich gefährdet.

Sie sprechen immer von Ihrem neuen Finanzierungsmodell. Dieses finde ich in großen Teilen gut. Das habe ich auch mehrfach gesagt. Aber eine Aussage in der Antwort auf unsere Große Anfrage teile ich nicht, nämlich dass den Hochschulen damit neben der Transparenz und neben dem Wettbewerb auch eine Erfolgsgarantie gegeben wird, dass sie, wenn sie gut werden, auch mehr Geld bekommen. So ungefähr steht es in der Antwort. Ich habe jetzt das wörtliche Zitat nicht parat.

Genau das passiert nicht, wenn wir gedeckelte Haushalte haben. Es könnte sogar eine Situation entstehen, dass alle Hochschulen besser werden, und dann wird es immer noch Verlierer geben, nämlich in dem Moment, in dem einer besser geworden ist als der andere. Dann wird das konterkariert und das ist demotivierend. Das hat nichts damit zu tun, dass wir das Modell trotzdem für überlegenswert halten, dass man es trotzdem ausprobieren sollte. Aber man muss auch die Grenzen deutlich sehen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Trunschke und frage die Fraktion der SPD, ob sie zu reden wünscht. - Das ist nicht der Fall. Die CDU hatte schon gesprochen. Ich frage die DVU, ob sie noch sprechen möchte. - Dann schließe ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und stelle fest, dass Sie die Antwort der Landesregierung - Drucksache 3/5610 - auf die Große Anfrage 55 zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Offene Fragen der Kulturentwicklungskonzeption der Landesregierung

Große Anfrage 58
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5390

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/5789

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS. Herr Abgeordneter Trunschke, Sie haben das Wort.

Dr. Trunschke (PDS):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und

Kollegen! Mitte letzten Jahres legte die Landesregierung ihre Kulturentwicklungskonzeption vor. Das war damals eine Situation, in der ich mich das erste Mal veranlasst sah, die Politik der Ministerin Prof. Wanka heftig zu kritisieren, und zwar nicht nur in einzelnen Punkten, sondern grundsätzlich. Unter anderem hatte ich für die PDS kritisiert, dass Sie für die von Ihnen dankenswerterweise und mutig zum ersten Mal für die Landesregierung deutlich benannten Probleme, die bis dahin nicht so benannt worden waren, keine Lösung anboten.

Die Große Anfrage haben wir in der Hoffnung gestellt, eine Antwort auf diese Probleme zu erhalten. Das erste Problem betrifft die kreisfreien Städte und die anderen Oberzentren. Deren Situation lässt sich ungefähr wie folgt beschreiben: Die Bedeutung ihres Kulturangebotes für das Umland wird steigen. Sie tragen heute schon ein überproportionales Maß der Kulturlast, aber ihre Finanzlage hält dem kaum noch stand. Deshalb sinken sogar die freiwilligen Leistungen, die diese Städte erbringen. Eine angemessene Finanzausstattung der Oberzentren ist daher von existenzieller Bedeutung für das Kulturangebot im Land Brandenburg.

So weit, glaube ich, wenn ich Ihre Kulturkonzeption und auch die Antwort richtig verstehe, besteht Einigkeit.

Die Frage ist: Was will die Landesregierung in dieser Situation tun? Als Erstes prüft sie, ob im Rahmen des künftigen kommunalen Finanzausgleichs durch Umschichtung der Spielraum der Oberzentren vergrößert werden kann. Damit sie in der Antwort auf die PDS-Anfrage allerdings nichts Genaues sagen muss, schiebt sie den Landtag vor das Loch nach dem Motto, man könne einer Entscheidung nicht vorgreifen.

Das ist natürlich immer richtig, gerade bei solchen Fragen. Es war aber auch nicht unsere Frage, was tatsächlich gemacht wird, sondern die Frage war: Was **will** die Landesregierung tun? - Nach Ihrer Devise könnten Sie nicht einen einzigen Haushalt einbringen, weil immer der Landtag davor steht.

Als Zweites verweist die Landesregierung auf das kommunale Entlastungsgesetz. Das soll die Kommunen von pflichtigen Aufgaben entlasten, damit sie Spielraum für freiwillige Aufgaben bekommen. Sollte das Entlastungsgesetz nicht aber ursprünglich die von Ihnen vorgenommenen Kürzungen bei der Zuweisung an die Kommunen ausgleichen? Oder glauben Sie wirklich daran, dass dieses Gesetz es schafft, die den Kommunen fehlenden 140 Millionen aufzubringen und dann noch Spielraum für die Kultur zu eröffnen? Dabei lasse ich einmal unberücksichtigt, dass wir Ihnen vorgerechnet haben, dass Ihr Entlastungsgesetz ein Belastungsgesetz ist und dass auch die einzelnen Bürger belastet werden.

Aber nehmen wir einmal an, das Gesetz würde tatsächlich das bringen, was Sie behaupten. Selbst dann halte ich Ihr Herangehen für falsch. An welcher Stelle wollen Sie denn die Kommunen mit dem Gesetz entlasten? Im sozialen Bereich und in der Bildung. Die Kommunen sollen im Kern zwischen Kita, Volkshochschule oder Bibliothek wählen. Sie können dabei nur eine falsche Wahl treffen. Ihr „größerer Spielraum“ läuft darauf hinaus, das Soziale gegen die Kultur auszuspielen.

Dann fällt kaum noch ins Gewicht, dass Sie in Ihrer eigenen Aussage nicht wissen, wie groß der finanzielle Aufwand zur Erfüllung der kulturpolitischen Aufgaben durch die Oberzen-

tren wäre. Sie streben also eine Umschichtung zugunsten der Oberzentren an, wissen aber überhaupt nicht, in welcher Größenordnung das sinnvoll oder notwendig wäre. So steht es jedenfalls in der Antwort, die wir bekommen haben. Also Finanzausgleichsgesetz ins Blaue hinein!

Drittens verweisen Sie darauf, dass die Kommunen stärker zusammenarbeiten und gemeinsame Angebote entwickeln sollen. Diesen Strukturansatz halten wir uneingeschränkt für richtig.

Kommen wir zum zweiten in der Kulturentwicklungsplanung damals offen gebliebenen Problem. Sie stellten dort richtigerweise fest, dass die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ungeeignet für die Sicherung eines laufenden Betriebes kultureller Einrichtungen sind. Die Frage war wieder ungefähr dieselbe: Was wollen Sie, was will die Landesregierung dagegen tun?

Die Situation ist tatsächlich vertrackt. Die Arbeitsmarktförderung ist ungeeignet. Selbst als Ersatzangebot trägt sie nicht mehr, weil es zum Teil gar keine entsprechenden Angebote mehr gibt oder weil die betroffenen Personen schon so lange gefördert worden sind, dass sie nicht mehr gefördert werden können. Die Kommunen können das auch nicht ausgleichen, weil sie wenig Geld haben, weil sie durch den Nachtragshaushalt noch weniger Geld bekommen, weil sie durch das kommunale Entlastungsgesetz belastet werden. Schließlich ist da noch die Kommunalaufsicht, die angesichts der Haushaltslage fordert, auf freiwillige Aufgaben zu verzichten. Das Land kann auch nur begrenzt in die Bresche springen, da der Haushalt ausgequetscht ist wie eine Zitrone. Dass die SPD, die lange regiert, und die CDU daran inzwischen eine Mitschuld tragen, ändert an der Tatsache überhaupt nichts, wobei ich nicht sage, dass Sie ausschließlich schuld sind. Es gibt auch noch andere Gründe.

Ausbaden müssen das die Kultureinrichtungen, ihre Mitarbeiter und Nutzer. Das Waschhaus in Potsdam schickt von sechs Mitarbeitern vier zum Arbeitsamt. Die Barnimer Alternative in Strausberg hat keinen einzigen fest angestellten Mitarbeiter mehr. Das Kulturlabor in Brandenburg musste Insolvenz anmelden. In anderen Einrichtungen gilt es inzwischen als normal, ein halbes Jahr Arbeit zu haben und ein halbes Jahr arbeitslos zu sein. Keine einzige Einrichtung kann nach Tarif bezahlen. Die Frage ist: Wie soll das weitergehen?

Ich muss gestehen, ich nehme die Antwort der Landesregierung auch als Zeichen der Ratlosigkeit. Sie wissen nicht richtig, was Sie wollen, Sie haben keinen Überblick über den finanziellen Aufwand, der erforderlich wäre, und Sie haben auch keine Vorstellung über die zeitliche Perspektive zur Lösung dieses Problems. Das alles steht dort drin.

Ich gebe gern zu, dass auch die PDS angesichts dieses Teufelskreislaufs keine Lösung in der Tasche hat. Wir haben, als es noch weitere Spielräume gab, Vorschläge unterbreitet. Ich kann aber heute nichts aus dem Hut zaubern.

Wir unterscheiden uns aber in einem Punkt gewaltig: Die PDS will sowohl auf Bundesebene als auch auf Landes- und kommunaler Ebene wieder mehr Geld in die öffentlichen Kassen fließen lassen. Sie dagegen wollen weiterhin Geld aus den öffentlichen Kassen herausnehmen. Solange Sie sich weigern, hier im Landtag über eine Vermögensteuer oder -abgabe zu reden, sind Sie, nicht wir in der Pflicht, andere Lösungen anzubieten.

(Beifall bei der PDS)

Sehr geehrte Frau Prof. Wanka, eines irritiert mich und macht mich sogar wütend: Sie tun nicht einmal das, was Sie tun könnten. Ich meine die Ausreichung der bewilligten Fördermittel. Bis vor wenigen Tagen arbeiteten die meisten Kultureinrichtungen noch ohne Zuwendungsbescheid bzw. ohne Mittel. Diese Unsicherheit für die Mitarbeiter der Einrichtungen wie für die Nutzer ist verantwortungslos. Wer von Ihnen wäre denn bereit, ein halbes Jahr ohne Geld zu arbeiten und seine Arbeit über Kredite zu finanzieren, immer in der Hoffnung, am Ende könnte es doch noch Geld geben?

Durch die gesamte Antwort und die Kulturentwicklungskonzeption zieht sich ein Argumentationsmuster, auf das ich näher eingehen möchte. Es lautet, dass sich das Land auf das herausragende Landesinteresse konzentrieren müsse. So richtig das Argument abstrakt ist, so habe ich doch den Verdacht, dass es als Totschlagargument missbraucht wird. Das herausragende Landesinteresse wird zunehmend nicht nach kulturpolitischen Gesichtspunkten, sondern nach Kassenlage definiert. Dieser Eindruck drängt sich zumindest auf. Der Begriff „herausragendes Landesinteresse“ ist zudem sehr schwammig und schwer zu handhaben.

In der Soziokultur - darüber reden wir jetzt - kann man möglicherweise von jeder einzelnen Einrichtung sagen, sie sei regional bedeutsam, ihre Arbeit liege aber nicht unbedingt im Landesinteresse. Wenn das dazu führt, dass alle Einrichtungen ihr Angebot reduzieren müssen, in eine Krise geraten oder sogar Insolvenz anmelden müssen, dann liegt es sehr wohl im landespolitischen Interesse, gegenzusteuern. Die Kulturhoheit liegt nun einmal beim Land.

Sehr geehrte Frau Ministerin, in Ihrer Antwort legen Sie dar, dass die Landesregierung in den Fällen, in denen sie einen Teil der Förderung übernimmt, selbstverständlich mit den Kommunen und den Einrichtungen zusammenarbeite. Ich gebe zu, dass ich geneigt bin, Ihnen dies abzunehmen. Ich frage mich allerdings, wie sich angesichts dessen die Forderung erklärt, die vor wenigen Tagen von zahlreichen politischen Akteuren an uns herangetragen wurde.

„Hiermit fordern wir von Ihnen, den gewählten Vertretern der Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs - erstens - die Entwicklung einer konkreten Perspektive für die Zukunft Brandenburgs und die Positionierung von Kunst und Kultur innerhalb des Landesinteresses; zweitens die Bestimmung von kulturpolitischen Landesinteressen und die partizipative Fortführung der vom Landtag beschlossenen Kulturentwicklungsplanung; drittens die Aufnahme eines Diskurses zwischen Politik, Verwaltung und Kulturakteuren über zukunftsfähige Strukturen und Perspektiven der Kultur und Kunst im Land Brandenburg.“

Offenbar ist das, was ich Ihnen gern abnehme und was Sie gern betreiben, bei den Akteuren noch nicht angekommen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, nachdem Ihre Kulturentwicklungskonzeption wichtige Fragen offen ließ - aus meiner Sicht werden diese Fragen durch die Antwort auf unsere Große Anfrage nicht beantwortet -, will ich meine Hoffnung in den letzten Satz der Antwort legen. Dort heißt es:

„Die Landesregierung beabsichtigt, die Kulturentwicklungskonzeption regelmäßig zu aktualisieren. Diese setzt eine Evaluierung der wesentlichen Parameter voraus.“

Ich bitte Sie, mit der Evaluierung nicht so lange zu warten, bis nichts mehr zu evaluieren ist. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Trunschke und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Frau Abgeordnete Konzack.

Frau Konzack (SPD):*

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mit einer Zahl in die Debatte über die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion einsteigen. An dieser Zahl wird deutlich, wo die größten Probleme der brandenburgischen Kulturentwicklung liegen: 0,72 % des gesamten Haushalts investiert die Landesregierung in diesem Jahr in die Kulturförderung. Damit ist sie auf dem Niveau der finanzschwachen Westländer angekommen. Unter den fünf neuen Bundesländern waren wir schon im vergangenen Jahr Letzter.

Ich meine, heute bietet sich eine günstige Gelegenheit - deswegen bin ich für die Große Anfrage auch dankbar; so können wir im Landtag wenigstens einmal über die Kultur diskutieren -, vor den übrigen Abgeordneten auf die gravierenden Folgen dieses geringen Prozentsatzes hinzuweisen; denn Kultur wird immer als freiwillige Leistung hingestellt, bei der man immer noch sparen könne. Ich erinnere mich, dass wir uns noch 1995 über das geringe Volumen des Kulturhaushalts sehr beklagt haben. Damals lag der Anteil noch bei 1 % des Gesamthaushalts! Ich halte diese Entwicklung für bedenklich; denn ihr folgt unweigerlich der Abbau kultureller Standards. Davor hat Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt in seinem Buch „Handeln für Deutschland“ schon 1994 gewarnt. Er sagte: Wenn im Kulturbereich gespart wird, kann eine emotionale Destabilisierung eintreten. Dabei bezog er sich insbesondere auf die Jugendlichen.

Ähnlich prekär ist die Lage bei den Kulturausgaben der Kommunen. In der Antwort ist zu lesen, dass vor allem die kreisfreien Städte nicht mehr in der Lage sind, ihre ohnehin überproportional hohen Ausgaben weiter zu steigern. Herr Dr. Trunschke hat bereits darauf hingewiesen. Mit ihren Theatern und Orchestern befriedigen die kreisfreien Städte aber nicht nur die eigenen, sondern auch die kulturellen Bedürfnisse des Umlandes.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Trunschke [PDS])

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich für die Theaterpauschale werben. Ich weiß, wie schwer das ist. Wo ist der Innenminister? Ich kann ihn nicht sehen. Auch an ihn wollte ich das Wort richten. Ich finde es nicht in Ordnung, dass die Diskussion über die Theaterpauschale auf die Abgeordneten verlagert wird. Der entsprechende Gesetzentwurf liegt im Innenministerium. Die Landesregierung muss den Pflock einrammen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der PDS)

Wir wissen doch: Wenn in der Landesregierung etwas festgelegt worden ist, können wir kaum noch für Veränderungen sorgen. Herr Schönbohm ist nicht da, aber ich gehe davon aus,

dass ihm das Anliegen übermittelt wird. Auch wenn ein Finanzausgleichsgesetz erarbeitet wird, müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir die Theater und Orchester in den kreisfreien Städten, die tatsächlich überfordert sind, fördern wollen.

Ich sage es sehr deutlich: Die Theaterpauschale ist vorgeschlagen worden, um zwischen den Kommunen, die diese Einrichtungen vorhalten, und den Kommunen, die zum Nulltarif Mitnutzer sind, einen gerechten Ausgleich zu schaffen. Das muss jedem einleuchten. Ich werbe dafür, auf allen Politikfeldern dafür Sorge zu tragen, dass wir das Vorhaben durchsetzen können.

Dies allein bedeutet nicht die Lösung aller Probleme. Mit der parlamentarischen Beratung über Höhe und Verteilung der kommunalen Kulturfördermittel stellen wir uns der überfälligen Frage, welchen Beitrag Theater, Orchester, Musikschulen, Kulturfeste, soziokulturelle und kulturpädagogische Einrichtungen für die Entwicklung des Landes Brandenburg und die Stärkung seiner Identität leisten können. Ich bin mir dessen bewusst, dass diese Debatte nicht leicht zu führen sein wird; denn Kunst und Kultur haben eher ideellen Wert, was das Wachstum des Landes angeht. Die Bedeutung von Kunst und Kultur lässt sich nicht ohne weiteres in Statistiken darstellen, wie es zur Darstellung von Erfolgen bei der Reduzierung der Arbeitslosenzahl oder bei der Neugründung von Unternehmen möglich ist.

Als Hilfe zum Einstieg in die Debatte möchte ich Ihnen daher einen Ausspruch des spanischen Lyrikers und Dramatikers Garcia Llorca nahe bringen. Er sagte:

„Das Theater ist eines der eindrucksvollsten und nützlichsten Mittel, um ein Land aufzubauen, und das Barometer, das seine Größe und seinen Abstieg zeigt.“

Was das Barometer in Brandenburg in Zukunft anzeigt, liegt in unser aller Hand.

Die konzeptionelle Entwicklung - einen Moment; ich sehe die rote Lampe - der Kultur in Brandenburg ist weit mehr als die künftige Gestaltung der Theater- und Orchesterpauschale. Wir müssen Lösungsvorschläge auf den Tisch legen, wie wir die Kultur im Land Brandenburg gestalten wollen, wie konzeptionell gearbeitet werden soll und welche Einrichtungen von landesweiter Bedeutung sind. Herr Trunschke, ich warte schon darauf, wenn Sie wieder auf der Matte stehen, wenn Entscheidungen im Land getroffen werden, um andere, sehr wichtige Einrichtungen zu stabilisieren. Ich höre schon Ihr Geheule, wenn irgendeine Einrichtung infrage gestellt wird.

(Zuruf von der PDS: Zu Recht!)

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete Konzack, bitte kommen Sie jetzt zum Schluss!

Frau Konzack (SPD):

Ich wollte nur noch das gute Beispiel nennen.

Vizepräsident Habermann:

Nein, nennen Sie es nicht mehr. Die Zeit ist längst um.

Frau Konzack [SPD]:

Herr Präsident, ich werde ...

Vizepräsident Habermann:

Sie haben keine Sonderrechte hier im Landtag.

Frau Konzack (SPD):

Aber andere Abgeordnete hier im Landtag dann auch nicht. - Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich gebe das Wort der Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das am 5. September 2002 erörterte Kulturentwicklungskonzept der Landesregierung ist genauso untauglich wie die jetzt vorliegende Antwort auf die Große Anfrage. Vor allem fehlt es dieser Landesregierung an Ehrlichkeit.

Angesichts der völlig desolaten Haushaltslage kann von einer Kulturentwicklungskonzeption nicht mehr die Rede sein. Aber Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, mögeln sich von einem Haushalt zum anderen, machen wieder Abstriche, brechen Versprechungen, verbreiten sogar Unwahrheiten ähnlich der Schröder-Regierung, um die eigene Macht zu sichern.

Sie wissen, dass der eigene Finanzierungsanteil der Kommunen von 54 DM je Einwohner im Jahr 2000 angesichts sinkender Konjunktur und steigender Massenarbeitslosigkeit, mitverschuldet durch die große Koalition, weiter abnimmt, da die Kassen leer sind. Sie wissen, dass Sie das Land durch enorme Verschuldung und durch klaffende Defizitlöcher im Haushalt an den Rand seiner Existenz bringen. Sie glauben, sich damit aus der Affäre ziehen zu können, dass Sie immer wieder die Vereinigung mit dem noch höher verschuldeten Berlin ins Spiel bringen.

Diese Regierung muss erst einmal selbst ihre Hausaufgaben lösen oder sie muss abtreten. Schauen wir uns zum Beispiel die Antwort auf Frage 2 an: Die Regierung weiß nicht, was die Kommunen im Bereich der Kultur investieren. Es fehlen sogar konkrete und vor allem aktuelle Zahlen über die kreisfreien Städte und die Oberzentren. Auch beim Hinweis auf die Zuweisungen des Landes fehlen in Ihrer Antwort die Zahlen. Dann erwähnt die Landesregierung Maßnahmen „im herausragenden kulturpolitischen Landesinteresse“. Um welche Maßnahmen es sich handelt, wird nicht dokumentiert. Dazu hätten wir schon gern etwas mehr gewusst, denn es geht um Steuergelder.

Kommen wir zu den zahlreichen ABM- und SAM-Stellen. Die Personalkosten sind keinesfalls mehr gesichert. Dafür sorgt einerseits die Streichliste der Schröder-Regierung und andererseits diese Landesregierung, die in der Schuldenfalle sitzt. Wie die ABM- und SAM-Löhne bezahlt werden sollen, wenn es fi-

nanzpolitisch so weitergeht wie jetzt, weiß ohnehin niemand. Dann eben Stellenstreichung und noch mehr Arbeitslose.

Wenn Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, schon finanziell am Ende sind, sollten Sie zumindestens ideell etwas für die Kultur tun. Hier spreche ich insbesondere die Entrümpelung der Kultur von Brutalität und Gewalt an. Ob Film, Medien oder Theaterbühnen, es ist nicht das Volk, das den Inhalt bestimmt, sondern eine kleine Clique selbst ernannter Kulturpäpste. Das muss sich ändern. Deshalb auch im Bereich der Kultur mehr Demokratie! - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort erhält die Fraktion der CDU, Herr Abgeordneter Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin Konzack, ich wäre sehr froh, wenn wir bestimmen könnten, wie sich im nächsten Jahr das Barometer entwickelt. Ich schätze, da müssten wir der liebe Gott sein oder wenigstens Petrus. Aber wir sind Menschen, wir haben Entscheidungen zu treffen, wir haben es mit Menschen zu tun. Hier haben Sie eine richtige Feststellung gegenüber der PDS getroffen: Wir müssen uns entscheiden, was wir uns leisten und was wir uns nicht leisten wollen und wo die Prioritäten der Kulturpolitik im Land Brandenburg zu liegen haben. Da kommt es zur Nagelprobe, Herr Trunschke, der Sie sich dann jedes Mal entziehen, weil Sie alles fordern und nichts entscheiden wollen.

(Dr. Trunschke [PDS]: Lasst uns doch entscheiden!)

Ihre Große Anfrage atmet einen Geist und ein Staatsverständnis, mit dem wir von der CDU uns niemals anfreunden können, und auch seitens der SPD, unterstelle ich einmal, kann man das nicht: eine Staatsgläubigkeit und vor allem ein Wunsch, dass alle kulturellen Leistungen und Aufgaben möglichst auf Landes-, auf Staatsregierungs- oder vielleicht sogar auf Bundesregierungsebene gezogen werden können. Das können wir nicht leisten und das wollen wir gar nicht, weil Kunst und Kultur freie Güter sind, die sich auch in der Geschichte der letzten Jahrhunderte von unten nach oben entwickelt haben, in Familien, im Handwerk, in Zünften, aber auch in der Adelsgesellschaft.

Wie es mit der bürgerlichen und der Adelsgesellschaft gestanden hat, die einen großen Teil der Kultur und Kunst in Europa wie auch in Deutschland und Brandenburg getragen haben, wissen Sie. Sie sind von Ihrer Vorgängerpartei bzw. Staats- und Parteiführung nahezu eliminiert und ausgerottet worden, jedenfalls was ihre Leistungsfähigkeit für die Kultur betrifft. Es ist sicher eine Eigenart totalitärer, diktatorischer und autoritärer Regierungen, den Kunst- und Kulturbetrieb sehr stark an sich zu ziehen und ihn sehr stark von oben zu bestimmen. Da gibt es bestimmte Kulturkammern, reine Kulturministerien, und sicher gab es für diejenigen, die man förderte, auch eine gewisse Sicherheit, Tarif und Stabilisierung. So etwas gab es bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts in dieser Form nicht, wie Sie es, wie wir es einmal gekannt haben und wie Sie es immer wieder fordern.

Wenn Sie sich auf der anderen Seite die finanzielle Situation, den Umbruch in Deutschland und auch in Brandenburg anschauen, erkennen Sie, dass wir unglaublich viel für die Kultur in Brandenburg tun und auch schon in den letzten Jahren Prioritäten gesetzt haben. Die Theater- und Orchesterstruktur reicht bis in die weite Fläche des Landes. Ich nenne das Kinder- und Jugendtheater in Senftenberg oder die Uckermärkischen Bühnen in Schwedt und - trotz finanzieller Engpässe - die Musikschulen oder im Nordwesten des Landes die Musikakademie in Rheinsberg, mit der quasi ein kleines Stadttheater entstanden ist, oder ein Festival für junge Künstler, die sich dort hervorragend profilieren. Das alles sind Dinge, die wir nicht kleinreden können, die gestützt und gefördert werden, die auch vom Land die Mittel bekommen, die wir ihnen zur Verfügung stellen können, wobei sie dann komplementär durch die Kommunen finanziert werden können.

Was wir vor allem brauchen, ist aber bürgerschaftliches Engagement, das sich auch kommunal niederschlägt. So etwas, was Werner Otto zum Beispiel in Potsdam und in Brandenburg für Kunstdenkmale tut, ist auch für Museen, Theater und Orchester denkbar und wünschbar. Wir müssen das nur fördern und dafür sorgen, dass diese Leute ordentlich Geld verdienen können, das sie dann in Verantwortung für ihr Eigentum auch für uns alle einsetzen können.

Eine weitere Bemerkung zu dem Wunsch, den Kulturbetrieb über ABM- und SAM-Förderung aufrechtzuerhalten. Es ist in den 90er Jahren viel geschehen. Ich sehe den Kollegen Ziel, der eine ganze Menge möglich gemacht hat. Wir haben Erfahrungen mit Leuten gemacht, die im Kulturbetrieb, auch in der Offszene, in der Subkultur, in der Jugendkultur zwei oder drei Jahre gefördert werden. Dann kommen noch einmal zwei Jahre hinzu, und nach fünf Jahren sind sie, wie es umgangssprachlich heißt, „ausgefördert“ und können nicht mehr gefördert werden. Die Beziehungen zu Kultureinrichtungen und zu jungen Menschen reißen dann unwiederbringlich ab. Wenn man Projekte fördert, auch bezüglich der Entlohnung, sollte man darauf achten, Dinge, die wirklich wichtig sind, zu fördern und nicht einen Kulturbetrieb über Sozialmaßnahmen aufrechtzuerhalten, weil wir uns damit in die Tasche lügen bzw. nicht nach vorn kommen würden.

Die Kultur im Land Brandenburg könnte sicher wesentlich mehr gefördert werden. Wenn man der Landesregierung und uns unterstellt, wir wüssten nicht, was die Kommunen dafür ausgeben, ist das schlicht die Unwahrheit. Wir wissen es schon, vor allem an den Stellen, an denen wir fördern und an denen wir uns beteiligen. Die anderen Dinge befinden sich nun einmal in der Obliegenheit der Gemeinden und der Städte, die auch wissen müssen, was sie sich leisten können. Ich kann Ihnen garantieren, dass die Städte, die Prioritäten setzen und genau wissen, was sie wollen, das auch richtig tun. Andere, wie die Landeshauptstadt Potsdam, müssen schmerzlich erfahren - und in diesem Klärungsprozess sind sie -, dass man sich Theater und Orchester aber nicht alles leisten kann. Man muss sich auch innerhalb von Verbünden, die man gegründet hat, irgendwann einmal entscheiden. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Niekisch und gebe das Wort an die Landesregierung. Frau Ministerin Wanka, bitte.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Bemerkungen als Reaktion auf die Redebeiträge, einmal auf eine Äußerung von Herrn Trunschke und dann auf etwas, was Frau Konzack sagte, bevor ich auf die eigentliche Anfrage komme.

Herr Trunschke sprach von dem Problem der Zuwendungen und davon, dass viele freie Kulturträger jetzt erst, Mitte des Jahres, ihre Bescheide bekommen und Geld haben. Die Aussage lautete weiter, dass wir uns nicht darum kümmern. Das ist wirklich ein zentrales Problem, weil die Mittel im Kulturbereich überwiegend als Zuwendungen vergeben werden. Das heißt, dass die Mittel für alle Theater, Orchester etc. in einem Topf zusammen mit den Geldern für sämtliche kleine Projekte sind. Eine Kürzung bedeutet, man muss das ganze Szenario neu gestalten. Das ist ein schwieriger Prozess. Wenn eine Haushaltssperre kommt, wie wir sie schon seit Beginn des Jahres hatten, können wir die Mittel in diesem Bereich nicht auszahlen, auch nicht an die größeren Orchester und auch nicht an die größeren Institutionen. Das ist für die entsprechenden Einrichtungen sehr schlecht.

Wir haben jetzt reagiert und eine Ausnahmegenehmigung vom Finanzministerium erhalten. Wir haben für dieses Problem für das nächste Jahr, zwar noch nicht mit der Landesregierung, aber einvernehmlich mit der Finanzministerin, einen Weg gesucht und gefunden, der darin besteht, dass wir einen Teil der Zuwendungen über Verpflichtungsermächtigungen sicherstellen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Trunschke [PDS])

Frau Konzack, im Durchschnitt wird in Deutschland 1 % der Landeshaushalte für Kultur eingeplant. Im November letzten Jahres hat der Arbeitskreis für Kulturstatistik für die gesamte Bundesrepublik Zahlen vorgelegt. Diese Zahlen haben in der Presse kaum jemanden interessiert. Sie waren aber sehr Besorgnis erregend für die Kultur. Die Bundesregierung hat in erheblichem Maße die Ausgaben für Kultur gekürzt, alle Bundesländer - auch Bayern - haben ihre Kulturausgaben gesenkt und das Gleiche gilt für die Kommunen. Wir haben damit eine Dreierbewegung, die für die Kultur zu einer sehr schwierigen Situation führt. Das ist kein Spezifikum des Landes Brandenburg, aber es ist eine gefährliche Situation für die Kultur insgesamt. Deshalb ist der Dialog, um über diese schwierige Zeit zu kommen, richtig, denn es wird auch wieder besser.

Zu Ihrer Anfrage möchte ich Folgendes sagen: Ich habe mit Genugtuung gelesen - und freue mich, dass Sie es klar ausgedrückt haben -, dass Sie mit unserer Kulturentwicklungskonzeption einverstanden sind. Bei den Lösungsansätzen - das ist Ihr gutes Recht - sind Sie zum Teil anderer Meinung.

Es sind zwei wesentliche Probleme benannt worden. Das ist zum einen die angemessene Finanzausstattung für freiwillige Leistungen der Kommunen - daraus resultiert auch die Kulturfinanzierung - und zum anderen die Sicherung der Personalausgaben der Träger kultureller und künstlerischer Leistungen. Bei dem Lösungsansatz - das merkt man auch an Ihrer Frage und an Ihrer Argumentation - liegen unsere Auffassungen weit auseinander. Es zeigt sich, dass wir in der Kulturpolitik grundsätzlich andere Positionen verfolgen.

So wenig wie die Bundesrepublik Deutschland eine Verantwortung für die Finanzierung des Staatstheaters Cottbus oder des staatlichen Landeshauptarchivs des Landes Brandenburg trägt, so wenig haben wir als Landesregierung die Aufgabe, darüber zu entscheiden, wie die einzelnen Kommunen und Träger die entsprechenden Stellen einrichten. Das ist individuell vor Ort zu klären. Das ist auch im Grundgesetz geregelt.

Die Landesregierung hat dabei natürlich zwei wesentliche Aufgaben: Zum einen fördert sie Kunst und Kultur, wo ein landespolitisches Interesse besteht und wo sie sich beteiligen will, zum anderen setzt sie einen wichtigen Teil der Rahmenbedingungen dafür, welche Finanzmittel für Kultur in den Kommunen zur Verfügung stehen. Der Umfang der kommunalen Finanzausstattung und seine Struktur wird vom Landtag festgelegt. Darüber wird beraten und das Ergebnis dann als Entwurf der Landesregierung vorgelegt. Wir stehen gerade in den Beratungen zum GFG für das Jahr 2004. Es geht nicht, dass die Landesregierung Dinge postuliert, die noch nicht mit dem Parlament beraten oder bei denen wir wie beim GFG noch im Diskussionsprozess stehen.

Sie fragen nach dem notwendigen finanziellen Rahmen. Das ist bei der Kultur nicht naturgesetzlich. Wie viel Kultur und Kunst kosten ist zu diskutieren und vor Ort zu entscheiden. Das ist das Ergebnis eines Meinungsbildungsprozesses in den Kommunen und nicht die Sicht der Landesregierung. Eine wesentliche Rolle wird spielen, welche Schwerpunkte die Kommunen sich setzen und wie sich ihre Haushaltssituation darstellt. Im GFG haben wir bis jetzt eine Regelung mit der Theaterpauschale. Das ist ein horizontaler Finanzausgleich, der insbesondere die größeren Städte in die Lage versetzt, ihre Theater und Orchester zu unterhalten. Wir diskutieren zurzeit darüber, wie im GFG dieser Spielraum günstig gestaltet wird. Für die Kommunen erwarten wir einen erweiterten Spielraum durch das Artikelgesetz. Sie haben Recht mit dem, was Sie sagen. Wenn dieses Artikelgesetz greift und die Kommunen mehr Geld oder mehr Spielräume zur Verfügung haben, dann bedeutet das nicht automatisch, dass das Geld in die Kultur fließt. Es gibt konkurrierende Interessen und dann ist vor Ort zu entscheiden, wofür das Geld eingesetzt werden kann.

Ich stelle fest, dass Ihre Frage nach dem notwendigen finanziellen Umfang für die Kultur in den Kommunen gewisse zentralistische Vorstellungen über die kulturpolitische Rolle des Staates offenbart. Diese Vorstellungen teile ich nicht. Da haben wir unterschiedliche Denkansätze und es besteht somit ein Grundproblem.

Im zweiten Teil Ihrer Anfrage geht es um die Personalkosten und die Frage, wie man von den vielen AB- und SA-Maßnahmen zu stabilen Personalkosten kommt. Es ist der finanzielle Aufwand zu prüfen. Ferner ist die Frage zu prüfen, wie die Landesregierung die Kommunen einbeziehen will. Auch hier wieder der Denkansatz einer staatlichen Allzuständigkeit für das, was in den Kommunen passiert und dort gewachsen ist.

Vizepräsident Habermann:

Frau Ministerin, was halten Sie davon, wenn Sie zum Schluss kommen?

Minsterin Prof. Dr. Wanka:

Sehr viel.

Ein wenig verräterisch ist die Formulierung, wie die Landesregierung die Kommunen dabei einbeziehen will. Ich nenne ein Beispiel, um das abschließend zu illustrieren. Wir hatten Anfang der 90er Jahre in Brandenburg ca. 100 Museen, jetzt sind es rund 350 Museen. Es gab sehr viele große Projekt mit Unterstützung von SAM und ABM. Jetzt laufen diese Maßnahmen nicht mehr und es muss vor Ort entschieden werden, welche Museen haltbar sind, was anders zu finanzieren ist und was aufgelöst werden muss. Diese Entscheidung muss vor Ort und nicht von uns getroffen werden.

Was können wir als Land tun? Wir können über den Museumsverband eine qualifizierte Beratung vor Ort anstreben, die der Einzelne vor Ort nicht leisten kann. Wir können Anregungen geben und Diskussionen führen. Aus der Sicht der Landesregierung können wir den Museumsverband stärken. Hierbei kümmern wir uns um die Personalstellen. Das tun wir aber nicht in Form von Funktionären, indem wir die Stellen sichern. Wir werden dort einen neuen Weg gehen und das Geld nicht einfach zuweisen, indem wir sagen, der eine Verband bekommt soundso viel Stellen und der andere Verband bekommt soundso viel Stellen. Wir müssen Leistungsverträge abschließen und darin definieren, was der Verband leisten muss. Dafür erhält der Verband dann eine bestimmte Summe. Wenn sich die Landesfinanzen verändern, verändert sich auch das Leistungsvolumen und das, was wir zahlen können. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Wanka. - Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich stelle fest, dass Sie die Antwort der Landesregierung - Drucksache 3/5789 - auf die Große Anfrage 58 zur Kenntnis genommen haben. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Aufwachsen im Land Brandenburg - 3. Kinder- und Jugendbericht -

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/5865

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Landesregierung das Wort. Bitte, Herr Minister Reiche.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem 3. Kinder- und Jugendbericht - Aufwachsen im Land Brandenburg - folgt die Landesregierung dem gesetzlichen Berichtsauftrag an den Landtag. Der Bericht enthält, wie ich finde, eine große Menge sehr interessanter Zahlen. Es ist aber auch ein Bericht über die sehr spannende Entwicklung, die sich derzeit im Land Brandenburg abspielt.

Herr Präsident, wenn Sie das vor mir leuchtende Lämpchen,

welches das Redezeitende signalisiert, ausschalten würden, wäre ich froh, denn am Anfang kann nicht schon das Ende sein.

(Heiterkeit bei SPD und CDU - Zuruf von der SPD:
Doch, das ist manchmal möglich!)

Vizepräsident Habermann:

Ich wusste gar nicht, dass Minister Reiche so schreckhaft ist.

Minister Reiche:

Kolleginnen und Kollegen, ich kann meine Rede auch zu Protokoll geben, wenn Ihnen das lieber ist. Sie können den Bericht dann bei einer guten Flasche Champagner zu Hause lesen, wir können aber auch hier darüber diskutieren.

Nach den Berichten von 1994 und 1998 hat der 3. Kinder- und Jugendbericht neben der Darstellung von wesentlichen Entwicklungen, Maßnahmen, Perspektiven und Herausforderungen die Qualitätsentwicklung der Jugendhilfe zum Schwerpunkt. Dabei sind Untersuchungen, Expertisen und Modellprojekte, die Einfluss auf die Qualitätsentwicklung genommen haben, besonders berücksichtigt worden. Die Aufgabe dieses Kinder- und Jugendberichts ist es, die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und die Jugendpolitik darzustellen.

Im Bericht findet sich eine Zusammenfassung der wesentlichen kinder- und jugendpolitischen Entwicklungen, Schwerpunkte, Ziele und Perspektiven. Des Weiteren findet sich eine Darstellung des Handlungsschwerpunkts der Weiterentwicklung der Angebote und Leistungen der Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Qualitätsentwicklung. Das betrifft im Einzelnen die Punkte Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Hilfen zur Erziehung, Kindertagesbetreuung, Fachkräfteentwicklung und Praxisbegleitung, bürgerschaftliches Engagement und Partizipation, Landesjugendplan, aber auch die Reformen des Kindschaftsrechts und des Adoptionsrechts sowie die Fragen der Jugenddelinquenz.

Der Bericht beschreibt zudem die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in den ausgewählten Politikbereichen wie Arbeitsmarkt, Beschäftigung, Schule, Gesundheit, Verkehr, Familie, Umwelt, Kultur, Sport, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus.

Mein Haus hat zur Berichterstellung die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, aber auch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, den Landesjugendring und den Landesjugendhilfeausschuss gebeten, ihre Einschätzung der Jugendhilfeentwicklung zu übermitteln. Auch die kommunalen Spitzenverbände sind dazu aufgefordert worden. Die Erfahrungen, Erkenntnisse und Einschätzungen sowohl hinsichtlich der Weiterentwicklung der Jugendhilfe als auch fachpolitisch besonders interessante Aspekte, Entwicklungen und Probleme sind in die Darstellung, die Ihnen vorliegt, eingeflossen.

Vor wenigen Wochen haben wir an vielen Orten unseres Landes eine außerordentlich engagierte Jugend erlebt. An vielen Orten haben die Jugendlichen sich zu Friedensdemos, zu Friedensgebeten und Friedensaktionen versammelt und damit ihren Friedenswillen bekundet. Diese Aktionen widerlegen die Meinung derjenigen, die seit Jahren behaupten, die Jugend von

heute sei komplett unpolitisch, eigensüchtig oder nur den banalen Dingen des Lebens zugewandt. Die Demonstrationen der jungen Menschen sind ein erfreuliches Signal des Aufstehens für Werte, für Gerechtigkeit und für den Frieden. Die Schüler zeigten mit ihren phantasievollen Aktionen ihre geradezu bewundernswerte Unbekümmertheit, die uns alle zum Nachdenken gebracht hat. Ich denke, wir können insgesamt stolz sein auf unsere selbstbewusste und verantwortungsvolle Jugend.

Das Bild von Jugendlichen wird durch die mediale Darstellung von jugendlicher Gewalt oft verzerrt. So war es nicht verwunderlich, dass viele Zeitschriften nach der Veröffentlichung der Ergebnisse der 14. Shell-Jugendstudie despektierlich titelten, „Generationen der Egotaktiker“, während zeitgleich die enorme Hilfsbereitschaft sehr vieler junger Menschen entlang der Elbe beim Einsatz gegen die bedrohliche Flut zu erleben war. Sie haben, denke ich, nicht als Egotaktiker agiert, sondern aus dem spontanen Gefühl heraus, dass Hilfe dringend nötig ist, ein bewundernswertes Engagement gezeigt, denn die Jugend von heute ist - und das verbindet sie als Jugendliche mit uns - besser als ihr Ruf.

(Beifall der Abgeordneten Frau Redepenning und Kuhnert [SPD])

Die Kinder- und Jugendpolitik knüpft an positive Einstellungen und Sichtweisen sowie an die Verhaltensbereitschaft von jungen Menschen an. Die 14. Shell-Jugendstudie und andere Studien belegen dies durch eine ganze Reihe von Forschungsergebnissen. Insbesondere ist dabei zu nennen, dass die Null-Bock-Stimmung früherer Generationen passé ist. Zukunftsoptimismus, hohe Leistungsbereitschaft und große Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, sind die weit verbreiteten Grundhaltungen der jungen Generation. Sie stehen in engem Zusammenhang mit einem hohen Selbstbewusstsein, einem spürbar veränderten Verhalten zur Familie, nämlich einem deutlichen Ja zur Familie, und mit dem bürgerschaftlichen Engagement im Lebensumfeld der jungen Menschen.

Gegenüber Europa besteht Offenheit. Europa ist für die Jugend eine Realität und wird von den meisten auch als persönliche Chance betrachtet. Wenn Sie sehen, dass es mir in meiner Amtsperiode gelungen ist, die Zahl der Jugendlichen, die in ihrer Schulzeit ein Jahr ins Ausland gehen, zu verdoppeln, dann ist das nicht nur ein Ausdruck der guten Arbeit, die von den Sparkassen und anderen - auch meinem Haus -, die auch Gelder zur Verfügung gestellt haben, geleistet wurde, sondern es ist auch Ausdruck einer veränderten Lebenshaltung der jungen Generation.

Diese positiven Ergebnisse sind für die Kinder- und Jugendpolitik eine gute Voraussetzung; sind es doch gerade diese Eigenschaften und Einstellungen, die benötigt werden, um auf die erhöhten Leistungsanforderungen und Risiken unserer Gesellschaft positiv zu reagieren.

Diese jungen Menschen, diese neue Generation, wachsen unter verbesserten Bedingungen auf. Ich sage das so ausdrücklich, weil ich es ein bisschen leid bin, an vielen Stellen der Berichterstattung immer nur von verschlechterten Rahmenbedingungen zu hören, die es in manchen Bereichen auch gibt, zum Beispiel die Begleitung und Unterstützung der jungen Menschen durch ihre Eltern, die sozusagen an der Front des Arbeitsmarktes häufig so stark gefordert sind, dass sie ihre Erziehungsauf-

gabe nicht in der verfassungsrechtlich gebotenen Form wahrnehmen können, oder Entwicklungen hin zu Adipositas, Entwicklungen, dass gerade in ostdeutschen Kinder- und Jugendzimmern doppelt so viele Fernsehgeräte, doppelt so viele Videogeräte stehen, weil man die vermeintliche Vernachlässigung der eigenen Kinder durch erhebliche zusätzliche materielle Zuwendungen kompensieren will. Ich kritisiere das, weil das ein Ausdruck von nicht erfolgter Zuwendung ist

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

und eine Gefahr für viele, weil man, wenn zu viele Fernsehgeräte da sind, den Medienkonsum nicht in der gebotenen Form begleiten kann.

Junge Menschen stehen im Blickfeld politischen Gestaltungswillens sowohl des Parlaments als auch der Regierung. So hat sich die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien seit Anfang der 90er Jahre deutlich verbessert. Der 3. Kinder- und Jugendbericht macht die Leistungen der vergangenen Jahre deutlich. Als positive Entwicklung der vergangenen Jahre ist vor allem zu nennen, dass das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen kontinuierlich angestiegen ist. Insbesondere ist das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen von Haushalten mit mehreren Kindern stärker gestiegen als das im Durchschnitt aller Haushalte. Es ist weit entfernt von dem Punkt, an dem ich es gern hätte; denn besonders gute Lebenschancen müssen dort sein, wo besonders viele Kinder sind. Aber die Zahlen zeigen: Wir sind auf einem guten Weg, insbesondere auch durch die Anstrengungen der Bundesregierung zur Erhöhung des Familien- bzw. Kindergeldes.

In den Jahren 1993 bis 2000 wurden 937 Baugenehmigungen - bei dieser Zahl sind Instandsetzungen und Modernisierungen nicht mitgerechnet - für Gebäude gegeben, die vollständig oder überwiegend von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Es handelt sich also um fast 1 000 Gebäude, die in den letzten Jahren sichtbar verbessert worden sind. Das ist alleine ein Kostenvolumen von über 1,2 Milliarden Euro, wovon etwas über die Hälfte, über 517 Millionen Euro, auf die 303 Schulbauvorhaben entfällt. Wenn Sie sich vor Augen führen, was wir in den nächsten Jahren im Rahmen des Ausbaus der Ganztagschulen mit den 130 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln bereitstellen, dann sehen Sie: Hier wird wirklich ein Schwerpunkt gesetzt.

Die Wohnfläche je Einwohner im Land Brandenburg ist seit 1994 von knapp 31 Quadratmetern auf rund 36 Quadratmeter im Jahr 2000 angewachsen. Damit beträgt das Wachstum für Familien pro Kopf 5 Quadratmeter. Das ist die Fläche, die vor 50 oder 100 Jahren einem Familienmitglied zur Verfügung gestanden hat. Hier gibt es eine wirklich signifikant gute Entwicklung.

Die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen unter 20 Jahren entwickelte sich positiver als die bei den unter 25-Jährigen, nicht zuletzt als Folge der Berufsausbildung der Landesregierung.

Seit 1991 war - auch das will ich in diesem Zusammenhang nennen - im Jahr 2000 die bisher absolut geringste Zahl von bei Verkehrsunfällen verunglückten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zu verzeichnen.

Die Zahl der Straftaten, die von jungen Menschen begangen

wurde, ging, bezogen auf diese Bevölkerungsgruppe, zurück. Auch die Anzahl der registrierten Fälle der Gewalkriminalität ist im Vergleich von 1998 zu 2001 gesunken. Das heißt, Gewaltbereitschaft und Gewaltakzeptanz bei Schülern sind im Berichtszeitraum gesunken, ein Signal für uns, dass sich das gemeinsame Engagement des Toleranten Brandenburg, des Aktionsbündnisses, vieler gesellschaftlicher Kräfte und auch des Landespräventionsrates gelohnt hat und wir deshalb nicht aufhören dürfen, sondern weitermachen müssen.

Um die Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, ist verstärktes politisches Handeln auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene weiterhin in vielen Bereichen erforderlich. Mir macht deshalb ein bisschen Sorge, dass wir in Deutschland im weltweiten Vergleich, was die Geburtenrate betrifft, auf dem Platz 180 stehen und dass innerhalb Deutschlands das Land Brandenburg auf dem berühmten Platz 16 steht, wir in Brandenburg also die geringste Geburtenquote überhaupt in der Republik haben. Hier müssen wir Anreize setzen. In den letzten Jahren - das zeigen die Berichterstattungen auch in den großen überregionalen Tageszeitungen - gibt es ein wachsendes Interesse an Kindern. Viele junge Leute sehen es wieder als Krönung ihrer eigenen Biographie an, Kinder zu haben. Wir müssen diese Entwicklung durch die Rahmenbedingungen, die wir setzen, bestärken.

Aber wir haben auch schwierige Situationen und Entwicklungen, die ich Ihnen nicht vorenthalten will. Die kundigen Leser dieser etwas über 200 Seiten haben die Zahlen auch längst gelesen. Die zunehmende Zahl der minderjährigen Sozialhilfeempfänger ist im Zeitraum von 1994 bis 2000 um 24,3 %, also fast ein Viertel, gestiegen, nämlich von 17 585 auf 21 852. Das ist ein ganzer Geburtenjahrgang von Brandenburg. In der Altersgruppe der unter 7-Jährigen betrug die Steigerungsrate sogar 35,6 %.

Das Arbeitsmarktrisiko junger Menschen im Alter von 20 bis 25 Jahren ist trotz der erzielten Fortschritte weiterhin sehr hoch. Das spiegeln vor allem die gravierenden Probleme beim Übergang von einer Ausbildung in eine Beschäftigung wider. Im Jahr 2000 wurden nur rund 39 % der Auszubildenden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, anschließend von ihren Ausbildungsbetrieben übernommen. An der Stelle sind wir alle gemeinsam gefordert.

Nach wie vor sind die Kinder im Land Brandenburg im Straßenverkehr am stärksten gefährdet. Je 100 000 Einwohner unter 15 Jahren verunglückten im Jahr 2000 478 Kinder. Dank sei der Verkehrswacht und ihrer Präsidentin gesagt, die in diesem Bereich einiges an Entwicklung mit zum Guten gewendet hat. - Jetzt hört sie nicht einmal ihr Lob, weil sie so intensiv in andere Gespräche versunken ist. - Im gesamten Bundesgebiet waren es im Unterschied zu Brandenburg durchschnittlich lediglich 353 Kinder, also je 100 000 Einwohner unter 15 Jahren über 120 weniger.

Die Deliktbelastung junger Menschen ist insgesamt nach wie vor höher als im Bundesdurchschnitt.

Diese Beispiele zeigen, dass Politik und Jugendhilfe gleichermaßen in ihren Bemühungen, die Lebenslage der Kinder und Jugendlichen zu verbessern, nicht nachlassen dürfen.

Die Zukunft liegt bei unseren Kindern. Die Jugend ist die Zu-

kunft des Landes. Deshalb müssen wir Schule und Jugendhilfe im Rahmen des Ganztagsangebotes stärker zusammenbringen. Das ist das wichtigste Ziel, welches ich für die nächsten zwei bzw. vier Jahre bis zum Jahre 2007 habe. Weil die Bevölkerungszahl so stark zurückgeht und am ehesten und signifikantesten die Zahl der Jugendlichen gerade in den kleinen Dörfern unter 500, unter 200, unter 100 Einwohnern, werden wir an vielen Stellen im Land Jugendhilfe nicht mehr organisieren können. Frau Faderl fragt zu Recht: Was machen wir? Ich will Ihnen darauf eine Antwort geben. Wir müssen im Rahmen der schulischen Angebote Ganztagsangebote so organisieren, dass für die Jugendlichen zumindest in der Woche bis nachmittags 14 bzw. 16 Uhr an diesen Standorten eben auch die sportlichen Angebote organisiert werden können, denn in einem Dorf mit 500 Einwohnern, wo nur noch ein bis zwei Jugendliche in einer Altersstufe wohnen, können wir keinen Fußballklub mehr halten. Wir können auch keine Sport- und Freizeitangebote in der Woche anbieten. Sie müssen dadurch zusammengebracht werden, dass Schule und Jugendhilfe sich so zusammenfinden, dass aus Schule und Jugendhilfe etwas Neues wird. Schule und Jugendhilfe - beides Einrichtungen des vergangenen Jahrhunderts - müssen sich zu Häusern des Lernens weiterentwickeln, wo den ganzen Tag in Kooperation von Schule und Jugendhilfe ein ganzheitliches Angebot für Jugendliche vorhanden ist, wo Bildung, Erziehung und Betreuung in einem Dreiklang für Jugendliche organisiert werden.

Im Mittelpunkt der Jugendhilfepolitik des Landes Brandenburg standen im Berichtszeitraum deshalb die weitere Stabilisierung der Strukturen der Jugendhilfe und die fachliche Weiterentwicklung und Qualifizierung der Angebote und Leistungen in den einzelnen Handlungsfeldern.

Nicht erst seitdem moderne Managementmethoden Fragen der Qualitätsentwicklung in den Mittelpunkt stellen, ist die Güte der fachlichen Leistungen in der Jugendhilfe zentrale Aufgabe der öffentlichen und freien Träger.

Ein Punkt, an dem wir in besonderer Verantwortung stehen und wo wir in den letzten Jahren, glaube ich, aus diesem Haus nicht so gute Signale gesetzt haben, ist die Kindertagesbetreuung. Ein wesentlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe ist nämlich die Kindertagesbetreuung. Ich habe manchmal den Eindruck, als ob letztlich das Land Sachsen an der Stelle gar nicht so schlecht beraten gewesen ist. Es hat auf einem sehr viel geringeren Niveau als wir begonnen, hat aber dieses Niveau fortgeschrieben. Wir haben auf dem weltweit höchsten Niveau begonnen und sind kontinuierlich zurückgegangen. Das verunsichert die Eltern. Deshalb müssen wir hier das klare Signal setzen, dass wir nicht reduzieren, sondern das, was wir jetzt erreicht haben, erhalten wollen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Das kann sich im bundesweiten Vergleich nach wie vor durchaus sehen lassen. Es geht darum, das nicht zu reduzieren, sondern in gemeinsamer Anstrengung in den künftigen Jahren fortzusetzen. Denn die Lebensbedingungen, die Arbeitsrhythmen von Familien werden zunehmend vielfältiger. Familie ist dort, wo Kinder sind. Aber deshalb muss Familie dort, wo Kinder sind, auch unterstützt werden und braucht die Hilfe des Staates, braucht die Hilfe der Gesellschaft.

Gleichzeitig werden nämlich die Handlungsspielräume auf-

grund begrenzter finanzieller Ressourcen auch enger. Diese Entwicklungen finden ihre Entsprechung in der Zielsetzung und der Öffnung des Kindertagesstättengesetzes. Die Kindertagesbetreuung hat die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder. Der Leistungsverpflichtete hat für ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen, in Tagespflege oder in anderer geeigneter Form zu sorgen. Die Kindertagesbetreuung kann im Verbund oder in Kombination mit anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Sozial- und Schulwesens durchgeführt werden. - Die Geräuschkulisse entspricht dem Gegenstand, über den ich hier gerade referiere.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und des Abgeordneten von Arnim [CDU])

In diesem Bereich haben sich in den letzten Jahren durch die demographische Entwicklung große Veränderungen vollzogen. Der langsame Wiederaufstieg der Zahl der Geburten seit dem Jahr 1995 hat sich erfreulicherweise fortgesetzt. Er wird aber in einem Höhepunkt, der noch fern von uns liegt, indem wir eine möglichst lange kontinuierliche Entwicklung nach oben haben, vermutlich nie mehr als die Hälfte dessen, was wir in den 80er Jahren an Geburten in Brandenburg hatten, erreichen.

Nach den vorliegenden Zahlen liegt der Altersdurchschnitt der Erzieherinnen derzeit bei wenig über 45 Jahren. Da etwa ab dem Jahr 2004 vermehrt Erzieherinnen und Erzieher in den Ruhestand treten werden, wird erheblicher Ersatzbedarf entstehen. Wir haben dieses Problem bereits jetzt im engeren Verflechtungsraum. Deshalb meine herzliche und dringende Bitte, sich antizyklisch auszubilden, das heißt, jetzt mit einer Erzieherausbildung zu beginnen, jetzt ein Lehrerstudium zu beginnen, damit in den Jahren größerer Ersatznotwendigkeiten auch genügend Jugendliche aus Brandenburg eine gute Ausbildung vorweisen können.

Wir stehen vor wichtigen und großen Herausforderungen. Auch wenn die demographische Entwicklung im Kita-Bereich nicht mehr so gravierend sein wird, werden sich im Berichtszeitraum der künftigen Jahre aufgrund des Rückgangs der Zahl der Jugendlichen deutliche Veränderungen zeigen. Wir müssen uns darauf einstellen und schon jetzt die entsprechenden Konzepte entwickeln, damit das, was wir für Jugendliche im Land Brandenburg für die Zukunft vorhalten, auch verbesserte oder zumindest gleich gute Rahmenbedingungen sichert. Dabei sind wir alle gefordert - bei den Haushaltsberatungen, aber auch, wenn es um die Schaffung von guten Bedingungen vor Ort geht.

Ich bitte Sie, dass wir uns gemeinsam auf der Grundlage der guten Lektüre dieses Berichts - wenn Sie ihn noch nicht gelesen haben, dann nehmen Sie ihn mit in den Urlaub und lesen ihn gründlich - auch im neuen Schuljahr intensiv um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kinder und Jugendlichen bemühen. Unsere Kinder und Jugendlichen sind die Zukunft für unser Land. Alles Gute für uns und für unsere Kinder! - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Reiche und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Hammer.

Ehe Herr Hammer am Rednerpult ist, möchte ich wieder Gäste im Landtag begrüßen. Und zwar sind es Teilnehmer des Angestelltenlehrganges an unserer Landesakademie für öffentliche Verwaltung in Neufahrland. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Herr Hammer.

Hammer (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Reiche, ich staune immer wieder: Wir schauen in das gleiche Zahlenwerk, aber wir kommen zu völlig anderen Ergebnissen. Der 3. Kinder- und Jugendbericht - Aufwachsen im Land Brandenburg - ist komplex - ich fange einmal mit dem Lob an -, informativ, überministeriell kurz, eine bemerkenswerte Fleißarbeit. Es ist positiv, dass der Bericht endlich vorliegt. Er enthält eine Reihe nützlicher Informationen und interessantes Zahlenmaterial. Er widmet sich den wichtigsten Fragen der Kinder- und Jugendarbeit. So beschreibt er unter anderem die Punkte Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Hilfen zur Erziehung, Kindertagesbetreuung, Landesjugendplan usw. - das gesamte Spektrum.

Aktuelle Studien wie die Shell-Studie - Herr Minister sagte es - sind in das Kompendium eingeflossen. Der einzige Nachteil: Der konkrete Jugendliche, die konkrete Biographie verschwindet in der Tendenz oder hinter Zahlen. Zwei Typen, wie sie die Shell-Studie charakterisiert, sind zum Beispiel der selbstbewusste Macher und der robuste Materialist. Der eine wird die typische Gymnasialbiographie hinter sich bringen, mit der materiellen Unterstützung aus dem Elternhaus ein Studium beginnen oder die Wegzugsprämie in Anspruch nehmen, um die Lehrstelle zu erhalten, die er in Brandenburg nicht bekommen kann. Zwischendurch hat er sich noch bei der Berlin-Brandenburgischen Landjugend die Jugendleitercard erworben, um dann nicht ohne Trauer in den Westorbit zu verschwinden.

Der robuste Materialist wird schon in der Schule durch den Ellenbogeneinsatz aufgefallen sein. Er fällt seiner allein erziehenden Mutter zur Last und ist ein Verkehrsrowdy. Er wird mit Ach und Krach eine überbetriebliche Ausbildung schaffen, um dann an der so genannten zweiten Schwelle zu scheitern. Wenn es gut geht, bleibt er ein stiller Versorgungsfall auf dem zweiten Arbeitsmarkt, wenn es schlecht geht, finden wir ihn in der Kriminalitätsstatistik oder im Verfassungsschutzbericht wieder.

Wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Das hat der Minister gesagt. Doch ein komplexes Angebot für junge Menschen in unserem Land fehlt - sowohl für den selbstbewussten Macher als auch für den robusten Materialisten. Um das zu verdeutlichen, zitiere ich aus dem Bericht:

„Im Land Brandenburg waren 25 833 junge Menschen ... im Jahr 2000 arbeitslos. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 2 888 Personen oder um 12,6 %. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag im Jahr 2000 bei 16,7 %.“

Heute beträgt die Quote 19,9 % und das bei einer sich immer mehr reduzierenden Anzahl von Jugendlichen. Beide - der Macher und der Materialist - brauchen zu allererst sinnstiftende Arbeit, die nicht nur gutes Geld bringt, sondern mit der man sich auch identifizieren kann.

Auch andere Aussagen sind Besorgnis erregend. In Brandenburg sind immer mehr Kinder und Jugendliche auf Sozialhilfe angewiesen. Zwischen 1994 und 2000 hat sich ihre Zahl um 24,2 % erhöht. Bei Kindern unter sieben Jahren waren es sogar 35,6%. Ein Drittel aller Familien mit Kindern muss mit weniger als 1 500 Euro netto im Monat auskommen.

Machen wir uns mit den Daten zur Familiensituation vertraut, so stellen wir fest: Der Anteil von Familien mit Kindern sinkt stetig und beträgt in der Zwischenzeit weniger als die Hälfte. Menschen mit Kindern gehören nicht mehr zu den Mehrheiten. Der Trend geht immer mehr zur 1-Kind-Familie. Das ist bedenklich, weil ein großer Teil der Kinder ohne Geschwister aufwächst. Daraus resultiert ein Mangel an sozialer Erfahrung. Das erhöht die Bedeutung von Einrichtungen wie Kitas und Ganztagschulen. Hier bin ich den Bemerkungen von Herrn Minister Reiche mit Freude gefolgt.

Die Entwicklung geht aber in eine andere Richtung. Schlimmer ist, dass sich die Gesellschaft nicht mehr reproduziert. Mit 4,5 % hat sich der Anteil der Minderjährigen an der Bevölkerung, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, verdoppelt. Damit gibt es ein signifikantes Armutsproblem unter Kindern und Jugendlichen.

Letzter Punkt, die Gewaltbereitschaft. Fast ein Drittel aller Straftaten entfällt auf Kinder und Jugendliche, bei Gewalttaten war sogar jeder zweite Tatverdächtige jünger als 21 Jahre. Damit lag Brandenburg im Berichtszeitraum deutlich über dem Bundesdurchschnitt und auch hinsichtlich der Brutalität von Gewalt war Brandenburg unrühmliche Spitze. Insofern ist zwar der Rückgang der Kriminalität interessant, aber Brandenburg war trotzdem die Spitze.

Unter dem Gesichtspunkt der Selbstverantwortung müssten sich viele Eltern mehr um ihre Kinder kümmern. Doch wenn sie es aus oben genannten Gründen nicht tun können, weil sie mit sich selbst beschäftigt sind oder ihren Platz in diesem Leben und in dieser Gesellschaft nicht finden können, ist es Aufgabe der Gesellschaft, Perspektiven zu schaffen. Tut sie es nicht, muss sie später umso mehr dafür bezahlen.

Doch was macht die Landesregierung? Sie spart weiter, und zwar in solchen Dimensionen, dass die Vereine und Verbände vor Ort keinerlei Gestaltungs- und Handlungsspielraum mehr für sich sehen. Engagierte junge Leute sind ratlos, frustriert und ohnmächtig. Es werden Strukturen geschädigt, vor allem aber gerade dort, wo sie am nötigsten gebraucht werden, nämlich im ländlichen Raum.

Natürlich wissen wir, dass keine unerschöpflichen Reserven zur Verfügung stehen. Wir bleiben bei unserer Forderung, dass Vorhandenes gerechter, universeller und unter anderer Prioritätensetzung verteilt werden muss. Wir arbeiten an einem komplexen Angebot, das die Ressourcen der Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung sinnvoll mit einer flexiblen Jugendförderung verbindet. Das heißt, wir werten den Bericht nach unserem Verständnis aus. Wir sind der Meinung: Komplexe Probleme brauchen komplexe Lösungen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Hammer. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Redepennig, bitte.

Frau Redepenning (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Gäste! Mit dem 3. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung unter dem Motto „Aufwachsen im Land Brandenburg“ liegt uns ein Material vor, welches sehr umfangreich, klar und ausführlich alle Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit mit den dazugehörigen Institutionen erläutert. Er gewährt Einblicke, die in dieser Art und Weise nirgendsonst das Zusammenspiel der unterschiedlichen Stellen so darstellen, beginnend bei der Landesregierung, der Jugendhilfe über das Arbeits- und Sozialamt bis hin zum Klubrat im Jugendklub, um nur einige Beispiele zu nennen. Dadurch wird deutlich, dass die Kinder- und Jugendarbeit ein in sich verzahntes System ist, in dem alle aufeinander angewiesen sind - bis hin zu den ehrenamtlichen Helfern.

Ich möchte hier kurz die positive Entwicklung im Vergleich zur negativen Entwicklung darstellen, denn daran wird sich unsere weitere Arbeit im Kinder- und Jugendbereich weitgehend orientieren müssen. Positiv wird im Bericht beispielsweise die Entwicklung des Haushaltsnettoeinkommens von Familien mit einer Steigerung von 9,7 % bei 4-Personen-Haushalten genannt, währenddessen im Durchschnitt aller Haushalte nur ein Anstieg von 6,7 % zu verzeichnen war. Sicherlich hat dies auch mit der Anhebung des Kinder- und Erziehungsgeldes durch den Bund zu tun.

Anhand der erteilten Baugenehmigungen konnte für den gleichen Zeitraum angenommen werden, dass sich gerade für Familien eine Verbesserung ergeben hat. Mit 937 Schulneubauten wurde den Kindern als Grundlage ihrer Ausbildung eine ordentliche Atmosphäre gegeben.

Die Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen unter 20 Jahren entwickelte sich besser als bei den unter 25-Jährigen. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass auch aufgrund des Mangels an Ausbildungsplätzen mehrere Schüler eine weitere schulische Ausbildung gewählt haben.

Die Zahl der Verkehrsunfälle von Kindern und Jugendlichen hat sich weiter verringert. Für das Jahr 2000 ist die geringste Anzahl ausgewiesen.

Die Säuglingssterblichkeit und die Sterblichkeit der bis 15-Jährigen ist ebenso wie die Gewaltbereitschaft und die Gewaltakzeptanz weiter zurückgegangen.

Der letzte von mir erwähnte Punkt betrifft die Verbesserung der Mundgesundheit, die in erster Linie durch Prophylaxe erreicht wurde. Während noch 1991/92 bei den 15- bis 16-Jährigen sieben Zähne von Karies angegriffen waren, waren es im Jahre 2000 nur noch 4,2 Zähne. Das heißt, wir sind auf dem richtigen Weg. Wir sollten weiterhin prophylaktisch ansetzen, um später nicht von Folgekosten erdrückt zu werden.

Negativ und immer wieder erwähnt - nicht nur in diesem Bericht - ist der starke Anstieg der minderjährigen Sozialhilfeempfänger. Im Zeitraum von 1994 bis 2000 waren 24,3 % - also ein Viertel - der Kinder und Jugendlichen auf Sozialhilfe angewiesen, was Herr Minister Reiche bereits erwähnt hat. Bei den unter 7-Jährigen waren es sogar 35,6 %.

Bei diesen Zahlen ist kein Ende abzusehen. Hier sprechen wir

nicht von Arbeitsunwilligen oder Kranken. Hier sprechen wir von zukünftigen Generationen, die zur Hälfte unter dem Existenzminimum leben müssten, würde nicht zurzeit das Sozialsystem des Staates greifen.

Negativ wird auch das hohe Arbeitsmarktrisiko der 20- bis 25-Jährigen erwähnt. Es liegt bei 20,4 % und ist damit im Jahresdurchschnitt 2002 doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern.

Dass im Verkehr trotz gesunkener Unfallzahlen mit tödlichem Ausgang immer noch zumeist Kinder Opfer sind und hier bedauerlicherweise das Brandenburger Land eine Spitzenposition einnimmt, wird ebenso kritisch gesehen wie die Zahl der jungen Tatverdächtigen, welche gesunken ist, sich aber immer noch auf einem viel zu hohen Niveau bewegt. Genau bei diesen negativen Punkten wird die Arbeit der jeweiligen Fachausschüsse ansetzen müssen, denn jeder Mensch hat ein Recht auf Chancen im Leben und auf eine Zukunft. Wir haben die Aufgabe, dafür im Land Brandenburg die Grundlagen zu schaffen.

Der dritte Teil des Berichts legt hierfür auch bereits die Grundlagen, indem er auf die Ziele und Herausforderungen der einzelnen Handlungsfelder konkret eingeht. Dabei ist mir etwas aufgefallen, Herr Minister. Es wurde bereits eine Broschüre mit dem Bericht herausgegeben, die leider den dritten Teil nicht enthält. Nun könnte man boshaft annehmen, der Rotstift habe zugeschlagen, aber es gibt dort eine kleine Bemerkung. Diese will ich jetzt einfach einmal positiv bewerten. Man wird wahrscheinlich wünschen, dass die Menschen mehr mit den modernen Medien umgehen, denn dort gibt es einen Hinweis auf eine Internetadresse. Ich würde, da viele nicht unbedingt gleich ins Internet gehen wollen, darum bitten, ein Werk, wenn es vorliegt, vollständig abzudrucken.

Schwerpunkt ist immer noch, so auf die demographische Entwicklung im Land einzugehen, dass einerseits ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen vorhanden ist sowie gleichzeitig hoch qualifizierte Arbeitsplätze für die Wissens- und Technologielandschaft zur Verfügung stehen. In einer reichen Hochschullandschaft und verschiedenen wissenschaftlichen Ballungszentren besteht bereits jetzt das Problem, dass die angeforderten Personalstellen wegen unzureichender oder falscher Ausbildung gar nicht existieren.

Mit einer konsequenten Lenkung und Steuerung der Ausbildung an den Fachhochschulen und Universitäten könnte dieses Problem gemindert werden; denn dann hätten die jungen Auszubildenden direkt vor Ort die Möglichkeit, sich bereits während ihres Studiums bzw. ihrer Ausbildung in den Betrieben und Forschungseinrichtungen in Probezeiten oder Praktika auszuprobieren und den Einrichtungen anzubieten. Erste Schritte wurden von den Universitäten und Fachhochschulen durch Ausbildungsbörsen gegangen, aber es gibt Fachbereiche, die im Land angeboten werden, für deren Absolventen es nach Abschluss des Studiums keine andere Alternative als Umlernen oder Arbeitslosigkeit gibt. Das heißt, wir zahlen zweimal für diese Menschen, die, letztlich deprimiert, nach erfolgreichem Abschluss merken, dass es für sie keine Verwendungsmöglichkeit gibt.

Die Steuerung, damit es so weit nicht kommt, liegt jedoch in unseren Händen. Im Bereich der Schule und der Gestaltung der Schullandschaft müssen wir uns den Herausforderungen dieser

Zeit stellen. Wenn es im äußeren Entwicklungsraum des Landes zu 80 % Schulschließungen für die Sekundarstufe I und auch für die Grundschule kommt, muss Schule auch weiterhin zumutbar erreichbar sein und müssen hochwertige Abschlüsse garantiert werden. Sonst kommt es zu Benachteiligungen von Kindern und Familien.

(Vereinzelt Beifall)

Auch im Bereich der Gesundheit zeigt sich die Schwierigkeit, zum Beispiel bei der Früherkennung - ich möchte nur ein Beispiel nennen - von Sprachauffälligkeiten und bei deren ambulanten Behandlung im ländlichen Bereich Brandenburgs. Hier sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie Kindertagesstätten und Schulen in einer ambulanten Vernetzung miteinander verbunden werden können, um eine wohnortnahe Förderung zu ermöglichen.

Die Suchtprävention muss ein fester Bestandteil in allen Kinder- und Jugendeinrichtungen werden; denn der letzte Suchtbericht des Landes sollte uns aufrütteln. Das Programm gegen Sucht „Be Smart - Don't Start“ aus dem Netzwerk „Gesunde Schule“ ist ein guter Ansatzpunkt, damit die Schüler sich selbst motivieren und gegenseitig kontrollieren. Aber das kann nur ein Ansatz sein.

Die Verkehrserziehung, welche im Moment in verschiedenen Initiativen auf drei Zielgruppen zugeschnitten ist, sollte mehr auf die Familie direkt eingehen; denn erst dann ist die wahre Wechselwirkung der Eltern-Kind-Vorbilderziehung gegeben, zum Beispiel beim gemeinsamen Kennenlernen des Kita- oder Schulweges, beim verkehrsgerechten Verhalten im Straßenverkehr, sei es von Eltern, Großeltern oder anderen Verwandten, als Fußgänger, Radfahrer oder Autofahrer.

Ich bin hier nur auf einige Bereiche eingegangen, aber ich lege Ihnen, meine Damen und Herren, ans Herz, diesen Bericht genau durchzuarbeiten - auch angesichts der neuen Sparmaßnahmen, welche unbestritten durchgeführt werden müssen. Sehen Sie genau hin! Denn fehlt ein Zahnrad im Getriebe, gibt es nicht nur Geknatter, sondern dann stehen alle Räder still. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Redepenning. - Ich gebe das Wort an die DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt heute nun das dritte umfangreiche Werk eines Kinder- und Jugendberichtes vor. Viel Mühe hat sich die Landesregierung gemacht. Wir erfahren so ziemlich alles, was mit Kindern und Jugendlichen zu tun hat. Das beginnt bei A wie Arbeitslosigkeit und geht über K wie Kriminalität, U wie Unterhaltsleistungen, W wie Wohnungssituation bis hin zu Z wie Zertifizierungskurse. Ja, das Werk ist sehr umfangreich. Nicht nur dessen Erarbeitung hat einige Zeit und Mühe gekostet, auch das Lesen dieses Werkes war sehr zeitintensiv. Viel allgemeines Blabla und nichts wesentlich Neues! Vieles findet sich in den gestellten Großen und Kleinen Anfragen der Landtagsfraktionen wieder.

Trotzdem waren einige Kapitel doch ganz interessant, so zum Beispiel im zweiten Teil des Berichtes das Kapitel 9.1 - Recht auf gewaltfreie Erziehung. Unsere Kinder haben seit geraumer Zeit das festgeschriebene Recht auf gewaltfreie Erziehung.

„Damit soll“

- so wörtlich -

„ein neues Erziehungsleitbild in der Gesellschaft begründet und in der Bevölkerung das Bewusstsein dafür geweckt werden, dass Gewalt kein geeignetes Erziehungsmittel ist.“

Das hört sich doch ziemlich gut an. Schade nur, dass sich das nicht auf die Politik übertragen lässt. Denn da wird ganz legitim Gewalt als ein Mittel eingesetzt, um Diktatoren zu erziehen bzw. zu bestrafen.

Interessant fand ich auch das Kapitel 10.5. Hier geht es um Projekte zur Vermeidung oder Verkürzung von Untersuchungshaft. Es gibt in Frostenwalde eine offene Einrichtung für straffällig gewordene Jugendliche, die unter dem Motto betrieben wird: „Menschen statt Mauern“ Jugendliche, die normalerweise aufgrund ihrer Straftaten bzw. anhängiger Gerichtsverfahren im Untersuchungsgefängnis sitzen müssten, werden dort betreut. Ihnen wird somit die Untersuchungshaft erspart. Wörtlich steht dazu im Bericht:

„Bemerkenswert ist es, dass nach Erhebungen der Jugendhilfeeinrichtung in Frostenwalde die Rückfallquote bei Tätern, die dort untergebracht waren, im Vergleich zur Untersuchungshaft erheblich geringer zu sein scheint. Nicht zuletzt wegen dieses Erfolges hat die Einrichtung auch bundesweit hohes Ansehen erworben.“

Diese Aussage finde ich doch sehr bemerkenswert. Es scheint also ein Erfolg da zu sein und schon aufgrund dieses scheinbaren Erfolges, der auch noch von dieser Einrichtung festgestellt wurde, hat sich die Einrichtung bundesweit ein hohes Ansehen erworben. Also, so einfach ist es in dieser Bundesrepublik, ein hohes Ansehen zu erwerben.

Meine Damen und Herren, in Kapitel 1.9 - Die Entwicklung der Jugendverbandsarbeit - wird auch die Aktion „Brandenburg gegen Rechts!“ erwähnt. „Brandenburg gegen Rechts!“, das soll laut Bericht eine parteiunabhängige Jugendinitiative sein, deren stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landesgeschäftsführer Klaus Ness ist. Welch ein Zufall! Zur Erinnerung: Das ist der Verein, der sich aus Landesmitteln einen Schülerkalender fördern ließ, in dem Werbung für Drogenzubehör und auch für SPD-Jugendorganisationen gemacht wurde. - Diese offensichtliche Zweckentfremdung von Steuergeldern wird in diesem Bericht nicht erwähnt. Was wurde wohl noch alles weggelassen?

Der uns vorliegende 3. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung hat einen weiteren und wesentlich größeren Mangel, der sich allerdings aus seinem Berichtscharakter heraus ergibt.

Die ganze Schönfärberei dieses Berichts über die Vergangenheit hilft uns herzlich wenig dabei, den brandenburgischen Kindern und Jugendlichen eine lebenswerte Zukunft zu sichern. Bereits diesem Bericht müssen wir entnehmen, dass die

Zahl der minderjährigen Sozialhilfeempfänger um ein gutes oder vielmehr um ein schlechtes Viertel angestiegen ist und diese Entwicklung hat sich seitdem fortgesetzt. Wenn politisch nicht bald umgesteuert wird, dann wird es bei uns in wenigen Jahren nur noch Kinder und Jugendliche geben, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Das möchte unsere Fraktion der Deutschen Volksunion nicht.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort geht jetzt an die Fraktion der CDU. Bitte, Herr Abgeordneter Senftleben.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern Abend um 22.30 Uhr gab es in den „Tagesthemen“ eine sehr spannende Reportage über das Thema der Generationengerechtigkeit und die damit verbundenen Erfordernisse, die sich insbesondere für die Parlamentarier im Bundestag ergeben. Zwar gab diese Reportage nicht viele Antworten auf die Fragen zum Thema der Generationengerechtigkeit, aber sie gab zumindest Antworten auf Fragen, die wir selbst gestellt haben und mit denen wir uns in Zukunft werden beschäftigen müssen. Mit Sicherheit gab diese Reportage aber nicht das her, was Sie, Herr Hammer, hier geschildert haben. Diese Schwarzwolkenmentalität gehört nicht zu Brandenburg, sie gehört auch nicht zur Jugend und damit nicht in dieses Haus.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte meine Ausführungen in vier Punkte gliedern und dabei darauf hinweisen, dass ich den Bericht natürlich gelesen habe und ihn mir im Sommer noch einmal vornehmen werde, weil man das ja auch nacharbeiten muss.

In den ersten Teilen des Berichts wird beschrieben, dass im Bereich der Jugendarbeit eine Konsolidierung der Strukturen erreicht worden ist. Sehr deutlich wird aber auch beschrieben, dass wir vor einer sehr großen Herausforderung stehen, nämlich vor der Herausforderung der demographischen Entwicklung. Zurzeit leben im Lande Brandenburg ca. 150 000 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren. Im Jahre 2015 werden es nach den Prognosen noch ungefähr 92 000, also 40 % weniger, sein. Das heißt: Wir stehen hier vor einer großen Herausforderung und wir müssen uns darum bemühen, dass die daraus resultierenden Folgen aufgefangen werden, dass aber auch die sich daraus ergebenden Chancen genutzt werden.

In diesem Sinne sage ich: Wir sind weiterhin für das 610-Stellen-Programm, das auch in diesem Bericht sehr ausführlich beschrieben wird. Wir müssen uns hier im Übrigen darüber unterhalten, wie wir das Programm nach dem Jahr 2005 ausgestalten und umsetzen wollen. Damit müssen wir frühzeitig anfangen; denn bei den Haushaltsberatungen wird mit Sicherheit auch dieser Bereich in das Blickfeld rücken. Wenn wir an die von mir skizzierte demographische Entwicklung denken, dann müssen wir uns auch die Frage stellen, inwieweit das 610-Stellen-Programm gerade auch im Hinblick auf ländliche Strukturen in stärkerem Maße etwa für Amtsjugendpfleger in dem betreffenden Bereich eingesetzt werden kann. In diesem Zu-

sammenhang begrüße ich die Absicht des Ministeriums, für die Umsetzung dieses Programms mehr Spielräume zu schaffen.

Die Zahl der Jugendeinrichtungen ist gestiegen. Dabei ist für mich von entscheidender Bedeutung, dass fast die Hälfte dieser Jugendeinrichtungen ohne hauptamtliches Personal auskommt, dass also 50 % der Jugendeinrichtungen im Land Brandenburg auf Jugendinitiativen und damit auf das Ehrenamt aufgebaut sind. Dafür sage ich meinen Dank an die Jugendlichen. Das ist aber auch ein Signal dafür, dass wir diesen Weg weiterhin unterstützen werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Eine wichtige weitere Grundlage für die Jugendarbeit ist mit Sicherheit darin zu sehen, dass es bei uns gute, starke und tatkräftige Jugendverbände gibt. 350 000 Jugendliche im Lande Brandenburg sind Mitglied in Jugendverbänden. Mein Dank gilt den vielen in diesem Bereich Engagierten. Ich füge hinzu, dass diese Jugendverbände aber auch eine finanzielle Grundlage brauchen. In diesem Sinne ist der Landesjugendplan der zweite Punkt, den ich in meiner Rede ansprechen möchte.

Wie beschrieben ist der Landesjugendplan die wichtigste Finanzierungsquelle für die Jugendarbeit in Brandenburg. Ich habe es im Haushaltsausschuss gesagt, ich habe es in der Fraktion gesagt und ich werde es auch in anderen Bereichen sagen: Der Landesjugendplan ist von den bekannten Kürzungen in Höhe von 15 % betroffen gewesen. Wenn in jedem Bereich des Haushalts eine Einsparung von 15 % erzielt worden wäre - das ist aber wegen der Prioritätensetzung nicht mein Wunsch gewesen -, dann hätten wir jetzt einen ausgeglichenen Haushalt. Deswegen halte ich es auch nicht für sinnvoll, wenn Blendaktionen - ich sage ganz bewusst: Blendaktionen - unternommen werden, indem in dem Bericht davon die Rede ist, dass der Landesjugendplan mit 13 Millionen Euro ausgestattet sei. Das trifft nicht zu, wie sich schon aus den einzelnen Zahlen ergibt. Ich bitte darum, dass den Jugendlichen und den Verbänden auch zukünftig nichts vorgemacht wird. Vielmehr sollte dann, wenn hier gekürzt wird, dies auch in den Bericht hineingeschrieben werden. Das ist eine ehrliche Aussage, die die Politik machen muss. Auf der anderen Seite beruhigt mich die Aussage, die der Minister kürzlich im Ausschuss gemacht hat und nach der der Haushaltsansatz für 2003 erfüllt wird. Nach Aussagen der Jugendverbände sah dies vor einigen Tagen noch anders aus.

Damit komme ich zu Punkt 3 meiner Ausführungen. Dabei geht es um das Thema der Hilfen zur Erziehung. Es ist beschrieben worden, dass trotz ständig steigenden Lebensstandards Erziehungsangebote in verstärktem Maße in Anspruch genommen werden. Deshalb brauchen wir ein qualifiziertes Netz mit Beratungsstellen und wir brauchen auch ein qualifiziertes Netz im Bereich der aufsuchenden Familienberatung. Das im Lande Brandenburg bestehende Netz muss ausgebaut werden mit dem Ziel, eine stabile Erziehungsverantwortung in den Familien zu erreichen und eine größere Erziehungskraft der Eltern in den Mittelpunkt unserer Bemühungen zu rücken.

Vor diesem Hintergrund ist es ziemlich bedenklich, wenn die Erziehungsberatung feststellt, dass sich die Problemlagen in den Familien verschärft haben, obwohl parallel dazu Tatbestände registriert werden, bei denen Eltern wochen- oder sogar monatelang auf eine Beratung warten müssen. Wir müssen die Prioritäten in diesem Bereich neu regeln; denn es kann nicht

sein, dass die Familien, die ja einen Anspruch auf Beratung haben, darauf lange warten müssen, vielleicht so lange, bis es zu spät ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht vergessen, viertens das Thema Jugendkriminalität anzusprechen. Diese Problematik kann man sicherlich unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten. Dabei kann man feststellen, dass die Fallzahlen sinken. Das ist mit Sicherheit auch den vielen Aktivitäten zu verdanken, die es aufgrund der Polizeistrukturereform gegeben hat. Ich nenne hier als Beispiel, dass die Schutzbereiche Jugendkommissariate erhalten haben. Jugendrechtshäuser sind in Brandenburg und insbesondere in der Lausitz sehr aktiv. Außerdem können an dieser Stelle der Landespräventionsrat und viele andere Einrichtungen im Land Brandenburg genannt werden.

Es ist die traurige Tatsache festzustellen, dass im letzten Jahr im Lande Brandenburg 5 000 Tatverdächtige im Alter zwischen 8 und 14 Jahren aufgegriffen worden sind. Im Lande Brandenburg sind also 5 000 Jugendliche im Alter zwischen 8 und 14 Jahren bei der Polizei als Tatverdächtige registriert und 13 500 Jugendliche kommen da noch hinzu. Außerdem gibt es 88 intensive Straftäter, das heißt solche, die mehr als zehn Straftaten in ihrem Register haben.

Wir haben als Staat eine Verantwortung dafür, Straftaten zu verhindern, potenzielle Opfer zu schützen, aber auch die jungen Täter vor sich selbst zu schützen. Wir müssen junge Menschen davon abhalten, Gesetzesbestimmungen zu verletzen. Der Staat muss die Grenzen des Erlaubten konsequent aufzeigen, Respekt vor Werten und vor Gesetzen vermitteln.

Wenn wir uns insoweit einig sind, dann gehört es zu unserer Verantwortung, auch darüber nachzudenken, das Strafmündigkeitsalter auf zwölf Jahre herabzusetzen. Im Sächsischen Landtag wurde dies in der letzten Woche beraten. Auch dort wird dieser Gedanke eine wichtige Rolle gespielt haben. Wenn wir hören, dass ein amtierender Jugendamtsleiter in Brandenburg sagt, dass wir an einem Punkt angelangt seien, an dem die vorhandenen Mittel nicht mehr griffen, und dass deshalb repressive Maßnahmen notwendig seien, dann müssen wir auch darüber nachdenken, ob wir uns in Brandenburg dem Thema der geschlossenen Heime mehr öffnen und darüber nachdenken müssen. Niedersachsen hat es vor wenigen Tagen vorgemacht. Ich betone, dass es mir hierbei um die Extremfälle geht, um den Betroffenen eine entsprechende Erziehung und Wertevermittlung angedeihen zu lassen.

Ich werde dafür werben, dass wir gemeinsam mit dem Minister den Jugendbericht im Ausschuss weiter behandeln und dabei vor allem die Frage der Generationengerechtigkeit in Brandenburg bzw. in Deutschland aufwerfen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke Ihnen auch.

(Die Abgeordnete Faderl [PDS] begibt sich zum Rednerpult.)

- Sie hätten noch 3,5 Minuten. Wollen Sie die nutzen? - Ich halte von dieser Technik ja überhaupt nichts, wie Sie wissen.

Wir haben uns einmal im Landtag für mindestens fünfminütige Beiträge entschieden. Dann gehört auch Disziplin dazu, dass man nicht mit drei Minuten anfängt zu debattieren und mitten in der Rede aufhören muss. - Bitte schön.

Frau Faderl (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Landtagsabgeordnete! Werte Gäste! Der Landesregierung ist klar: Die komplexe Gesellschaft verlangt erhebliche Leistungen von Kindern und Jugendlichen zur Aneignung der Welt und zur Integration in die Gesellschaft.

Das Fachressort Bildung, Jugend und Sport versucht, den im Kita-Bereich formulierten Anspruch, Qualität trotz Kostendruck, für den gesamten Bereich der Versorgung, Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gestalten.

Minister Reiche wird in der Bundesrepublik als innovativer Bildungsminister wahrgenommen.

(Bravo! bei der SPD)

Sehen das die Brandenburger Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieher und Eltern, Vereine und Verbände genauso? Demonstrationen, Anhörungen, Gespräche im Berichtszeitraum und auch ganz aktuell lassen eher erkennen: Anspruch und Wirklichkeit stimmen nicht überein.

(Frau Konzack [SPD]: Das stimmt nicht!)

Fiskalisch kurzfristige und kurzsichtige Maßnahmen konterkarieren bildungspolitische und inhaltliche Bestrebungen des Ministers, stellen seinen Anspruch infrage. Der größere Koalitionspartner SPD knickt vor grundsätzlichen Entscheidungen zugunsten des kleineren Koalitionspartners CDU ein. Ordnungspolitisch werden die Weichen gestellt, nicht emanzipatorisch,

(Zuruf der Abgeordneten Konzack [SPD])

obwohl die Landesregierung - dazu gehören ja wohl alle Ressorts - die Förderung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, die die Beteiligungsrechte und -möglichkeiten zu nutzen in der Lage sind, als Ziel formuliert. Dieser Anspruch hat aber laut Artikel 27 der Landesverfassung für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Familien zu gelten.

Die im Berichtszeitraum und aktuell beschlossenen Kürzungen der Landesmittel, die in der Jugendarbeit, Soziokultur, Bildung und im Sport zwischen 10 und bis zu 60 % ausmachen, gefährden die Pluralität der Trägerlandschaft der Erziehung und Bildung, die Kontinuität einer stabilen und fachlich fundierten Betreuung und Versorgung und erschweren dauerhaft ehrenamtliches Engagement. Beispielhaft will ich Ihnen das beweisen.

Allein der Landesjugendverband muss ohne Vorwarnung in diesem Haushaltsjahr mehrere Kürzungen verkraften. Das Um-

welt- und Landwirtschaftsministerium stellt statt 50 000 nur noch 30 000 Euro zur Verfügung. Im Bereich der Bildungsveranstaltungen wird es zwar 23 000 Euro geben, aber ursprünglich waren es einmal 46 000. Bildungs- und Büromaterialien, Fahrt-, Telefon- und Sachkosten müssen eingespart werden, da auch das MBJS von Haushaltskürzungen betroffen ist.

Die Konsequenzen für die Jugendverbände sind dramatisch. Statt der geplanten 125 000 Euro für das Modellprojekt „Tropfen“ im Landkreis Elbe-Elster stehen nach Abzug aller Kürzungen etwa 59 000 Euro zur Verfügung. Damit muss das Projekt zur Sozialraumanalyse zum Jahresende mitten in der inhaltlichen Arbeit beendet werden. Zwei Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle verloren bereits ihre Arbeit, eine dritte Stelle ist akut gefährdet. Fahrtkostenerstattung für das Ehrenamt für die Mitarbeiter - gestrichen, Telefonkosten für das Ehrenamt - gestrichen, bis auf eine kleine symbolische Summe.

Trotzdem werden mit großem Engagement Aktionen gestartet: Jugendklubs, Ferienlager, Gemeindehäuser saniert, Projekte abgesichert - im Mai mit mehr als 2 000 Teilnehmerinnen aus 11 Landkreisen, 39 Ämtern, 107 Orten. Ministerpräsident Platzek beklagt den Wegzug junger Menschen aus ländlichen Regionen. Es gilt gegenzusteuern, nämlich Ehrenamt professionell zu begleiten und abzusichern, auch Bildung und Arbeitsplätze als Grundlage einer wirklichen Perspektive im ländlichen Raum zu schaffen.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bitte Sie, zum Ende Ihres Beitrages zu kommen.

Frau Faderl (PDS):

- Also, mit drei Minuten kann man das nicht machen. Zehn Minuten Redezeit sind für unsere Fraktion völlig unangemessen.

Präsident Dr. Knoblich:

Das haben Sie voll in Anspruch genommen.

(Beifall bei der PDS)

Damit ist die Aussprache beendet und der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Aufklärung der Mitverantwortung der Gesellschafter der BBF am bisherigen Verlauf des Privatisierungsverfahrens und des Vergabeverfahrens zur privaten Errichtung des Großflughafens BBI

Beschlussempfehlung und Bericht
des Untersuchungsausschusses 3/1

Drucksache 3/5952
einschließlich Anlagen

Ich eröffne die Aussprache mit dem Bericht des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Herr Abgeordneter Muschalla, Sie haben das Wort.

Muschalla (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor rund drei Jahren - am 15. März 2000 - wurde in diesem Haus der Untersuchungsausschuss 3/1 zur Aufklärung der Mitverantwortung der Gesellschafter der BBF am bisherigen Verlauf des Privatisierungsverfahrens und des Vergabeverfahrens zur privaten Errichtung des Großflughafens BBI - Brandenburg Berlin International - geschaffen und ich wurde als Vorsitzender eingesetzt.

Drei Jahre Arbeit bedeuteten 40 Sitzungen, unterteilt in 38 nicht öffentliche und 21 öffentliche Teile, in denen die Zeugenvernehmungen erfolgten. Wir haben 37 Zeugen vernommen, darunter Prominente wie Dr. Stolpe, Eberhard Diepgen, Frau Fugmann-Heesing, Frau Dr. Simon, Matthias Wissmann und Herr Müntefering, um nur die Wichtigsten, Bekanntesten zu nennen.

Bezüglich der Organisation haben wir uns parallel zu dem Berliner Ausschuss bewegt, der zum fast gleichen Thema in Berlin tagte, seine Arbeit aber aufgrund der politischen Verhältnisse - Neuwahlen - zum 21. September 2001 einstellen musste.

Wir und ich als Vorsitzender, der eigentlich nur Herr des Verfahrens war, denn ich hatte keine Bewertung vorzunehmen, waren in den Ausschusssitzungen um eine sachliche und kameradschaftliche Atmosphäre bemüht, um Probleme, die unstimmig waren, zu einem Kompromiss zu führen. Das ist uns zum Teil, vor allen Dingen bei den Anträgen, die eingereicht wurden, gelungen. So hatten wir vor allem Beweisanträge zu qualifizieren. Es handelte sich um 65 Anträge, aus denen 57 Beweisbeschlüsse hervorgingen, die die Arbeit des Ausschusses vorantrugen.

Auf 270 Seiten ist das Ergebnis der Mehrheit der Ausschussmitglieder zusammengefasst. Dem angeschlossen sind die Minderheitenvoten der PDS und der DVU. Die in den drei Jahren entstandenen Kosten belaufen sich auf 735 000 Euro. Die monatliche Kostenpauschale nur für Gehälter liegt bei rund 20 000 Euro. Deshalb war es mein Bestreben, die Arbeit dieses Ausschusses so schnell wie möglich zu beenden. Wenn es nach mir gegangen wäre - Frau Tack sieht mich ungläubig an -, wären wir schon vor einem Jahr mit zwei großen Kapiteln fertig geworden.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Es hätte meinerseits auch in einem Minderheitenvotum niedergelegt werden können, wer verantwortlich ist und warum und welche Meinung ich dazu habe.

Der Untersuchungsausschuss arbeitete auf der Grundlage des Untersuchungsausschussgesetzes und der Strafprozessordnung. Er war ein politisches Gremium, kein Gericht und auch kein Rat der Weisen.

Untersuchungsausschüsse - das wissen wir von Bonn, von Berlin, aber auch von anderen Ländern - enden zum Beispiel oft mit den Bemerkungen, die man vor allem in der Presse lesen kann: Außer Spesen nichts gewesen! Gnade des späten Vergessens! Die Zeit heilt alle Wunden! Wir haben drei Ergebnisse, woraus jeder seine persönliche politische Meinung ableiten kann.

Die Mehrheit kommt zu folgendem Ergebnis: Ein Fehlverhalten oder ein Verschulden bzw. Mitverschulden seitens des BBF-Gesellschafters Brandenburg oder der für das Land Brandenburg in diesem Zusammenhang handelnden Personen liegen nicht vor.

Meine persönliche Meinung dazu habe ich hier nicht zum Besten zu geben. Wir alle wissen aber, dass hier ein Prozess angestrebt wurde, der neu und gewaltig war. Wenn nun dieser Untersuchungsausschussbericht vorliegt, kann manch einer in den Spiegel schauen und erkennen, welche Fehler damals aus Unwissenheit oder wegen fehlender Sachkenntnis gemacht wurden.

Diese Ergebnisse kann man durchaus aus allen drei Berichten herleiten, also auch aus dem der Mehrheit der Ausschussmitglieder.

Wir haben nun nach drei Jahren ein Ergebnis. Ich bin zufrieden, dass wir es geschafft haben und habe beim Abschluss gesagt: Ich mache drei Kreuze, dass die Arbeit erledigt ist. Ich war in jeder Legislaturperiode Vorsitzender eines Ausschusses, welche ich

(Beifall bei SPD und CDU)

meines Wissens zu einem relativ guten Ende geführt habe. Mein erster Ausschuss war der wohl spektakulärste, nämlich der mit dem ehemaligen Bauminister Wolf, der so genannte Baufilzausschuss, welcher am meisten Spaß gemacht hat.

Ich möchte noch auf eines hinweisen: Ohne die Assistenz von Frau Bley hätte ich mehr graue Haare bekommen und es zeitlich wahrscheinlich nicht geschafft. Ich bedanke mich für ihre Hilfe.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der PDS)

Ich bedanke mich bei allen Ausschussmitgliedern, die mir nach zwei oder drei Stunden, wenn ich noch schneller wurde und mich verhaspelt habe, Gnade gewährten. Wir haben uns gegenseitig unterstützt. Ich hoffe, dass die Arbeit in anderen Ausschüssen auch so friedlich und vernünftig wie im Untersuchungsausschuss verläuft. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vorsitzender des Untersuchungsausschusses, auch wir danken Ihnen für Ihre Arbeit und Ihr kooperatives Wirken. Ein herzlicher Dank geht auch an die Kollegen der Landtagsverwaltung, die uns unterstützen haben.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Herr Muschalla, Sie haben das Fazit der Mehrheit der Mitglie-

der des Untersuchungsausschusses dargestellt: Ein Fehlverhalten oder ein Mitverschulden aufseiten des BBF-Gesellschafters Brandenburg oder der für das Land in diesem Zusammenhang handelnden Personen liegt nicht vor.

Gegen ein solches Fazit gibt es vehementen Widerspruch vonseiten der PDS-Vertreter im Untersuchungsausschuss. Wir haben unsere Argumentation im Minderheitenvotum dargelegt. Wir sehen sehr wohl eine Mitschuld der Brandenburger Regierungsvertreter am Scheitern der Privatisierung im Jahre 1999. Das ergibt sich eindeutig - das können Sie nachlesen - aus der Beweismittellage und den Zeugenaussagen.

Wenn man Ihrem Fazit, dem Fazit der Mehrheit, folgt, es habe keine Mitverantwortung gegeben, dann stellt sich zwangsläufig die eine oder andere Frage: Welche Aufgaben übernehmen die Vorsitzenden und Mitglieder von Aufsichtsräten, wenn sie angeblich keine Verantwortung dafür haben, was diese Gremien entscheiden und ob und wie die Geschäftsführung kontrolliert werden soll?

Ich stelle Ihnen - Sie alle waren daran beteiligt - die weitere Frage: Warum sonst wurden Vertreter des Landes Brandenburg wie Ministerpräsident Stolpe, Minister Linde, Finanzministerin Simon und die Wirtschaftsminister Dreher und Fürniß vom Parlament zu Vorsitzenden bzw. Mitgliedern der Aufsichtsräte der BBF, der PPS und von weiteren Tochtergesellschaften gewählt, wenn sie angeblich überhaupt keinen Einfluss und demzufolge keine Verantwortung für die Entwicklung und die Fehlentscheidungen der Flughafenholding und ihrer Töchter hatten?

Diese entscheidenden Fragen haben Sie anders beantwortet als wir. Die Vertreter wurden gewählt, um in den Gesellschaften das Landesinteresse wahrzunehmen. Zumindest steht das in der Begründung; das lässt sich nicht immer eindeutig nachweisen.

Meine Damen und Herren! Wir stellen fest - jetzt wollen wir Klartext reden -, dass die Regierungsvertreter wider das eigene Interesse handelten. Sie gingen von falschen Ausgangspunkten aus und orientierten sich an falschen Zielstellungen - das alles auf der Grundlage des Konsensbeschlusses von 1996. Das war das eigentliche Dilemma. Das Handeln der Kolleginnen und Kollegen war geprägt vom Wunschdenken hinsichtlich eines Großflughafens. Wie sich herausgestellt hat, verfolgten sie damit eine Politik jenseits der Realität.

Beginnend mit den Grundstücksspekulationen um das Bau Feld Ost und der damit dauerhaft hohen Verschuldung der BBF führte die Kette von selbst verschuldeten Fehlentscheidungen - auch von Brandenburger Regierungsvertretern! - in den Aufsichts- und Entscheidungsgremien 1999 zum Scheitern der Privatisierung. Damit nicht genug! Infolge der fortwirkenden Fehler aus dem Scheitern kam es zu einem erneuten Scheitern der Privatisierungsverhandlungen mit dem Konsortium aus Hochtief und IVG, was der Ministerpräsident am 22. Mai dieses Jahres hier eingestanden hat.

Die Brandenburger Regierungsvertreter haben es - trotz der sich abzeichnenden Probleme und der krisenhaften Situation in der BBF - eindeutig unterlassen, darauf hinzuwirken, dass alternative Vorschläge geprüft werden. Auch die Forderungen des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe wurden leider außer Acht gelassen.

Der Untersuchungsausschuss legte unseres Erachtens offen, dass das Handeln der Regierungsvertreter - auch Berlins und des Bundes - von organisierter Verantwortungslosigkeit gekennzeichnet war. Sonst hätte es zu anderen Entscheidungen kommen müssen. Dies wurde durch unklare Entscheidungs- und Verhandlungsstrukturen begünstigt. Auch das ist herausgefunden worden. Ich erinnere nur an das Fehlkonstrukt, dass die Tochter die Mutter privatisieren sollte. Das war ungewöhnlich und ging nicht auf.

(Klein [SPD]: Das ist ein feines Bild!)

Fehlende Sachkunde - das hat schon der Vorsitzende gesagt -, mangelnde Koordinierung und fehlende Transparenz muss man dem Regierungshandeln bescheinigen.

Ich will in diesem Zusammenhang sagen: Es ist ein Glück und zum Wohle des Landes Brandenburg, dass das Oberlandesgericht 1999 die Privatisierungsverträge annulliert hat.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, ich bin von einer Person, die nicht genannt werden will, gebeten worden, Sie zu zügeln. Sie haben Ihre Redezeit von fünf Minuten fast ausgeschöpft. Die anderen fünf Minuten werden noch gebraucht.

Frau Tack (PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich darf den Satz aber noch zu Ende führen. In diesen Verträgen war dem Bieterkonsortium eine Kapitalrendite von 15 % zugesichert worden. Das alles wäre zulasten der öffentlichen Haushalte gegangen.

Mein letzter Satz: Die PDS-Fraktion erwartet, dass die Landesregierung in der Augustsitzung das Parlament über Konsequenzen aus dem Scheitern der Privatisierung unterrichtet und entsprechende Schritte ableitet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dellmann.

Dellmann (SPD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist vollbracht - der Flughafen-Untersuchungsausschuss hat dem Plenum seinen Abschlussbericht vorgelegt. Was war die Aufgabe des Ausschusses? Womit haben wir uns in den letzten drei Jahren befasst? Ich darf dazu Kollegin Tack aus der Debatte über die Einsetzung des Ausschusses vom 15. März 2000 zitieren:

(Frau Tack [PDS]: Es freut mich aber, dass Sie mich zitieren!)

„Der Untersuchungsausschuss soll durch die kritische Aufarbeitung des bisherigen Verfahrens und durch die Feststellung von Verantwortlichkeiten für die Entscheidungen der Vergangenheit die notwendige Transparenz herstellen.“

(Frau Tack [PDS]: Genau!)

Und weiter:

„Ein bis heute schwer durchschaubarer Filz zwischen Regierungspolitikern und Investoren, zwischen Auftraggebern und Bewerbern, zwischen Planern und Beratern muss endlich aufgeklärt werden.“

Der Aufgabe, Transparenz zum Verlauf des ersten Privatisierungsversuchs zu schaffen und den von der PDS immer wieder erhobenen Filzvorwürfen nachzugehen, ist der Untersuchungsausschuss voll umfänglich nachgekommen. Dafür haben die Mitglieder der Koalitionsfraktionen im Untersuchungsausschuss gesorgt.

Eines vorweg: Die heutige Rede hätte ich gern schon vor etlichen Monaten gehalten; denn der Erkenntnisstand hat sich innerhalb der letzten Jahre nicht gesteigert.

(Frau Tack [PDS]: Das ist ja eigenartig!)

Aus meiner Sicht hat der Untersuchungsausschuss in den drei Jahren nicht eine einzige neue Erkenntnis erbracht. Das, was wir vor drei Jahren wussten, wissen wir auch heute - nicht mehr!

Nein, das hat uns zu lange gedauert. Das bedeutete eine Verschwendung von Staatsgeldern. Frau Tack und Frau Dr. Enkelmann, es hätte nicht so lange dauern müssen und nicht so lange dauern dürfen. Für die Kosten, die überflüssig entstanden sind - der Ausschussvorsitzende hat die Zahlen genannt -, tragen Sie die volle Verantwortung.

(Unruhe bei der PDS)

- Wir haben keine neuen Erkenntnisse gewonnen!

(Dr. Trunschke [PDS]: Sie nicht! Sie nehmen ja nichts zur Kenntnis! - Vietze [PDS]: Sie beantragen einen neuen Untersuchungsausschuss!)

Nun zum Verfahren. Wir hatten es mit einer Besonderheit zu tun. Normalerweise verhandelt ein Untersuchungsausschuss abgeschlossene Sachverhalte; denn die Verantwortung der Regierung setzt einen Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung voraus, der einen auch vom Untersuchungsausschuss nicht ausforscharen Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbe- reich einschließt. Hieraus folgt nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts auch, dass sich die Kontrollkompetenz des Untersuchungsausschusses nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge erstreckt.

Doch während wir das erste Privatisierungsverfahren analysierten, fand gleichzeitig das zweite Privatisierungsverfahren statt. Das Verfahren lief weiter, während der Untersuchungsausschuss einen Teil davon zu behandeln hatte. Auch das Planfeststellungsverfahren lief parallel. Das war eine außergewöhnliche Situation, mit der wir umzugehen hatten.

Wir, die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, haben der Versuchung widerstanden, eine laufende und damit unzulässige Verfahrenskontrolle auszuüben, sondern uns auf unsere eigentliche Aufgabe, die Aufklärung des ersten Privatisierungsversuchs, beschränkt. Ich begrüße dies ebenso wie die Tatsache, dass hierüber sehr schnell Einigkeit erzielt werden konnte

und keine Verzögerung eintrat. Ich sage das deutlich gegenüber den Ausschussmitgliedern der PDS-Fraktion. Es war zweckmäßig und äußerst sinnvoll, dass wir entsprechende Festlegungen frühzeitig getroffen hatten, um uns die Arbeit durch eine dauerhafte Konfliktlage nicht zu erschweren. Sie sehen also, auch wir loben in einigen Punkten durchaus die konstruktive Zusammenarbeit mit der PDS.

Wir haben in diesem Zusammenhang ein Lob an die Landesregierung, insbesondere an das Wirtschaftsministerium und das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, an alle Zeugen mit Ausnahme von Herrn Dr. Martin und die Flughafengesellschaften BBF, FPS, FBS und PPS für jederzeitige Kooperation zu richten. Die Akten wurden fristgemäß vorgelegt und Aussagegenehmigungen, soweit sie notwendig waren, erteilt. Die Landesregierung hat noch im Frühjahr in kürzester Zeit ergänzende Informationen zusammengestellt. Es war hilfreich, dass hier keine inszenierten Skandale heraufbeschworen wurden. Ein solches Verfahren, meine Damen und Herren, kann anderen Untersuchungsausschüssen nur empfohlen werden. Zeugen haben umfassend ausgesagt. Übrigens hat sich der Ausschuss in begründeten Ausnahmefällen auf den Ausschluss der Öffentlichkeit verständigt. Das ist eine Empfehlung zur Nachahmung, denn dann ist substanzielles Arbeiten möglich.

Wir haben besonders dem Ausschussvorsitzenden Herrn Muschalla für die übersichtliche und jederzeit unparteiische Verfahrensführung zu danken. Seine Neutralität zeigte sich schon darin, dass er in den Vernehmungen überwiegend die Mitglieder meiner Fraktion mit Hinweisen und Ermahnungen bedachte. Danke hierfür, Herr Vorsitzender Muschalla!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es wurde nichts gedeckelt, es wurde aufgeklärt. Das zeichnete den Untersuchungsausschuss unter Ihrer Leitung, Herr Muschalla, aus.

Der Abschlussbericht liegt Ihnen nun seit voriger Woche vor. Er wurde mit rund 300 gebilligten Änderungsanträgen - davon stammten ca. 200 von den Abgeordneten aus der Koalition und ca. 100 von den Mitgliedern aus der PDS-Fraktion - fertig gestellt. Dies zeigt, dass es sich dabei um ein Gemeinschaftswerk und eben nicht um einen Bericht von Minderheiten handelt. Was vor Ihnen liegt, ist das Produkt dieser Zusammenarbeit. Der Untersuchungsausschuss hat angesichts seines umfangreichen Auftrags klare Ergebnisse ermittelt, die ich hier aufführen darf.

Die Interessenlage innerhalb der BBF war nicht zu allen Zeiten klar definiert. Die Verfahrensstruktur war in wesentlichen Schritten nicht zielführend. Der frühere PPS-Geschäftsführer Dr. Herberg war mit seinen Aufgaben überfordert. Die ehemaligen PPS-Aufsichtsratsmitglieder Dr. Linde für Brandenburg, Herr Kähne für Berlin und Herr Henke für die Bundesregierung unter Helmut Kohl unterließen notwendige Schritte. Die Berater, Banker und Rechtsanwälte verursachten wesentliche Verfahrensfehler. Bieter und Berater verstießen eklatant und systematisch gegen die Verfahrensgrundlagen.

(Vietze [PDS]: Sie sollten die Landesgesetze kennen!)

Aber auch - Kollege Vietze, und das ist wichtig, weil es der PDS immer so schnell über die Lippen ging - Korruptionssach-

verhalte mit Brandenburger Bezug liegen nicht vor. Wer angesichts dessen von einem Freibrief für Verantwortliche spricht, macht sich lächerlich. Er möge sich lieber in den Bericht oder auch nur in die vollständige Zusammenfassung einlesen.

Ich will einige Punkte herausgreifen und Ihnen erläutern. Die Ausgliederung der Planungs-, Privatisierungs- und Projektsteuerungsaufgaben aus der BBF in eine Projektplanungsgesellschaft und -vergabestelle war sachgerecht. Der Untersuchungsausschuss moniert aber, dass die Projektplanungsgesellschaft - PPS - als 100%ige Tochter der BBF gegründet wurde. Vorzugswürdig wäre zweifelsohne eine Gründung durch die BBF-Gesellschafter außerhalb des Konzerns gewesen. Damit wäre die notwendige scharfe Abgrenzung der gesellschaftlichen Kompetenzen erreicht worden.

Wir mussten aber auch zur Kenntnis nehmen, dass der Bund 1996 aus haushalterischen Gründen nicht dazu bereit war, einer anderen als der gewählten Lösung zuzustimmen. Die Brandenburger Interessenlage war eine andere. Die Konstruktion „Tochter privatisiert Mutter“ führt aber nicht zu einer effektiven Verfahrensstruktur zur Privatisierung der BBF.

Mit der Bestellung des früheren BBF-Geschäftsführers Dr. Herberg zum PPS-Geschäftsführer wurde ein weiterer Konflikt etabliert. Seine von den früheren PPS-Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Linde und Kähne übereinstimmend dargestellte eingeschränkte fachliche Privatisierungsqualifikation führte zu erheblichen Zweifeln dieser Zeugen an seiner Kompetenz. Als Konsequenz daraus übernahmen die Mitglieder des PPS-Aufsichtsrates Dr. Linde, Kähne und Henke wesentliche Teile der eigentlichen Privatisierungstätigkeit.

Der Untersuchungsausschuss rügt ausdrücklich, dass der im Grundsatz der Trennung von Kompetenzen zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat statuierten Nr. 44 der Aufsichtsratshinweise des brandenburgischen Finanzministeriums vom 31.08.1993 mit der direkten Übernahme von operativen Tätigkeiten durch Mitglieder des PPS-Aufsichtsrats nicht entsprochen wurde. Vielmehr wäre der PPS-Aufsichtsrat gehalten gewesen, Dr. Herberg als PPS-Geschäftsführer abzulösen und die Verhandlungen mit den Bietern sowie die Vorbereitung der Privatisierung als originäre Angelegenheit der PPS und ihrer neu zu besetzenden Geschäftsführung zu überlassen.

Im Laufe der Verhandlungen mit den Bietern mussten - dies ist nie ein Geheimnis gewesen - die Vorgaben der Privatisierung modifiziert werden. Dies hatte auch mit der massiven Verschuldung der BBF zu tun, resultierend aus dem Erwerb des Baufeldes Ost unter der Ägide des damaligen BBF-Aufsichtsratschefs und Wirtschaftsministers Hirche von der FDP. Man muss das Ross und den dazugehörigen Reiter auch an dieser Stelle noch einmal deutlich benennen dürfen.

Eine rein privatwirtschaftliche Finanzierung des Flughafenausbaus, wie sie zunächst angestrebt war, konnte daher zu keinem Zeitpunkt durchgesetzt werden.

Wir stellten zudem fest, dass zwischen den BBF-Gesellschaften in verschiedenen für das Privatisierungsverfahren wesentlichen Punkten, wie Schließung der innerstädtischen Flughäfen und Nachnutzung der innerstädtischen Flughafenflächen, Kosten der Verkehrsanschließung und der Beplanung des Baufeldes Ost, nicht zu jedem Zeitpunkt Einvernehmen herrschte. Das behinderte in der Tat den Fortgang des Verfahrens.

Der ehemalige Regierende Bürgermeister von Berlin, Herr Diepgen, hat dem Ausschuss als Zeuge eindrucksvoll vorgeführt, wie man wesentliche Feststellungen des Konsensbeschlusses mit Wortklaubereien verdrehen kann. Dabei bleibt für das Land Brandenburg das Festhalten am Konsensbeschluss unverzichtbarer Bestandteil der Flughafenpolitik.

In wesentlichen Verfahrenspunkten haben wir mangelhaftes Agieren der Vergabeberater WCP und Investmentbanker CSFB festgestellt. Weder wurde die Anwendung des neuen Vergaberechts berücksichtigt noch das Verfahren ordnungsgemäß dokumentiert. Das war elementares Handwerk, meine Damen und Herren, welches von diesen Firmen nicht beherrscht wurde. Ich darf festhalten: Die Flughafengesellschaft und die öffentliche Hand wurden nicht gut beraten.

Zu dem interessanten Thema „Doppelmandate“ stellte der Untersuchungsausschuss, wie ich ausdrücklich betonen möchte, einstimmig fest, dass die Vertreter der alten Bundesregierung Anfang 1998 nicht gewillt waren, eines ihrer Aufsichtsratsmandate abzugeben, und die fehlerhaften Entscheidungen der Vertreter des Bundes im Zusammenhang mit den Doppelmandaten erst zum Nachprüfungsantrag und zur Aufhebung des Vertragsschlusses vor dem OLG führten.

Schlimm wird es, wenn man nicht auf die Bieter, sondern auf die andere Seite schaut. WIB und insbesondere ihre Geschäftsführer Dr. Martin und Dr. Söllner sowie die Frankfurter Flughafengesellschaft als Mitglied des Hochtief-Bieterkonsortiums wie auch das Hochtief-Konsortium selbst haben durch diverse, im Bericht detailliert dargestellte Kooperationen vorsätzlich in erheblichem Maße gegen ihre vertraglichen Verpflichtungen verstoßen. Es wurden entgegen allen Absprachen und unter Täuschung der PPS verdeckte Mitarbeiter abgestellt, hoch bezahlte Lobbyisten wurden eingeschaltet und Scheinfirmen benutzt. Die Beteiligten verschleierte diese Verstöße gegenüber der PPS und den Gesellschaftern planvoll.

Meine Damen und Herren, es ist ein echter Wirtschaftskrimi, den wir hier erlebt haben, den man sehr reißerisch hätte aus Schlachten können. Verzeihen Sie es dem Ausschuss, dass er dieser Versuchung widerstand und eine detaillierte sachliche Darstellung vorzog. Ich meine, das ist der Würde dieses Hauses angemessener. Ich begrüße, dass sich die Frankfurter Flughafengesellschaft jetzt gerade einen Kodex gegen Korruption gibt. Wir alle hätten uns gewünscht, die Frankfurter hätten dies bereits 1998 getan.

Meine Damen und Herren von der PDS, während die Mitglieder der Koalitionsfraktionen den mühsamen Weg gegangen sind, den umfangreichen Untersuchungsauftrag Punkt für Punkt abzuarbeiten, hatten Sie nach kurzer Zeit das Interesse an dem von Ihnen selbst formulierten Untersuchungsauftrag verloren.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wie bitte?!)

Ich kann feststellen, dass Sie den Untersuchungsausschuss als Teil Ihrer Strategie nutzen wollten und wollen; das ist durchaus legitim. Ich kann verstehen, dass Sie das Interesse verlieren mussten, als sich der Nebel verzog und sich zeigte, dass auf Brandenburger Seite überhaupt keine Anzeichen für Korruptionsskandale zu verzeichnen waren, wie überhaupt aufseiten aller beteiligten BBF-Gesellschafter keine Korruptionssachverhalte vorlagen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten?

Dellmann (SPD):

Gern.

Frau Tack (PDS):

Ich habe zwei Nachfragen.

Die erste Frage: Welche Position beziehen Sie zu der Tatsache - Sie haben gerade etwas anderes gesagt -, dass dem Land ein finanzieller Schaden in Höhe von 164 Millionen Euro in dem Zeitraum 1999 einschließlich der Inanspruchnahme finanzieller Leistungen in diesem Jahr entstanden ist?

Eine zweite Frage: Es zeichnete sich bereits Anfang des Jahres 1998 ab, dass die Privatisierung mit dem herkömmlichen Auftrag, den Flughafen privatfinanziert zu realisieren, nicht mehr möglich ist. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass nicht rechtzeitig aus der Privatisierung ausgestiegen worden ist?

Dellmann (SPD):*

Frau Tack, ich glaube, dass der Untersuchungsausschuss sehr genau dargestellt hat, welche finanziellen Verbindlichkeiten bei den einzelnen Beteiligten entstanden sind. Die absolute Transparenz ist dargestellt worden. Der Untersuchungsausschuss hat sehr klar dargestellt, wo fachliche Dinge in dem einen oder anderen Fall hätten anders verankert werden können. Ich habe auf die Schwächen im gesamten Verfahren sehr deutlich hingewiesen. Ich glaube, meine Aussage dazu ist wohl ausreichend.

Meine Damen und Herren! Wir haben im Ausschuss im Wesentlichen über die Standortfrage diskutiert. Frau Tack, das tun Sie heute noch. Wir haben es gerade gestern bei der Diskussion zum Staatsvertrag erlebt. Es wird immer versucht zu kaschieren, dass auch Sie den Standort Schönefeld wollen und

(Frau Tack [PDS]: Niemals! Das steht in unserem Wahlprogramm! Das ist Murks, was Sie erzählen!)

dass auch die PDS in Berlin für das Projekt BBI stimmt. Wir nahmen das hin und fanden das legitim, doch seien Sie bitte so ehrlich anzuerkennen, dass die Koalitionsmitglieder im Ausschuss für die effiziente Abarbeitung des Untersuchungsauftrages gesorgt haben, sorgen mussten und insofern voll und ganz dem Auftrag dieses Hauses entsprochen haben.

Der Abschlussbericht trennt zwischen den einzelnen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichen in Ministerien, in Aufsichtsräten und in Geschäftsführungen und zeichnet Verantwortlichkeiten genau auf. Das, meine Damen und Herren von der PDS, haben Sie immer unterlassen und Sie unterlassen es noch heute mit Ihrem Minderheitenvotum. Dem Untersuchungsauftrag wurden und werden Sie, ob nun absichtlich oder fahrlässig, damit schlussendlich nicht gerecht.

Meine Damen und Herren! Das Unternehmen Privatisierung BBI bis 2000 wurde nunmehr von drei Rechnungshöfen, zwei Untersuchungsausschüssen - einem in Brandenburg und einem

in Berlin - dem Brandenburgischen Oberlandesgericht und der Berliner Staatsanwaltschaft untersucht. Ich gehe davon aus, dass Sie kein ähnlich beschleunigtes Wirtschaftsverfahren finden werden. Der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses ist das Ergebnis einer intensiven und differenzierten Recherche. Begangene Fehler wurden klar dargelegt und individuelle Verantwortungen klar benannt. Das Ergebnis liegt auf dem Tisch und stellt ein spannendes Zeitdokument dar.

Als Fazit komme ich noch einmal auf die von mir eingangs zitierte Erklärung zurück und stelle fest: Einen so genannten Filz zwischen Regierungspolitikern und Investoren hat es nicht gegeben. Der Filz zwischen Bewerbern, Planern und Beratern ist nunmehr aufgeklärt. Das ist das Ergebnis der Arbeit des Untersuchungsausschusses.

(Frau Tack [PDS]: Die Mitverantwortung der Regierungsmitglieder war gefragt!)

Zum Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses und der Flughafendiskussion zähle ich auch die Anhörung zum Projekt BBI. Auch die Brandenburger PDS bekennt sich heute zum Singleflughafen am Standort Schönefeld.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Auch die PDS in Berlin tritt für das Projekt BBI ein. Das ist sicherlich eine der erfreulichsten Entwicklungen der letzten Jahre. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuss hat unter fairer Leitung des Kollegen Muschalla getagt, dem ich herzlich danken möchte. Mein Dank gilt auch Frau Bley von der Landtagsverwaltung.

(Beifall bei der DVU)

Dieser Ausschuss hat drei Jahre lang getagt. Nun wollen uns die Mehrheitsfraktionen von SPD und CDU weismachen, dass alles nicht so schlimm sei, das Geld sei weg und niemand habe es gesehen. Die politisch besetzten Aufsichtsgremien treffe keine Schuld, jedenfalls hier in Brandenburg nicht.

Die Bürgerinnen und Bürger werden sich fragen, ob das alles war. Das tun die Bürgerinnen und Bürger mit Recht. Deswegen hat sich die DVU-Fraktion die Mühe gemacht, die Ergebnisse der Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss 3/1 umfassend und fristgerecht zu würdigen. Wir haben also nur das getan, was das Votum der Fraktionen von SPD und CDU wohlweislich unterlässt.

Zunächst zu unseren Ergebnissen: Die damals in Verantwortung stehenden politischen Vertreter Brandenburgs in den Aufsichtsgremien der Gesellschaften BBF und PPS einschließlich des ehemaligen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe sind zumindest für folgende Fehlleistungen politisch mitverantwortlich:

Erstens für die Beibehaltung der so genannten Doppelmandate durch die Politiker Fugmann-Heesing aus Berlin sowie Krüger und Henke vom Bund in den Aufsichtsräten von BBF bzw. PPS. Gleichzeitig waren diese Politiker in den Aufsichtsräten der Frankfurter Flughafen AG oder der Berliner Bankgesellschaft tätig. Beide Unternehmen waren am Hochtief-Konsortium, also auf der Bieterseite, beteiligt. Das war den Beteiligten bei der darüber geführten Besprechung des Aufsichtsrates der BBF am 4. Februar 1998 bekannt und die rechtliche Lage zumindest zweifelhaft.

Zweitens für die Fortführung von Geschäftsbeziehungen zu dem Zeugen Dr. Martin oder seinem Unternehmen WIB über die BBF-Aufsichtsratssitzung vom 16. Dezember 1996 hinaus. Dieses Ergebnis hat sich der damalige Ministerpräsident Manfred Stolpe vor dem Untersuchungsausschuss noch in der am 23. Januar 2002 durchgeführten Zeugenvernehmung zu Eigen gemacht.

Drittens für alle nach dieser Sitzung des BBF-Aufsichtsrates vom 16. Dezember 1996 erfolgten weiteren Vertrags- und Vergaberechtsverletzungen des Zeugen Dr. Martin oder seines Unternehmens WIB einschließlich der dem Land Brandenburg hierdurch entstandenen Schäden. Dieses wiederum betrifft insbesondere die Vertrags- und Vergaberechtsverletzungen durch den Einsatz von Fremdunternehmen oder unternehmensfremden Personen für den Zeugen Dr. Martin oder die WIB, soweit die Geschäftsführungen von BBF und PPS umgangen wurden. Das geschah aufgrund von gegen das Vergaberecht verstoßenden Besprechungen des Zeugen Dr. Martin mit Vorständen der FAG am 16. August 1996 und am 16. Oktober 1997. Die Leiharbeiter wurden bis September 1998 ohne Wissen der BBF- und PPS-Geschäftsführung eingesetzt. Im Ergebnis war dieser Einsatz für die Aufhebung der ersten Vergabeentscheidung durch das OLG Brandenburg am 3. August 1999 mit ursächlich.

Viertens: Die PPS und deren Geschäftsführer, den Zeugen Dr. Götz Herberg, trifft die alleinige Verantwortung für die vom OLG Brandenburg gerügte mangelhafte Dokumentation der Prüfung der TMA, der Technischen Mindestanforderungen. Die PPS zog die Bewertung der TMA mit Schreiben vom 27. Mai 1998 entgegen der zunächst gegebenen vertraglichen Zuständigkeit der CSFB-Bank an sich. Dort heißt es: Es wurde Übereinstimmung erzielt, dass die technische Bewertung Aufgabe der PPS ist. Das lässt keinen anderen Schluss zu, als den, dass die PPS damit auch die Dokumentation an sich gezogen hat, zumal das Protokoll der Prüfung offenbar nur mit den Zeichen „++“, „+-“, „- -“ geführt worden ist. Diese Bewertung könnte ein an der Prüfung nicht beteiligter Dritter von vornherein erkennbar nicht nachvollziehen.

So weit zu meinen Ausführungen. Wie in einem geordneten Strafverfahren der Vorwurf der Anklage. Meine Damen und Herren von SPD und CDU! Verteidiger vor! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen nunmehr vorliegenden Bericht beendet der Untersuchungsausschuss 3/1 nach mühevoller dreijähriger Kleinarbeit seine Aufgabe, eine Mitverantwortung der Gesellschafter der BBF oder - genauer gesagt - von Repräsentanten des Landes Brandenburg an dem ersten fehlgeschlagenen Versuch einer Privatisierung und Privatfinanzierung des Flughafenprojektes Berlin Brandenburg International festzustellen.

Neben der Anhörung von 37 Zeugen musste eine kaum mehr zu überschende Zahl von Akten des Landtages, der Staatsanwaltschaft, der BBF und deren Gesellschaftern sowie der mit der Privatisierung beauftragten Banken durchgearbeitet werden. Das Papier umfasst ca. 28 200 Seiten. Diese Seiten mussten geprüft werden. Das mag auch die lange Dauer des Untersuchungsverfahrens erklären. Das Ergebnis ist im Einzelnen unter Punkt 3 des Untersuchungsberichtes festgehalten.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist ein Fehlverhalten der Vertreter des Landes Brandenburg, die in das Privatisierungs- und Vergabeverfahren eingebunden waren, an dem Scheitern des Verfahrens nicht feststellbar.

Die Verhandlungen mit den zuletzt verbliebenen Bietern - das muss hervorgehoben werden - war ein durchaus annehmbares Ergebnis. Es wurde auch von den mit einem Gutachten zum Unternehmenswert der BBF beauftragten Wirtschaftsprüfern im Dezember 1998 festgestellt, dass dieses Ergebnis nachvollziehbar ist. Es wurde als angemessen bezeichnet. Es kann also keine Rede davon sein, dass die Verhandlungsführer der BBF-Gesellschafter schlecht verhandelt hätten.

Entscheidend für die fehlgeschlagene Privatisierung waren vielmehr Mängel des Vergabeverfahrens, die auf Antrag des PEG-Konsortiums zur Aufhebung der Vergabe durch das Oberlandesgericht mit der Verpflichtung führten, das Verfahren unter Gleichbehandlung beider Konsortien fortzuführen. Als Vergabeverstöße wurden, wie bekannt, festgestellt: Doppelmandate in Aufsichtsräten der Auftraggeber- und Bieterseite, unklare Formulierungen einzelner technischer Mindestanforderungen, Verletzung des Neutralitätsverbots durch Kontakte zwischen Bietern und für die Auftraggeberseite arbeitende Unternehmen, unzureichende Dokumentationen von Entscheidungen im Vergabeverfahren.

Zu den Verantwortlichkeiten für diese Mängel ist Folgendes festzustellen: Die Problematik der Doppelmandate von Aufsichtsratsmitgliedern des Bundes und der früheren Finanzsenatorin des Landes Berlin wurde zwar erkannt und auch für bedenklich gehalten, jedoch aufgrund des Votums einer Anwaltskanzlei als rechtlich unerheblich gewertet. Zudem war die Rechtslage bis zur Entscheidung des Oberlandesgerichts Brandenburg unklar und die Vertreter des Bundes, insbesondere Herr Henke, waren unter diesen Umständen nicht bereit, eines ihrer beiden Aufsichtsratsmandate abzugeben. Ein Fehlverhalten der Vertreter des Landes Brandenburg ist hier nicht zu erkennen.

Zur Verantwortlichkeit für die vom Oberlandesgericht festgestellte unzureichende Prüfung und Dokumentation wesentlicher Entscheidungen im Vergabeverfahren: Gemeint ist hier zum einen die vom Gericht gerügte mangelhafte Dokumenta-

tion der Erfüllung der TMA durch die beiden Bieterkonsortien und zum anderen die Auswahl des besten Bieters. Bereits bei der Einleitung des Ausschreibungsverfahrens war nach dem damals geltenden Recht die Vergabe zu dokumentieren, und zwar in der Weise, dass die einzelnen Entscheidungsschritte nachvollziehbar sind. Für die Einhaltung dieser Verpflichtung war in erster Linie CSFB verantwortlich. Daneben bestand aber auch eine gleiche Pflicht der zur Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Privatisierung und Privatfinanzierung der BBF berufenen Anwaltssozietät Wilmer, Cutler & Pickering. Sie hätte in eigener Verantwortung die vergaberechtliche Korrektheit der Dokumentation prüfen müssen. So aber fehlen in den Akten Unterlagen, die die Prüfung der einzelnen Kriterien für die Erfüllung der TMA, der Technischen Mindestanforderungen, belegen, insbesondere Angaben über die Methoden der Prüfung und die Prüfungsmaßstäbe.

Als Vergabestelle muss sich die PPS, konkret ihre Geschäftsführung, dieses Fehlverhalten ihrer Auftragnehmer zurechnen lassen, wobei noch hinzukommt, dass die Auswertung der TMA einer von der PPS eingesetzten und geleiteten Arbeitsgruppe oblag, die ihrerseits für eine plausible Dokumentation und deren Vorlage bei der verfahrensführenden CSFB hätte sorgen müssen.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Struktur des Privatisierungs- und Vergabeverfahrens eingehen. Der Fehlschlag des ersten Privatisierungsversuches ist nach unserer Einschätzung mit auf die Struktur des Verfahrens zurückzuführen. Zwar war es richtig, die damit zusammenhängende Aufgabe einer besonderen Gesellschaft, der PPS, zu übertragen - die Belassung dieser Aufgabe bei der mit dem Betrieb der drei Flughäfen und der Konzernsanierung hinreichend ausgelasteten BBF, die in ihrer Spitze auch kein besonderes Interesse an einer Veränderung der bestehenden Gesellschafterverhältnisse zeigte, wäre für einen Projekterfolg wenig zielführend gewesen -, zu beanstanden ist aber, dass die PPS als 100%ige Tochtergesellschaft der BBF, noch dazu in Personalunion mit deren Geschäftsführer, gegründet wurde. Besser wäre die Gründung einer außerhalb der BBF stehenden, von dieser unabhängigen Gesellschaft mit einer speziell für diese Aufgaben ausgewiesenen Geschäftsführung gewesen. Das Modell „Tochter privatisiert Mutter“ konnte wegen der damit verbundenen Abhängigkeit und der Reibungsverluste nicht zu einem optimalen Erfolg führen. Der Untersuchungsausschuss musste zur Kenntnis nehmen, dass der Bund nicht bereit war, einer anderen Lösung zuzustimmen.

Ein weiteres Problem stellt in diesem Zusammenhang die Bestellung des BBF-Geschäftsführers Herberg auch zum Geschäftsführer der PPS dar. Herr Herberg war mit der Geschäftsführung der BBF voll ausgelastet und brachte für das Privatisierungsverfahren keine fachliche Kompetenz mit. Das führte dazu, dass die ohnehin schon satzungsmäßig starke Stellung des Aufsichtsrates der PPS noch weiter ausgedehnt wurde mit der Folge, dass ab Sommer 1998 keine Zuständigkeit der PPS-Geschäftsführung für die Privatisierung mehr bestand und diese Aufgaben durch den Aufsichtsrat, vornehmlich durch die Herren Dr. Linde und Kähne, wahrgenommen wurden. Erst mit der Bestellung des Herrn Pieper wurde im Herbst 1999, vor allen Dingen zu spät, ein verhandlungsfähiges Projektmanagement geschaffen. Unter diesem Mangel litt, was nicht verwundert, auch die Zusammenarbeit mit der CSFB, die statt mit der PPS in direktem Dialog mit deren Aufsichtsrat verhandelte.

Als Untersuchungsergebnis bleibt nach alldem festzuhalten: Weder die Beratungsfirmen noch die PPS mit ihrem früheren Geschäftsführer und fehlendem qualifiziertem Personal zeigten sich den Anforderungen dieses Verfahrens gewachsen, wobei allerdings eingeräumt werden muss, dass mit einem Projekt dieser Art und in dieser Größenordnung in Deutschland noch keine Erfahrungen bestanden haben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Für sie spricht der Wirtschaftsminister.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten die Aufklärung der Mitverantwortung der Gesellschafter der BBF am bisherigen Verlauf des Privatisierungsverfahrens und des Vergabeverfahrens zur privaten Errichtung des Großflughafens BBI. Sachlich war der Untersuchungsgegenstand maßgeblich begrenzt - das möchte ich noch einmal hervorheben - von dem Beschluss des Oberlandesgerichtes Brandenburg vom 3. August 1999. Der Untersuchungszeitraum des Ausschusses endete damit am 15. März 2000.

Wie Sie wissen, war ich selbst an diesem Abschnitt der Privatisierung nicht beteiligt. Ich sage das deshalb, weil ich nicht den Eindruck erwecken möchte, aus eigenem Erleben eine Wertung vornehmen zu können. Das wäre fehl am Platz.

Wichtig ist mir aber trotzdem, danke zu sagen für die fleißige Arbeit, die geleistet worden ist. Sie ist für mich in wesentlichen Teilen Basis gewesen und bleibt auch Basis für die weitere Arbeit. Deshalb danke ich allen Beteiligten, insbesondere natürlich den Büros, die diese fleißige Arbeit geleistet und dann abgeliefert haben.

Mir geht es heute darum, ausgesucht die Ergebnisse hinsichtlich der Lehren und Konsequenzen für das jetzige Vorgehen knapp zu beleuchten.

(Zuruf von der PDS)

- Selbstverständlich. - Deshalb ist mir auch wichtig sagen zu dürfen, dass eine Schuldfeststellung nicht getroffen werden konnte.

(Zuruf von der PDS)

- Eben. - Diese Wertung des Ausschusses bezieht sich insbesondere auf die Rechtsverstöße im Vergabeverfahren, die das Brandenburgische Oberlandesgericht zur Rücksetzung des damaligen Verfahrens veranlasst haben. Diese Auffassung aus dem Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses teilen allerdings die Vertreterinnen der PDS-Fraktion nicht. Leider ist mir Ihr Minderheitenvotum erst gestern zur Kenntnis gegeben worden. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass mir eine gründliche Auseinandersetzung mit dieser Auffassung noch nicht möglich war. Ich werde dennoch auf einiges knapp eingehen können.

Zwischenzeitlich ist - das wissen Sie - das Privatisierungsverfahren endgültig eingestellt worden. Wir sind, und das seit wahrlich langer Zeit, heute wieder frei, um uns zusammen mit unseren Mitgesellschaftern über die Modalitäten der Finanzierung des BBI neu zu entscheiden. Die Landesregierung nimmt den Bericht des Untersuchungsausschusses 3/1 deshalb sehr ernst; denn der Sachbericht und weite Teile der Bewertung durch den Untersuchungsausschuss geben der Landesregierung insgesamt die Möglichkeit, ein Zwischenergebnis festzustellen und in Zukunft darauf aufzubauen. Insofern werden die Auswertungen weitergehen.

Zu ausgewählten Punkten: Der Untersuchungsausschuss hat sich nach meiner Überzeugung sehr gewissenhaft mit der Organisation befasst. Es stand mehrere Male die Konstruktion „Tochter verkauft Mutter“, die 100%ige Tochterkonstruktion der Projektplanungsgesellschaft Schönefeld, in Rede. Für den Untersuchungsausschuss wäre eine andere Konstellation, wie das meine Vorredner hervorgehoben haben, besser gewesen. Ich möchte dazu als jetziger - hoffentlich letzter - Aufsichtsratsvorsitzender dieser Gesellschaft feststellen, dass sich diese Form des Verfahrens, gleich ob sie anfechtbar oder nicht anfechtbar ist, für die Zukunft erledigt haben wird.

Diese Gesellschaft hat nach meiner Auffassung nach der Abgabe des Planungsverfahrens an die Flughafengesellschaft Berlin-Schönefeld und nach Einstellung des Privatisierungsverfahrens keine eigenständige Aufgabe mehr. Im Zuge der von der Gesellschaft vereinbarten Restrukturierung des BBF-Konzerns rechne ich fest damit, dass dieselbe aufgelöst bzw. integriert wird.

Der Aufsichtsrat der BBF - ein weiterer Gesichtspunkt - hat sich sehr verantwortungsbewusst mit der Frage von Schadensersatzansprüchen gegen die ehemaligen Vertragspartner der PPS auseinander gesetzt. Der Untersuchungsausschuss hat dies ebenfalls zur Kenntnis genommen, soweit die Prüfungen der PPS während seiner Arbeit zu einem Abschluss gekommen sind. Dies war der Fall im Verhältnis der PPS zu Credit Suisse First Boston - auf Seite 198 noch einmal hervorgehoben. In seiner letzten Sitzung am 16. Juni 2003 konnte der Aufsichtsrat der PPS einer vergleichweisen Einigung mit Wilmer, Cuttler & Pickering zustimmen. Damit ist auch geklärt, dass der Gesamtkomplex der Auseinandersetzung der PPS mit ihren ehemaligen Vertragspartnern zum Abschluss gekommen ist.

Der Untersuchungsausschuss hat meines Erachtens zutreffend festgestellt, dass zwischen den BBF-Gesellschaftern nicht zu jedem Zeitpunkt des Privatisierungsverfahrens immer Einvernehmen herrschte. Lassen Sie mich gerade deshalb noch einmal entschieden feststellen, dass die Gesellschafter nach dem Abschluss des Privatisierungsverfahrens gemeinsam zum Konsensbeschluss stehen. Ein Teil davon, nämlich das bisherige Verständnis bezüglich des Privatisierungsverfahrens, wird zurzeit für die gemeinsame Einschätzung nicht realisierbar sein. Insofern ist auch das ein Stück Aktualisierung des Konsensbeschlusses, der aber an sich, wie ich meine, auch im Interesse des Landes Brandenburg nicht infrage gestellt werden sollte.

Wir stehen zur Weiterführung des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen Berlin Brandenburg International als Singlestandort, zur Umsiedlung von Diepensee und Teilen von Selchow, zur verkehrlichen Erschließung des BBI sowie zur Schließung der Flughä-

fen Tempelhof und Tegel nach dem vereinbarten Zeitplan. Für Tempelhof zeichnet sich ein Stilllegungstermin bereits zum Winterflugplan 2004 ab.

Ich weiß, dass es in diesem Punkt zu einigen unvereinbaren Auffassungsunterschieden mit Teilen der PDS kommt. Was uns unterscheidet, ist, dass die Landesregierung an der Errichtung des BBI durch den Ausbau des Flughafens Schönefeld als Singlestandort festhält. Das tun wir, weil wir den Flughafen an dieser Stelle erhalten wollen. Wer das nicht will, muss natürlich alle Schritte für falsch halten, die in die Richtung BBI Schönefeld führen.

Mit diesem Dilemma ist das Minderheitenvotum der PDS nicht ganz fertig geworden. So behaupten Sie, das BBF/BBI-Vergabeverfahren hätte nicht durchgeführt werden dürfen. Dies sei dennoch unter Verstoß gegen die Verfassung, das Luftverkehrsgesetz, untergesetzliche Rechtsnormen und Verwaltungsvorschriften geschehen. Diesen Vorwurf kann ich nicht nachvollziehen - schließlich hat uns doch gerade das Oberlandesgericht Brandenburg in seinem Beschluss vom August 1999 zur Fortführung des Vergabeverfahrens ausdrücklich verpflichtet.

Auch inhaltlich war die Parallelität des Vergabeverfahrens mit dem Genehmigungsverfahren durchaus legitim. Es diene der Verfahrensbeschleunigung ebenso wie dem Ziel, möglichst noch im Genehmigungsverfahren für den BBI den privaten Unternehmer zu finden, der den Flughafen BBI letztlich selbst unter den Bedingungen der Genehmigung errichten sollte.

Ihre Auffassung, die Vergabe einer Baukonzession für die Errichtung des Flughafens BBI ohne vorliegende Baugenehmigung sei ein rechtswidriger Akt gewesen, weise ich deshalb auch zurück. Die Umsetzung des Konsensbeschlusses ist nach gemeinsamer Überzeugung der Gesellschafter mit der Aktualisierung, die ich jetzt eingefügt habe, weiterhin ohne Alternative.

Die Untersuchungen zur Nachfrage nach Luftverkehrsleistungen im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren haben uns bis in die jüngste Vergangenheit gezeigt, dass die Kapazitäten der vorhandenen Flughäfen nicht ausreichen. Wir verpassen Entwicklungschancen über das natürliche Verkehrswachstum hinaus, wenn wir am Standort Schönefeld nicht modernste, ausreichend dimensionierte Infrastrukturen zur Verfügung stellen. Die Zeit sitzt uns im Nacken.

Die Ergebnisse der Untersuchungen, die das belegen, sind im Untersuchungsbericht wiedergegeben und nach wie vor wichtige Arbeitsgrundlage. Natürlich verlangt jetzt - darüber sind wir uns im Klaren - bei der Komplexität dieses Verfahrens die Umsetzung des Konsensbeschlusses unter neuen Gesichtspunkten eine gemeinsame Kraftanstrengung. Die Gesellschafter haben sich vorgenommen, die Konzernstrukturen zu vereinfachen und insgesamt eine Restrukturierung vorzunehmen. Dies ist erforderlich, damit der Konzern seinen Eigenbeitrag zur Errichtung des BBI erfüllen kann und kreditwürdig bleibt.

Des Weiteren ist erforderlich, dass bald ein Geschäftsplan mit einem Finanzierungskonzept für den Flughafen BBI, der in Abstimmung mit allen Gesellschaftern die notwendigen Gesellschafterbeiträge definiert, auf den Tisch gelegt wird. Wir werden prüfen, ob es Möglichkeiten eines Public Private Partnership für einzelne Teile des Vorhabens gibt. Damit werden wir natürlich auch die Belastbarkeit der Gesellschafter im Auge behalten.

In diesem Zusammenhang muss auch eine Lösung für das Baufeld Ost gefunden werden. Wir werden also insbesondere im Zeitraum des Planfeststellungsverfahrens für den BBI und seiner Errichtung auch auf die richtige Beplanung des Baufeldes Ost zu achten haben. Insider wissen, dass noch einige Rechtsfragen offen stehen und zu klären sind, wenn es um die Verwertbarkeit dieses Areals geht. Sie muss im Interesse einer Wertsteigerung und Wertschöpfung im Kontext mit der Entwicklung des Projektes verbessert werden. Die Landesregierung wird dem Landtag dafür insbesondere im Zuge der Finanzplanung ein Gesamtkonzept vorlegen müssen.

Als Ergebnis halte ich für die Landesregierung noch einmal fest, dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses keine vorwerfbaren Handlungen gegenüber dem Gesellschafter Land Brandenburg oder einzelner für das Land Brandenburg handelnder Personen erbracht hat.

In Bezug auf die abweichende Meinung der PDS-Vertreterinnen im Ausschuss möchte ich hinzufügen: Eine Einstellung des Vergabeverfahrens war erst möglich, als in den Verhandlungen nachgewiesen werden konnte, dass ein wirtschaftliches Ergebnis für die Gesellschafter nicht mehr erreichbar sein könnte. Zur Verhütung weiter gehender Folgen war zudem eine einvernehmliche Abwicklung dieses Privatisierungsverfahrens mit dem Bieterkonsortium geboten.

(Frau Tack [PDS]: Viel zu spät; es kostete eine Menge Geld!)

Insofern ist die Frage bezüglich der Empfehlung des abweichenden Votums bereits durch das Vergaberecht beantwortet. Nach der Abwicklung des Privatisierungsverfahrens und der Einstellung des Vergabeverfahrens haben sich die dem Untersuchungsgegenstand zugrunde liegenden Konstellationen geändert. Die Landesregierung wird den wiedergewonnenen Handlungsspielraum gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern - Berlin und Bund - für die Planung und zügige Errichtung des BBI nutzen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht noch einmal an die PDS-Fraktion. Für sie spricht Frau Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn nicht versäumen, auch den beiden Mitarbeitern der PDS-Fraktion zu danken, Herrn Bernfried Helmers und insbesondere Herrn Dr. Lutz Schmidt.

(Beifall bei der PDS)

Letzterem möchte ich von diesem Podium aus recht gute Besetzung wünschen.

Ziel des Untersuchungsausschusses war es, die Verantwortung

der Landesregierung Brandenburg für das Scheitern des Vergabe- und Privatisierungsverfahrens zu klären. Dass Sie versuchen, die Regierung rein zu waschen, war klar. Wir haben eine andere Wertung, interessanterweise auch der Landesrechnungshof und offensichtlich auch der Ausschuss für Haushaltskontrolle, wie es dem aktuellen Bericht des Landesrechnungshofes zu entnehmen ist. Der Landesrechnungshof - Frau von der Aue - behält sich nach diesem Bericht eine weitere Prüfung der Angelegenheit vor. Es ist also noch nicht alles geklärt.

Die Bereitschaft der Koalitionsfraktionen sowie eines großen Teils der Beteiligten, an der Aufklärung mitzuwirken, hielt sich in Grenzen. Bei den Vernehmungen waren es insbesondere Fragen der PDS-Fraktion, die dazu geführt haben, dass es überhaupt zu Aussagen der Zeugen kam.

Die Möglichkeit, sich bei Vernehmungen auf ein Aussageverweigerungsrecht zurückzuziehen, und das erstaunlich schlechte Erinnerungsvermögen ehemaliger Regierungsmitglieder haben die Beweisführung zusätzlich erschwert. Es war eben kein Singvogel dabei.

Dennoch ist klar, dass die Landesregierung erhebliche Mitschuld am Scheitern des Verfahrens trägt, dass sie leichtfertig, fahrlässig und selbstherrlich agiert und ihre eigenen Fähigkeiten sträflich überschätzt hat.

Ich will das jetzt an einzelnen Punkten konkret deutlich machen.

Erstens: Die Mitglieder des Aufsichtsrates, die gleichzeitig in Regierungsverantwortung standen, haben sämtliche Entscheidungen, auch die inzwischen nachgewiesenen Fehlentscheidungen, in diesem Gremium mitgetragen.

Zweitens: Deutliche und frühzeitige Hinweise auf Verstöße gegen das Vergaberecht wurden auch von den Vertretern der Landesregierung ignoriert. So bestätigte der ehemalige Chef der Staatskanzlei Dr. Linde, dass Mitarbeiter sowohl für die BBF als auch für deren Konkurrenten Flughafen Frankfurt (Main) AG tätig waren, sodass damit Interessenskollisionen nicht ausgeschlossen werden konnten. Gleiches trifft auf die Kenntnis von Doppelmandaten zu.

Herr Präsident, ich möchte im Moment keine Zwischenfragen zulassen, weil ich zunächst die Punkte abarbeiten möchte. Wenn wir anschließend Zeit haben, lasse ich gern eine Zwischenfrage zu.

Drittens: Zu wichtigen Verträgen wurden dem Aufsichtsrat Blankovorlagen gereicht, zu denen ein mündlicher Vortrag erfolgte. Keiner der Aufsichtsräte forderte die Aussetzung der am gleichen Tag zu erfolgenden Entscheidung. Keiner nahm die Gelegenheit wahr, die Verträge selbst einzusehen. Die Vernehmungen offenbarten, dass die meisten Mitglieder des Aufsichtsrates über die Auswirkungen ihrer Entscheidung nicht informiert waren. Sie vertrauten blind der Geschäftsführung.

Viertens: Wegen der Aussageverweigerung von Herrn Dr. Martin blieb ungeklärt, inwieweit die Vertreter der Landesregierung Kenntnis hatten von dubiosen Zahlungen ohne erkennbaren Leistungsgrund an eine Tochtergesellschaft der WIB sowie an einen Journalisten, der Berichte über die Verhandlungen an Hochtiief weiterleitete. Presseberichten mit entsprechenden Informationen wurde jedenfalls nicht nachgegangen.

Fünftens: Trotz zahlreicher Hinweise über Manipulationen im Vergabeverfahren hat sich die Landesregierung geweigert, eine unabhängige Kontrollinstanz zur Verhinderung von Korruption und Bestechung einzusetzen.

Sechstens: Im Urteil des Oberlandesgerichts vom August 1999 wurde unter anderem kritisiert, dass im Vergabeverfahren die Dokumentationspflicht unzureichend erfüllt worden sei. Der Untersuchungsausschuss deckte unter anderem auf, dass zur Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrates Beratungen politischer Verantwortungsträger in Hotelhinterzimmern stattfanden, die nicht dokumentiert wurden. Gleichermaßen ohne Protokolle blieben die fast wöchentlichen Beratungen der Geschäftsführer in den zuständigen Ministerien. Hinzu kommt, dass auf dubiose Weise ein Teil der nachweislich einmal vorhandenen Vergabeakten nicht mehr aufzufinden war. Verantwortung trägt die Landesregierung auch für die fehlende Transparenz gegenüber dem Parlament.

Zu dem von Ihnen gelobten Vergleich mit der CSFB haben wir auch eine andere Wertung. Man hat sich letztlich mit 4,5 Millionen Euro freigekauft. Die Landesregierung ist der gerichtlichen Entscheidung ausgewichen, die den Nachweis hätte erbringen müssen, inwieweit die Landesregierung Mitschuld trägt oder ob die CSFB die Alleinschuld hat.

Es ist notwendig, tatsächlich Konsequenzen zu ziehen. Mit dieser Meinung gehen wir konform. Das betrifft die Frage der persönlichen Verantwortlichkeit von Regierungsvertretern in den Aufsichtsräten. Das betrifft die Frage der Transparenz der Berichtspflicht gegenüber dem Parlament und die Frage der Pflicht zur Hinzuziehung eines unabhängigen Kontrollgremiums. Über diese Fragen werden wir sicherlich an anderer Stelle weiter reden müssen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, die Zeit ist um.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Ich bin auch fertig.

(Frau Dettmann [SPD]: Ich hatte bereits vorhin gedrückt!)

Präsident Dr. Knoblich:

Die Abgeordnete Dettmann hatte sich zu einer Zwischenfrage gemeldet.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Bitte.

Frau Dettmann (SPD):

Frau Dr. Enkelmann, Sie haben am Anfang Ihrer Rede gesagt, der Haushaltskontrollausschuss sei anderer Meinung, als im Bericht dargelegt worden ist. Könnten Sie bitte näher erläutern, woraus Sie diese Erkenntnis ziehen?

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Ich zitiere aus dem Bericht des Landesrechnungshofs:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er stimmt mit dem Landesrechnungshof darin überein, dass dem Ministerium der Finanzen in seiner Gesellschafterfunktion im bisherigen Privatisierungsverfahren Fehler unterlaufen sind.“

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Jetzt erhält die Fraktion der DVU das Wort. - Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun zur Begründung der einzelnen Punkte, bei denen das Votum der Fraktion der DVU von dem Votum der Mehrheitsfraktionen von SPD und CDU abweicht. Wir haben vor zwei Tagen von der PDS-Fraktion ein Papier erhalten. Es war allerdings nicht fristgemäß eingereicht und ich würde es nicht als ein Votum bezeichnen.

Erstens zu den Doppelmandaten: Verantwortlichkeiten im Rechtssinne und im politischen Sinne sind nicht notwendig deckungsgleich. Entscheidend ist aus Sicht der DVU-Fraktion folgende Erkenntnis:

Handelt der Staat in Rechtsformen eines privaten Unternehmens, handelt er nach wie vor ebenfalls zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Deshalb können die politisch Verantwortlichen nicht nach Belieben wie ein Privater handeln. Der Private kann jedes Risiko eingehen. Letztlich geht es ja um sein Geld. Die politisch Verantwortlichen verwalten gewissermaßen aber nur als Treuhänder das Geld der Bürgerinnen und Bürger. Es gehört ihnen nicht. Daraus folgt: Politik muss immer bestrebt sein, einen möglichst sicheren und risikoarmen Weg zu gehen. Das ist bei den Doppelmandaten nicht geschehen.

Gegen die Doppelmandate wurden von der Kanzlei BWHL und mit Schreiben der CSFB-Bank vom 23.12.1997 Bedenken geäußert. Dies war den BBF-Aufsichtsräten in ihrer Besprechung am 4. Februar 1998 bewusst. Die drei Aufsichtsratsmitglieder behielten dennoch ihre Doppelmandate bei. Die Vertreter der Anteilseigner Berlin und Brandenburg waren damit einverstanden.

Die Rechtsprechung dehnt die für Behörden geltenden §§ 20 Abs. 1 Ziffer 5 und 21 Verwaltungsverfahrensgesetz als allgemeinen Rechtsgedanken schon seit einiger Zeit immer mehr in das Verwaltungsprivatrecht aus. Das wird durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, Band 69, Seite 263 - nachzulesen in der NVwZ von 1984, Seite 718 -, ist als Begründung hierfür zu finden: Wegen des äußeren Scheins einer sachwidrigen Verquickung privater und öffentlicher Interessen sei dies erforderlich. - Ein Unikum ist der Beschluss des OLG Brandenburg also nicht.

Zweitens - Dr. Martin und WIB: Hier liegen die Dinge aus

Sicht der DVU-Fraktion einfacher. Wenn sich die politisch Handelnden bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben privater Unternehmensformen bedienen, haben sie die im Unternehmen übliche Sorgfalt zu beachten. Der Maßstab liegt hierbei bei der Sorgfalt eines ordentlichen gewissenhaften Kaufmanns. In § 93 Abs. 1 Aktiengesetz ist das durch Gesetz bestimmt und über § 52 GmbH-Gesetz sowie § 160 Aktiengesetz ebenfalls auf Aufsichtsräte anzuwenden. Dies gilt bei der Erteilung von Aufträgen wie bei deren Beendigung.

Die BBF-Geschäftsführer Romberg und Hölzel hatten Herrn Dr. Martin mit ihren Stimmen das Vertrauen entzogen. Vorausgegangen war, dass ohne Wissen der Zeugen Romberg und Hölzel bei der Erfüllung vertraglicher Pflichten der WIB gegenüber der BBF der Firma Laguna GmbH Subunternehmen eingesetzt und die damalige Scheinfirma Lanag fälschlicherweise als Subunternehmen gegenüber der BBF angegeben wurde. Diesen Vertrauensmissbrauch durften auch die Aufsichtsräte des politisch besetzten BBF-Aufsichtsrates nicht hinnehmen.

Sie hätten die Geschäftsbeziehungen zu Herrn Dr. Martin und der WIB sofort beenden müssen, wie es nach der Verkehrsauffassung bei derart schweren Vertragsverletzungen mit Betrugstendenz durchweg üblich ist. Da sie dies nicht getan haben, ist ihnen der weitere Vertragsverstoß der WIB durch den Einsatz von FAG-Leihmitarbeitern bei der Prüfung der Angebote und ohne Wissen der PPS-Geschäftsführung zuzurechnen. Die politische Verantwortung dafür trägt der damalige Ministerpräsident Stolpe, der sein Verhalten auch noch im Untersuchungsausschuss verteidigte.

Trotzdem: Sollte der Flughafen BBI in Schönefeld gebaut werden, so haben Sie, Herr Minister Junghanns, dafür die Unterstützung unserer Fraktion. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir kommen zur Abstimmung, weil die Rednerliste abgearbeitet ist. Wer der Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses 3/1 - Drucksache 3/5952, einschließlich Anlagen - folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diese Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Für eine zukunftsorientierte Lösung des Altschuldenproblems ostdeutscher Agrarunternehmen

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5994

Des Weiteren liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in Drucksache 3/6051 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Wehlan, Sie haben das Wort.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt drei Gründe, weshalb die PDS-Fraktion die gemeinsame Position der ostdeutschen Agrarministerien zu den LPG-Altschulden in das Zentrum eines Oppositionsantrages rückt.

Erstens ist die angeführte Stellungnahme der Agrarressorts zum Entwurf des Bundesfinanzministeriums für ein Gesetz zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen mit ihren Kritiken und Forderungen ihrem Inhalt nach ein Oppositionspapier, also ein Papier des Gegensatzes und Widerstandes gegen die einseitig fiskalische Scheuklappenpolitik des Bundesfinanzministeriums.

Zweitens nimmt die PDS für sich in Anspruch, seit 1990 stets um eine vertretbare Lösung des Altschuldenproblems gekämpft zu haben - einige wenige Male sogar gemeinsam mit der SPD, und zwar immer dann, wenn die SPD über ihren Schatten der ideologischen Vorbehalte gesprungen ist. Eine Vielzahl von PDS-Anträgen im Bundestag, in den ostdeutschen Landtagen und im Brandenburger Landtag ist Beleg für unser diesbezügliches Engagement.

Drittens schließlich hat die Stellungnahme der ostdeutschen Agrarressorts im geographisch nahen, aber in Sachen Ostkompetenz anscheinend unendlich fernen Berlin nichts wirklich Entscheidendes bewirkt. Am 2. Juli will Eichel seinen Gesetzesentwurf, nur geringfügig geändert, vom Bundeskabinett absegnen lassen.

Da das Altschuldengesetz im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig ist, der Bundesrat also nur eine Stellungnahme abgeben kann, die weder für die Regierung noch für den Bundestag Verbindlichkeit hat, beantragt meine Fraktion, dass der Landtag seine Stimme mit einer Resolution erhebt und sich eben nicht wieder nur an die Landesregierung, sondern an die Bundesregierung richtet, die am Mittwoch nächster Woche beschließen will. Insofern sage ich an dieser Stelle auch deutlich: Mit Ihrem Entschließungsantrag ist diese Chance vertan. Eine derartige politische Willensbildung ist kein Novum. Der Brandenburger Landtag hat das in der letzten Wahlperiode zum Problemkreis Bodenreform demonstriert - und zwar mit Erfolg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Übereinstimmung haben wir sicherlich darin, dass es eines Gesetzes bedarf, mit dem die Altschuldenfrage endgültig, fair und zukunftsfruchtend gelöst wird. Kein Landwirt - und schon gar nicht der Normalbürger - versteht, dass seit nunmehr 13 Jahren über die aus DDR-Zeiten stammenden Altkredite der LPG-Nachfolgeeinrichtungen debattiert, theoretisiert und sogar prozessiert wird. Es ist kein Ruhmesblatt für den Rechtsstaat, dass die geltenden Regelungen zu den LPG-Altschulden auf keinem Gesetz, sondern nur und noch immer auf einer unveröffentlichten Arbeitsanweisung des Bundesfinanzministers in der geänderten Fassung vom 15.06.1993 beruhen.

Zunächst einiges zur Erhellung der Altschuldenfrage: Im Jahr 1990 ist ein Teil der LPGs mit staatlichen Krediten, die von der Bank für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR ausgereicht wurden, in ihre Umwandlung in bürgerliche Rechtsformen und die Marktwirtschaft gestartet. Mit der Währungsunion wurden diese Kredite im Verhältnis 2 : 1 umgestellt. Seitdem vermehren sie sich zu bundesdeutschen Zinssätzen trotz einer zwischenzeitlichen Teilentschuldung.

Hier sei angemerkt, dass das Eigenkapital der ehemaligen DDR-Banken als einziges gesellschaftliches Vermögen bei der Währungsunion im Verhältnis 1 : 1 umgestellt wurde. Schon das war ein gewaltiges Geschenk für die westdeutschen Banken; denn im Durchschnitt betrug das Umstellungsverhältnis der Betriebs-, Bevölkerungs- und Bankvermögen 1,81 : 1.

Zusätzlich erwarben die Banken aber noch die Ansprüche auf die Altschuldenforderungen, darunter auch die, um die es uns heute geht. So hatte die DG Bank die DDR-Landwirtschaftsbank für ganze 106 Millionen DM von der Treuhand gekauft, obwohl allein noch Bareinlagen in Höhe von 250 Millionen Mark vorhanden waren, zudem Liegenschaften im gesamten DDR-Gebiet. Außerdem hatte sie noch ohne eigenes Risiko milliardenschwere Schuldforderungen, insbesondere 7,6 Milliarden DM LPG-Kredite, erworben; denn für deren Rückzahlung haftet der gesamtdeutsche Steuerzahler.

Zweifelloso gehört das Fortbestehen der DDR-Kredite zu den Fehlleistungen des Einigungsprozesses, zumal die Ziele und Wirkungen des Finanzierungssystems einer sozialistischen Planwirtschaft grundverschieden zu denen in der kapitalistischen Marktwirtschaft sind. Das Hauptproblem besteht darin, dass die Altschulden beim ökonomisch-politischen Systemwechsel aus wirtschaftlicher Sicht viel zu hoch bewertet wurden. In der Fachliteratur wird von einem tatsächlichen Wertverlust zwischen 1 : 4 und 1 : 10 ausgegangen. Zum Beispiel mussten kreditfinanzierte Stallanlagen wegen der veränderten Absatzlage und der Einführung des EU-Quotensystems aus der Produktion genommen werden.

Eine ökonomisch gerechtfertigte Lösung wäre die objektkonkrete Feststellung der Werthaltigkeit der Altkredite entsprechend den gesellschaftlich veränderten, von den Unternehmen nicht beeinflussbaren Realisierungsbedingungen und eine darauf basierende, von PDS wie SPD wiederholt geforderte Wertberichtigung der Kredite gewesen. Hierfür fanden sich in der Kohl-Ära keine parlamentarischen Mehrheiten.

In dem Zusammenhang ist Folgendes höchst aufschlussreich: Das Bundesfinanzministerium begründete in einem dem Bundestagsunterausschuss Treuhandanstalt mit Datum vom 28.12.1992 vorgelegten Dokument die Notwendigkeit einer Entschuldung der einst volkseigenen Betriebe in Höhe von insgesamt etwa 77 Milliarden DM. Angesichts dieser ökonomischen Wahrheit stellt sich die Frage, warum der Landwirtschaft nur eine Minimalentschuldung von 1,4 Milliarden DM zugestanden und die sachlich gebotene Wertberichtigung der Altkredite verweigert wurde, also warum vergleichbare Zusammenhänge unterschiedlich verhandelt wurden. Im Übrigen hat die damalige Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der PDS im Bundestag, Drucksache 12/7315, belegt, dass die Wertberichtigung gekoppelt mit einer Entschuldung der wirtschaftlich nicht mehr nutzbaren kreditfinanzierten Objekte der Königsweg gewesen wäre.

Ich stelle deshalb fest, dass die getroffene Altschuldenregelung mit den Elementen Teilentschuldung, Rangrücktrittsvereinbarung und bilanzielle Entlastung zwar zu einer partiellen und momentanen Entlastung der betroffenen Agrarunternehmen geführt hat, unter dem Strich war es jedoch nicht die beste Lösung - weder für die Betroffenen noch für die Steuerzahler.

Fakt ist, dass die aus Altschulden erwachsenen Belastungen

insgesamt angewachsen und praktisch bereits höher als vor der Teilentschuldung sind. Das ganze Dilemma wird deutlich, wenn man sich die Begründung des aktuellen Gesetzentwurfs ansieht. Danach ist klar, dass der größte Teil der Altschulden nicht eintreibbar sein wird - angesichts der von mir genannten Zahlen ein leider sehr spätes Eingeständnis verfehlter, von CDU/CSU und FDP zu verantwortender Bundespolitik.

(Beifall bei der PDS)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Teufel liegt bekanntlich im Detail. Die im Gesetzentwurf gewählte Formulierung belässt, wie das Haus Birthler zu Recht feststellte, entschieden zu großen Ermessensspielraum für die Beurteilung der Angemessenheit eines angebotenen Ablösebetrages. Die vorgesehene Verordnungsermächtigung verstärkt zudem die Bedenken, dass die Ausgestaltung dieses Ermessensspielraumes von dem Bestreben dominiert wird, möglichst hohe Einnahmen für den Erblastentilgungsfonds zulasten der Wirtschaftskraft der Unternehmen zu erzielen. Ich meine, dass deshalb die Aufnahme von Eckpunkten in das Gesetz für die Verordnungsermächtigung unabdingbar ist.

Der Hauptgrund für die Ablehnung des derzeitigen Gesetzentwurfs ist, dass damit eine unverhältnismäßige Verschärfung der Rückzahlungsbedingungen fixiert werden soll. Die Erhöhung der Abführung des Jahresüberschusses von 20 auf 65 % unter Ausschluss verschiedener handels- und steuerrechtlicher Bewertungswahlrechte bedeutet einen erheblichen Eingriff in die bestehende Rangrücktrittsvereinbarung. Es ist mit einer bis zu fünffachen Erhöhung der jährlichen Abführungsverpflichtung zu rechnen. Ein Teil der Betriebe mit Altschulden müsste den gesamten Jahresüberschuss abführen.

Einige Zahlen aus meinem Heimatkreis sollen das verdeutlichen: Im Landkreis Teltow-Fläming haben 20 landwirtschaftliche Unternehmen Altschulden. Insgesamt sind Altschulden in einer Größenordnung von 55,381 Millionen Euro zu verzeichnen. Bei einer durchschnittlichen Altschuldenbelastung von 2,7 Millionen Euro liegt die Spanne zwischen dem höchst- und dem niedrigstverschuldeten Betrieb zwischen 13,05 Millionen Euro und 0,552 Millionen Euro. Wenn es also nicht gelingt, den einmaligen Ablösebetrag betriebsindividuell entsprechend der wirtschaftlichen Leistungskraft des Agrarunternehmens festzulegen, stellt nur die Liquidation eine alternative Regelung dar - so der Standpunkt der besonders betroffenen Betriebe.

Zum Schluss möchte ich Sie auf den Punkt 5 unseres Antrages hinweisen, der ein Problem reflektiert, das nicht in der Stellungnahme und auch nicht im Gesetzentwurf verankert ist. Deswegen appelliere ich an Sie, unserem Antrag zuzustimmen und nicht nur Ihren Entschließungsantrag auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Woidke.

Dr. Woidke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat sich in den mittlerweile 13 Jahren

seines Bestehens wohl mit keinem anderen Thema im Bereich der Landwirtschaft so oft und so heftig beschäftigt wie mit dem der Altschulden der LPG-Nachfolgebetriebe.

Die SPD-Fraktion hat hierzu immer eindeutig Position bezogen und es bleibt bei unserer Meinung, dass - erstens - die Altschulden der LPG-Nachfolgebetriebe nicht in einem normalen Kreditgeschäft zwischen gleichberechtigten Partnern zustande gekommen sind und auch nicht so behandelt werden dürfen. Diese Kredite waren für die Genossenschaften zu DDR-Zeiten ein Element der staatlichen Wirtschaftsleitung. Jeder, der die Situation von vor 1989 einigermaßen kennt, weiß, dass die Betriebe weder in ihren Investitionsentscheidungen noch in den Entscheidungen über Kredite frei waren. Es gab so genannte Kontingente. Selbst bei großen Guthaben der Betriebe mussten Investitionen über die Bank für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft kreditiert werden.

Zweitens: Altschulden gab es nur in zwei, wenn auch wichtigen Bereichen des Wirtschaftslebens der DDR und es gibt sie dort heute noch, nämlich in der Wohnungswirtschaft, bei der wir bekanntlich auch einige Probleme haben und Hartmut Meyer immer noch kämpft, und in dem Bereich der Landwirtschaft, über den wir heute hier sprechen.

Drittens wurde gerade in dem Bereich der Landwirtschaft bei der Privatisierung der Bank für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft und der Übernahme durch westdeutsche Banken gemäß einem „Spiegel“-Zitat das Geschäft des Jahrhunderts gemacht, indem nämlich ein Kreditvolumen von ca. 7,6 Milliarden DM für lediglich einige hundert Millionen DM den Besitzer wechselte, und dies alles bei einer gleichzeitigen Ausfallbürgschaft des Bundes.

Viertens betreffen die Altschulden nur den Teil der Betriebe, die sich aus einer LPG umgewandelt haben. Ausgegründete Teile dieser ehemaligen Genossenschaften sind davon grundsätzlich nicht berührt. Da diese Nachfolgebetriebe aber gleichzeitig die einzigen Betriebe sind, die die Vermögensauseinandersetzung mit den Ex-Genossenschaftsbauern zu führen haben, geht diese Altschuldenproblematik zulasten der ehemaligen LPG-Mitglieder und damit zulasten eines großen Teils der Bevölkerung im ländlichen Raum in Brandenburg und sie betrifft das Vermögen eines großen Teils der ehemaligen Genossenschaftsmitglieder.

Das heißt zusammengefasst: Für uns ist es nach wie vor so, dass eine Belastung der LPG-Nachfolgebetriebe mit diesen Krediten grundsätzlich falsch ist. An dieser Meinung zu den Altschulden hat sich in den letzten Jahren nichts geändert. Wir haben seit langem eine endgültige Lösung dieses Problems gefordert und wir begrüßen grundsätzlich die Bemühungen der Bundesregierung, diese Problematik endlich aus der Welt zu schaffen.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird der Situation der Brandenburger Landwirtschaft und auch des ländlichen Raums allerdings insgesamt nicht gerecht. Der Bund schlägt eine Ablösungsregelung für betroffene Betriebe vor, will aber zugleich die Rückzahlungsbedingungen deutlich verschärfen, was im Extremfall dazu führen kann, dass die Investitionstätigkeit in einem Großteil der Betriebe völlig zum Erliegen kommt, weil der gesamte Jahresüberschuss abgeführt werden muss. Wirtschaftlich starke Unternehmen können mit dem Entwurf even-

tuell leben, der größte Teil unserer Betriebe aber nicht. Es muss eine Lösung gefunden werden, die allen landwirtschaftlichen Unternehmen gerecht wird und allen diesen Unternehmen im Lande die Existenzgrundlage erhält. Wir unterstützen deshalb die Initiative von Minister Birthler, unter dessen Federführung die Agrarminister der Ostländer eine abgestimmte Stellungnahme zur Zukunftssicherung unserer landwirtschaftlichen Unternehmen erarbeitet haben. Ich bitte Sie deshalb, dem Entschließungsantrag zuzustimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Bei dem vorliegenden Antrag drängt sich die Frage auf, ob er ehrlich gemeint ist oder ob die PDS nur ihr schlechtes Gewissen plagt, weil sie Tausende mitteldeutsche Bauern mit der kommunistischen Zwangswirtschaft ins Unglück gestürzt hat.

In dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 8. April 1997 zu den LPG-Altschulden wurde die Bundesregierung verpflichtet, eine Prüfung der Entlastungswirkungen vorzunehmen, die den Unternehmen mit Altschulden gewährt wurden. Dem Gesetzgeber wird mit diesem Urteil gleichzeitig eine Pflicht zur Nachbesserung der Altschuldenregelung auferlegt, falls die gewählten Maßnahmen keine ausreichenden Entlastungswirkungen entfalten, um eine unzumutbare Entlastung der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit der Betroffenen zu vermeiden.

Mit der Überprüfung beauftragte die Bundesregierung damals die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig und die Humboldt-Universität zu Berlin. Die Studie wurde Ende Februar 2001 fertig gestellt und veröffentlicht. Im Mai 2001 wurde die Studie in einem wissenschaftlichen Kolloquium an der Humboldt-Universität in Berlin unter Teilnahme der beteiligten Gruppen öffentlich vorgestellt und diskutiert.

In einem Folgegutachten im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen wurden Fragen einer zukunftsgerichteten Änderung der gegenwärtigen Altschuldenregelung untersucht.

Eine Vielzahl der Rechtsnachfolger der LPGs waren nach der Wende mit Krediten aus der Zeit vor dem 1. Juli 1990 belastet. Durch den Übergang zur Marktwirtschaft haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen radikal verändert. Als Folge dieser Veränderungen erfuhren die mit Altkrediten finanzierten Aktiva größenordnungsmäßig eine Abwertung auf rund 20 % ihres früheren Normalwertes. Wie wir alle wissen, wurden die Kredite dagegen im Zuge der Währungsumstellung nur auf 50 % abgewertet. Folglich existierte eine Lücke im Produktivvermögen, was die Erwirtschaftung des Kapitaleinkommens behinderte. Dieser Sachverhalt wird auch als eingeschränkte Werthaltigkeit der Altkredite bezeichnet.

Da eine Rückzahlung der Altkredite zu regulären Kapitalmarktbedingungen in vielen Fällen die Existenz der Unterneh-

men gefährdet hätte, wurden von der Bundesregierung Regelungen in Kraft gesetzt, die ein massenhaftes Auftreten von Liquidationen oder Gesamtvollstreckungen verhinderten. Diese bestanden im Wesentlichen aus einer Teilentschuldung durch die Treuhandanstalt, einer bevorzugten Behandlung bei der Vermögensauseinandersetzung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz sowie einer bilanziellen Entlastung. Letztere beinhaltete einen Rangrücktritt der Gläubigerbanken sowie eine zins- und steuerbegünstigte Bedienung der Altschulden in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung des jeweiligen Unternehmens; auch Besserungsscheinregelung genannt.

Im Namen der DVU-Fraktion möchte ich darauf hinweisen, dass im Gegenzug der Aufrechterhaltung der prinzipiellen Rückzahlungsverpflichtung die folgenden Altschuldenerleichterungen gewährt wurden: Teilentschuldung nicht werthaltiger Altkreditanteile - 30,4 % der Gesamtsumme -, Schutz des durch Teilentschuldung und bilanzielle Entlastung gewonnenen Eigenkapitals vor Abfindungsansprüchen, Rangrücktritt/Besserungsscheinregelung mit den Rückzahlungserleichterungen, die uns allen noch bekannt sind.

Nach dem Kolloquium zu den LPG-Altschulden an der Humboldt-Universität in Berlin war die Aussage des damaligen Generalsekretärs des Deutschen Bauernbundes, Jürgen Dettmer, die folgende:

„Wir unterstützen die Schlussfolgerung der Verfasser der Studie zu den Altschulden der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig und der Humboldt-Universität zu Berlin, keine pauschale Erleichterung für LPG-Altschulden durchzuführen.“

Die Ergebnisse der Studie belegen eindeutig, dass die von den Altschulden betroffenen LPG-Nachfolgebetriebe von der jetzigen Regelung unverhältnismäßig beeinträchtigt sind.

Die Verfasser der Studie kommen zwar zu dem Ergebnis, dass 90 % der Altschuldenbetriebe nicht in der Lage sein werden, in 10 Jahren die Schulden zu tilgen. Auf der anderen Seite sind aber erhebliche Investitionswerte ...“

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrags!

Claus (DVU):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

„Es müssen Vorschläge der Bundesregierung auf den Tisch, die die Überkompensation abbauen und zum Anreiz der Altschuldentilgung führen.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Helm.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir begrüßen ausdrücklich, dass man endlich auf Bundesebene eine Lösung dieses aktuellen und schwerwiegenden Problems unserer Landwirtschaftsbetriebe anstrebt.

Ob eine Resolution dieses Hauses dabei hilfreich ist, möchte ich bezweifeln; denn der Einfluss der Landesregierung ist aus meiner Sicht bedeutend wirksamer als eine Resolution aus diesem Haus. Wenn ich davon ausgehe, dass die Bundestagebene genauso mit Länderresolutionen umgeht wie wir mit Kreisresolutionen, dann weiß ich, was damit passiert.

Eines muss ich auch sagen, Frau Wehlan: So ernst dieses Problem ist, ist aber eigentlich Ihre Aktivität nicht notwendig, weil sie einfach überflüssig ist, denn auf Bundesebene sind all diese Dinge, die in ihrer Vielfältigkeit noch viel größer sind als die heute genannten, bekannt.

(Frau Wehlan [PDS]: Warum sind sie nicht im Entwurf enthalten?)

- Sind alle bekannt.

Die Länder haben zugearbeitet, die Verbände wurden angehört. Wir wurden in unserer Bundestagsfraktion auch angehört - einschließlich der Verbände. Es ist alles bekannt. Staatssekretär Thalheim, der Sprecher diesbezüglich, hat sich Podiumsdiskussionen gestellt.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [PDS])

Es fällt hier nichts unter den Tisch. Wenn Sie unterstellen, dass das Bundesfinanzministerium damit leichtfertig umgeht, dann weise ich das zurück. Ich gehe davon aus, dass man sich sehr wohl darüber Gedanken machen wird, dass für die Betriebe eine verantwortbare Lösung gefunden wird, damit deren Lebensfähigkeit erhalten bleibt.

Die getroffene Rangrücktrittsvereinbarung der Betriebe war die Grundlage dafür, dass sehr viele Betriebe überhaupt noch lebensfähig sind. Diese Regelung wurde im Einvernehmen getroffen. Das dürfen wir dabei nicht vergessen. Wenn es jetzt Schwierigkeiten gibt und die Rückzahlung problembehaftet ist, dann sind dafür andere Ursachen verantwortlich, als das, was man damals angenommen hat.

Als viel schwieriger sehe ich ein erhebliches Rechtsproblem, das es zu klären gilt, und zwar die Verfassungsmäßigkeit, da die Rangrücktrittsvereinbarung privatrechtlicher Natur ist. Es ist überhaupt noch nicht geklärt, inwieweit der Bundesgesetzgeber eingreifen kann. Es ist noch viel interessanter, wie das gelöst wird. Aber gehen Sie davon aus, dass mit großer Verantwortung versucht wird, dieses Problem zu klären.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [PDS])

Dieses Thema ist zu ernst, um es in den Mittelpunkt von Populismus zu stellen. Sie stellen sich hin und machen sich zum Wortführer Betroffener,

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [PDS])

um davon zu profitieren. Das weise ich klar und deutlich zurück.

Es ist alles bekannt und nun hoffen wir auf die Klugheit des Bundesgesetzgebers und der Fraktionen, die daran mitwirken. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Birthler.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure, dass wir 13 Jahre nach der deutschen Einheit immer noch über dieses Thema reden. Es wäre besser gewesen, wenn die Bundesregierung Kohl in den ersten Jahren versucht hätte, dieses Problem zu lösen. Dann müssten unsere Bauern nicht heute noch darunter leiden.

(Genau! bei der PDS - Beifall bei der PDS)

Ich kann mich dem, was Herr Woidke gesagt hat, vollinhaltlich anschließen und muss es deshalb nicht wiederholen. Ich möchte Sie darüber informieren, dass die Landesregierung noch zusätzlich zur Verstärkung unserer Position einen Brief an den für den Aufbau Ost zuständigen Bundesminister geschrieben hat mit der Bitte, sich im Kabinett für eine Lösung einzusetzen, die die weitere Entwicklung der ostdeutschen Landwirtschaft nicht behindert. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung - zunächst über den Antrag der PDS in Drucksache 3/5994. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Koalitionfraktionen in Drucksache 3/6051. Wer dem Entschließungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Bildung einer Stiftung Ausbildung und berufliche Erst-anstellung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5998

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Christoffers, Sie haben das Wort.

Christoffers (PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits heute Morgen war in der Fragestunde aufgrund einer Frage von Herrn Thiel eine Situationseinschätzung zur Ausbildungssituation im Land Brandenburg Gegenstand der Diskussion.

Erstens: Wir alle wissen, dass wir seit mehreren Jahren ein riesiges Problem haben, das duale Ausbildungssystem und damit auch den Vorrang der betrieblichen Ausbildung umfassend sicherzustellen. Das hat mit Sicherheit mehrere Ursachen. Eine Ursache dafür ist der bleibende Abstand zwischen zwei Regionen in Deutschland, bleibt eine ausbleibende Wirtschaftskraft, bleibt eine ausbleibende selbsttragende Entwicklung auch in den neuen Bundesländern.

Zweitens: Wir stehen vor der Situation, dass aufgrund der öffentlichen Haushalte die Förderkonditionen für Ausbildungsförderung sehr unstetig sind und im Prinzip jedes Jahr auch auf Landesebene neu gefasst werden.

Drittens: Wir stehen vor der Situation, dass ohne umfassende Bundeszuschüsse Ausbildung überhaupt nicht mehr gewährleistet werden kann. Herr Minister Baaske hat heute Morgen deutlich gemacht, dass wir möglicherweise etwa 1 500 Stellen nicht besetzen können.

Wir stehen also vor einem ernsthaften Problem, was die Ausbildung junger Menschen im Land Brandenburg - und nicht nur im Land Brandenburg - betrifft, weil sich ohne Ausbildung Lebensperspektiven und Lebenschancen weiter reduzieren und Abwanderung induziert wird. Jede weitere Abwanderung von jungen Menschen aus dem Land Brandenburg schwächt uns vor dem Hintergrund der demographischen Situation zunehmend.

Das heißt, wir sind als Politiker gefordert umzusteuern und zumindest zu versuchen neue Instrumente in die Diskussion zu bringen, um diese Situation zu stoppen.

Diesem Anliegen dient der Antrag der PDS-Fraktion, der versuchen soll, über ein neues Instrument die berufliche Erstanstellung und Ausbildung dauerhaft und solide zu finanzieren, um somit über ein Stiftungsmodell auch die Gewähr zu bieten, eine Langfristigkeit des Einsatzes der Mittel zu realisieren.

Sie alle wissen, dass sich Stiftungsmodelle als eine sehr tragfähige Lösung zur Finanzierung bzw. inhaltlichen Begleitung von strukturellen Problemen erwiesen haben. Wir könnten mit einem derartigen Stiftungsmodell mehrere Sachverhalte zur gleichen Zeit zu lösen versuchen.

Erstens: Ich weiß nicht, wann es politische Mehrheiten für eine Ausbildungsplatzabgabe in Deutschland geben wird. Ich gehe davon aus, dass das Instrument einer Stiftung unter einer gesetzlichen Regelung natürlich auf der Grundlage des Stiftungs- und Steuerrechtes auch einen Anreiz darstellen würde, privates Kapital mit in die Stiftung einzubringen und damit Verantwortung der Wirtschaft für Ausbildung zu realisieren.

Zweitens: Wir könnten mit der Satzung einer derartigen Stiftung sicherstellen, für ausgewählte Berufe, die für das Land Brandenburg strukturell besonders wichtig sind, ein zusätzliches Instrument der Finanzierung zu gewährleisten. Ich denke

zum Beispiel an den Bereich der Landwirtschaft, in dem sich gegenwärtig bereits ein akuter Fachkräftemangel abzeichnet.

Drittens: Ich gehe davon aus, dass nach dem Scheitern der Versuche der IHK, einen gemeinsamen Fonds zur Ausbildung aufzulegen, ein Instrument geschaffen würde, den bisher erreichten Erarbeitungsstand in einer Art und Weise zu thematisieren, dass über Stiftungen finanzielle Mittel akquiriert werden können. Insofern könnte uns ein solches Stiftungsinstrument dazu befähigen, sowohl unsere eigenen regionalen Besonderheiten im Bereich der Ausbildungsförderung und der beruflichen Erstanstellung umzusetzen als auch insgesamt einen inhaltlichen Ansatz zu bieten, um die Ausbildungsförderung dauerhaft und kontinuierlich sicherzustellen.

Insofern möchte Sie meine Fraktion bitten, diesen Antrag zu überweisen, damit wir ihn beraten können, weil die Bereitstellung auch von finanziellen Mitteln durch das Land Brandenburg ein Thema ist.

Ich möchte Ihnen zumindest einen Vorschlag für die Bereitstellung finanzieller Mittel des Landes Brandenburg als Grundstock für eine derartige Stiftung unterbreiten. Die Mehrheit im Parlament hat vor kurzem Einschnitte bezüglich der Verwendung der Gewinne der Spielbankengesellschaft im Land Brandenburg beschlossen.

Ich möchte deutlich sagen: Wenn wir beispielsweise perspektivisch an eine Teilprivatisierung der Spielbanken denken würden, dann gäben wir nicht öffentliches Vermögen im Sinne eines einfachen Stopfens eines Haushaltsloches aus, sondern würden über eine Veräußerung öffentlichen Vermögens Mittel generieren, die ein strukturelles Problem des Landes Brandenburg tatsächlich im Ansatz befriedigen bzw. zu dessen Lösung beitragen könnten.

Insofern wäre eine Stiftung in der Kontinuität ihrer Arbeit und in ihrer zeitlichen Perspektive eine sehr gute Ergänzung zur Ausbildungsförderung, die der Bund und verschiedene Institutionen mit Sicherheit noch über längere Zeit aufrechterhalten müssen.

Ich bitte Sie nochmals, den Antrag zu überweisen, damit wir im Ausschuss eine ernsthafte Debatte über die Möglichkeiten, Chancen und Grenzen einer derartigen Institution führen können. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Kuhnert.

Kuhnert (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, Sie haben mit Ihrer Rede zur Erhellung des Antrags beigetragen. Ich muss zugeben, dass er uns ziemlich geärgert hat; denn er ist so unkonkret formuliert und so schlecht ausgearbeitet, dass von vornherein klar war, dass die Koalitionsfraktionen ihm nicht zustimmen können.

Was die grundlegende Frage der Finanzen angeht, so haben Sie ein Modell genannt. Ich kann in der Kürze der Zeit nicht prüfen, ob auf diese Weise die notwendigen Gelder erbracht werden können.

(Zuruf der Abgeordneten Osten [PDS])

- Dann formulieren Sie einen vernünftigen Antrag, der abstimmungsfähig ist! Wir stimmen nicht über die Rede von Herrn Christoffers, sondern über den von Ihnen vorgelegten Antrag ab.

Für das Stiftungskapital muss mindestens eine dreistellige Millionensumme aufgebracht werden. Ich wage es zu bezweifeln, dass die Quelle, die Sie aufgetan haben, das leisten kann.

Wir sind uns sicherlich darin einig, dass die öffentliche Hand nicht einen Euro dazu beitragen kann. Wenn die Wirtschaft, das heißt privates Geld, gefordert ist, dann sind wir der falsche Ansprechpartner. Dann muss man bei anderen dafür werben. Sie selbst haben gesagt, dass die Chancen dafür im Moment schlecht sind. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag hat kürzlich entschieden, vorerst keinen solchen Fonds einzurichten. Vor ein paar Tagen hörte sich das noch anders an.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Kuhnert (SPD):

Nein. Ich bin durchaus kooperativ. Aber der Antrag ist so formuliert, dass wir ihn kurz abhandeln sollten, ohne ausführliche Dialoge zu führen.

Ich halte es für den falschen Weg, die öffentliche Hand einzubeziehen. Die Wirtschaft ist gefordert, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Mit Ihrem Antrag würden wir das Gegenteil von dem unterstützen, was wir eigentlich wollen. Das wäre ein absolut falsches Signal.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Der Leitantrag, den der Sonderparteitag der SPD verabschiedet hat, enthält folgendes Modell: Wenn zum 30. September immer noch eine Ausbildungsplatzlücke besteht, soll der Wirtschaft eine Ausbildungsabgabe auferlegt werden. Ich habe wie Sie Zweifel, ob dies am Ende durchgesetzt wird. Aber immerhin ist der Antrag mit großer Mehrheit beschlossen worden; er steht im Raum. Seine Umsetzung bleibt abzuwarten.

Im Antrag der PDS fehlt völlig der Bezug zu dem, was zurzeit auf Bundes- und Landesebene läuft. Diese Projekte müssen in ein Verhältnis zu dem neuen Förderinstrument, das Sie vorschlagen, gestellt werden.

Wir stellen fest: Der Antrag ist nicht qualifiziert genug, um weiter darüber zu beraten. Wir lehnen ihn ab. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute liegt uns wieder ein typischer PDS-Antrag vor. Die PDS fordert die Landesregierung auf, eine Maßnahme zu treffen, die sich nach Ansicht der PDS positiv auf die Zukunftsaussichten junger Menschen in Brandenburg auswirken würde. Wie das Ganze aussehen soll, wie das Ganze funktionieren soll, wie das Ganze finanziert werden soll - all das überlassen die PDS-Genossen wie immer der Landesregierung. Warum auch soll es die PDS interessieren, wie die Landesregierung in einer absoluten Haushaltsnotlage das Geld auftreibt, um die von der PDS geforderte Stiftung von der Haushaltsnotlage unabhängig zu machen.

Es ist auch nicht nachzuvollziehen, wie die PDS darauf kommt, dass diese Landesregierung über eine Stiftung mehr Positives für die Ausbildung junger Menschen in Brandenburg erreichen könnte, als sie durch ihre Politik Negatives anrichtet. Wenn sich die Landesregierung für Ausbildungsplätze in Brandenburg stark machen will, dann soll sie gefälligst selber mehr ausbilden!

(Zurufe von der PDS)

Zur Information - hören Sie gut zu, Herr Vietze! -: Brandenburger Landesbehörden weisen eine Ausbildungsquote von lediglich 1,3% auf. Bundeskanzler Schröder hat eine Ausbildungsquote von 5% gefordert. Meine Damen und Herren von der Landesregierung, setzen Sie die 5%-Forderung in der Landesverwaltung und den Landesbetrieben um! Damit schaffen Sie erheblich mehr als die imaginäre PDS-Stiftung je erreichen könnte. - Die DVU-Fraktion wird den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich mit den Aussagen meines Koalitionskollegen Herrn Kuhnert inhaltlich übereinstimme, brauche ich keine umfänglichen Ausführungen mehr dazu zu machen. Die Situationsdarstellung ist schon heute Morgen erfolgt. Wir alle sind uns sicherlich unserer Verantwortung für die jungen Menschen und deren Ausbildung bewusst.

Ich weise noch auf einen Unterschied hin: Die CDU hat sich eindeutig gegen eine Ausbildungsplatzabgabe ausgesprochen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Abgeordnete Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die aktuellen Mel-

dungen über die Bereitstellung von Lehrstellen durch die Wirtschaft sind widersprüchlich. Nach Schätzungen des Instituts der deutschen Wirtschaft ist das Angebot an Ausbildungsplätzen derzeit besser als von der Öffentlichkeit reflektiert. Die Lehrstellenlücke würde im Herbst zwischen 20 000 und 30 000 betragen, könne aber bis Jahresende geschlossen werden. So lautet die Botschaft des Instituts nach einer Umfrage unter 900 Unternehmen.

Bundesregierung und Arbeitsämter geben eine weit pessimistischere Prognose ab. Die angebotenen Ausbildungsplätze liegen bundesweit um knapp 4 % unter der Zahl des letzten Jahres. Derzeit suchen noch über 170 000 Jugendliche in Deutschland eine Ausbildung. Wenn sich dieses Problem nicht löst, muss über eine gesetzlich festgelegte Ausbildungsplatzabgabe nachgedacht werden.

Ich bringe diese bundespolitischen Zahlen ins Spiel, weil wir es bei der Ausbildungsmisere mit einem bundesweiten Problem zu tun haben, mit ungesunden Entwicklungen, die im bundespolitischen Handlungsrahmen geheilt werden müssen. Landesspezifisch ist dann die Art der Umsetzung staatlicher Maßnahmen, zum Beispiel die Ausgestaltung von außerbetrieblicher Ausbildung seitens der Landesarbeitsämter, von betriebsnaher Ausbildung über das Bund-Länder-Programm oder von Initiativen im Kooperativen Modell. Landesspezifisch sind hierbei sowohl Quantität als auch Qualität.

Trotz all dieser Aktivitäten auf Landesebene stellen wir Jahr für Jahr fest, dass staatliche Eingriffe auch bei Aufstockung an Grenzen stoßen, wenn die Wirtschaft beim Thema Ausbildung aus ihrer Verantwortung entlassen wird; denn Ausbildung gehört dorthin, wo später die Übernahme in Beschäftigung stattfindet, in die Betriebe. Ich werde nicht müde zu betonen, dass wir uns mit der zunehmenden außerbetrieblichen Ausbildung für die kommenden Jahre erhebliche Schwierigkeiten an der zweiten Schwelle organisieren, Hürden bei der Erstanstellung nach der Ausbildung, die jetzt schon für viele unüberwindlich sind.

Die Ausbildungsstatistik des Landesarbeitsamtes weist für Brandenburg Ende Mai im Vorjahresvergleich zwar einen Rückgang der Zahl noch nicht vermittelter Bewerber um etwa 5 %, gleichzeitig aber einen Rückgang der Zahl betrieblicher Ausbildungsstellen um etwa 7 % aus. Hier liegt die Crux der Ausbildungsmisere. Natürlich ist es ein Skandal, dass derzeit nur 30 % der Betriebe ausbilden. Es ist vonseiten der Wirtschaft gegenüber ihrer eigenen Zukunft verantwortungslos, wenn junge Menschen nach der Schulausbildung auf der Straße stehen.

Warum aber soll diese Verantwortungslosigkeit in Brandenburg durch die Landesregierung mit einer Stiftung Ausbildung und berufliche Erstanstellung unterstützt werden? Das ist nicht einzusehen und nicht nachvollziehbar. Die Unternehmen müssen in ihrer eigenen Verantwortung selbst Ausbildungsmöglichkeiten anbieten. Ausbildung rechnet sich für jedes Unternehmen, das seine Zukunft sichern will.

Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Antrag unverständlich. Es ist nicht prinzipiell Aufgabe der öffentlichen Hand, Ausbildungsplätze für Unternehmen bereitzustellen. Die Brandenburger Wirtschaft muss sich bis Ende September etwas einfallen lassen, um ihren Beitrag für eine ausgeglichene Ausbil-

dungssituation auch in unserem Bundesland zu leisten und so der Ausbildungsplatzabgabe zu entgehen.

Der vorliegende Antrag aber konterkariert in seiner jetzigen Form die politische Stoßrichtung der Ausbildungsplatzabgabe.

Diese bisher nur als Drohkulisse aufgebaute finanzielle Belastung nicht ausbildungswilliger Betriebe fördert momentan, nicht nur am Tag der Ausbildung, recht interessante Entwicklungen. In Niedersachsen beispielsweise haben die Metallarbeitgeber mit einer bundesweit bisher einmaligen Initiative in einer Tarifeinigung mit der IG Metall eine entsprechende eigenständige regierungsunabhängige Initiative ergriffen und 1 Million Euro bereitgestellt, um in der Wirtschaft 100 zusätzliche Lehrstellen zu schaffen. Ein Ausbildungsplatz kostet danach im ersten Ausbildungsjahr etwa 10 000 Euro.

Dieses Beispiel sollte Schule machen. Es ist eben nicht einzusehen, warum das Geld für Ausbildung in Brandenburg als Stiftungsvermögen aus dem Landeshaushalt kommen soll. Eine Stiftung als Werk des gemeinsamen Handelns von Wirtschaft und Politik ist zwar grundsätzlich denkbar, dafür wäre aber politische Vorarbeit zu leisten, die ich in dem vorliegenden Antrag nicht erkennen kann, weil darin nicht mehr als eine Überschrift zur Abstimmung steht.

Der vorliegende Antrag erscheint unausgereift. Insofern empfehle ich der PDS-Fraktion, den Antrag heute nicht in der Sache abstimmen zu lassen und das damit verbundene Anliegen - Ausbildung und berufliche Erstanstellung - in den zuständigen Fachausschuss zu verweisen, damit es dort erst einmal qualifiziert und dann eventuell im Landtag behandelt werden kann. Hier biete ich dann auch meine aktive Mitarbeit an. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Minister Baaske, bitte sehr.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch einige kurze Ausführungen dazu machen. Es ist alles hilfreich und erwünscht, was der Sache dienlich ist und uns tatsächlich voranbringt. Aber ich meine, der Vorschlag der Stiftung wird wohl finanziell nicht funktionieren und auch aus zwei anderen Gründen nicht.

Schauen wir uns kurz die Finanzen an: Wir geben jedes Jahr ca. 60 Millionen Euro aus, davon 50 Millionen Euro allein für das Kooperative Modell. Dann gehen 3,2 Millionen Euro an die Verbundausbildung. Es bleiben 3,5 Millionen Euro für die überbetriebliche Lehrausbildung und etwas mehr als 3 Millionen Euro für investive Maßnahmen. Wenn wir mit 5 % Zinsen rechnen, wären wir bei 1,2 Milliarden Euro, die wir zur Verfügung haben müssten, um die entsprechende Lücke zu schließen. Das ist also jenseits von Gut und Böse, selbst wenn man die Spielbank mit ins Kalkül ziehen würde.

Die Zuständigkeit ist ein anderes Problem. Der Bund sagt ganz zu Recht, dass er, wenn nicht genügend Ausbildungsplätze bereitgestellt werden, eine Ausbildungsplatzabgabe erheben wird.

Der Bund hat aber auch die verfassungsmäßige Zuständigkeit dafür und kann an die Betriebe dementsprechend herantreten. Wir als Land dürfen das schlichtweg nicht. Deshalb kann der Bund einen solchen Weg verfolgen, er kann damit drohen und kann diese Drohung ernsthaft umsetzen. Wir werden das auf keinen Fall tun können. Darum sollten wir uns auch gar nicht in die Lage versetzen, zu sagen, dass wir notfalls öffentliche Mittel einsetzen, wenn die Unternehmen nichts zahlen. Denn wir haben nichts in der Hand, um die Wirtschaft tatsächlich zu verpflichten, hier auch einzuzahlen. In der Regel wird man sich zurückhalten und sagen: Wenn die öffentliche Hand immer gesagt hat, dass sie es macht, dann soll sie es auch tun.

Damit bin ich beim dritten Punkt. Es wäre in der Tat der vollzogene Ausstieg der Wirtschaft aus dem ganzen Vorhaben. Das war damals auch der wesentliche Kritikpunkt, Herr Christoffers, den ich an dem Hartz-Papier hatte. Darin wurde vorgeschlagen, einen solchen Fonds einzurichten und das Projekt notfalls mit staatlichem Geld zu unterstützen. Aber wenn wir das täten, wäre das ein Signal an die Wirtschaft, dass sie das nicht mehr zu machen braucht, da sich der Staat schon darum kümmert. Das können wir nicht tun.

Aus diesem Grunde muss dieser Antrag abgelehnt werden. Wir sollten abwarten, was sich zum Herbst hin tut, und wirklich deutlich machen: Wenn in der Größenordnung, so wie es jetzt ansteht, Ausbildungsplätze fehlen, dann brauchen wir eine Abgabe, die notfalls auch zwangsweise eingezogen wird. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/5998. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltung? - Damit ist er mehrheitlich abgelehnt, und ich kann Punkt 14 der heutigen Tagesordnung schließen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Regionalbahn 10 zwischen Nauen und Berlin-Charlottenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/5999

Ich eröffne die Aussprache. Es spricht zunächst Heiko Müller für die SPD-Fraktion.

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag macht wieder einmal deutlich, wie schwierig es sein kann, Politik zu gestalten. Hier war es so, dass alle dasselbe wollten, und trotzdem war es etwas mühsam zusammenzukommen. Aber im Ergebnis liegt heute ein Antrag vor, der sinnvoll ist, der notwendig ist und der, wie ich hoffe, heute hier beschlossen wird.

Die RB 10 ist ein typisches Beispiel für das, was wir uns künftig unter Berlin-Brandenburg vorstellen müssen. Es ist eine einheitliche Region. Das ist in dem Bereich Falkensee - Spandau sehr gut zu sehen. Die Hälfte der Falkenseer sind zwischenzeitlich eigentlich Berliner. Es gibt in der Region ein Nahverkehrssystem, das mit dem VBB auch einheitlich organisiert ist. Trotzdem funktioniert es nur begrenzt gut. Die Diskussionen, die derzeit stattfinden, dass dieses eigentlich gerade so funktionierende System wieder verändert, ausgedünnt werden solle, verstehen die Menschen in der Region schlicht überhaupt nicht mehr. Denn dieser Nahverkehr ist das, was sie brauchen, um zur Arbeit zu kommen. Die ganze Region ist eine typische Pendlerregion. Wenn das, was dort notwendigerweise eingerichtet worden ist, dieses Nahverkehrssystem, wieder ausgedünnt und nicht mehr so betrieben wird, wie es die Leute brauchen, ist das nicht zu verstehen. Wenn es nicht gelingt, an solchen Stellen deutlich zu machen, dass wir eine einheitliche Region sind, dann frage ich mich: Wie wird es an anderen Stellen und in anderen Bereichen gelingen, wo es nicht ganz so nahe liegend ist?

Deshalb müssen wir gegenüber Berlin ganz klar sagen: Sie müssen zu Ihrer Verantwortung in der Region stehen, weil nur so die Menschen begreifen, dass Berlin-Brandenburg Sinn macht. - Aus diesem Grunde sollten wir mit unserem Landtagsbeschluss dieses deutliche Zeichen setzen.

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt eingehen, der nicht so sehr bekannt ist. Genau auf dieser Strecke soll auch ein ICE fahren. Dazu möchte ich Ihnen ein Bild dessen malen, was auf die Menschen, die mit dem Nahverkehr fahren, zukommt. Dort sollen an ganz schmalen Bahnsteigen zukünftig die Züge mit 230 km/h vorbeibrausen. Man muss sich einmal vorstellen, dass dort 100 oder mehr Leute stehen, die auf ihren Nahverkehrszug warten, und dass mit 230 km/h ein Zug durchrast. Das geht nicht an, das ist völlig klar. Also werden Gitter auf den Bahnsteig gestellt mit dem Ergebnis, dass, wenn der ICE naht, alle über dieses Gitter springen müssen, damit sie in Sicherheit kommen. Hinterher müssen sie zurückhüpfen oder vielleicht durch einen besonderen Zugang gehen, um ihren Nahverkehrszug zu erreichen, und das auf einem sehr kleinen Bahnhof. Das wird nie im Leben funktionieren. - Auch das hat etwas mit Attraktivität von Nahverkehr zu tun.

Das muss unser gemeinsames Ziel sein: Nahverkehr muss so attraktiv sein, dass die Leute ihn annehmen. Sonst haben wir unser Ziel nicht erreicht. Meine Bitte: Stimmen Sie diesem Antrag zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke für die komprimierte Darstellung. - Das Wort erhält Frau Tack. Sie spricht für die PDS-Fraktion.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Müller, dieser Antrag ist schon eine Peinlichkeit an sich. Es gab in diesem Haus am 11. Juni eine gemeinsame Sitzung des Berlin-Brandenburg-Ausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses und des Hauptausschusses unseres Landtages, wo der Bundesverkehrswegeplan, gemeinsame Verkehrsprojekte von Berlin und

Brandenburg und der Verkehrsverbund auf der Tagesordnung standen. Dort ist dieses Problem angesprochen worden, weil es eben so viele beschäftigt. Da gebe ich Ihnen ja Recht. Aber Sie machen einen Antrag daraus und beschäftigen das Parlament mit Dingen, die ohnehin schon laufen. Es wurde von Staatssekretär Appel und Staatssekretärin Krautzberger bestätigt, dass beide Verwaltungen an diesem Problem intensiv arbeiten und dass Berlin keine Entscheidung treffen wird, ohne sich mit Brandenburg bezüglich einer Lösung für den ÖPNV abgestimmt zu haben. Wir alle wissen, dass die RB 10 nur ein Vorläuferverkehr für die S-Bahn-Lösung ist, die, wenn es denn finanziell leistbar ist, im Jahr 2007 ohnehin auf der Tagesordnung steht.

Meine Damen und Herren, dennoch möchte ich Sie ermuntern, wenn Sie schon verkehrspolitisch und für den ÖPNV, für den wir ja immer streiten, aktiv werden wollen, sich für die Reform des Verkehrsverbundes zu engagieren.

Wir erwarten von der Arbeitsgruppe Entscheidungen zur Reformierung des Verkehrsverbundes. Engagieren Sie sich für den Nahverkehr und für den Fernverkehr! Ich wäre dabei. Aber das ist eine Lappalie; denn bei diesen Sachen sind die Bedingungen ohnehin gegeben.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Das ist vertane Zeit und vertane Liebesmüh. Die 3 000 Fahrgäste, die pro Tag auf der Regionalbahnlinie 10 fahren - ein gutes Ergebnis -, haben Anspruch darauf, dass der Brandenburger Verkehrsminister und der Berliner Verkehrssenator sehr engagiert arbeiten, um die Probleme zu lösen.

Ich will abschließend ein weiteres Problem nennen. Wir alle - Sie, der Verkehrsminister und andere - haben uns an den Bemühungen zur Vermeidung des so genannten Parallelverkehrs von Bahnen und Bussen beteiligt. Wir müssen zu gemeinsamen Lösungen kommen. Diese dürfen aber nicht zulasten der Fahrgäste gehen. Nur so kann für mich eine vernünftige Lösung zwischen Berlin und Brandenburg aussehen, die den Verkehrsverbund erhält und im Interesse der Fahrgäste liegt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dellmann scheint noch eine Frage zu haben. Möchten Sie diese beantworten? -

Dellmann (SPD):

Frau Tack, ich muss gestehen, dass ich erschüttert bin, wenn Sie bei diesem Problem vor dem hohen Haus von einer Lappalie sprechen. Für mich ist es keine Lappalie.

Nun zu meinen Fragen:

Erstens: Sehen Sie die Prüfung der Frage, welches die optimale Lösung für die Anbindung von Falkensee an die Regionalbahn bzw. die S-Bahn in das Berliner Zentrum ist, noch immer als vorrangig an?

Zweitens: Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass sich der Landtag gerade mit solchen typischen Problemen beschäftigen sollte? Aus meiner Sicht ist die Frage der RB 10 nur eines von mehreren Beispielen, zu deren Lösung auch der Landtag gefordert ist.

Frau Tack (PDS):

Zu Ihrer ersten Frage: Herr Dellmann, wir beide sind meist gleich gut informiert. Daher wissen auch Sie, dass der Verkehrsverbund Untersuchungen zum Thema Parallelverkehr durchführt und Abwägungen trifft. Sie wissen weiterhin, dass Berlin den Bahnvertrag - das Problem habe ich gar nicht angesprochen - nicht unterschrieben hat, weil es Vorbehalte gibt, was die Finanzierung betrifft.

Auf Ihre zweite Frage kann ich leider nicht eingehen, denn ich habe sie bereits vergessen. Bestimmt hatten Sie Recht; ich weiß es nicht genau.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

So ist das Leben! - Das Wort geht an Herrn Schrey. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Tack, ich werde Sie daran erinnern, wenn Sie den nächsten Antrag zur Aufrechterhaltung irgendeines Bahnsteiges stellen, wo zehn Radfahrer aussteigen. Wenn Sie das dann als Lappalie bezeichnen, wundere ich mich schon. Das muss ich Ihnen ehrlich sagen.

(Frau Tack [PDS]: Es ist eine Peinlichkeit, den Minister zur Arbeit aufzufordern!)

- Sie haben „Lappalie“ gesagt! Ich freue mich außerordentlich, dass wir dieses Thema heute im Parlament behandeln.

(Frau Tack [PDS]: Das ist ganz mutig!)

- Das ist nicht mutig, sondern wichtig, denn darauf kommt es an.

(Klein [SPD]: Bravo, Herr Schrey!)

Ein Landtagsantrag ist nun einmal ein Landtagsantrag. Wenn das hohe Haus ihn behandelt, erhält er mehr Gewicht. Ich freue mich, dass wir diesen Antrag eingebracht haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Regionalbahnverbindung zwischen Nauen und Berlin-Charlottenburg wird täglich von mehreren Tausend Fahrgästen genutzt.

(Frau Tack [PDS]: 3 000!)

- 3 000 sind auch mehrere Tausend. - Die Fahrgäste kommen aus Berlin und aus Brandenburg. Es ist unbestritten, dass die Regionalbahnlinie 10 für die Berliner und die Brandenburger attraktiv ist. Die direkte Verbindung in das Berliner Zentrum hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass viele Pendler vom Auto auf die Bahn umgestiegen sind. Das wollen Sie doch auch, Frau Tack! Aufgrund dessen wurden die Fahrzeiten verkürzt und die Reisequalität hat sich wesentlich erhöht.

Was wird passieren, wenn die Regionalbahn zukünftig in Spandau endet? Die bisherigen Fahrzeiten können nicht mehr einge-

halten werden. Für viele Fahrgäste wird es angesichts dessen nicht mehr attraktiv sein, auf das Auto zu verzichten und stattdessen das öffentliche Verkehrsangebot zu nutzen. Da die Fahrgäste künftig mindestens einmal zusätzlich umsteigen müssen, wird die Reisequalität gemindert. Eine Folge würde sein, dass sie wieder das Auto benutzen. Mit dem Ausstieg Berlins aus der Finanzierung wird die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene gegenüber dem Auto systematisch eingeschränkt. Das führt zu einem Rückgang der Fahrgastzahlen. Das dürfte auch nicht in Ihrem Interesse liegen, Frau Tack.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Eine weitere Folge wären steigende Fahrpreise. Wer die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene gegenüber dem Auto erhalten will, darf sich nicht aus kurzfristigen Finanzierungsüberlegungen heraus dem Antrag entgegenstellen. Es ist aus der Sicht meiner Fraktion sehr kurzfristig, wenn man meint, die Strecke werde zum größeren Teil von Brandenburgern genutzt, und folglich könne man es den Berlinern zumuten, auf diese Verkehrsverbindung zu verzichten. Wer ein gemeinsames Bundesland anstrebt und sich nicht nur auf Titelseiten von Zeitungen wiederfinden will, sollte die theoretischen Gegebenheiten so schnell wie möglich überwinden und diese Entscheidung begründen.

(Beifall des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Ich halte es für sehr fraglich, dass es die Berliner für erstrebens- und wünschenswert halten, dass die Fahrgäste aus Brandenburg und Berlin, die bisher das Angebot der Regionalbahnlinie 10 genutzt haben, künftig die Staus in der Berliner Innenstadt verlängern. Ich hoffe, dass unser Verkehrsminister aktiv handelt und es nicht zulässt, dass diese Strecke geschlossen wird bzw. vorzeitig endet. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich vorausschicken, dass wir den vorliegenden Antrag zum Erhalt des Regionalbahnangebotes RB 10 zwischen Nauen und Berlin-Charlottenburg voll und ohne Einschränkung unterstützen.

Eine Beendigung der Finanzierung des länderübergreifenden Angebotes der RB 10 wäre ein gravierender Einschnitt in die Infrastruktur der Region Berlin-Brandenburg. Deshalb finde ich es gut und richtig, dass sich der Landtag mit diesem Antrag befasst und sich dazu positioniert.

Ein abschließendes Wort an die Kollegen Schrey und Dombrowski. Ich weiß zwar nicht, wie Sie es geschafft haben, die SPD-Fraktion von ihrer ursprünglich ablehnenden Haltung zur vorliegenden parlamentarischen Initiative abzubringen,

(Dr. Hackel [CDU]: Das ist die höhere Kunst der Politik!)

aber dass Sie es geschafft haben, freut uns.

(Beifall bei der DVU)

Offensichtlich gibt es in Ihrer Fraktion bemerkenswerte Tendenzen, sich von der sozialdemokratisch dominierenden Stagnationspolitik zu emanzipieren. Das nehmen wir mit Interesse zur Kenntnis. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU - Widerspruch bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit wären wir bei der Landesregierung. Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist viel und Richtiges gesagt worden. Es bleibt der Streit, ob sich ein Antrag an den Verkehrsminister zu Verkehrsfragen lohnt; denn er arbeitet doch sowieso schon lange daran. Die aufgeworfene Frage ist eine generelle Frage, zu der wir Stellung nehmen müssen.

(Homeyer [CDU]: Verkehrsminister ist ein schöner Job!)

Diese Frage ist schon sehr ernst. Es ist in der Tat so, dass wir mit den Berliner Kollegen im Gespräch sind. Trotzdem - das sage ich ganz offen - ist es wichtig, dass ich bei diesen Fragen, bei denen es darum geht, ob die Zusammenarbeit mit Berlin besser oder schlechter wird, die Unterstützung des Parlaments habe. Deshalb vielen Dank für die Initiativen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir können über das technisch Notwendige, über Fahrplanabstimmungen etc. lange streiten. Für mich ist die Berliner Position unverständlich. Es gab keine vorherigen Informationen. Ich muss offen sagen: Frau Tack, für mich ist es schon ein Signal der Berliner Seite, dass sie kein wirkliches Interesse an einer verbesserten Zusammenarbeit hat.

(Frau Tack [PDS]: Das können Sie nachlesen!)

- Ich weiß es doch.

Wenn Frau Krautzberger gesagt hat, dass nichts ohne Abstimmung mit Brandenburg gemacht wird, und ich exakt einen Tag später erfahre, dass sie schon wieder Ausschreibungen für Bestellungen usw. vornehmen, die die Aufgaben des Verkehrsverbundes schmälern und in dessen Arbeit eingreifen, dann fehlt da ein Stückchen Glaubwürdigkeit. Da müssen wir schon gemeinsam aufpassen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Aber an Sie gerichtet sage ich: Wir werden dranbleiben - und jetzt werden wir feiern. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, der Ihnen in Drucksache 3/5999 vorliegt. Wer diesem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Ersatzwahl eines Mitgliedes sowie eines stellvertretenden Mitgliedes des Richterwahlausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
des Rechtsausschusses

Drucksache 3/5979

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir zur Abstimmung. Wer mit dem Wahlvorschlag im Antrag des Rechtsausschusses in Drucksache 3/5979 einverstanden ist, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Wahlvorschlag einstimmig angenommen.

Ich schließe den Punkt 16 der heutigen Tagesordnung, damit auch die Sitzung und wünsche Ihnen eine erholsame sitzungsfreie Zeit.

Ende der Sitzung: 17.31 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 13:****Für eine zukunftsorientierte Lösung des Altschuldenproblems ostdeutscher Agrarunternehmen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 78. Sitzung am 26. Juni 2003 folgende Entschließung angenommen:

„Der Landtag unterstützt die durch die Agrarressorts der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erarbeitete gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in dem weiteren Gesetzgebungsverfahren die Interessen der Brandenburger Landwirte auf der Grundlage der gemeinsamen Stellungnahme aktiv einzubringen.“

Zum TOP 15**Regionalbahn 10 zwischen Nauen und Berlin-Charlottenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 78. Sitzung am 26. Juni 2003 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag Brandenburg begrüßt und unterstützt die Bemühungen der Landesregierung für den Erhalt des Regionalbahnangebotes der RB 10 zwischen Nauen und Berlin-Charlottenburg.
2. Der Landtag Brandenburg appelliert an das Land Berlin, keine Regionalisierungsmittel zuungunsten Brandenburger Bürger (Pendler) einzusparen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Gespräche mit dem Land Berlin zum Erhalt des gemeinsamen Schienennahverkehrsangebotes RB 10 fortzusetzen.
4. Die Landesregierung wird gebeten, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Regierung des Landes Berlin zu informieren.“

Zum TOP 16:**Ersatzwahl eines Mitgliedes sowie eines stellvertretenden Mitgliedes des Richterwahlausschusses**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 78. Sitzung am 26. Juni 2003 gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 15 Abs. 1 Satz 1 und § 19 Abs. 1 Satz 1 des Brandenburgischen Richtergesetzes

Herrn Herrmann Josef Goebel,
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht,

als Ersatz für das gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgi-

schen Richtergesetzes ausgeschiedene Mitglied Herrn Jürgen Herzler zum Mitglied des Richterwahlausschusses und

Herrn Dr. Klaus-E. Lütticke,
Vorsitzender Richter am Landgericht,

als Ersatz für das bisherige stellvertretende Mitglied Herrn Herrmann Josef Goebel zum stellvertretenden Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt.

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 26. Juni 2003**Frage 1669****Fraktion der CDU****Abgeordneter Detlef Karney****- Ortsdurchquerung der Oder-Lausitz-Trasse in Brieskow-Finkenheerd (LOS) -**

Nach veröffentlichten Informationen soll die Oder-Lausitz-Trasse als Ortsdurchquerung durch den Ort Brieskow-Finkenheerd geführt werden. Die Gemeinde befürchtet dadurch eine Zerschneidung des Gemeindegebietes und befürwortet daher eine Ortsumgehung.

Ich frage die Landesregierung: Sind die veröffentlichten Informationen richtig, dass die Oder-Lausitz-Trasse als Ortsdurchquerung durch den Ort Brieskow-Finkenheerd geführt werden soll?

Antwort der Landesregierung**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Die Bundesverkehrswegeplanung sieht eine Ortsumgehung der B 112 im Zuge der Oder-Lausitz-Straße für den Ort Brieskow-Finkenheerd zusammen mit der Ortsumgehung Wiesenau vor. Bei der Planung wurden verschiedene Varianten untersucht. Vier Varianten - eine westliche, eine Mittelvariante mit Bündelung der Bahntrasse und zwei östliche - sind im Linienbestimmungs- und Raumordnungsverfahren näher untersucht worden. Für diese Varianten sind alle Belange - seien es naturräumliche, städtebauliche, verkehrliche etc. - gegeneinander abgewogen worden. Im Ergebnis hat sich die den Ort durchquerende, aber dennoch ortsverträgliche Linie als vorteilhafteste herausgestellt, da sie die geringsten Eingriffe in die Umwelt aufweist, gleichzeitig aber die für die Oder-Lausitz-Straße geforderte verkehrliche Wirkung am besten berücksichtigt und zudem mit den weitaus geringsten Kosten verbunden ist.

Dabei muss beachtet werden, dass es sich hier um eine Ortsumgehung handelt, auch wenn diese den Ort in Teilen schneidet. Dadurch ist eine weitere Zerschneidung verhindert.

Frage 1670**Fraktion der PDS****Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke****- Haushaltssperre für Kulturträger -**

Die Landesregierung hat vor wenigen Wochen eine Haushaltssperre verhängt. Die Kulturträger, insbesondere die, die noch keinen Zuwendungsbescheid erhalten haben, befinden sich in einer prekären Situation. Insolvenzen sind nicht ausgeschlossen.

Ich frage daher die Landesregierung: Was unternimmt sie, um nach Ablauf eines halben Jahres dennoch die zugesagten Beträge auszus zahlen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Auf der Grundlage eines genehmigten Ausnahmeantrages sind Kulturfördermittel entsperret worden. Die Kulturträger erhalten derzeit unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen die Zuwendungsbescheide, in deren Folge die Mittel abgerufen werden können.

Frage 1671

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Modellprojekt an Schulen -

Bereits im Januar 2000 fragte mein Kollege Werner Firneburg in der Kleinen Anfrage (DS 3/271) die Landesregierung, welche Maßnahmen sie ergreifen will, um den Schulen im Land Brandenburg die Möglichkeit zu geben, neu einzustellende Lehrkräfte selbst auszusuchen. Auch fragte er, inwieweit diesbezüglich ein Modellprojekt geplant sei. Damals antwortete die Landesregierung sinngemäß, dass die Landesregierung nicht beabsichtigt, den Schulen das Recht einzuräumen, einen Teil der Lehrkräfte zur dauerhaften Abdeckung von Pflichtunterricht selbst auszusuchen und einzustellen. Auch sei diesbezüglich kein Modellprojekt geplant. Vorige Woche konnte man der Presse entnehmen, dass ein Modellprojekt gestartet wurde. Innerhalb dieses Modellprojektes werde den Schulen eine Vielzahl von neuen Befugnissen eingeräumt, auch in Bezug auf das Personalrecht. So können jetzt diese Schulen selbstständig über Einstellungen oder Vertragsverlängerungen entscheiden.

Ich frage die Landesregierung: Was veranlasste sie, dieses Modellprojekt nun doch zu starten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Das Konzept für das „Modellvorhaben Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen“ - MoSeS - wurde vom MBJS in Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulen entwickelt, um einem Bedürfnis der Schulen nach stärkeren selbstständigen Entscheidungsbefugnissen - auch im Personalbereich - entgegenzukommen. Insofern ist MoSeS ein Ergebnis fortlaufender schulaufsichtlicher Beratungstätigkeit.

Dabei war zu beachten, dass der Landtag mit der Novelle des Schulausschusses vom 1. Juni 2001 beschlossen hat, dass einzelne Aufgaben der Dienstvorgesetzten der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals auf die Schulleiterin oder den Schulleiter übertragen werden sollen.

Vor dem Hintergrund weitreichender Bestrebungen um die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung - Neues Steuerungsmodell - verfolgt MoSeS weit über die hier angesprochene Frage hinausreichende Ziele. MoSeS ermöglicht - ähnlich den Modellvorhaben zum Beispiel in Berlin und NRW - das Erreichen dezentraler Entscheidungskompetenz an der Schule

- statt bisher bei staatlichem Schulamt oder Schulträger - in folgenden Bereichen:

Personalrechtliche Befugnisse (Dienstvorgesetzten Aufgaben)

Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet im Rahmen gesetzlicher Vorgaben und vorhandener Haushaltsmittel; die personalvertretungsrechtlichen Befugnisse nimmt der Lehrerrat wahr.

- Einstellung/Vertragsverlängerung
- Versetzung/Umsetzung/Abordnung
- Ermahnung/Abmahnung/Kündigung
- Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden
- Anordnung von Mehrarbeit nach allgemeinen Grundsätzen
- Leistungs- und Prämienzahlung, sobald die entsprechenden Festlegungen getroffen wurden

Entscheidungsbefugnisse Personalmittel

- Bewirtschaftungsbefugnisse zum Beispiel bei Fortbildungsmitteln nach Absprache mit dem staatlichen Schulamt
- Bewirtschaftungsbefugnisse in Höhe von bis zu 20 000 Euro als Gegenwert einer kapitalisierten halben Vollzeitlehreineinheit

Entscheidungsbefugnisse Sachmittel

- Bewirtschaftung von Lehr- und Lernmitteln sowie Bürobedarf
- Bewirtschaftung der Mittel für kleine Bauunterhaltung sowie Energie und Reinigung nach Absprache mit dem Schulträger
- Bewirtschaftung der Mittel für große Bauunterhaltung, Wasser, Abwasser, Abfall, soweit mit dem Schulträger vereinbart

Wirtschaftliche Tätigkeit von Schulen/Erwirtschaftung von Drittmitteln

- schulische Angebote von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Dienstleistungen, Vermietung von Ressourcen für den örtlichen oder regionalen Wirtschaftsmarkt

Erprobung neuer Formen der Entscheidungsfindung in der Schule

- Möglichkeit von Änderungen bei der Struktur von Gremien der Schulmitwirkung
- Aussetzen der Verbindlichkeit bestimmter Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

Inwiefern die einzelnen beteiligten Schulen die fraglichen Möglichkeiten für sich in Anspruch nehmen, wird derzeit zwischen den Schulen, ihren Schulträgern und den Schulbehörden abgestimmt. Das Ergebnis wird in Zielvereinbarungen festgehalten, die die Ziele des Modellvorhabens für die einzelne Schule spezifisch festlegen.

Voraussetzung für die Teilnahme sind ein Schulprogramm, die Zustimmung des Schulträgers und der Schulkonferenz (vgl. Ausschreibung Nr. 3.1). MoSeS läuft zunächst vier Jahre. Es wird daran gedacht, im Verlauf des Modellvorhabens weitere Schulen aufzunehmen.

Frage 1672

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Förderprogramme auf dem Prüfstand -

Die Landesregierung hat angekündigt, den „Förderdschub“ zu lichten und dazu bestehende Förderprogramme auf den Prüfstand zu stellen. Laut Pressemeldungen sollen insgesamt etwa 40 Förderprogramme gestrichen werden. Oft thematisiert und überfällig ist die Effizienzbetrachtung aller ausgereichten Fördermittel. Insbesondere im Brandenburger Wirtschaftsressort sind angesichts von Haushaltsdefizit, Rekordarbeitslosigkeit und mangelnder Beschäftigungswirksamkeit die bestehenden Förderrichtlinien einem strengen Kosten-Nutzen-Kalkül zu unterwerfen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Förderprogramme stehen im Bereich der Wirtschaftsförderung zur Disposition?

Antwort der Landesregierung

Ministerpräsident Platzeck

Das Kabinett hat sich am 3. Juni 2003 in einer Grundsatzdiskussion mit der Förderpolitik des Landes befasst. Hierzu lag ein erster Bericht vor, den eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Chefs der Staatskanzlei im Auftrag der Haushaltsklausur vom 5. Mai 2003 erstellt hat. Das Kabinett hat die Arbeitsgruppe beauftragt, für die Kabinettsklausur am 1. Juli 2003 einen weiteren Bericht mit konkreten Einsparvorschlägen vorzulegen. Diese Arbeit ist noch nicht abgeschlossen. Die Beratungen in der Kabinettsklausur bleiben abzuwarten. Haben Sie deshalb bitte Verständnis dafür, dass ich Ihre Frage, welche Programme im Bereich der Wirtschaftsförderung zur Disposition stehen, zurzeit leider nicht beantworten kann.

Frage 1673

Fraktion der CDU

Abgeordneter Ingo Senftleben

- Regionalexpress Cottbus - Berlin -

Auf die seit Monaten andauernde Kritik aufgrund der erheblichen Verspätungen der Regionalexpressverbindung Cottbus - Wismar auf dem Streckenabschnitt Cottbus - Berlin reagierte das Ministerium für Verkehr mit der Forderung an die Bahn, ein Konzept zu erarbeiten, damit die Verspätungen, die sich durchschnittlich auf 20 Minuten belaufen sollen, deutlich reduziert werden.

Nach Äußerungen des Verkehrsministeriums in der Presse besteht gemäß Verkehrsvertrag die Möglichkeit, bei Qualitätsverletzungen, das heißt Verspätungen über 30 Minuten, eine Reduzierung des finanziellen Betrages je Zugkilometer vorzunehmen oder Sachleistungen einzufordern. Viele der zwischen Cottbus und Berlin fahrenden Regionalexpresszüge hatten mehr als 30 Minuten Verspätung.

Ich frage die Landesregierung: Auf welchen Betrag summieren sich die Geldforderungen bzw. die als Gegenwert erhaltenen Sachleistungen bisher?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Gemäß § 9 Abs. 3 i. V. m. Anlage 2 des „Vertrages zwischen dem Land Brandenburg, dem Land Berlin und der DB Regio AG über die Sicherstellung des Verkehrsangebotes im Schienenpersonennahverkehr in den Jahren 2002 bis 2012“ vom 19.12.2002 wird der vom Land gegenüber der DB Regio AG zu zahlende finanzielle Beitrag bei einer Verspätung der Züge von mehr als 30 Minuten sowie bei Zugausfällen reduziert.

Die Reduzierung des Zuschussbetrages bzw. die Verrechnung von Minderleistungen aufgrund von Verspätungen über 30 bzw. 60 Minuten sowie Ausfällen von Zügen auf der vorgenannten Strecke war für die Zeit vom 15.12.2002 bis 31.04.2003 bisher in einer Höhe von 184 462 Euro erforderlich. Für den Zeitraum ab 01.05.2003 liegen noch keine Abrechnungszahlen vor.

Von den aus Minderleistungen an das Land zurückfließenden Mitteln wird zunächst der gegebenenfalls für nachfragebedingte Mehrleistungen erforderliche Zuschussbedarf abgezogen. Der noch verbleibende Betrag geht in die vorhandenen Ausgabereste ein und wird für die Finanzierung anderer SPNV-Vorhaben verwendet. Eine Anrechnung von Sachleistungen erfolgt nicht.

Frage 1674

Fraktion der PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Zukünftige Verwendung von ESF-Mitteln -

Das Land Brandenburg fördert bisher 38 „Arbeitslosen-Service-Einrichtungen“. Diese lokalen Arbeitsmarktakeure, deren Tätigkeit vor allem auf die Beratung und Betreuung von Arbeitslosen gerichtet ist, beschäftigen in ihren Einrichtungen überwiegend Frauen. Das vom MASGF entwickelte „Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“ bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Motivations- und Starthilfe in einem neuen Lebens- und/oder Arbeitsabschnitt. Die Unterstützung der Kommunen bei der Integration arbeitsloser Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen war bisher ein wesentliches Ziel der Arbeitsmarktpolitik des Landes. Grundlage dafür bildet die Richtlinie „Arbeit statt Sozialhilfe“. Alle drei benannten Förderprogramme laufen per 31.12.2003 aus.

Ich frage die Landesregierung: Wie werden die mit Auslaufen der benannten Richtlinien frei werdenden ESF-Mittel zukünftig eingesetzt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Es ist ganz klar und unumgänglich: Zur Halbzeit unseres Operationellen Programms und angesichts der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes müssen auch die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Landes auf den Prüfstand. Beides - Halbzeitbewertung des Operationellen Programms und nächs-

te Schritte der Bundesgesetzgebung - wird erst zum Jahresende so weit sein. Natürlich dürfen wir aber nicht abwarten, sollten sich schon vorher notwendige Programmänderungen ergeben.

So haben wir bei den genannten Programmen - Arbeitslosen-Service-Einrichtungen, Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit, Arbeit statt Sozialhilfe - bereits jetzt reagiert. Diese Änderungen wirken sich jedoch kaum auf dieses Jahr und nur gering auf das nächste aus; denn die laufenden Projekte sind mindestens bis Jahresende und zum Teil weit darüber hinaus ausfinanziert. Beim „Kurssystem“ haben wir mit den Arbeitsämtern zunächst eine einjährige Förderung vereinbart - der Neustart ist am 1. Juli 2003; letzte Zuwendungsbescheide für „Arbeit statt Sozialhilfe“ mit maximal einjähriger Laufzeit werden voraussichtlich Ende Dezember erteilt. Überdies sind innerhalb des Maßnahmebereichs „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“ bereits neue Förderansätze initiiert - wie etwa das Modellprojekt PfiFF zur Vermittlung von Langzeitarbeitslosen.

Wofür zukünftig ESF-Mittel in Brandenburg eingesetzt werden, hängt entscheidend von den bisherigen Resultaten des Operationellen Programms und den zukünftigen bundespolitischen Rahmenbedingungen ab. Da diese neuen Planungsgrundlagen erst in der zweiten Jahreshälfte konkrete Gestalt annehmen werden, sind derzeit konkrete Aussagen nicht möglich. Fakt ist: Fördermittel und Förderprogramme stehen generell auf dem Prüfstand. Sie sollen mit größerer Effizienz genutzt werden. Und sie müssen wirksamer miteinander verzahnt werden: Mit diesem Ziel soll das Paket der Förderprogramme auch vereinfacht werden.

Trotz dieser Notwendigkeiten gehe ich allerdings davon aus, dass wir auch in der zweiten Hälfte des Operationellen Programms Vorhaben zur Qualifizierung und Beschäftigung besonderer Zielgruppen - zum Beispiel von Langzeitarbeitslosen - aus ESF-Mitteln fördern können. Das entspricht auch allen bisher vertretenen EU-Positionen. Angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt will ich nicht ausschließen, dass es notwendig wird, den Maßnahmebereich „Gesellschaft ohne Ausgrenzung“ innerhalb des ESF weiter zu verstärken. Darüber wird dann aber erst in der zweiten Jahreshälfte zu entscheiden sein.

Frage 1675

Fraktion der CDU

Abgeordneter Rainer Neumann

- Festsetzung der Brandenburger Wasserstraßen als FFH-Gebiet -

Nach Angaben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung sollen unter anderem die Elbe, die Oder, die Havel und die Spree als FFH-Gebiet ausgewiesen werden, um die Fische im Fluss besonders zu schützen. Damit gilt für die Wasserstraßen ein Verschlechterungsverbot. Das bedeutet, dass die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse einer FFH-Verträglichkeitsprüfung unterzogen werden müssen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat die Ausweisung als FFH-Gebiet auf die Realisierbarkeit der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen zur Sicherung der Schifffahrt der Wasserstraßen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Einen Schwerpunkt der Gebietskulisse bilden die Fließgewässer. Im Fall der Nachmeldung zusammenhängender Fließgewässerabschnitte steht der Schutz der Fischarten im Vordergrund. Hauptziel ist die Erhaltung der Durchgängigkeit der Flusssysteme für die Fische.

Durch die vorgesehene Meldung der Fließgewässer wird die bestehende Binnenschifffahrt nicht beeinträchtigt. Die Schiffbarkeit der Gewässer bleibt in jedem Fall gewährleistet. Die Durchführung von notwendigen, den Bestand der Arten und Lebensraumtypen nicht beeinträchtigenden Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist weiterhin zulässig.

Für Infrastrukturmaßnahmen und andere zulassungspflichtige Planungen ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Frage 1676

Fraktion der PDS

Abgeordnete Hannelore Birkholz

- Regelsätze in der Sozialhilfe -

Der Bundesrat hat kürzlich mehrheitlich auf Antrag des Landes Sachsen-Anhalt einem Gesetzentwurf zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes zugestimmt. Der Bundesrat setzt sich mit diesem Gesetzentwurf dafür ein, dass die Regelsätze in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt denen der übrigen neuen Länder angepasst werden. Sie würden in den beiden Ländern demnach ab dem 01.07.2003 nur eingeschränkt bis zur Höhe der in den übrigen ostdeutschen Ländern geltenden Regelsätze gesteigert werden.

Meine Frage lautet: Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu diesem Gesetzentwurf?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Die Landesregierung hat dem Antrag Sachsen-Anhalts zur Änderung des § 22 Abs. 6 BSHG im Bundesrat zugestimmt. Wir haben das getan, weil wir der Meinung sind, dass bei weitgehend vergleichbaren Lebensverhältnissen in den neuen Bundesländern auch die Sozialhilfe-Regelsätze ein einheitliches Niveau haben sollten.

Natürlich kann man das ambivalent sehen und natürlich besteht hier weiter Handlungsbedarf, das Bemessungssystem den sozioökonomischen Veränderungen anzupassen. Obwohl die Bemessungsgrundlagen 1990 aktualisiert wurden, basieren ihre Daten im Wesentlichen auf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe von 1983, der so genannten EVS 1983. Auch infolge der bundesrechtlichen Deckelung der Regelsätze ab 1993 bildet die EVS 1983 prinzipiell immer noch die Datengrundlage für die heutigen Regelsätze. Mit dem Gesetz zur Verlängerung der BSHG-Übergangsfristen von April 2002 beruht die Festsetzung des Regelsatzes noch bis Mai 2004 auf dieser Datengrundlage und steigt seit 1996 lediglich um den Faktor der Rentenerhöhung.

Aus diesen Gründen ist die Reform des Bedarfsbemessungssystems eine grundlegende Säule der anstehenden Strukturreform der Sozialhilfe. Das muss - bezogen auf die Regelsätze - bis Juni 2005 abgeschlossen sein, weil dann die bundesgesetzliche Deckelung der Regelsätze ausläuft. Ich hoffe sehr, dass wir im Zuge dieser Reform zu transparenten, verständlichen und nachvollziehbaren Regelsätzen kommen, die auf den zusammengesetzten Bemessungsgrundlagen beruhen.

Das Gesetzgebungsverfahren aufgrund dieser Bundesratsinitiative ist noch nicht abgeschlossen und wird vor dem 1. Juli 2003 nach meinen Erkenntnissen auch nicht abgeschlossen sein. Infolgedessen wurden entsprechend der geltenden Rechtslage die Regelsätze zum 1. Juli 2003 um 1,04 % im Land Brandenburg erhöht. Die Bekanntmachung im Amtsblatt ist veranlasst.

Frage 1677

Fraktion der CDU

**Abgeordnete Carola Hartfelder
- FLEX-Klassen -**

Zurzeit gibt es im Land Brandenburg einen Modellversuch, der 20 FLEX-Klassen umfasst.

Ich frage die Landesregierung: Warum hat sie die Absicht, die FLEX-Klassen zum Schuljahr 2003/2004, entgegen der Absprache des Koalitionsausschusses vom September 2002, auf 80 zu erhöhen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Nicht erst seit PISA, sondern bereits seit den neunziger Jahren werden die zunehmende Heterogenität von Grundschülerinnen und Grundschülern und ein Ansteigen des Einschulungsalters in Deutschland festgestellt und bildungspolitisch problematisiert.

Die KMK reagierte auf diese Problemlage durch eine bundesweite Diskussion zur Neugestaltung des Schulanfangs. In ihren „Empfehlungen zum Schulanfang“ vom 24.10.1997 hat die KMK sehr deutlich einen erheblichen Innovationsbedarf für die Differenzierung, Individualisierung und zielgruppenspezifische Förderung im Rahmen der Schuleingangsphase festgestellt.

Seitdem wurden in einzelnen Bundesländern verschiedene Programme zur Optimierung des Schulanfangs umgesetzt. Dabei finden sich vergleichbare inhaltliche Schwerpunktsetzungen wie unter anderem die Förderung von schneller und langsam lernenden Kindern, flexible Verweildauer, Prävention von Schulversagen, altersgemäße bzw. vorzeitige Einschulung, Jahrgangsmischung und Rhythmisierung von Unterricht, sonderpädagogische Förderung, Zusammenarbeit von vorschulischen Einrichtungen mit Schule. Insbesondere CDU-regierte Bundesländer, zum Beispiel Baden-Württemberg und Thüringen, waren Vorreiter dieser Entwicklung.

Nachdem die Ergebnisse von PISA ausgewertet sind, gewinnt das FLEX-Modell als zeitgemäße Antwort auf diese bildungspolitische Fragestellung zunehmend an Bedeutung, da für wesentliche Probleme Lösungsansätze in FLEX gefunden wurden.

Dies findet auch in der weiteren Öffentlichkeit besondere Beachtung und es wird eingeschätzt: „Die flexible Eingangsphase ..., in der jedes Kind im 5. Lebensjahr - auch unabhängig von Schuljahres- oder Schulhalbjahresrhythmen - in jahrgangsgemischte Lerngruppen eingeschult wird, stellt eine solche sinnvolle Möglichkeit dar. Je nach individueller Entwicklungs- und Lerngeschwindigkeit haben Kinder hier Zeit, die Lernziele der ersten Schuljahre schneller oder langsamer zu erreichen.“ (Bertelsmann Stiftung, 2002: Wir brauchen eine andere Schule. Konsequenzen aus PISA - Positionen der Bertelsmann Stiftung vom 24.07.2002)

Im Januar 2003 wurde in einem Auswertungsgespräch zum Schulversuch FLEX-20 im MBJS festgehalten, dass die Erprobungsschwerpunkte des Schulversuchs erfolgreich umgesetzt werden konnten und somit der Umsetzung des Modells in die Regelpraxis ab dem Schuljahr 2003/2004 als Angebot für Schulen nichts mehr im Wege steht. Hervorzuheben ist, dass der Schulversuch FLEX-20 eine positive Resonanz bei Eltern und die Anerkennung der Schulpraktiker gefunden hat.

Gerade dort, wo FLEX regional bekannt ist, wurde wiederholt von Lehrkräften und insbesondere von Eltern der Wunsch an das MBJS herangetragen, FLEX auszuweiten. Dem sollte entsprochen werden. Zunächst wurden die Ausstattungsparameter in der VV-Unterrichtsorganisation festgelegt und die rechtlichen Grundlagen für das Schuljahr 2003/2004 geschaffen. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist über die Schüler-Lehrer-Relation Vorsorge für ca. 100 Grundschulen getroffen worden. Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2002 das Schulressourcenkonzept beschlossen. Im Rahmen dieses Konzepts ist vorgesehen, die Ausstattung weiterer Standorte abzusichern.

Im neuen Schuljahr werden insgesamt 77 Schulen die flexible Schuleingangsphase anbieten. Diese Schulen arbeiten auf der Grundlage von Schulkonferenzbeschlüssen und mit Zustimmung der Schulträger. Die Genehmigung haben die staatlichen Schulämter nach fachlicher Prüfung und Ressourcenbereitstellung erteilt. Leider konnten nicht alle Anträge von Schulen, die FLEX einrichten wollten, berücksichtigt werden.

Die Ausweitung von FLEX ist - noch einmal zusammengefasst - notwendig, weil:

- gerade nach den Ergebnissen von PISA eine zeitgemäße und zeitnahe Antwort auf bildungspolitische Fragestellungen erforderlich ist,
- auf der Grundlage eines erfolgreichen Schulversuchs die nahtlose Implementation in die Schulpraxis erfolgen kann,
- Interessen von Schulpraktikern und Eltern in großer Übereinstimmung sind.

Frage 1678

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bewältigung der Auswirkungen der Bundeswehrreform -

Auf der Eröffnungsveranstaltung des Konversionsommers 2003 wurde mitgeteilt, dass es zwischen anderen Bundesländern und dem Bund eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Be-

wältigung der Auswirkungen der Bundeswehrreform gibt. Brandenburg, so wurde mitgeteilt, habe eine solche Arbeitsgruppe nicht.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen gibt es keine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bewältigung der Folgen der Bundeswehrreform mit Brandenburger Beteiligung?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Während der Vorbereitungen zur Eröffnungsveranstaltung des Konversionsssommers 2003 wurde Einvernehmen zwischen dem Vertreter der Landesregierung und dem Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung erzielt, eine Bund-Land-Arbeitsgruppe zur Bewältigung der Folgen der Bundeswehrreform einzurichten. Dies wird in Kürze erfolgen.

Frage 1679

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Hungerstreik eines Landwirtes -

Seit 1994 betreibt ein Landwirt einen Bioland-Betrieb in Stücken. Im Jahre 2000 wurde nach langwierigen Verhandlungen die Zustimmung zum Kauf zweier Grundstücke erteilt. Die Kaufpreise wurden inzwischen beglichen. Strittig ist nach wie vor, ob für beide Grundstücke Befreiungsbescheide gelten.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Konflikte im Zusammenhang mit dem Aufbau des betreffenden Bioland-Betriebes in beiderseitigem Interesse zu lösen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Der angesprochene landwirtschaftliche Betrieb bewirtschaftet 148 Hektar im Naturschutzgebiet „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ entsprechend den Vorgaben der Schutzgebietsverordnung. Die landwirtschaftliche Nutzung dient hier unter anderem der Erhaltung des Landschaftscharakters und der Pflege des Naturschutzgebietes. Aus diesem Grund hat der Landwirt die Genehmigung erhalten, eine alte Hofstelle auf einem insgesamt 15 000 m² großen Grundstück am Rand des Naturschutzgebietes aufzubauen. Diese Genehmigung hätte er auch schon seit Jahren nutzen können. Seitdem sind aber weder neue Ställe und Scheunen errichtet worden noch ein Wohnhaus, dessen Errichtung im räumlichen Zusammenhang zu den Wirtschaftsgebäuden ebenfalls zulässig ist.

Der Landwirt hat diese Lösung für sich verworfen. Er möchte stattdessen sein Wohnhaus auf einem separaten Grundstück im Naturschutzgebiet bauen und prozessiert seit 1999 gegen die Landesregierung vor dem Verwaltungsgericht Potsdam.

Ich halte diesen Hungerstreik für völlig unangemessen. Die Landesregierung wird sich durch ein solches Verhalten nicht erpressen lassen und den Ausgang des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht Potsdam abwarten.

Die Landesregierung wird nicht zuletzt deswegen keine Änderungen der bereits erteilten Genehmigungen vornehmen, weil der Landwirt gegenüber den Landesbehörden unterschiedliche und widersprüchliche Angaben zu seinen Planungen gemacht hat.

Eine von der landwirtschaftlichen Bodennutzung abgekoppelte Grundstücksnutzung, die zum Beispiel auch die Errichtung von Ferienwohnungen oder Appartements zulassen würde, ist in einem Naturschutzgebiet nicht möglich.

Frage 1680

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Genehmigung Kommunalhaushalt kreisfreie Stadt Potsdam -

Die kreisfreie Stadt Potsdam hat im Monat März den beschlossenen Haushalt dem Innenministerium zur Prüfung und Genehmigung übergeben. Nach annähernd drei Monaten ist das Prüfverfahren noch nicht abgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gibt es, dass der Haushalt der kreisfreien Stadt Potsdam noch nicht genehmigt ist?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Vorlage der Haushaltspläne der 14 Landkreise, der drei kreisfreien Städte und der Landeshauptstadt Potsdam erfolgten in diesem Jahr gehäuft im I. Quartal des Jahres. Da die Haushaltspläne in der Reihenfolge ihres Posteingangs bearbeitet werden, sind Wartezeiten unvermeidlich.

Fundierte Genehmigungsentscheidungen können darüber hinaus nur bei sorgfältiger und tiefgründiger Prüfung der in der Regel mehrere Hundert Seiten umfassenden Haushaltsunterlagen getroffen werden. Dies erfordert einen nicht unerheblichen Zeitaufwand.

Obwohl die Stadt Potsdam seit 1996 mit einem Haushaltssicherungskonzept arbeitet, hat sich die Haushaltssituation von Jahr zu Jahr kontinuierlich weiter verschlechtert. Zusätzlich bedürfen daher die Jahresrechnungen der Stadt, die Abrechnung der Haushaltssicherungskonzepte und die Einhaltung der erteilten Auflagen einer sorgfältigen Prüfung.

Die intensive Begleitung der Landeshauptstadt hat in den vergangenen Jahren Erfolge gezeigt. So konnte die Stadt mithilfe entsprechender Auflagen in der Haushaltsgenehmigung das im Haushaltsplan 2002 ausgewiesene strukturelle Defizit - trotz sinkender Gewerbesteuererinnahmen - im Jahresergebnis um 5,5 Millionen Euro verringern. Sie wurde beispielsweise auch dabei unterstützt, die jahrelang bestehenden sehr hohen Haushaltsreste, die auch durch den Landesrechnungshof bei der überörtlichen Prüfung der Stadt mehrfach gerügt wurden, auf ein unabwiesbares Mindestmaß zu reduzieren. Dadurch konnte wieder mehr Haushaltsklarheit und -wahrheit erreicht werden.

Der Landeshauptstadt Potsdam wurde unter dem Datum des 26.06.2003 der Entwurf der Entscheidung zum Haushalt 2003 gemäß § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz zur Anhörung

gegeben. Soweit sich hieraus keine Einwendungen ergeben, ist mit einer zügigen Entscheidung zu rechnen.

Frage 1681

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Wachsende Armut in Brandenburg -

Dem Land Brandenburg droht nach Darstellung von Arbeitsminister Baaske wachsende Armut. So leben in Brandenburg bereits heute 66 000 Sozialhilfeempfänger, darunter 22 000 Kinder. Durch die angekündigte Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau würde sich die Zahl dieser Kinder deutlich erhöhen. Daher müsse es für diese Betroffenen einen Familienzuschlag geben, der oberhalb der Sozialhilfe liege.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um auf Landesebene oder mittels einer Bundsratsinitiative auf Bundesebene einen solchen Familienzuschlag zu erreichen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Bevor wir uns im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auf zu ergreifende Maßnahmen positionieren, müssen wir das Gesetz kennen. Derzeit wissen wir nicht, wie die neue Leistung bemessen sein wird. Erst wenn der Entwurf des Gesetzes vorliegt, können wir prüfen, ob und, wenn ja, inwieweit sich für uns im Gesetzgebungsverfahren Handlungsbedarf ergibt.

Auf alle Fälle werden wir uns dafür einsetzen, dass das so genannte Arbeitslosengeld II nicht einfach pauschal auf das Sozialhilfeniveau heruntergebrochen wird. Geschähe das, würde ein großer Teil der jetzigen Arbeitslosenhilfeempfänger Brandenburgs auf das Einkommensniveau der Sozialhilfe abrutschen - mit allen Folgen unter anderem für Kaufkraft und kommunale Entwicklung. Deshalb sieht die in diesem Punkt inzwischen nachgebesserte Agenda 2010 nun auch vor, den Übergang von Arbeitslosengeld in die neue bedarfsorientierte Leistung durch einen stufenweisen zweijährigen Leistungszuschlag abzufedern.

Frage 1682

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Nachfrage nach aktuellen Rechtsvorschriften -

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg mit ihren Teilen Landkreisordnung, Amts- und Gemeindeordnung hat sich für die Abgeordneten als dringend benötigtes Handwerkszeug für die Arbeit in den Kommunalparlamenten bewährt. Groß ist die Nachfrage nach den entsprechenden aktuellen Rechtsvorschriften, der Versorgungsgrad jedoch territorial unterschiedlich.

Ich frage die Landesregierung: Wie werden die Landeszentrale für politische Bildung und das Ministerium des Innern als Herausgeber von Informationsmaterial dem Versorgungsauftrag für Kommunalabgeordnete gerecht?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Alle Rechtsvorschriften werden vom Präsidenten des Landtages als Herausgeber im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht.

In elektronischer Form stellt das Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten die Gesetzestexte auf seiner Homepage im Internet zur Verfügung.

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit hat das Innenministerium in den vergangenen Jahren für die kommunalen Mandatsträger eine Taschenausgabe der Kommunalverfassung mit den geltenden Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung, Amtsordnung und Landkreisordnung herausgegeben. Das Innenministerium hat auch weiterhin die Absicht, diese Leistung zu erbringen.

Aktuelle Änderungen, die durch das gerade beschlossene Entlastungsgesetz Gemeindeordnung, Amtsordnung und Landkreisordnung betreffen, werden derzeit von Mitarbeitern der Kommunalabteilung für das Internet aufgearbeitet. Die neue Fassung ist dann voraussichtlich in der 27. Kalenderwoche unter der Internetadresse www.starke-gemeinden.de für jeden abrufbar.

Der Druck aller drei Gesetzestexte in der bekannten handlichen Broschürenform ist für den Herbst geplant. Die Finanzierung ist aus dem Haushaltstitel Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Die Auslösung eines entsprechenden Auftrages ist jedoch abhängig von der Aufhebung der Haushaltssperre.

Frage 1683

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Grundlagen kommunaler Haushaltsplanung 2004 -

In mehreren Gesprächen brachten Vertreter von Kommunen ihren Unmut zum Ausdruck, dass sie für die Aufstellung ihrer Haushaltspläne eine unzuverlässige Datenlage haben und nach den Eingriffen in das beschlossene Gemeindefinanzierungsgesetz total verunsichert sind. Sie beklagten, dass in der Regel im Juni Orientierungsdaten und ein Entwurf für ein Gemeindefinanzierungsgesetz vorgelegen hätten, in diesem Jahr aber nichts vorliege.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher Grundlage sollen die Kommunen ihre Haushalte für das Jahr 2004 aufstellen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Kommunen werden - wie in den Vorjahren - die Informationen für die Haushaltsplanung 2004 zum frühestmöglichen Zeitpunkt erhalten. Nach den Planungen der Landesregierung soll der Haushalt 2004 in der letzten August-Dekade durch die Landesregierung verabschiedet werden. Unmittelbar danach werden die Kommunen über die zu erwartenden Zuweisungen für das Jahr 2004 entsprechend dem Willen der Landesregierung unterrichtet.

Im Übrigen kann ich die in der Anfrage getroffene Feststellung, dass die Orientierungsdaten in den Vorjahren bereits im Juni vorlagen, nicht bestätigen. In den letzten Jahren erging der früheste Erlass Ende Juli. Im Vergleich mit anderen Ländern informieren wir unsere Kommunen über die Haushaltsdaten besonders zeitig.

Frage 1684

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Zentrale Prüfungen in der 10. Klasse -

Erstmals seit 1990 wurden im Land Brandenburg zentrale Prüfungen am Ende der 10. Klasse durchgeführt. Fast jeder fünfte Schüler hat bei der Mathematikprüfung nach ersten Schätzungen die Note Fünf oder Sechs erhalten. Wenn eine so große Anzahl von Schülern nachweisbar Leistungsdefizite aufweist, dann liegt das nicht an den Schülern, sondern am Leistungsniveau der Schule bzw. am Bildungssystem dieses Landes.

Der Pressesprecher des Bildungsministeriums räumte ein, dass in der Brandenburger Bildungspolitik seit 1990 Fehler begangen wurden. Die Konsequenzen dieser Fehler tragen jetzt die Schüler. Bereits in der Vergangenheit wurden schon viele Ausbildungsstellen aufgrund mangelnder Qualifikation der Bewerber nicht besetzt. Bei eigens von der Cottbuser IHK durchgeführten Eignungstests hatte sich schon vor geraumer Zeit herausgestellt, dass viele Schulabgänger vor allem in Mathematik erhebliche Mängel aufweisen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass aufgrund des schlechten Bildungsniveaus hier im Land viele Schulabgänger keinen Ausbildungsplatz erhielten und erhalten werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie gedenkt sie den nun nachgewiesenen Schaden zu kompensieren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Ein Gesamtbild über die erreichten Ergebnisse in den zentralen Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 liegt noch nicht vor, für eine zusammenfassende Bewertung ist es noch zu früh. Es gibt Mitteilungen aus einzelnen Schulen in verschiedenen Landesteilen sowie entsprechende Presseberichte, dass überdurchschnittlich schlechte Leistungen sich auf die Grundkurse an Gesamtschulen, aber auch an einigen Realschulen konzentrieren. Es gibt aber ebenso Rückmeldungen, dass die Schüler in der Mehrzahl ihre Jahresnote bestätigt haben. Ein ganzer Komplex von Ursachen und Faktoren wirkt zusammen und hat an manchen Stellen zu unerwarteten Ergebnissen geführt. Es ist eine sorgfältige Auswertung der Ergebnisse angelaufen, auch um mögliche Ursachen für ein schlechtes Abschneiden gezielt identifizieren und geeignete Konsequenzen ziehen zu können.

Das Land Brandenburg hat mit der Durchführung einer landeseigenen Schülerleistungsstudie QuaSUM und deren Auswertung, mit der Beteiligung an PISA, mit der Einführung von Vergleichsarbeiten und jetzt mit der erstmaligen Durchführung der zentralen Prüfungen in Jahrgangsstufe 10 Anstrengungen unternommen, Stärken und Schwächen in den Schülerleistungen und in der Leistungsfähigkeit des Unterrichts genauer zu bestimmen.

Erste Ergebnisse sind bei den neuen Rahmenlehrplänen berücksichtigt worden. Wenn die Auswertung im September vorliegt, werden wir zügig über weitere Konsequenzen beraten.

Frage 1685

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Land Brandenburg mit höchsten Zuwachsraten bei arbeitslosen Männern -

Nach aktueller Arbeitsmarktstatistik nahm bundesweit die Zahl arbeitslos gemeldeter Männer in den letzten fünf Jahren am stärksten im Land Brandenburg zu. Im Vergleich der Monate Mai 2003 und Mai 1998 stieg die Zahl männlicher Arbeitsloser im Land Brandenburg um 31 676. Dies entspricht einer Steigerung um 31,2 %. Im Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer, einschließlich Berlin, lag der Zuwachs in diesem Zeitraum bei 18,7 %. Dies verdeutlicht den enorm überdurchschnittlichen Anstieg in unserem Bundesland.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie erklärt sie diese abgekoppelte negative Entwicklung; das heißt, welche Einflussfaktoren hält sie für maßgebend?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Ja, wir sehen diese Entwicklung auch. Wir hätten auch gern plausible, definitive Antworten darauf, welche Faktoren diese Entwicklung maßgebend beeinflussen. Doch was in einzelnen Branchen noch nachvollziehbar sein mag, ist als Aussage für die gesamte Wirtschaft kompliziert. Dies würde umfangreiche und sehr aufwendige Untersuchungen der Arbeitsmarktforschung erfordern. Wir müssten den Forschern einen Spezialauftrag erteilen, der die maßgebenden Faktoren für die steigende Zahl arbeitsloser Männer in den Jahren 1998 bis 2003 analysiert. Ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür, dass wir derzeit die Mittel für eine solch umfangreiche Untersuchung nicht zur Verfügung haben.

So viel aber ist sicher: Diese Entwicklung geht auf ein komplexes Wirkungsgeflecht zurück. Das hat zu tun mit unterschiedlichen Entwicklungen von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, mit den berufs- und wirtschaftsstrukturellen Faktoren, mit der Entwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, mit der altersstrukturellen Zusammensetzung usw. Nun müsste man all diese Faktoren auf ihre Wirkung analysieren, ins Verhältnis setzen, mit anderen vergleichen. Fundierte Erkenntnisse aus der Arbeitsmarktforschung liegen dazu bislang nicht vor.

Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass das mit wirtschaftsstrukturellen Unterschieden zu tun hat - etwa in der Baubranche. Brandenburg hatte hier im Ausgangsjahr 1998 rund 14 % Beschäftigtenanteil, Ostdeutschland lediglich 10 %. Bei den Dienstleistungen sind es 27 % in Brandenburg zu 31 % in Ostdeutschland. Ansonsten gibt es keine gravierenden Branchenunterschiede. Der höhere Anteil im von Männern dominierten Baugewerbe könnte also angesichts der wirtschaftlichen Risiken dieser Branche eine Erklärung für die überdurchschnittliche Zunahme der Männerarbeitslosigkeit bei uns sein.

Doch ein zweiter Blick auf die Beschäftigtenentwicklung von 1998 bis 2002 zeigt, dass dies nicht der Fall ist. In Brandenburg ging die Beschäftigung in der Baubranche um 10,3 %, in Ostdeutschland um 9,3 % zurück - kein so großer Unterschied, der unsere „Spitzenposition“ erklären würde. Im Gegenteil, in Brandenburg entfiel mit fast 47 %, in Ostdeutschland dagegen mit fast 58 % ein deutlich höherer Anteil des Beschäftigungsabbaus auf die Baubranche.

Wenn man sich die aktive Arbeitsförderung ansieht, kommt man auch zu keiner plausiblen, dieses Gefälle begründenden Erklärung: Die Zahl der in ABM, SAM, FbW eingebundenen Männer ging in den Jahren von 1998 bis 2003 in Brandenburg um mehr als 14 600 - oder fast 49 % - deutlich zurück. In Ost-

deutschland war der Rückgang mit knapp 44,5 % etwas geringer. Insgesamt kann jedoch auch die Entwicklung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente den Anstieg der Zahl der männlichen Arbeitslosen nur zum Teil erklären. Überdies gibt es im Osten durchaus Länder, in denen trotz stärkeren Rückgangs der aktiven Arbeitsförderung die Arbeitslosenzahlen nur - verhältnismäßig - gering anstiegen. Zum Beispiel betrug in Thüringen bei 53%igem Rückgang der arbeitsmarktpolitischen Instrumente für Männer der Anstieg „nur“ 10,4 %.

Alles in allem, wie eingangs schon gesagt: Es ist schwierig, wissenschaftlich fundierte Analysen zu den Faktoren der unterschiedlichen Entwicklung in Brandenburg und Ostdeutschland zu ermitteln.